

Sitzung des Sozial- und Kultusausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.12.2023, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Sitzungssaal groß RL023, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Ergebnisse und Anfragen des Jugendausschusses
- 2 Bekanntgaben
- 3 Jugendmusikschule Leonberg - Bericht der Schulleitung über das Jahr 2022/2023
- 4 Jugendmusikschule Leonberg - Neufassung der Gebührensatzung aufgrund einer Gebührenerhöhung ab 01.09.2024
- 5 Haushalt 2024
 - 5.1 Jugendmusikschule Leonberg Haushaltsplanentwurf 2024
 - 5.2 Haushaltsplanentwurf der Volkshochschule 2024
 - 5.3 Haushaltsplan 2024 - Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2024
 - 5.4 Haushaltsplan 2024 - Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2024
 - 5.5 Haushaltsplan 2024 - Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen
 - 5.6 Haushaltsplan 2024 - Zusammenstellung der für den Teilort Gebersheim relevanten Haushaltsplandaten - Ergänzungsanträge aus dem Ortschaftsrat Gebersheim vom 24.10.2023
- 6 Ostertag-Realschule - Sporthalle - Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- 7 Umbau Ökumenisches Gemeindezentrum zur 2-gruppigen Kita - Vergabe Metallbau - Fluchtsteg
- 8 Eltinger Straße 8 - Vergabe der Leistungen Elektrotechnik in eigener Zuständigkeit der Verwaltung
- 9 Förderung von Vereinen und Organisationen in der Zuständigkeit des Amtes für Jugend, Familie und Schule
- 10 Förderung des Kinderschutzbundes Kreisverband Böblingen e. V.
- 11 Änderung der Richtlinien über die Sportlerehrung der Stadt Leonberg
- 12 Anfragen
- 13 Verschiedenes

2023/261

öffentlich



Dezernat I
Amt für Kultur und Sport

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Beirat Jugendmusikschule (Vorberatung)	23.11.2023	N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	06.12.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.12.2023	Ö

Jugendmusikschule Leonberg - Bericht der Schulleitung über das Jahr 2022/2023

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Schulleitung über das Jahr 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Jugendmusikschule entwickelte sich im Berichtsjahr positiv:

1. Das Unterrichtsangebot der Jugendmusikschule konnte im Schuljahr 2022/2023 parallel zu den Veränderungen in Gesellschaft und Bildungslandschaft erhalten und weiterentwickelt werden. Die zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderliche Breiten- und Spitzenförderung ist weiterhin in allen Fächern möglich. Die Veranstaltungen der Jugendmusikschule trafen erneut auf äußerst positive Resonanz. Die Schülerzahl ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (+ 116).
2. Die Projekte in Kooperation mit den allgemein bildenden Schulen wurden dem Bedarf angepasst und fortgesetzt.
3. Die musikalische Partnerschaft mit Belfort wurde erfolgreich wieder aufgegriffen.
3. Mit 26 Teilnehmenden nahmen besonders viele Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule am Wettbewerb „Jugend musiziert“ teil, sieben sogar bis zur Bundesebene. Die Begabtenklasse/ „Musik vertieft“ wurde mit 10 Teilnehmenden fortgesetzt.
4. Nach mehr als einjähriger Vakanz im Sekretariat konnten trotz schwieriger Arbeitsmarktlage zwei geeignete Nachfolgerinnen gefunden werden, die sich die Stelle teilen. Diese arbeiten sich abgesehen von Ausfällen engagiert ein.

Ziele der Maßnahme

Die Jugendmusikschule Leonberg hat als Bildungseinrichtung gemäß den Empfehlungen des KGSt-Gutachtens „Musikschule“ sowie den „Empfehlungen zur Musikschule“ des Deutschen Landkreistags und Deutschen Städtetags nach wie vor die Aufgabe, „Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine musikalische Grundausbildung zu vermitteln, den Nachwuchs für das Laien- und Liebhabermusizieren heranzubilden (Breitenförderung), Begabungen zu erkennen und zu fördern sowie auf das Studium der Musik vorzubereiten.“ Der Deutsche Städtetag nennt öffentliche Musikschulen „Einrichtungen des Bildungswesens und der kulturellen Grundversorgung“ und benennt ihre Bildungsziele (siehe ausführlicher DS 2003 Nr. S 32).

Sachverhalt/ Sachstand

Im Oktober 2023 hatte die Jugendmusikschule mit 1.442 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 178 Erwachsenen insgesamt 1620 Teilnehmende bzw. 1828 Belegungen (+ 134) und gegenüber dem Vorjahr einen deutlich gestiegenen Schüler- und Belegungsstand (+ 116). Zuwächse ergaben sich u.a. bei Singen-Bewegen-Sprechen (+ 59), bei den Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen (+11), bei den Ensemble- und Ergänzungsfächern (+18) und im Hauptfachunterricht (+ 46), wenngleich in Singen-Bewegen-Sprechen noch immer nicht der Stand vor der Pandemie erreicht ist (295 Kinder in 26 Gruppen). Ein neuer Eltern-Baby-Kurs mit 10 Teilnehmenden wie auch ein Kurs „Percussion für Kids“ für Grundschul Kinder (8 Teilnehmende) konnten im September beginnen, ebenso stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Fach Populargesang. Nach einjähriger Pause kann nun wieder ein Kurs „Musiklehre und Hörerziehung“ angeboten werden. In den Breitenangeboten (d. h. Elementarbereich und Orientierungsstufe einschließlich Singen-Bewegen-Sprechen sowie Schulprojekte) werden weiterhin über 50 % der Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule unterrichtet.

Das Landesprogramm zur Sprachförderung SPATZ/ SBS „Singen-Bewegen-Sprechen“ wird derzeit in 15 Gruppen (+ 2) für 203 (+59) in folgenden sieben (+1) Leonberger Kindertageseinrichtungen durchgeführt: Kinderhaus Spitalhof, Kinderhaus Warmbronn, Kinderhaus Stadtpark, Kinderhaus Kunterbunt, Oberlin-Haus, Kindergarten Mammutzahn, Kindergarten Regenbogen. Leider konnte es v. a. aufgrund räumlicher Gegebenheiten bzw. wegen Personalmangels in einigen Einrichtungen noch nicht wieder angeboten werden. Das Förderprogramm ist für die Kinder ein wichtiges kostenfreies Förderangebot und sehr bedeutend für die Chancengerechtigkeit. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Kindertageseinrichtungen des Amts für Jugend, Familie und Schule und der Kirchenpflege der Ev. Gesamtkirchengemeinde erleichtert dessen Verwaltungsabwicklung.

Die Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen wurden dem Bedarf angepasst. Die Rhythmik-AG an der Marie-Curie-Schule in der Klassenstufe 1 konnte fortgeführt werden. Weiter bewährt hat sich das Bandprojekt an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule sowie der flankierende Partnerunterricht für die Schüler. Die monetarisierte Rhythmik-AG an der Mörike-Schule endete wegen stundenplanerischer Schwierigkeiten sowie Finanzierungsproblemen zum 31.08.2023. Die Instrumentalklasse an der Marie-Curie-Schule startete im November 2022. Dankenswerterweise ermöglicht LEWA GmbH zwei AGs „lateinamerikanische Percussion“ an der Schelling-Schule, die im September begannen und für die Nutzer kostenfrei sind. Der neue Jahrgang der Instrumentalklassen in Kooperation mit dem Albert-Schweitzer-Gymnasium und dem Johannes-Kepler-Gymnasium begann mit besonders hoher Anmeldezahl (56). Das Konzept wurde zudem im Bereich der Streicherklasse evaluiert und als Ergebnis weitere Fördermöglichkeiten für Cello und Kontrabass eingerichtet.

In den Instrumentalklassen geht es nicht nur um das Erlernen eines Instruments, sondern vor allem um gemeinsames Musizieren, das Fördern von Disziplin und der Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel, um die mit einem Auftritt verbundene zielorientierte Arbeitsweise sowie entsprechende Erfolgserlebnisse. Zusätzlich ist besonders erfreulich, dass sich aus dem zwölften Jahrgang der Instrumentalklassen in Kooperation mit den Leonberger

Gymnasien nach zweijähriger Laufzeit 7 von 25 Schülerinnen und Schülern für einen weiterführenden Instrumentalunterricht entschieden haben (4 Streicher, 3 Bläser). Insgesamt werden in den Schulkooperationen nun 483 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

In den Ensemble- und Ergänzungsfächern ist ein Zuwachs um 18 Belegungen zu verzeichnen, was in Zeiten vermehrten Ganztags umso erfreulicher ist. In der Orchesterschule wurde der Zuschnitt der Orchestergruppen im Bereich der Jugendlichen verändert, um deren Neigungen besser begegnen zu können. Dieser wird nun für zwei Schuljahre erprobt und anschließend ausgewertet. Zudem gelang es in engagierter Zusammenarbeit mit der Stabstelle Städtepartnerschaften, den musikalischen Austausch mit der Partnerstadt Belfort nach mehrjähriger Pause wiederzubeleben. In einem gemeinsamen Probenwochenende wie auch im abschließenden Partnerschaftskonzert musizierten die Schülerinnen und Schüler des Jungen Orchesters und Jugendsinfonieorchesters begeistert zusammen mit ihren Belforter Austauschpartnern. Der Besuch der Belforter Gruppen in Leonberg 2024 ist bereits in Planung.

Die Begabtenförderung für außergewöhnlich begabte und fleißige Schülerinnen und Schüler konnte durch herausragendes Engagement des Fördervereins und Spenden weitergeführt werden. Im Berichtsjahr nahmen 10 Schülerinnen und Schüler teil. Der Förderverein ermöglicht hierfür zudem eine Korrepetition. Die Spenden hierfür reichen bis zum 31.08.2024. Pro Schuljahr sind Spenden in Höhe von ca. 3.200,- € erforderlich, da das Defizit der Jugendmusikschule hierdurch nicht steigen soll.

Beim Personal waren erhebliche Aufgabenstellungen zu lösen. Hilfreich war hierbei die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Personalabteilung. Die im Pilotprojekt erprobte Lösung für die Leitung des Fachbereichs Streichinstrumente hat sich bewährt und wird fortgeführt. Der Ausfall der Leitung des Sinfonieorchesters konnte intern vertreten werden. Der kurzfristige Weggang einer Klavierlehrkraft zum Schuljahrsende aus privaten Gründen konnte intern und vertretungsweise mit einer ehemaligen Kraft überbrückt werden; die Nachfolgeregelung erfolgt sobald wie möglich. Die Leitung für den Fachbereich Populare Musik wechselte zum 1. 7. 2023 und die Nachfolgerin arbeitet sich engagiert ein. Die Aufgabe des Digitalisierungsbeauftragten ist seit 1. 4. 2023 vakant. Die Nachfolge wird sobald personell möglich geregelt. Eine Lehrkraft der Jugendmusikschule besucht seit September einen berufsbegleitenden Qualifizierungslehrgang im Bereich Elementare Musikpädagogik, um das Fach ab Schuljahr 2024/ 2025 an der Jugendmusikschule unterrichten und so den Personalmangel in diesem Bereich zu mildern. Der Leiter des Jugendorchesters und Jugendsinfonieorchesters wechselt zum 31.12.2023 wegen beruflicher Weiterentwicklung. Die Nachfolge soll wegen der zentralen Bedeutung beider Ensembles möglichst nahtlos geregelt werden.

Die neue Verwaltungsleitung hat sich engagiert und so gut wie angesichts der Vakanz im Sekretariat möglich eingearbeitet. Das Pilotprojekt zu ihrer Entlastung hat sich bewährt. Daher wurde die darin erprobte Aufgabenverteilung verstetigt und der Beschäftigungsgrad der stv. Schulleitung um 20% erhöht. Die fortgesetzte Vakanz der vollen Stelle im Sekretariat (seit 2/ 2022) verschärfte die Situation in Verwaltung und Schulleitung. Seit April 2023 bzw. Ende Mai 2023 gelang eine Nachfolgeregelung, bei der die Stelle auf zwei Personen aufgeteilt wurde. Allerdings fällt eine der beiden Sekretariats-Mitarbeiterinnen derzeit auf unbestimmte Zeit aus.

Die fortgesetzte Digitalisierung der Jugendmusikschule wurde durch viele positive Rückmeldungen bestätigt. Weiterhin engagierten sich die Lehrkräfte bei der Professionalisierung in diesem Bereich, was auch über die Pandemie hinaus für einen zeitgemäßen Musikschul-Präsenzunterricht erforderlich ist.

Konferenzen und Besprechungen erfolgten digital und in Präsenz und ergaben erneut wertvolle Ergebnisse für die pädagogische Arbeit, ebenso eine zweitägige interne Klausurtagung zu pädagogischen Fragestellungen.

Die Paketangebote für Erwachsene erfreuten sich weiter guter Nachfrage. Verschiedene konzeptionelle Überlegungen etwa zu weiteren Kooperationen mit den allgemein bildenden Schulen, Angeboten für Erwachsene, Musikgeragogik und Angeboten für Flüchtlinge konnten wegen langer Vakanzen und Krankenständen noch nicht weiter verfolgt werden.

Bei der Zusammenarbeit von Musikverein Lyra Leonberg e.V., Musikverein Höfingen e.V. und Jugendmusikschule Leonberg hat sich die verbesserte Förderung der Ausbildung von Vereinsjugendlichen weiterhin bewährt. Derzeit werden 91 (+1) Vereinsjugendliche ausgebildet. Weitere Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule wirken zudem in den Jugendkapellen der Vereine mit. Der Musikverein Lyra Leonberg e.V. konnte sich zudem zur Jugendwerbung beim Tag der offenen Tür der Jugendmusikschule präsentieren. Auch das Beginner-Ensemble zur engeren Vernetzung mit den Instrumentalklassen sowie zur Förderung des Vereins-Nachwuchses bewährte sich weiterhin. Statt einer neuen Bläser-AG an der Grundschule Höfingen hat sich der Musikverein Höfingen e.V. erneut entschieden, den Kindern und Jugendlichen Einzel- und Kleingruppenunterricht durch die Lehrkräfte der Jugendmusikschule anzubieten. Der Bläserstag konnte sehr erfolgreich stattfinden.

Im Schuljahr 2023/2024 hat der Verein der Freunde und Förderer die Jugendmusikschule wieder maßgeblich und in diesem Jahr besonders umfangreich unterstützt: So spendete er für den Regelunterricht der JMS sowie für die Instrumentalklassen u.a.

4 Djemben, 3 Kontrabässe, 8 Querflöten, 3 Kornette, 3 Gitarren, 4 Hörner, 10 Violinen, 4 Bratschen sowie vier Celli, 4 Klarinetten, 3 Posaunen, 1 Euphonium nebst dem erforderlichen Zubehör für insg. über 36.000,- Euro. Außerdem finanzierte er die Überholung von zwei Flügeln. Darüber hinaus ermöglichte er etwa die Begabtenklasse und die Instrumentalklassen durch Beschaffung von Spenden sowie durch Stipendien für einzelne Schülerinnen und Schüler aus Familien in finanziellen Notlagen.

Die im Vergleich zum Vorjahr zahlreicheren Vorspiele und Konzerte waren pädagogisch wichtige Erfolgs- und Lerngelegenheiten sowie Überziele für die Kinder und Jugendlichen und wurden begeistert aufgenommen, wenngleich im Berichtsjahr mit 57 Veranstaltungen bzw. Mitwirkungen bei Veranstaltungen anderer (+ 16) mit etwa 1478 Mitwirkenden (+ 421) und ca. 6506 Zuhörerinnen und Zuhörern (+2435) noch immer weniger Veranstaltungen als vor der Pandemie stattfanden. Neben den üblichen Vorspielen und Konzerten sind folgende Veranstaltungen besonders hervorzuheben:

- Das herausragende und weithin beachtete Sommerkonzert des Sinfonieorchesters Leonberg unter Mitwirkung von Prof. Helmut Lachenmann und unter der Leitung von Alexander G. Adiarte
- der gelungene Bläserstag
- überzeugende Konzerte der Fachbereiche Klavier, Populärmusik und Streichinstrumente
- „After-Work-Jazz“, eine gut angenommene neue Konzertreihe des Fachbereichs Populärmusik
- das beeindruckende Partnerschaftskonzert von Jungem Orchester, Jugendsinfonieorchester und den Belforter Austauschpartnern unter Mitwirkung von Johann Ahl de Oliveira beim Partnerschaftswochenende in Belfort
- das überzeugende Schulkonzert
- das herausragende Lehrerkonzert „Plaisir musical“ der Jugendmusikschule
- die Mitwirkung beim Altstadtgarten, u.a. mit einem Auftritt des Pop-Chors unter der Leitung von Sarah Abdallah.

Bei diesjährigen Wettbewerben haben besonders viele Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule erfolgreich abgeschnitten. 26 teilnehmende Schülerinnen und Schüler aus den Klassen von Akiko Arakaki, Iris Herkommer-Bischoff, Conni Gersten-Ichimescu, Frank Lehmann, Konstanze Liebeskind, Karin Reitz, Stefan Romer und Peter Varda errangen im Regionalwettbewerb 25 erste Preise mit 20 Weiterleitungen zum Landeswettbewerb. Im Landeswettbewerb errangen sie sieben erste Preise mit Weiterleitung zum Bundeswettbewerb sowie mehrere zweite Preise, ferner im Bundeswettbewerb vier zweite Preise und drei dritte Preise (Klassen: Conni Gerstein-Ichimescu, Frank Lehmann, Stefan Romer, Peter Varda). Zu beachten ist dass in der Kategorie „gemischte Holzbläser“

bundesweit kein erster Preis vergeben wurde, so dass der zweite Preis mit 23. Punkten des Jugendmusikschul-Trios bundesweit das beste erreichte Ergebnis war. Beim renommierten Jugendwettbewerb des Tonkünstlerverbandes Baden-Württemberg erspielte sich ein Schüler aus der Klasse von Stefan Romer in Altersgruppe 3 einen überzeugenden 1. Preis.

Problemlagen

I. Digitalisierung: inzwischen funktioniert das WLAN meist zuverlässig. Es besteht weiterhin Schulungsbedarf im Bereich von Digitalisierung und aktueller Aufnahmetechnik. Ein/e Digitalisierungsbeauftragte/r fehlt spürbar zur Betreuung der Projekte und als Ansprechpartner für Digitalitäts-Belange der Lehrkräfte. Bedingt durch Vakanzen und Personalsituation funktioniert die App der Jugendmusikschule noch nicht vollständig und konnte daher auch noch nicht breit unter den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern beworben werden.

II. Veränderungen in Gesellschaft und Bildungslandschaft:

Durch steigende Internationalität, Einfluss der neuen Medien, zahlreiche Konkurrenzangebote, verstärkte Entwicklung zum Ganztags sowie veränderte Altersstruktur entstehen weiterhin eine Vielzahl von Problemen in der Jugendmusikschule. Zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie hinsichtlich des umfassenden Inklusionsbegriffs im Leitbild des Verbands deutscher Musikschulen für öffentliche Musikschulen sind erforderlich:

- a) finanziell niederschwellige und möglichst kostenfreie Angebote an den Grundschulen zur Ermöglichung breitestmöglicher Teilhabe und musikalischer Alphabetisierung
- b) Fortsetzung der bisherigen Kooperationsangebote an Grundschulen
- c) ausreichend zeitliche und räumliche Übungsmöglichkeiten für eine Fortsetzung der wirksamen Individualförderung mit der pädagogisch notwendigen Vertiefung
- d) Fortsetzung und Verstärkung interkultureller und im weitesten Sinne inklusiver Überlegungen zur Ermöglichung breitestmöglicher Teilhabe
- e) Fortsetzung der Überlegungen zu Angeboten für Menschen jedes Alters

Zwar bietet die Landesgesetzgebung bei Kindern und Jugendlichen finanzielle Möglichkeiten für niederschwellige Breitenangebote an Ganztagschulen. Da derzeit noch immer nur die Mörikeschule und die Schellingschule diese nutzen können und die Mörike-Schule hiervon Abstand genommen hat, ist in der Breite tatsächlich jedoch noch immer keine nennenswerte Veränderung spürbar.

Die Jugendmusikschule leistet in den Bildungs Kooperationen ihr Möglichstes, um innerhalb der derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen auch Kindern aus nicht musikkaffinen und finanziell schlechter gestellten Familien eine adäquate musikalische Bildung und vor allem die damit verbundene Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.

Problematisch bleibt jedoch weiterhin die Finanzierung ihrer Teilnahme. Denn bei der Finanzierung über Spenden oder Sponsoring haben die Schulen oft Schwierigkeiten, die Mittel aufzubringen bzw. entstehen der Jugendmusikschule erhebliche Aufwände bei der Suche nach Spendern und Sponsoren. Kostenbedingt ist oft auch die pädagogisch sinnvolle kontinuierliche Fortführung der Angebote in Frage gestellt. Trotz allen Bemühens um möglichst niedrige und für den Kostendeckungsgrad noch vertretbare Gebühren können wiederholt interessierte Schülerinnen und Schüler wegen der Gebühren nicht teilnehmen.

In der Breitenarbeit besonders bewährt hat sich v. a. in Nordrhein-Westfalen und inzwischen auch in Baden-Württemberg das Projekt „Singpause“ für Kinder im Grundschul-Alter, das im Landkreis Böblingen z.B. sehr erfolgreich in Böblingen umgesetzt wird. Dieses fördert durch die für die Nutzer kosten- und voraussetzungslose Teilnahme eine breitestmögliche Teilhabe und ist dadurch besonders wirksam in der Breitenarbeit. Zweimal wöchentlich kommt eine Fachkraft der öffentlichen Musikschule mit spezieller Ausbildung hierfür in die allgemein

bildende Schule und singt jeweils 20 Minuten mit den Kindern während des Regelunterrichts. Hierdurch werden nicht nur emotionale und soziale Kompetenz gestärkt, sondern vielfach wurde auch im Anschluss ein konzentrierteres und freudigeres Lernen beobachtet. Die „Singpause“ fördert zudem Integration und Inklusion. Zugleich lernen die Kinder Singen nach Noten. Gerade nach der Corona-Pandemie ist dieses Angebot für die Kinder pädagogisch sehr förderlich.

Eine erste Rücksprache mit dem Amt für Jugend, Familie und Schule sowie einzelnen Rektoraten ergab hierzu eine positive Resonanz. Problematisch ist jedoch auch hier die Finanzierung etwa eines Pilotprojekts mit einer Grundschule. Zudem ist eine weitere Klärung angesichts drängender Aufgaben und der Situation in Verwaltung und Schulleitung derzeit nicht möglich.

III. Personalsituation in der Jugendmusikschulverwaltung

Seit Januar 2021 wechselten sukzessive die komplette Jugendmusikschul-Verwaltung sowie die stv. Schulleitung. Hierbei gab es bei den zwei vollen Verwaltungsstellen Vakanzen von mehr als jeweils einem halben und einem ganzen Jahr zu überbrücken, eine Einarbeitung der neuen Kräfte war durch vorherigen Weggang der Vorgängerinnen außer bei der stv. Schulleiterin nicht möglich. Diese Situation ist zumal in ihrer zeitlichen Ausdehnung sehr fordernd. Zudem fällt eine der beiden neuen Kräfte im Sekretariat seit August auf unbestimmte Zeit aus. Diese fortdauernde Situation zusammen mit erneutem Personalmangel und Aufgabenfülle führen im Schulleitungs- und Verwaltungsteam zu dauernder Überlastung und dazu, dass der ordnungsgemäße Betrieb der Einrichtung nicht mehr sicherzustellen ist, was dringend zu beheben ist. So mussten beispielsweise die Öffnungszeiten der Verwaltung stark reduziert werden und Nutzeranfragen können oft nicht zeitnah beantwortet werden.

Auch hat sich das Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer stark verändert, was dauerhaft zu erheblichen Mehraufwänden führt. Zudem verdeutlichte die erneute Mangelsituation inzwischen, dass die Personaldecke in der Jugendmusikschul-Verwaltung v. a. im Sekretariat offensichtlich zu dünn ist.

IV: Raumsituation für Veranstaltungen und Unterricht:

Auch ohne Corona-bedingte Erschwernisse ist die Kapazitätsgrenze bei den Unterrichtsräumen der Jugendmusikschule erreicht bzw. öfters sogar überschritten. Kurzfristige oder dauerhafte Unterrichtsverlegungen aus wichtigen Gründen sind oft nicht möglich, bei Fluktuation von Lehrkräften muss die Neubesetzung teils an die Bedingung geknüpft werden, dass der Unterricht an den gleichen Wochentagen stattfindet, was das ohnehin schwierige Finden neuer Lehrkräfte erschwert.

Das gewachsene Raumkonzept der Jugendmusikschule, d. h. ohne eigenes Gebäude, sondern als Zentralstelle mit Verwaltung, acht Unterrichtsräumen und weiteren sechs Unterrichtsräumen im Souterrain der Georgii-Halle sowie ansonsten auch in der Kernstadt dezentralem Unterricht in den Räumen der allgemein bildenden Schulen stammt aus Zeiten ohne Ganztagsbetrieb an den allgemein bildenden Schulen. Eine Nutzung ihrer Räume ist inzwischen durch die weitgehende Verstärkung des Nachmittagsunterrichts jedoch oft nicht mehr möglich, bzw. ist mit oft erheblichem Abstimmungsaufwand mit den Rektoraten sowie dem Gebäudemanagement und entsprechenden terminlichen Einschränkungen verbunden.

Dies gilt in noch stärkerem Maß für größere Ensembleproben und Veranstaltungen. Da die Jugendmusikschule anders als manche anderen öffentlichen Musikschulen über keinen eigenen ausreichend großen Raum hierfür verfügt, entstehen bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen teils erhebliche Aufwände allein durch die erforderliche Raumklärung beim Gebäudemanagement und bei den allgemein bildenden Schulen, bzw. Veranstaltungen sind teils nicht möglich. Für Veranstaltungen und größere Ensembleproben gibt es zudem nur drei Dauerbelegungen, die wegen anderer Veranstaltungen jedoch dann teils nicht genutzt werden können. Immer wieder können dadurch auch wichtige

Ensembleproben nicht stattfinden, weil der Probenraum trotz Dauerbelegung etwa für Schul- oder öffentliche Veranstaltungen benötigt wird.

V. Kostendeckungsgrad:

Zur Verbesserung des Kostendeckungsgrads der Jugendmusikschule war ursprünglich bereits zum 1. 9. 2023 eine moderate Gebührenanpassung anvisiert worden. Im Blick auf die Belastungen der privaten Haushalte wurde hiervon zunächst abgesehen. Der Kostendeckungsgrad der Jugendmusikschule sinkt allerdings im Vergleich von Plan 2023 zu 2024 um 4,41 %, und es gibt erhebliche Kostensteigerungen durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst. Die letzten Gebührenerhöhungen fanden zum 1. 9. 2017 (durchschnittlich 2,13 %) sowie zum 1. 9. 2021 (durchschnittlich 5 %) statt.

Weiteres Vorgehen

I. Die Aufgabe der/des Digitalisierungsbeauftragten wird so bald wie möglich wieder vergeben. Das Digitalisierungskonzept der Jugendmusikschule wird in Absprache mit dem Amt IUK weiter aktualisiert und fortgeschrieben. Die Musikschul-APP wird sobald personell möglich breit beworben, damit möglichst viele Schülerinnen, Schüler und Schülerseltern sie nutzen können.

II. Im Hinblick auf die steigende Internationalität werden so bald wie kapazitätsbedingt möglich integrationsfördernde musikalische Angebote und Angebote für Flüchtlinge erstellt, sofern dies ohne Steigerung des Abmangels leistbar ist. Gleiches gilt für Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz. Die Bildungsk Kooperationen der Jugendmusikschule werden soweit möglich hinsichtlich interkultureller Gestaltung weiterentwickelt.

So bald wie möglich wird geprüft, ob ein Pilotprojekt „Singpause“ auch in Leonberg realisierbar ist.

Konzeptionelle Überlegungen zu bedarfsorientierten, möglichst kostendeckenden Angeboten für Erwachsene sowie für musikpädagogische Angebote werden soweit möglich fort- und umgesetzt.

III. Personalsituation: Es wird derzeit eine Lösung gesucht, um die Überlastungssituation in Verwaltung und Schulleitung der Jugendmusikschule zu beheben und das Funktionieren der Verwaltungseinheit sicherzustellen. Erforderlich ist hierfür nach jetzigem Stand neben längerfristiger personeller Kontinuität auch eine Erhöhung des Beschäftigungsgrads im Bereich Sekretariat/ Assistenz der Schulleitung. Angesichts der damit verbundenen Kosten und der Haushaltslage wurde eine Erhöhung um 20 % beantragt. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Haushalt bereit zu stellen (siehe Vorlage 2023/209). Über das Ergebnis der Maßnahme wird im nächsten Jugendmusikschulbeirat berichtet.

IV. Raumsituation: In Absprache mit dem Gebäudemanagement wird zeitnah nach Lösungsansätzen gesucht. Hierüber wird im nächsten Beirat der Jugendmusikschule berichtet.

V. Moderate Gebührenanpassungen zur Stabilisierung des Kostendeckungsgrads werden regelmäßig, mindestens in zweijährigen Abständen geprüft. Eine moderate Erhöhung der Gebühren um durchschnittlich → 2,55 % wird ab 01.09.2024 durchgeführt (siehe Vorlage 2023/262).

Anlage/n

- 2 Zuschussentwicklung Seite 6 (öffentlich) (öffentlich)
- 3 Leistungs- und Kostenverhältnis Seite 7 (öffentlich) (öffentlich)
- 4 Veranstaltungen 2022 bis 2023 für Beirat ohne Zahlen (öffentlich)

Jugendmusikschule Leonberg

Statistischer Bericht

Stand: Oktober 2023

	Oktober 2021	Oktober 2022	Oktober 2023
I. Gesamtschüler/innen	1.392	1.506	1.620
davon manuell erfasst	290	389 ²⁾	351
a) männlich	620	501 ³⁾	509 ³⁾
weiblich	772	616 ³⁾	695 ³⁾
ohne Geschlechtsangabe	0	0	65
b) Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	1.224	1.358	1.442
c) Erwachsene			
19 bis 25 Jahre	45	31	35
26 bis 60 Jahre	99	88	81
d) über 60 Jahre	17	20	27
e) ohne Angabe	7	9	35
f) Wohnort in Leonberg	990	993	1.122
aus anderen Wohnorten	112	124	147
ohne Wohnortangabe (manuell erfasst)	290	389	351
II. Gesamtzahl der gegebenen Wochenstunden ¹⁾	575,97	618,32	607,47
(davon Ferienüberhang)	62,20	71,77	71,44
III. Gesamtzahl der Lehrkräfte	40	42	41
IV. Schüler/in pro Wochenstunde	2,42	2,44	2,67

1) Jahresdurchschnitt (November-Oktober)

2) Ab November 2022 kamen nochmals 46 Schüler hinzu

3) Zahlen ohne manuellen Buchungen

Jugendmusikschule Leonberg

Statistischer Bericht

Unterrichtsbelegung

	Oktober 2021	Oktober 2022	Oktober 2023
	Belegungen / Kurse	Belegungen / Kurse	Belegungen / Kurse
I. Elementare Musikpädagogik und Orientierungsstufe	291	288	370
1. Rhythmik insgesamt 2)	90 / 10	61 / 8 ⁶⁾	78 / 10
2. S-B-S in Kindertageseinrichtungen	126 / 10	144 / 13	203 / 15
3. Eltern-Kind-Gruppe/Eltern-Baby Gruppe	43 / 5	32 / 5	42 / 6
4. Instrumentenkarussell	28 / 7	47 / 14	29 / 7
5. Gitarren-Grundkurs „Gitarreros“	4 / 1	4 / 1	4 / 1
6. Percussion für Kinder	- / -	- / -	14 / 1
II. Vokal- und Instrumentalunterricht	688	720	766
III. Ensembles / Ergänzungsfächer	214 / 21	214 / 21	232 / 19
davon Musiklehre und Hörerziehung	3 / 2	0 / 0	5 / 1
IV. Schulprojekte	461	472	483
1. Schellingschule: Glockenspiel-AG	20 / 2	70 / 2	28 / 2
2. Schellingschule: Lateinamerikanische Percussion	- / -	- / -	14 / 1
3. Marie-Curie-Schule: Percussion-AG	52 / 2	66 / 3	57 / 2
4. Marie-Curie-Schule: Gitarren-AG	26 / 3	25 / 3	27 / 2
5. Marie-Curie-Schule: Blockflöten-AG	8 / 1	6 / 1 ⁵⁾	18 / 3
6. Marie-Curie-Schule: Rhythmik-AG	10 / 1	⁵⁾	9 / 1
7. Sophie-Scholl-Schule: Gitarren-AG	35 / 4	35 / 4	19 / 3
8. Sophie-Scholl-Schule: Percussion-AG	-	10 / 1	8 / 1
9. Spitalschule: Blockflöten-AG	33 / 4	32 / 4	21 / 3
10. Spitalschule: Rhythmik-AG	6 / 1	11 / 1 ⁵⁾	8 / 1
11. Grundschule Warmbronn: Blockflöten-AG	22 / 3	27 / 4	34 / 6
12. Grundschule Warmbronn: Rhythmik-Projekt	40 / 1	39 / 1	43 / 2
13. Grundschule Höfingen: Blockflöten-AG	31 / 4	34 / 5	16 / 2
14. Grundschule Höfingen: Bläser-AG	9 / 3	0 / 0	0 / 0
15. Mörikeschule: Blockflöten-AG	13 / 2	10 / 2	10 / 1
16. Mörikeschule: Rhythmik-AG	11 / 1	12 / 1	0 / 0 ⁷⁾
17. Mörikeschule: Streicher-AG	12 / 2	10 / 2	7 / 2
18. Karl-Georg-Haldenwang-Schule: Rhythmik	6 / 1	7 / 1	7 / 1
19. Karl-Georg-Haldenwang-Schule: Bandprojekt	6 / 3	4 / 2	4 / 2
20. Karl-Georg-Haldenwang-Schule: Bandcoaching	13 / 1	13 / 1	13 / 1
21. ASG-JKG: Streicherklasse	27 / 4	25 / 4	44 / 4
22. ASG-JKG: Bläserklasse	81 / 8	36 / 4	68 / 8
23. Marie-Curie-Schule: Bläserklasse	- 4)	⁵⁾	28 / 4
Gesamtbelegung	1621	1694	1828
Unterrichtsbelegung pro Wochenstunde	2,81	2,74	3,01

2) Inklusive Rhythmik-AGs, welche zusätzlich unter Punkt IV. ausgewiesen sind, Rhythmik-Projekt Warmbronn separat erfasst

4) Musste als jahrgangsübergreifendes Angebot wg. Corona zum Zeitpunkt pausieren

5) Die Angebote oder zusätzliche Kurse starteten erst im November 2022, sodass zur Zeit keine Angaben gemacht werden konnten.

6) Ab November starteten an der MSC zwei Kurse mit 21 Schülern und an der Spitalschule ein Kurs mit 12 Schülern

7) Findet ab 09/2023 nicht mehr statt

Jugendmusikschule Leonberg

Statistischer Bericht

Vokal- und Instrumentalunterricht / Schülerzahlen

	Oktober 2021	Oktober 2022	Oktober 2023
Unterrichtsfach			
1. Blockflöte 5)	111	122	136
2. E-Gitarre / E-Bass	12	10	13
3. Euphonium	3	2	4
4. Fagott	8	7	6
5. Gitarre	64	93	96
6. Horn	9	10	11
7. Jazz-Klavier	2	1	0
8. Klarinette	31	31	34
9. Klavier	141	136	128
10. Kontrabass	6	8	7
11. Oboe	4	2	4
12. Popular-Gesang	18	16	26
13. Posaune	9	11	9
14. Querflöte	42	47	51
15. Saxophon	25	23	31
16. Schlagzeug	33	32	35
17. Tenorhorn	4	7	6
18. Trompete	27	30	25
19. Tuba	1	1	-
20. Ukulele	2	1	3
21. Viola	11	10	15
22. Violine	94	89	89
23. Violoncello	31	31	37
Insgesamt	688	720	766

5) Ohne AG's an den allgemeinbildenden Schulen

Jugendmusikschule Leonberg

Statistischer Bericht

Unterricht (Schülerzahl) in den Ortsteilen Gebersheim - Höfingen - Warmbronn - Silberberg

		Oktober 2021	Oktober 2022	Oktober 2023
Ortsteil	Unterrichtsfach	Belegungen / Kurse	Belegungen / Kurse	Belegungen / Kurse
Gebersheim	Blockflöte	4	3	2
	Gitarre	--	16	11
Höfingen	Bläser-AG	9 / 3	0 / 0	0 / 0
	Blockflöte	12	14	20
	Blockflöten-AG	31 / 4	34 / 5	16 / 2
	Klarinette	9	8	7
	Landesprojekt S-B-S	41 / 3	-	-
	Querflöte	17	15	17
	Saxophon	3	3	2
	Tenorhorn	4	4	6
	Trompete	8	7	9
Warmbronn	Blockflöte	21	18	8
	Blockflöten-AG	22 / 3	27 / 4	34 / 6
	Eltern-Kind-Gruppe	8	5	12 / 1
	Gitarre	13	12	9
	Landesprojekt S-B-S	-	-	-
	Rhythmik / Rhythmik-Projekt	50 / 2	45 / 2	43 / 2
	Violine	-	-	-
Silberberg	Rhythmik	0 / 0	-	-
Insgesamt		252	211	196

Jugendmusikschule Leonberg

Statistischer Bericht

Instrumentalunterricht für Schüler/innen aus Musikvereinen

	Oktober 2021	Oktober 2022	Oktober 2023
Schülerzahl	85	90	91
Wochenstunden	58,33	73,33	64,66

Schulgeldermäßigung

	Oktober 2021	Oktober 2022	Oktober 2023
Teilhabepass 6)	19	9	13
Geschwisterermäßigung 6)	155	112	169
Mehrfächerermäßigung 6)	57	54	60
Insgesamt	231	175	242

6) Jahresdurchschnitt (November-Oktober)

Pädagogisches Personal

	Oktober 2021	Oktober 2022	Oktober 2023
1. Hauptberuflich vollbeschäftigte Lehrkräfte (100% TVöD)	3	3	3
2. Hauptberuflich nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte (ab 50% TVöD)	11	12	12
3. Nebenberufliche Lehrkräfte mit Beschäftigung (unter 50% TVöD)	19	19	19
4. Honorarlehrkräfte / Freie Mitarbeiter	7	8	8
Insgesamt	40	42	42

Jugendmusikschule Leonberg

Statistischer Bericht

Zuschussentwicklung 2014-2021

Rechnungsergebnis

Kameralistischer Haushalt

Jahr	Gesamtausgaben	Zuschuss der Stadt	Zuschuss des Landes	Kostensersatz Land (SBS)	Elternbeiträge
2014	1.455.833 €	606.041 € 41,63%	104.988 € 7,21%	59.600 € 4,09%	622.424 € 42,75%
2015	1.545.483 €	758.333 € 7) 49,07%	105.317 € 6,81%	- € 8) 0,00%	632.406 € 40,92%
2016	1.587.560 €	754.777 € 47,54%	98.846 € 6,23%	44.000 € 2,77%	635.689 € 40,04%

7) Davon 132.896 € für Sanierung

8) Buchung ist bereits 2014 erfolgt

Doppischer Haushalt

Jahr	Gesamtausgaben	Zuschuss der Stadt	Zuschuss des Landes	Kostensersatz Land (SBS)	Elternbeiträge
2018	2.162.461 € 9)	1.305.692 € 60,38%	100.264 € 4,64%	55.000 € 2,54%	667.575 € 30,87%
2019	2.254.481 € 9)	1.341.243 € 59,49%	158.180 € 7,02%	54.500 € 2,42%	668.763 € 29,66%
2020	2.204.812 € 9)	1.381.855 € 62,67%	151.337 € 6,86%	26.400 € 1,20%	604.750 € 27,43%
2021	2.265.636 € 10)	1.400.982 € 61,84%	147.061 € 6,49%	24.200 € 1,07%	679.940 € 30,01%
2022	2.187.606 € 10)	1.266.244 € 57,88%	170.000 € 7,77%	26.400 € 1,21%	727.000 € 33,23%

9) Durch zusätzliche Ausgaben für das NKHR: Steuerungsumlage, Serviceumlage, Gebäudemiete (interne Leistungsverrechnung)

Doppischer Haushalt (Plan)

Jahr	Gesamtausgaben	Zuschuss der Stadt	Zuschuss des Landes	Kostensersatz Land (SBS)	Elternbeiträge
2023	2.199.634 € 10)	1.231.276 € 55,98%	170.000 € 7,73%	28.600 € 1,30%	750.000 € 34,10%
2024	2.478.894 € 10)	1.476.544 € 59,56%	173.550 € 7,00%	28.600 € 1,15%	795.000 € 32,07%

10) Durch zusätzliche Ausgaben für das NKHR: Steuerungsumlage, Serviceumlage, Gebäudemiete

Jugendmusikschule Leonberg

Statistischer Bericht

Leistungs- und Kostenverhältnis

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge	953.496 €	968.358 €	1.002.350 €
Aufwendungen	2.187.606 €	2.199.364 €	2.478.894 €
Saldo	1.266.244 €	1.231.006 €	1.476.544 €
Deckungsgrad	43,59%	44,03%	40,44%

Leistungen

Art	2021 (10/21)	2022 (10/22)	2023 (10/23)
Gesamtunterrichtsbelegung	1.621	1.654	1.828
1. davon Rhythmik	90	61	78
2. davon Instrumentalunterricht	688	720	766
a) JMS-Schüler	603	630	675
b) Musikvereinschüler	85	90	91
3. davon Ensemble/Ergänzungsfächer	214	214	232
4. Unterrichtseinheiten	21.887	23.490	24.898
Leihinstrumente 11)			
1. an Schülerinnen und Schüler	71	67	65
2. an Schulen, Kirchen, Institutionen, Musikvereine u.a.	3	2	2
Schulveranstaltungen			
1. Vorspiele / Konzerte/ Orchesterfreizeiten	19	41	48
2. Fremdveranstaltungen	4	4	9

11) Anzahl kostenpflichtig ausgeliehener Instrumente

Kennzahlen

Art	2021 (09/21)	2022 (09/22)	2023 (09/23)
Einwohnerzahl	48.776	49.256	49.450
Zuschuss pro Einwohner	25,96 €	24,99 €	29,86 €
Zuschuss pro Belegung	781,15 €	744,26 €	807,74 €
Zuschuss pro Unterrichtseinheit	57,85 €	52,41 €	59,30 €
Belegung pro Wochenstunde	13,50	14,20	13,62
Schüler pro 100 Einwohner	3,02	2,99	2,98
Beleger pro 100 Einwohner	3,32	3,36	3,70
besetzte Stellen (Lehrpersonal) 12)	18,33	19,24	19,27

12) Bezogen auf 100 % Beschäftigungsgrad, ohne Honorarkräfte und Abteilung "Ausbildung von Vereinsjugendlichen"

Jugendmusikschule Leonberg
Veranstaltungskalender vom 23.10.2022 - 31.10.2023

Konzerte - Vorspiele - Mitwirkung bei Fremdveranstaltungen

Datum	Art der Veranstaltung/Ort	Ausführende	Leitung
23.10.2022	Vorspiel	Violine	Fr. Bernert
28.10.2022	Grundschulsingen MCS	Blockflöte	Fr. Brokate
28.10.2022	Familienkonzert SOL	Verschiedene	Hr. Adiate
17.11.2022	Klassenvorspiel	Klavier	Hr. Romer
18.11.2022	Vorspiel Schulfest MCS	Gitarre	Fr. Rempp, Hr. Ahl
19.11.2022	Fachbereichskonzert „Klavierfest“	Klavier	Fr. Reitz
26.11.2022	Vorspiel	Blockflöte	Fr. Seegers, Fr. Gehrecke
27.11.2022	Adventskonzert zum Nikolausmarkt	Verschiedene	Hr. Ahl
03.12.2022	Adventsfeier Lyra	Blockflöte	Fr. Seegers
06.12.2022	Konzert Instrumentalklasse	Instrumentalklassen	Fr. Bortsch
07.12.2022	Klassenvorspiel	Klavier	Fr. Reitz
09.12.2022	Orchestergruppenkonzert	Verschiedene	Hr. Ahl
13.12.2022	Weihnachtsfeier Mörikeschule	Blockflöte	Fr. Seegers, Fr. Bernert
16.12.2022	Aufführung bei Grundschulsingen	Gitarre	Fr. Rempp
08.01.2023	Neujahrskonzert SOL	Verschiedene	Hr. Adiate
29.01.2023	Popularkonzert	Verschiedene	Hr. Beck
06.02.2023	Begabtenklasse Konzert	Verschiedene	Fr. Lützner, Fr. Klingeberg
15.02.2023	Vorspiel Fr. Wirth	Violine	Fr. Wirth
16.02.2023	Kammermusikabend JKG	Verschiedene	Hr. Niederer
07.03.2023	Vorspiel	Gitarre, Oboe	Hr. Estedt, Fr. Gehrecke
14.03.2023	Preisträgerkonzert Jugend musiziert	Verschiedene	Fr. Lützner, Fr. Klingeberg
25.03.2023	Benefiz-Gala Rotary Club	Sinfonieorchester	Hr. Adiate
28.03.2023	Schülerkonzert ASG	Instrumentalklassen, verschiedene	Hr. Niederer
31.03.2023	Klassenvorspiel	Gitarre, Ukulele	Fr. Rempp
04.04.2023	Vorspiel	Geige	Fr. Böbel
17.04.2023	Afterwork Jazz	Jazzcombo	Hr. Beck
24.04.2023	Fachbereich Konzert Streicher	Geigenspielkreis, Kammerorchester, Streicherensembles	Hr. Ahl
04.05.2023	Klassenvorspiel	Gitarre, Ukulele	Fr. Rempp
07.05.2023	Concert Jumelage Belfort/Leonberg	Jugendsinfonieorchester	Hr. Ahl
13.05.2023	Tag der offenen Tür	Verschiedene	Fr. Lützner, Fr. Klingeberg
17.05.2023	Klassenvorspiel	Klavier	Fr. Reitz
17.05.2023	Klassenvorspiel	Saxophon	Hr. Beck
22.05.2023	Klassenvorspiel	Klavier	Fr. Herkommer-Bischoff
22.05.2023	Klassenvorspiel	Klavier	Fr. Herkommer-Bischoff
25.05.2023	Klassenvorspiel	Blockflöte	Fr. Herkommer-Bischoff
25.05.2023	Klassenvorspiel	Klavier	Fr. Herkommer-Bischoff
16.06.2023	Altstadt Garten offene Proben der Orchestergruppen	Gesang	Fr. Abdallah
17.06.2023	Altstadt Garten Auftritt Pop-Chor	Gesang	Fr. Abdallah
20.06.2023	Sommerkonzert Instrumentalklassen	Verschiedene	Fr. Vieweg, Hr. Niederer
23.06.2023	Klassenvorspiel	Blockflöte	Fr. Seegers
24.06.2023	Klassenvorspiel	Blockflöte	Fr. Seegers, Fr. Gehrecke
25.06.2023	Schulkonzert	Verschiedene	Fr. Gerstein, Hr. Park, Fr. Klingeberg, Hr. Beck, Fr. Lehmann, Hr. Romer, Hr. Ahl
26.06.2023	Klassenvorspiel	Flöte	Fr. Sarja
27.06.2023	Vorspiel	Querflöte	Fr. Gerstein
28.06.2023	Klassenvorspiel	Flötenklasse	Fr. Quondamstefano
30.06.2023	Orchestergruppenkonzert	Verschiedene	Hr. Ahl
02.07.2023	Sommerkonzert	Sinfonieorchester	Hr. Adiate
05.07.2023	Klassenvorspiel	Klavier	Fr. Reitz
06.07.2023	Klassenvorspiel	Gitarre, Blockflöte	Fr. Braun-Bader
11.07.2023	Klassenvorspiel	Geige, Bratsche	Fr. Vieweg
13.07.2023	Klassenvorspiel	Cello	Fr. Liebeskind
13.07.2023	Schülervorspiel	Cello, Klavier	Fr. Liebeskind, Fr. Lützner
18.07.2023	Jahreskonzert ASG/JKG	Instrumentalklassen	Hr. Niederer, Fr. Vieweg
20.07.2023	Klassenvorspiel	Violine	Fr. Bernert
22.07.2023	Klassenvorspiel	Cello	Fr. Liebeskind
25.09.2023	Plaisir Musical	Verschiedene	Fr. Lützner, Fr. Klingeberg
22.10.2023	Bläserntag	Bläserensembles, Schlagzeug	Fr. Gerstein
27.10.2023	Familienkonzert SOL	Verschiedene	Hr. Ahl

2023/262

öffentlich



Dezernat I
Amt für Kultur und Sport

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Beirat Jugendmusikschule (Vorberatung)	23.11.2023	N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	06.12.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.12.2023	Ö

Jugendmusikschule Leonberg - Neufassung der Gebührensatzung aufgrund einer Gebührenerhöhung ab 01.09.2024

Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
33210000 - 26300000	2024	788.240 EUR	795.000 EUR	+ 6.760 EUR durchschnittliche Erhöhung um ca. 2,55 % ab September bis Dezember
33210000 - 26300000	205 ff.	793.000 EUR	813.500 EUR	+ 20.500 EUR durchschnittliche Erhöhung um ca. 2,55 %

Für das Haushaltsjahr 2024 ff wurde die Gebührenerhöhung bereits bei der Planung berücksichtigt. Sofern sie reduziert oder abgelehnt wird, ist der Planansatz dahingehend zu verändern.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Zur Stabilisierung des Kostendeckungsgrades der Jugendmusikschule und aufgrund der aktuellen Haushaltsslage wird zum 01.09.2024 eine mit 2,55 % moderate Erhöhung vorgeschlagen, die im Marktvergleich mit anderen Musikschulen der Region vertretbar ist (siehe Anlage 2). Die letzten Gebührenerhöhungen erfolgten zum 1. 9. 2017 (durchschnittlich 2,13 %) sowie zum 1. 9. 2021 (durchschnittlich 5 %).

Ausgenommen wurden lediglich die Instrumentalklassen, da hierfür aufgrund laufender Instrumentalklassen und entsprechender Verträge die vorherige Erhöhung erst zum 1.9. 2023 umgesetzt werden konnte.

Zur Verbesserung des Kostendeckungsgrads der Jugendmusikschule war ursprünglich bereits zum 01.09.2023 eine moderate Gebührenanpassung anvisiert worden. Im Blick auf die Belastungen der privaten Haushalte wurde hiervon zunächst abgesehen. Der Kostendeckungsgrad der Jugendmusikschule sinkt im Vergleich von Plan 2023 zu 2024 um 4,41 %.

Mit Blick auf einen breitestmöglichen Zugang zum Jugendmusikschulunterricht zur Verwirklichung ihres Bildungsauftrags wird zum momentanen Zeitpunkt von einer stärkeren Erhöhung abgesehen. Die Zahlungspflichtigen werden bis Mitte Mai 2024 von der Jugendmusikschule über die Änderungen informiert und haben daher ausreichend Zeit, über ein Ausscheiden zum Ende des Sommersemesters 2024 bzw. über ein Verbleiben zu entscheiden.

Die Gebührenerträge steigen 2024 um 6.760 EUR (September bis Dezember) und nochmals um 20.500 EUR für 2025 und die Folgejahre. Bewährt haben sich regelmäßige moderate Gebührenanpassungen zur Stabilisierung des Kostendeckungsgrads der Jugendmusikschule angesichts steigender Kosten, z. B. entsprechender Tarifabschlüsse. Mehrere öffentliche Musikschulen der Region passen ihre Gebühren ebenfalls im Jahres- oder meist Zweijahresrhythmus an.

Zukünftig werden daher Gebührenanpassungen in regelmäßigen, mindestens zweijährigen Abständen zur Stabilisierung des Kostendeckungsgrads geprüft.

Anlage/n

- 1 OR 3312 Gebührensatzung JMS ab 01.09.2024 (öffentlich)
- 2 Gebührenübersicht - Musikschule in der näheren Umgebung (öffentlich)
- 3 Geplante Gebührenerhöhung zum 01.09.2024 - Seite 1 (öffentlich)
- 4 Geplante Gebührenerhöhung zum 01.09.2024 - Seite 2 (öffentlich)
- 5 Zuschussentwicklung 2014-2024 (öffentlich)



LEONBERG

Gebührensatzung der Jugendmusikschule Leonberg

vom 16.03.2021
(gültig ab 01.09.2024)



Gebührensatzung der Jugendmusikschule Leonberg

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 21.05.2018 und §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 07.11.2017, hat der Gemeinderat am **16.03.2021** folgende Gebührensatzung für die Jugendmusikschule Leonberg beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Teilnahme am Unterricht der Jugendmusikschule wird von der Stadt Leonberg eine Unterrichtsgebühr erhoben.

§ 2 Unterrichtsgebühren

- (1) Schüler/-innen aus Leonberg erhalten, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, eine Ermäßigung auf die festgesetzten Grundgebühren.
- (2) Die **Aufnahmegebühr** beträgt einmalig **12,75 EUR**. Nach Unterrichtsunterbrechung von mehr als zwei Jahren ist erneut eine Aufnahmegebühr zu zahlen.
- (3) Die Unterrichtsgebühr beträgt monatlich bei je einer Unterrichtsstunde in der Woche:

Art des Unterrichts	Grundgebühr	Leonberger Ermäßigung	Ermäßigte Gebühr
	EUR	EUR	EUR

1. Klassenunterricht (Gebühr pro Schüler/-in)

1.1. Rhythmisch-musikalische Grundausbildung / Eltern-Kind-Gruppen / Elementare Spielkreise (60 Minuten), davon 50 Minuten reine Unterrichtszeit, bei Vorschulkindern 45 Minuten

32,40 **3,80** **28,60**

Wenn weniger als 10 Schüler/-innen in einer Gruppe sind, kann die Unterrichtszeit verkürzt werden.

1.2. Instrumentenkarussell

51,00 **8,00** **43,00**

Für das Instrumentenkarussell ist eine Abmeldung lediglich zum 31.08. eines Jahres möglich.

1.3. Musiklehre und Hörerziehung (60 Minuten)

37,90 **4,40** **33,50**

Wenn weniger als 6 Schüler/-innen in einer Gruppe sind, kann die Unterrichtszeit verkürzt werden. Für Schüler in der Begabtenklasse entfällt diese Gebühr.

Art des Unterrichts	Grundgebühr EUR	Leonberger Ermäßigung EUR	Ermäßigte Gebühr EUR
2. Gruppenunterricht (Gebühr pro Schüler/-in)			
2-er Gruppe (30 Minuten)	55,00	8,55	46,45
2-er Gruppe (45 Minuten)	73,90	8,60	65,30
3-er Gruppe (45 Minuten)	55,00	8,55	46,45
3-er Gruppe (60 Minuten)	73,20	9,00	64,20
4-er Gruppe (45 Minuten)	47,30	7,90	39,40
4-er Gruppe (60 Minuten)	55,00	8,55	46,45
5 bis 6-er Gruppe (45 Minuten)	39,80	7,90	31,90
5 bis 6-er Gruppe (60 Minuten)	47,30	7,90	39,40

Wenn ein/e Schüler/-in nicht in einer Gruppe unterzubringen ist und nur einzeln unterrichtet werden kann, wird die Unterrichtszeit auf 15 Minuten gekürzt. Es wird hier die Gebühr der 2-er Gruppe (30 Minuten) berechnet. Die Gruppeneinteilungen werden aufgrund musikpädagogischer Überlegungen und ausschließlich auf Anweisung der Schulleitung bzw. Fachbereichsleitung vorgenommen. Die Unterrichtsform 4-er Gruppe 45 Minuten ist als Ausnahme zu betrachten und nur in Absprache mit Schul- und Fachbereichsleitung möglich.

3. Einzelunterricht

30 Minuten	88,90	13,35	75,55
45 Minuten	140,00	20,20	119,80
60 Minuten	187,80	19,00	168,80
45 Minuten (Förderstunde)	127,95	18,05	109,90
60 Minuten (Förderstunde)	171,10	24,90	146,20

Förderstunden werden im Rahmen der Möglichkeiten und nur auf Vorschlag und Veranlassung von Fachbereichsleitung und Schulleitung vergeben. Sie können befristet werden. Ein Anspruch auf eine Förderstunde besteht nicht.

4. Rockband-Unterricht (Gebühr pro Schüler/-in)

ab 5 Bandmitgliedern (60 Minuten)	35,10	4,35	30,75
4 Bandmitglieder (60 Minuten)	43,80	5,15	38,65
3 Bandmitglieder (60 Minuten)	58,35	6,95	51,40

Eine Rockband muss aus mindestens 3 Bandmitgliedern bestehen. Sinkt bei einer bestehenden Rockband die Teilnehmerzahl unter 3 Bandmitglieder, muss die gesamte Rockband unter Einhaltung der entsprechenden Kündigungsfrist aufgelöst werden.

5. Korrepetition Jugend musiziert

Pauschalbetrag			
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe I-II:			54,00
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe III:			86,30
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe IV-VI:			107,90
Bundeswettbewerb:			161,90

Art des Unterrichts	Grundgebühr
	EUR

6. Erwachsene

6.1. Gruppenunterricht (Gebühr pro Schüler/-in)

2-er Gruppe (30 Minuten)	65,50
2-er Gruppe (45 Minuten)	91,85
3-er Gruppe (45 Minuten)	65,50
3-er Gruppe (60 Minuten)	91,40
4-er Gruppe (45 Minuten)	65,50
4-er Gruppe (60 Minuten)	63,90
5 bis 6-er Gruppe (45 Minuten)	54,00
5 bis 6-er Gruppe (60 Minuten)	42,75

6.2. Einzelunterricht

30 Minuten	108,65
45 Minuten	160,30
60 Minuten	213,80

6.3. Rockband-Unterricht (Gebühr pro Schüler/-in)

ab 5 Bandmitgliedern (60 Minuten)	41,75
4 Bandmitglieder (60 Minuten)	52,20
3 Bandmitglieder (60 Minuten)	69,30

Eine Rockband muss aus mindestens 3 Bandmitgliedern bestehen. Sinkt bei einer bestehenden Rockband die Teilnehmerzahl unter 3 Bandmitglieder, muss die gesamte Rockband unter Einhaltung der entsprechenden Kündigungsfrist aufgelöst werden.

6.4. Klassenunterricht

(Elternflöten, Jazzband, Percussion, etc.)

pro Unterrichtseinheit 60 Minuten	30,90
--------------------------------------	-------

6.5. Paketangebote

4-er Karte (30 Minuten)	140,30
4-er Karte (45 Minuten)	205,00
8-er Karte (30 Minuten)	269,80
8-er Karte (45 Minuten)	399,30

Die 4-er Karte kann innerhalb eines Semesters und die 8-er Karte innerhalb von zwei Semestern eingelöst werden. Die Absagefrist eines Termins von Seiten des Schülers/ der Schülerin von mindestens 24 Stunden vorher (Montag bis Freitag) ist einzuhalten. Ansonsten verfällt die Unterrichtsstunde. Die Gebühr ist bei Kauf des Paketangebots mit Eingang des Gebührenscheids in voller Höhe zu bezahlen. Es entfallen Aufnahmegebühr und Ermäßigungen.

7. Einzelne Korrepetitionsstunde (z.B. für externe Veranstaltungen)

pro Unterrichtseinheit

30 Minuten

31,50

45 Minuten

46,00

8. Instrumentalklassen-Unterricht

Der Instrumentalklassen-Unterricht ist eine Kooperation mit dem Albert-Schweitzer-Gymnasium und dem Johannes-Kepler-Gymnasium sowie mit der August-Lämmle-Schule. Die Teilnahme an der Instrumentalklasse kostet während der Dauer von zwei Jahren pro Schüler 39,50 EUR, die von den Eltern aufgebracht werden. Darin enthalten sind alle Zusatzkosten für den Unterricht wie Leihgebühr, Versicherung und Wartung der Instrumente sowie Unterrichtsgebühren für die zusätzlich erforderlichen Instrumentalpädagogen der Jugendmusikschule Leonberg. Lediglich bei Kleinreparaturen und Verschleißteilen ist ein Eigenanteil von bis zu 25,00 EUR vom Zahlungspflichtigen selbst zu tragen. Bei Vorlage eines gültigen Leonberger Teilhabepasses wird eine Ermäßigung von 50 % auf die anteilige Unterrichtsgebühr des Monatsbeitrags gewährt. Es werden keine weiteren Ermäßigungen auf diese Gebühr gewährt.

9. AG-Unterricht

Die Kursgebühren sämtlicher AGs sind abhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Bitte erfragen Sie die Gebühren im Sekretariat der Jugendmusikschule Leonberg.

10. Entgelte für Instrumenten-Nutzung

10.1. Die Entgelte für die Instrumentenmiete werden auf einem gesonderten Blatt ausgewiesen und eventuelle Änderungen jeweils zum Semesterbeginn durch die Schulleitung festgesetzt.

10.2. Spezielle Instrumente, die nicht für das reguläre eigene Üben sondern zur Spielfähigkeit eines Ensembles, Spielkreises oder Orchesters der Jugendmusikschule Leonberg benötigt werden, werden kostenlos verliehen.

10.3. Die Gebühr für die Nutzung der schuleigenen Instrumente (Klavier, Schlagzeug, nicht Mietinstrumente) während des Unterrichts beträgt 1,00 EUR pro Schüler/in pro Monat/ Fach.

11. Ensembles

Für die Teilnahme an Ensembles, Spielkreisen und Orchestern wird für Schüler/-innen bis 18 Jahre, die ein Instrument als Hauptfach an der Jugendmusikschule belegen, keine Gebühr erhoben.

Für die Teilnahme an Ensembles, Spielkreisen und Orchestern ohne gleichzeitigen Besuch eines Hauptfachunterrichts wird für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren eine Unterrichtsgebühr in Höhe von 5,00 EUR pro Monat erhoben. Für die Ensembles für Erwachsene, die ein Instrument als Hauptfach an der Jugendmusikschule belegen, wird keine Gebühr erhoben.

Für die Teilnahme an Ensembles ohne gleichzeitigen Besuch eines Hauptfachunterrichts wird für Erwachsene eine Unterrichtsgebühr in Höhe von 10,00 EUR pro Monat erhoben. Für die Mitgliedschaft im Sinfonieorchester besteht eine separate Regelung zur Entrichtung eines Unkostenbeitrages.

12. Gebühren für Erwachsene

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres werden Unterrichtsgebühren für Erwachsene erhoben. Hiervon ausgenommen sind Schüler/-innen, Studenten/-innen, Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am freiwilligen Wehrdienst sowie des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), Auszubildende und Praktikanten/-innen bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Über diesen Status muss der jeweilige Schüler ab Volljährigkeit unaufgefordert einen schriftlichen Nachweis vorlegen. Die ermäßigte Gebühr wird auf Grundlage des schriftlichen Nachweises gewährt. Sollte der Nachweis befristet sein, muss nach Ablauf der Bescheinigung wieder unaufgefordert ein weiterer Nachweis vorgelegt werden. Im Falle einer Nichtvorlage wird die Unterrichtsgebühr für Erwachsene ab dem Ersten des Monats, in dem diese volljährig werden, erhoben, bzw. ab Beendigung der Bescheinigung. Bei nachträglicher Vorlage wird die Grund-/Schülergebühr ab dem darauffolgenden Ersten eines Monats berechnet.

13. Separate Regelungen

13.1. Die Schulleitung ist berechtigt, außerhalb der Gebührenordnung Kursgebühren für Sonderveranstaltungen und Erprobungsangebote in Absprache mit dem Amt für Kultur und Sport festzusetzen, u.a. für Kooperationsangebote in Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen, örtlichen Vereinen o.ä.

13.2. Bei den Unterrichtsgebühren handelt es sich um eine Jahresgebühr, die in monatlichen Abschlagszahlungen fällig ist. Die Unterrichtsgebühr ist auch für die Ferien, die sonstigen schulfreien Tage und die gesetzlichen Feiertage zu zahlen. Dasselbe gilt, wenn ein Schüler/ eine Schülerin dem Unterricht fernbleibt, ohne dass eine Abmeldung oder ein Ausschluss erfolgt ist.

§ 3 Ermäßigungen

(1) 1. Inhaber/-innen des Teilhabepasses der Stadt Leonberg wird 50 % Gebührenerlass gewährt (**Sozialermäßigung**). Der Teilhabepass ist der Verwaltung unaufgefordert und auch bei Verlängerung rechtzeitig unaufgefordert vorzulegen. Es besteht sonst kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Ermäßigung für diese Zeit.

2. Unabhängig davon gewährt die Jugendmusikschule **Geschwisterermäßigungen**:

Stufe 1: Gebührenerlass für das 2. Kind: 20 %

Stufe 2: Gebührenerlass für das 3. und jedes weitere Kind: 40 %

Als erstes Kind gilt das Kind, für das die höchsten Unterrichtsgebühren fällig werden. Die weitere Reihenfolge der Geschwisterermäßigung richtet sich nach der Höhe der Einzelgebühren.

3. Ebenfalls unabhängig davon werden folgende **Mehrfächerermäßigungen** gewährt:

Gebührenerlass für das 2. Fach: 20 %

Gebührenerlass für das 3. und jedes weitere Fach: 40 %

Die für die Ermäßigung maßgebliche Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der Unterrichtsgebühren für die einzelnen Fächer entsprechend der Regelung für Geschwisterermäßigungen.

4. Aufnahmegebühr, Korrepetitionsstunden, Benutzungsgebühr schuleigener Instrumente und Instrumentenmiete sowie die o.g. betreffenden Angebote sind von den Ermäßigungen ausgenommen. Auf die Erwachsenengebühr wird lediglich die Sozialermäßigung gewährt.

- (2) 1. Bei längerer **Erkrankung eines Schülers/ einer Schülerin** wird die Unterrichtsgebühr auf Vorlage eines ärztlichen Attestes ab der vierten stundenplanmäßigen Unterrichtsstunde um 90 % ermäßigt. Ferien und Feiertage sind davon ausgeschlossen.
2. Bei **Erkrankung der Lehrkraft oder aus schulischen Gründen** können bis zu zwei Stunden im Semester ausfallen, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsgebühren besteht. Ab der dritten Stunde wird die Unterrichtsgebühr für die jeweils ausgefallene Stunde zurückerstattet. Ferien und Feiertage sind davon ausgeschlossen. Bei fortlaufender längerer Krankheit der Lehrkraft über mehrere Monate, sind bei der Rückerstattung der Gebühr die Ferien und Feiertage mit zu berücksichtigen.
3. Bei einem **Auslandsaufenthalt eines Schülers/ einer Schülerin** von mindestens vier Wochen werden die Unterrichtsstunden der Abwesenheit des jeweiligen Schülers nach fristgerechter Mitteilung vor dem Auslandsaufenthalt durch die jeweilige Lehrkraft vor- oder nachgeholt. Hierfür muss das Sekretariat der Jugendmusikschule Leonberg mindestens drei Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes schriftlich informiert werden.
- Sollte es nicht möglich sein, den kompletten Unterricht vor- oder nachzuholen, erfolgt eine separate Gutschrift der nicht gegebenen Unterrichtsstunden. Ferien und Feiertage sind hiervon ausgenommen. Eine Gutschrift kann jedoch nicht erfolgen, wenn die von der Lehrkraft angebotenen Vor- bzw. Nachholstunden von dem jeweiligen Schüler nicht wahrgenommen werden können. Falls der Auslandsaufenthalt nicht fristgerecht mitgeteilt wurde, besteht kein Anspruch auf das Vor- bzw. Nachholen des Unterrichts. Eine Gutschrift von der Unterrichtsstunde kann dann ab der vierten ausgefallenen Stunde erfolgen.
4. **Gutschriften** werden nach Semesterende im darauffolgenden Quartal erstattet.
5. In besonders begründeten Einzelfällen kann durch Entscheidung der Schulleitung in Abstimmung mit dem Amt für Kultur und Sport die Unterrichtsgebühr ganz oder teilweise erlassen bzw. sonstige Abweichungen von dieser Gebührensatzung vorgenommen werden.

§ 4 Schuldner

- (1) Schuldner der Unterrichtsgebühren sind:
- bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter,
 - bei Volljährigen der Schüler/ die Schülerin selbst,
 - wer die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühren gegenüber der Stadt durch schriftliche Erklärung übernommen hat.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit und Zahlungsweise der Unterrichtsgebühren

- (1) Die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühren der Jugendmusikschule entsteht mit dem ersten Tag des Monats, in dem die erste Unterrichtsstunde erteilt wird. Sie endet mit dem Ausscheiden aus der Jugendmusikschule. Kündigungen sind gemäß § 9 Abs. 2 der Schulordnung schriftlich an die Jugendmusikschule zu richten.
- (2) Die Unterrichtsgebühr für den laufenden Monat ist **jeweils am 15. des Monats** zur Zahlung fällig.

- (3) Gebührenbescheide erhalten die Zahlungspflichtigen nur bei erstmaliger Fälligkeit oder bei Änderungen im Betrag der Unterrichtsgebühren. In allen anderen Fällen werden die Monatsraten nicht gesondert angefordert.
- (4) Zahlungen sind nur an die Stadtkasse Leonberg zu leisten.

§ 6 Virtueller Unterricht

- (1) Sofern aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Schließung der kompletten Einrichtung der Unterricht nicht im Präsenzbetrieb durchgeführt werden kann, ist die Erteilung von Musikschulunterricht für einen begrenzten Zeitraum (von bis zu acht Wochen) mittels virtueller Unterrichtsform (z. B. digitale Medien, telefonisch, u. a.) bzw. Unterricht im Internet als angemessene Ersatzleistung zu betrachten. Ferien und Feiertage bleiben bei der Berechnung des Zeitraums unberücksichtigt.
- (2) Für den virtuellen Unterricht wird im Fall einer behördlichen Schließung der kompletten Einrichtung ab der neunten Woche eine Ermäßigung von 25 % gewährt. Ferien und Feiertage bleiben bei der Berechnung des Zeitraums unberücksichtigt.
- (3) In den Fächern, in denen kein virtueller Unterricht erteilt werden kann (z. B. Schulkooperationen, Elementare Musikpädagogik, u. a.), fallen Unterrichtsgebühren nicht an, bzw. werden in voller Höhe erstattet.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom **1. September 2021** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 1. März 2021 außer Kraft.



Vergleichstabelle der Unterrichtsgebühren an den Musikschulen in der Region 2c Böblingen/Stuttgart

Gebühren der Musikschule in:	Leonberg	Böblingen	Renningen	Schönaich	Sindelfingen	Stuttgart	Weil d. Stadt	Gerlingen	Ditzingen
Gültig ab:	01.09.2021	01.05.2022	01.10.2022	01.01.2023	01.11.2020	01.08.2020	01.04.2022	01.09.2023	01.09.2023
Unterrichtsart/-Dauer:									
Einzelunterricht 30 Min.	86,70 (73,70)	85,60 (68,40)	83,00	88,00 (80,00)	79,00 (71,50)	78,00	88,00	99 (90)	71,50 (25 Min)
Einzelunterricht 45 Min.	136,60 (116,90)	128,40 (102,70)	108 (40 Min.)	114,00 (107,00)	119,00 (108,00)	117,00	117,50 (40 Min.)	124 (113)	117 (40 Min)
Einzelunterricht 60 Min.	183,20 (164,50)		125 (50 Min.)			156,00	176,00	146 (133)	150 (50 Min)
Einzelunterricht 45 Min. 14-tägl.									
2er Gruppe 30 Min.	53,60 (45,30)	49,20 (39,40)		64,00 (58,00)		46,00	47,50	57 (52)	36 (25 Min)
2er Gruppe 45 Min.	72,10 (63,70)	73,80 (59,10)	70,00	74,00 (69,00)	79,00 (71,50)	69,00	63,50 (40 Min.)	75 (68)	58 (40 Min)
3er Gruppe 45 Min.	53,60 (45,30)	53,50 (42,80)	54,00	63,00 (56,00)	47,00 (43,00)	48,00	46,50 (40 Min.)	64 (58)	34,50 (40 Min)
4er Gruppe 45 Min.	46,10 (38,40)	43,30 (34,70)	49,00	63,00 (56,00)	47,00 (43,00)	48,00	46,50 (40 Min.)		25 (40 Min)
5er Gruppe 45 Min., <i>kursiv 60 Min.</i>	38,80 (31,10)	37,20 (29,80)		63,00 (56,00)		36,00	46,50 (40 Min.)		21,50 (40 Min.) / 24,50 (50 Min.)
6er Gruppe 45 Min., <i>kursiv 60 Min.</i>	38,80 (31,10)	33,20 (26,50)				36,00	36,00		
7-12 Schüler 45 Min.							36,00		
Großgruppe ab 8 Schüler						28,50	36,00		
MFE / Rhythmik	31,60 (27,90)	30,00 (24,00)	31,00	38,00 (34,00)	35,50 (32,00)	36,00	30,00	46 (42)	31 (50 Min)
Musikgarten o.ä.		20,00 (16,00)	26,00	28,00 (24,00)	27,50 (24,50)		28,50		
Tanz / Musiktheater / Kunst		40,00 (32,00)	10,00/19,00		44,00 (39,50)				
Ergänzungsfächer	5,00 bis 10,00	8	12,00	14,00 bis 20,00	17,00 (16,00)	10,00	0,00		
Instrumentenkarussell	49,80 (41,90)	35,70 (28,50)							31 (40 Min)
Aufnahmegebühr	12,75	12,00	10,00	15,00	12,00	15,00	0,00	5,00	0,00
Instrumentenmiete	12,00 bis 19,00	10,00 bis 20,00		13,00	17,00 bis 28,50	11,00 bis 27,00	9,00 bis 22,00	0	10 - 18,50
Erwachsenenzuschlag	ca. 20%	20%	30%	ca. 15% bis 25%	25%	12%	ca. 25%		40%
Mehrfächerermäßigung	20% bis 40%	10%	10%	25%	15%	10% bis 20%	20/40/60%		10%
Geschwisterermäßigung	20% bis 40%	25%	10% bis 25%	25% bis 50%	15% bis 25%		20/40/60%	ca. 25%	20 - 50 %
Sozialermäßigung	50%	50%	50%	50%	30%	20% bis 90%	40%		
Gebühren für Koop. allg. Schule			15 - 30					39 - 57	
Beträge in Klammern sind die Gebühren für ortsansässige Schüler									

Jugendmusikschule Leonberg

Anlage 3

Geplante Gebührenerhöhung zum 01.09.2024

Ermäßigte Gebühr (Schüler/innen aus Leonberg)	Rhythmik usw.	Musiklehre und Hörerziehung	GR2 30 Min. GR3 45 Min. GR4 60 Min.	GR4 45 Min. GR5/6 60 Min.	GR2 45 Min.	GR3 60 Min.	GR5/6 45 Min.	Einzel 30 Min.	Einzel 45 Min.	FÖ Einzel 45 Min.	FÖ Einzel 60 Min.	Einzel 60 Min.	Blockflöten-AG 45 *)	Instrumentenkarussell	Rockband 3 TN 60 Min.	Rockband 4 TN 60 Min.	Rockband ab 5 TN 60 Min.
bis 08/2024	27,90 €	32,60 €	45,30 €	38,40 €	63,70 €	62,60 €	31,10 €	73,70 €	116,90 €	107,20 €	142,60 €	164,50 €	18,20 €	41,90 €	50,10 €	37,70 €	30,00 €
ab 09/2024	28,60 €	33,50 €	46,45 €	39,40 €	65,30 €	64,20 €	31,90 €	75,55 €	119,80 €	109,90 €	146,20 €	168,80 €	18,70 €	43,00 €	51,40 €	38,65 €	30,75 €

Grundgebühr Schüler/innen	Rhythmik usw.	Musiklehre und Hörerziehung	GR2 30 Min. GR3 45 Min. GR4 60 Min.	GR4 45 Min. GR5/6 60 Min.	GR2 45 Min.	GR3 60 Min.	GR5/6 45 Min.	Einzel 30 Min.	Einzel 45 Min.	FÖ Einzel 45 Min.	FÖ Einzel 60 Min.	Einzel 60 Min.	Blockflöten-AG 45 *)	Instrumentenkarussell	Rockband 3 TN 60 Min.	Rockband 4 TN 60 Min.	Rockband ab 5 TN 60 Min.
bis 08/2024	31,60 €	36,90 €	53,60 €	46,10 €	72,10 €	71,40 €	38,80 €	86,70 €	136,60 €	124,80 €	166,90 €	183,20 €	18,30 €	49,80 €	56,90 €	42,70 €	34,20 €
ab 09/2024	32,40 €	37,90 €	55,00 €	47,30 €	73,90 €	73,20 €	39,80 €	88,90 €	140,00 €	127,95 €	171,10 €	187,80 €	18,75 €	51,00 €	58,35 €	43,80 €	35,10 €

Erwachsene	Klassenunterricht (Elternflöten, Jazzband, Percussion, etc.) 60 Min.	Musiklehre und Hörerziehung	GR2 30 Min. GR3 45 Min. GR4 60 Min.	GR4 45 Min. GR5/6 60 Min.	GR2 45 Min.	GR3 60 Min.	GR5/6 45 Min.	Einzel 30 Min.	Einzel 45 Min.	FÖ Einzel 45 Min.	FÖ Einzel 60 Min.	Einzel 60 Min.	Blockflöten-AG 45 *)	Instrumentenkarussell	Rockband 3 TN 60 Min.	Rockband 4 TN 60 Min.	Rockband ab 5 TN 60 Min.
bis 08/2024	30,10 €	entfällt	63,90 €	52,70 €	89,60 €	89,20 €	41,70 €	106,00 €	156,40 €	entfällt	entfällt	208,60 €	entfällt	entfällt	67,60 €	50,90 €	40,70 €
ab 09/2024	30,90 €	entfällt	65,50 €	54,00 €	91,85 €	91,40 €	42,75 €	108,65 €	160,30 €	entfällt	entfällt	213,80 €	entfällt	entfällt	69,30 €	52,20 €	41,75 €

*) Größe einer Blockflöten-AG: 8-10 Kinder

Jugendmusikschule Leonberg

Anlage 4

Geplante Gebührenerhöhung zum 01.09.2024

Korrepetition Jugend musiziert laut § 2 Abs. 3 Nr. 5	bis 08/2024	ab 09/2024
--	--------------------	-------------------

Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe I-II:	52,70 €	54,00 €
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe III:	84,20 €	86,30 €
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe IV-VI:	105,30 €	107,90 €
Bundeswettbewerb:	157,90 €	161,90 €

Paketangebote laut § 2 Abs. 3 Nr. 6.5	bis 08/2024	ab 09/2024
---	--------------------	-------------------

4-er Karte (30 Minuten)	136,90 €	140,30 €
4-er Karte (45 Minuten)	200,00 €	205,00 €

8-er Karte (30 Minuten)	263,20 €	269,80 €
8-er Karte (45 Minuten)	389,50 €	399,30 €

Einzelne Korrepetitionsstunde (z.B. für externe Veranstaltungen) laut § 2 Abs. 3 Nr. 7	bis 08/2024	ab 09/2024
--	--------------------	-------------------

pro Unterrichtseinheit

30 Minuten	30,70 €	31,50 €
45 Minuten	44,90 €	46,00 €

Jugendmusikschule Leonberg

Statistischer Bericht

Seite 6

Zuschussentwicklung 2014-2024

Rechnungsergebnis

Kameralistischer Haushalt

Jahr	Gesamtausgaben	Zuschuss der Stadt	Zuschuss des Landes	Kostensersatz Land (SBS)	Elternbeiträge
2014	1.455.833 €	606.041 € 41,63%	104.988 € 7,21%	59.600 € 4,09%	622.424 € 42,75%
2015	1.545.483 €	758.333 € 7) 49,07%	105.317 € 6,81%	- € 8) 0,00%	632.406 € 40,92%
2016	1.587.560 €	754.777 € 47,54%	98.846 € 6,23%	44.000 € 2,77%	635.689 € 40,04%

7) Davon 132.896 € für Sanierung

8) Buchung ist bereits 2014 erfolgt

Doppischer Haushalt

Jahr	Gesamtausgaben	Zuschuss der Stadt	Zuschuss des Landes	Kostensersatz Land (SBS)	Elternbeiträge
2018	2.162.461 € 9)	1.305.692 € 60,38%	100.264 € 4,64%	55.000 € 2,54%	667.575 € 30,87%
2019	2.254.481 € 9)	1.341.243 € 59,49%	158.180 € 7,02%	54.500 € 2,42%	668.763 € 29,66%
2020	2.204.812 € 9)	1.381.855 € 62,67%	151.337 € 6,86%	26.400 € 1,20%	604.750 € 27,43%
2021	2.265.636 € 10)	1.400.982 € 61,84%	147.061 € 6,49%	24.200 € 1,07%	679.940 € 30,01%
2022	2.187.606 € 10)	1.266.244 € 57,88%	170.000 € 7,77%	26.400 € 1,21%	727.000 € 33,23%

9) Durch zusätzliche Ausgaben für das NKHR: Steuerungumlage, Serviceumlage, Gebäudemiete (interne Leistungsverrechnung)

Doppischer Haushalt (Plan)

Jahr	Gesamtausgaben	Zuschuss der Stadt	Zuschuss des Landes	Kostensersatz Land (SBS)	Elternbeiträge
2023	2.199.634 € 10)	1.231.276 € 55,98%	170.000 € 7,73%	28.600 € 1,30%	750.000 € 34,10%
2024	2.478.894 € 10)	1.476.544 € 59,56%	173.550 € 7,00%	28.600 € 1,15%	795.000 € 32,07%

10) Durch zusätzliche Ausgaben für das NKHR: Steuerungumlage, Serviceumlage, Gebäudemiete

2023/263

öffentlich



Dezernat I
Amt für Kultur und Sport

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Beirat Jugendmusikschule (Vorberatung)	23.11.2023	N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	06.12.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.12.2023	Ö

Jugendmusikschule Leonberg Haushaltsplanentwurf 2024

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

Der Haushaltsplanentwurf 2024 für die Jugendmusikschule Leonberg wird als Teil des Haushaltsplans 2024, in der vorliegenden Form beschlossen. **Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Verankerung der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs der Sekretariatsstelle um 20% im Haushaltsplan 2024.**

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die finanziellen Auswirkungen auf den Teilergebnishaushalt 04, Produktgruppe 2630 sind in den beigefügten Anlagen und im Sachverhalt dargestellt und erläutert.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Auch für den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 hat sich die Jugendmusikschule, wie in den Jahren zuvor, um eine sparsame und effiziente Mittelanmeldung bemüht.

Die anteiligen ordentlichen Erträge steigen 2024 gegenüber 2023 planmäßig um 31.192 EUR, die anteiligen ordentlichen Aufwendungen steigen für 2024 gegenüber 2023 planmäßig um 259.253 EUR. Das anteilige veranschlagte ordentliche Ergebnis verändert sich gegenüber Plan 2023 für 2024 planmäßig um 228.061 EUR von -564.382 EUR auf -792.443 EUR. Durch Steigerung der Erträge, Senkung des kalkulatorischen Ergebnisses um 41.213 EUR sowie v. a. durch Steigerung bei den Personalkosten um 264.817 EUR steigt der veranschlagte Nettoressourcenbedarf gegenüber 2023 im Jahr 2024 planmäßig um 186.848 EUR von 1.289.696 EUR auf 1.476.544 EUR.

Im Finanzhaushalt hat sich der Ansatz von 2023 um 5.200 EUR erhöht. Grund hierfür ist die Anschaffung einer barocken Altflöte und einer Bassgitarre.

Erläuterungen zu den entscheidenden Positionen des Ergebnishaushalts:

- Das Sachkonto Zuweisungen und Zuschüsse (31410000) verändert sich im Vergleich zum Vorjahr nicht und bleibt bei 170.000 EUR. Bei diesen Erträgen handelt es sich um Zuwendungen des Landesverbands der Musikschulen Baden-Württemberg: Es werden 12,5 % der Personalkosten für das pädagogische Personal der Jugendmusikschule Leonberg

erstattet. Durch Umbuchungen von Spenden in Höhe von 3.550 EUR steigt der Gesamtbetrag des Sachkontos auf insgesamt 173.550 EUR.

2. Das Sachkonto Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (33210000) steigt um 29.000 EUR auf 795.000 EUR. Für September 2024 ist eine Gebührenerhöhung um durchschnittlich 2,5 % geplant. Diese ist wegen der Inflation und der TvöD-Erhöhung unerlässlich. Durch moderate Anpassung im regionalen Marktvergleich bleibt der Unterricht der Jugendmusikschule weiterhin breit zugänglich. Zukünftig werden Gebührenanpassungen in regelmäßigen, mindestens zweijährigen Abständen geprüft (siehe Vorlage 2023/262).
3. Im Sachkonto Erstattungen vom Land (34810000) für die Zuwendungen für Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) sind wie im Vorjahr 13 Gruppen geplant, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung keine anderen Informationen vorlagen. Somit verändert sich der Planansatz von 28.600 EUR nicht. Die Jugendmusikschule Leonberg hat hierauf keinen Einfluss. Zwischenzeitlich konnten zwei weitere SBS-Gruppen beginnen, sodass sich die Einnahmen überplanmäßig um 4.400,- € erhöhen werden.
4. Das Sachkonto Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (42220000) erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.790 EUR auf 16.290 EUR: Für 2024 ist die Anschaffung neuer Tafeln für die Unterrichtsräume geplant sowie die Anschaffung von Musikinstrumenten. Diese sind für den laufenden Betrieb der Jugendmusikschule erforderlich.
5. Das Sachkonto Erwerb EDV-Geräte (42220100) reduziert sich um 2.650 EUR, da im Haushaltsjahr 2024 lediglich die Anschaffung eines neuen Lehrer-iPads und eines für die Verwaltung wichtigen Arbeitslaptops geplant ist.
6. Aufgrund sich wandelnder gesellschaftlicher und pädagogischer Erfordernisse sowie wegen Personalwechsell steigt der Planansatz Aus- und Fortbildung (42612000) um 2.365 EUR auf 8.865 EUR. Geplant sind neben Schulungen für das Musikschulverwaltungsprogramm u. a. eine Schulleiterfortbildung für die stellvertretende Schulleiterin, die Teilnahme an der Landes- und Bundestagung des Musikschulverbandes sowie die alljährliche interne Fortbildung der Lehrkräfte. Zudem erfolgt eine berufsbegleitende Qualifizierung einer Lehrkraft im Bereich Elementare Musikpädagogik, um den Mangel an EMP-Kräften zu mildern.
7. Das Sachkonto Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (42710000) steigt um 11.010 EUR auf 34.110 EUR. Das Abführen des Fördervereinsanteils für die Instrumentalklassen ist laut Gemeinderatsbeschluss festgesetzt. Im Jahr 2023 sind die Zahlen der Instrumentalklassenschüler enorm gestiegen. Diese Tendenz wird hoffentlich auch im Jahr 2024 fortbestehen.
8. Das Sachkonto laufender EDV-Aufwand (42710100) reduziert sich um 4.458 EUR auf 11.124 EUR und wird direkt vom Amt IUK veranschlagt.
9. Das Sachkonto Honorare förderfähig (42910010) verringert sich um 12.600 EUR auf 32.400 EUR.
10. „Die Personalkosten erhöhen sich für 2024 planmäßig um 264.817 EUR im Vergleich zu 2023. Die Hochrechnung ist allerdings eine Stichtagsberechnung der Personalabteilung: Alle zum 30.06.2023 Beschäftigten wurden mit dem an diesem Tag vorhandenen Beschäftigungsumfang für 2024 hochgerechnet. Die tatsächlichen Personalkosten können je nach unterjährig erforderlichen Veränderungen variieren. Die Nachfolgerin der Verwaltungsleitung ist inzwischen höher eingruppiert. Die ab 2023 wiederbesetzte zweite Verwaltungsstelle ist mit einzuberechnen. Die Mehrkosten in der Musikschulverwaltung belaufen sich allerdings auf lediglich 13.000,- €.

Der Großteil der Kostensteigerungen erfolgt aufgrund der Tarifierhöhungen ab März um ca. 6%.“.

Stark verändertes Nutzerverhalten sowie weiter erschwerte Stundenplanung führen zu deutlich gestiegenen und unvermeidbaren Aufwänden in Bereich von Sekretariat und Assistenz der Schulleitung, die für den Betrieb der Einrichtung erforderlich und nicht anderweitig abzufedern sind. Daher ist ab 2024 eine Erhöhung des Beschäftigungsgrads für Sekretariat/Assistenz der Schulleitung um 20% erforderlich. (Siehe Vorlage 2023/209).

Schwankungen in den von der Schülerzahl abhängigen Deputaten bestehen darüber hinaus nach wie vor.

11. Die Aufwendungen für interne Leistungen sinken im Vergleich zu Plan 2023 für 2024 planmäßig um 41.084 EUR auf 683.560 EUR. Die Jugendmusikschule hat hierauf keinen Einfluss.

Grund für die Veränderung der Investitionsauszahlungen:

Für 2024 ist lediglich die Beschaffung einer Altflöte in Höhe von 2.700 EUR und die Anschaffung einer Bassgitarre in Höhe von 2.500 EUR geplant. Diese werden dringend für die Schüler im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ benötigt. Somit beläuft sich das Sachkonto auf 5.200 EUR.

Anlage/n

- 1 Ergebnishaushalt HH 2024 (öffentlich)
- 2 Finanzhaushalt HH 2024 (öffentlich)

Teilergebnishaushalt 2024

TH04
PB26
2630
Kultur und Sport
Theater, Konzerte, Musikschulen
Musikschulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	154.767	170.000	173.550
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	158	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	785.681	766.000	795.000
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.200	1.200
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.751	33.800	32.600
10	Sonstige ordentliche Erträge	297	0	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	953.496	971.158	1.002.350
12	Personalaufwendungen	-1.424.658	-1.383.968	-1.648.785
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-89.498	-124.400	-119.507
15	Abschreibungen	-19.231	-9.172	-7.001
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.883	-18.000	-19.500
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.550.270	-1.535.540	-1.794.793
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-596.774	-564.382	-792.443
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-668.552	-724.644	0
23	kalkulatorische Kosten	-918	-670	-541
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-669.470	-725.314	-541
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.266.244	-1.289.696	-792.984

Erläuterungen:**2023****2024****Zu Nr. 2:**

- Zuwendung vom Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg	170.000 EUR	170.000 EUR
- Spendenerträge	0 EUR	3.500 EUR

Zu Nr. 5:

- Gebühren Jugendmusikschule lt. Berechnung, voraussichtliche Gebührenerhöhung ab 01.09.2024	766.000 EUR	795.000 EUR
---	-------------	-------------

Zu Nr. 6:

- Erstattungen für Orchesterfreizeit	1.100 EUR	1.100 EUR
- Erlöse aus Auftritten	100 EUR	100 EUR

Zu Nr. 7:

- Zuwendung vom Kultusministerium Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen – KOLIBRI“ (siehe Vorlage 2032/366) 2023: 13 Gruppen 2024: 19 Gruppen	28.600 EUR	28.600 EUR
- Erstattung Teilhabepass	5.200 EUR	4.000 EUR

<u>Erläuterungen:</u>	2023	2024
Zu Nr. 14:		
- Wartung Musikinstrumente	9.000 EUR	8.100 EUR
- Raumausstattung	1.000 EUR	1.440 EUR
- Erwerb von Musikinstrumenten	6.500 EUR	12.600 EUR
- Erwerb Möbel Büromöbel, Bürogeräte	2.000 EUR	2.250 EUR
- Erwerb EDV-Geräte, 1 iPad, 1 Laptop	4.000 EUR	1.350 EUR
- Rhythmikkurs: Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten in Silberberg	1.000 EUR	450 EUR
- Unterhaltsreinigung	1.400 EUR	450 EUR
- Otoplastiken (Schutzausrüstung für Lehrkräfte)	1.000 EUR	900 EUR
- Aus- und Fortbildung, in 2024 erhöhter Ansatz auf Grund der Vielzahl anstehender Schulungen und Tagungen	6.500 EUR	8.865 EUR
- Arbeitspläne und Werbung	1.000 EUR	900 EUR
- Schulveranstaltungen	6.000 EUR	8.280 EUR
- Orchesterfreizeit	1.100 EUR	1.080 EUR
- sonstiger Aufwand für Instrumentalklassen, in 2024 erhöhter Ansatz auf Grund einer höheren Anmeldezahl	14.500 EUR	23.400 EUR
- GEMA	500 EUR	450 EUR
- laufender EDV Aufwand		
iMikel-Grundpaket, Lizenzen, E-Mailadressen Lehrkräfte, Dienstleistung, Softwarepflege	15.300 EUR	11.124 EUR
Zoom-Accounts, Cloud-Lösung	1.700 EUR	1.418 EUR
- Lehr- und Unterrichtsmittel	2.400 EUR	2.250 EUR
- Förderfähige Honorare	45.000 EUR	32.400 EUR
- nicht förderfähige Honorare z.B. Aushilfen bei Konzerten, werden bei Bedarf aus dem Budget finanziert	2.500 EUR	0 EUR
- Honorar für Videodreh und Solisten	2.000 EUR	1.800 EUR
Zu Nr. 18:		
- Mitgliedsbeitrag Landesverband	1.000 EUR	2.000 EUR
- Kopierlizenz für Noten	10.500 EUR	10.500 EUR
- Dienstreisen	500 EUR	1.000 EUR
- Schadensfälle	700 EUR	700 EUR
- Künstlersozialkasse	2.500 EUR	2.500 EUR
- WGV Versicherungsbeitrag (Instrumente)	2.800 EUR	2.800 EUR

Haushaltsplanentwurf 2024

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- angabe zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt.- übertrag. 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
726200018001: Musikverein Lyra Leonberg e.V. Zuschuss											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	-11.048	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-11.048	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-11.048	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-11.048	0	0	0	0	0	0
726300016003: JMS Ausstattung											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	-5.200	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	-5.200	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	-5.200	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	-5.200	0	0	0	0

Erläuterungen:**2024:**

- Kauf Barocke Altblockflöte
- Kauf Bassgitarre

2.700 EUR
2.500 EUR

2023/303

öffentlich



Dezernat I
Amt für Kultur und Sport

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kuratorium Volkshochschule (Vorberatung)	05.12.2023	N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	06.12.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.12.2023	Ö

Haushaltsplanentwurf der Volkshochschule 2024

Beschlussvorschlag

Der Haushaltsentwurf 2024 für die Kostenstelle 27100000 (VHS) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA | NEIN

Die finanziellen Auswirkungen im Teilhaushalt 04 Kultur und Sport, Produktgruppe 2710 Volkshochschulen, sind in der Anlage dargestellt und im Sachverhalt erläutert.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Einrichtung und den Betrieb der Volkshochschule Leonberg regelt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Leonberg und den Städten bzw. Gemeinden Renningen, Rutesheim, Weil der Stadt, Weissach und dem Landkreis Böblingen, der am 01.09.1987 in Kraft getreten ist und zuletzt am 01.01.2004 ergänzt wurde.

Das anteilige veranschlagte ordentliche Ergebnis der Volkshochschule Leonberg ist bei nach wie vor von den Pandemiebedingungen beeinflussten Teilnehmerzahlen mit € -233.480 ausgewiesen. Der Gesamtkostendeckungsgrad bei der VHS Leonberg liegt – rechnet man die anteiligen ordentlichen Erträge (ohne die Aufwendungen für interne Leistungen) gegen die ordentlichen Aufwendungen – im Ansatz bei erfreulichen 84,7% und rangiert damit über dem Durchschnitt vergleichbarer Volkshochschulen. Erfreulich ist auch, dass das anteilige ordentliche Ergebnis 2022 vor dem Abzug der Aufwendungen für interne Leistungen lediglich mit 73.517 € im Minus liegt, die VHS also in ihrem operativen Bereich unter den nach wie vor sehr schwierigen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 wirklich gut gewirtschaftet hat.

Die Anlage stellt den Teilergebnishaushalt der Volkshochschule Leonberg in der Darstellung gemäß der kommunalen Doppik dar. Sie zeigt auf der Seite der Erträge zunächst zusammengefasst die Zuschüsse des Landes gemäß dem Weiterbildungsgesetz sowie die Zuwendung des Landkreises. Unter Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen sind die Teilnehmergebühren (also Kursentgelte) sowie die Erträge im Bereich der sogenannten Sonderkurse zu verstehen. Bei letztgenannten handelt es sich um Auftragsmaßnahmen für Dritte – wobei den größten Anteil hierbei weiterhin die Integrationskurse darstellen. Bei diesen Integrationskursen erwarten wir auch im kommenden Jahr ein sehr gutes Ergebnis, denn die VHS hat diesen Bereich in den vergangenen Jahren mit großem Erfolg ausgebaut und in der Krise gut behauptet. Durch die

Flüchtlinge aus der Ukraine hat dieser einträgliche Bereich im Jahr 2022 sogar noch zugelegt.

Im Gesamtergebnis ist die Ertragslage natürlich unter den augenblicklichen Rahmenbedingungen schwer abzuschätzen. Bei den Entgelten wurde mit einem Anstieg um 75.000 € auf 980.100 € geplant, der nach vorsichtiger Einschätzung erreichbar erscheint. Die Zuschusslage bei den Landesmitteln bleibt ebenfalls stabil.

Auf der Seite der Aufwendungen besteht der größte Anteil zu etwa gleichen Teilen aus Dienstaufwendungen sowie den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Hierbei machen wiederum die Honorare den Hauptanteil aus. Der andere große Posten bei den Aufwendungen sind die „Aufwendungen für interne Leistungen“. Hierbei handelt es sich um allgemeine städtische Verwaltungskosten, die von der Volkshochschule praktisch nicht beeinflussbar nach einem bestimmten Schlüssel auf alle Einrichtungen der Stadt rechnerisch umgelegt werden, um den Vorgaben der kommunalen Doppik Rechnung zu tragen.

Der investive Haushalt der Volkshochschule ist mit lediglich 4.000 € äußerst knapp bemessen, so dass nur absolut unabwendbare Anschaffungen getätigt werden können. Weitere Aufwendungen im konsumtiven Bereich umfassen etwa die Lehr- und Unterrichtsmittel, die 2022 mit 8.500 € und nach einer Kürzung in 2023 auf 3.000 € nun 2024 mit nur minimalistischen 900 € veranschlagt sind, sowie den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen, für die 2020 noch 10.000 €, im Jahr 2024 aber mit sparsamen 6.525 € angesetzt werden. Kaum durchführbar wird die Kürzung im Etat für Öffentlichkeitsarbeit. Hier sind die Papierkosten so deutlich gestiegen, dass die Absenkung nicht umsetzbar erscheint.

Insgesamt bleibt das Volumen für eine Volkshochschule mittlerer Größe sehr knapp bemessen, doch arbeitet die Volkshochschule Leonberg hier schon immer äußerst kostenbewusst und versucht, ein qualitätsvolles Angebot mit geringen Investitionen zu realisieren. Darüber hinaus wird die Volkshochschule Leonberg – wie auch in den vergangenen Jahren – nur die für einen geregelten Lehrbetrieb absolut notwendigen Ausgaben tätigen.

Auswirkungen der Kürzungen: Erhöhung des Defizits und rechtliche Probleme

Zu den generellen Kürzungen um 10% ist zu sagen, dass dies bei der Volkshochschule zu kontraproduktiven Ergebnissen wie einer Erhöhung des Abmangels führen kann und in einigen Bereichen einer solchen Kürzung sogar rechtlich begründete Hürden entgegenstehen:

Besonders gravierend wirken sich die Kürzungen im VHS-Haushalt bei den Honoraren (aber auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit) aus. Hier würde die Volkshochschule durch eine solche Kürzung regelrecht dazu gezwungen, Erträge für die Stadt NICHT einzunehmen, die deutlich höher ausfallen würden, als die „eingesparten“ Ausgaben:

- Die Volkshochschule hat gewisse Fixkosten, die anfallen und auch nicht kurzfristig wegfallen können. Sie können auch nicht mehr reduziert werden, da die Betriebskosten der VHS so knapp angesetzt sind, dass hier eine Kürzung einer Schließung der Einrichtung gleichkäme. Die derzeitige extrem angespannte Personalsituation mit seiner Serie von Überlastungs-Personalausfällen ist auch Folge der langjährigen Bemühungen, die Volkshochschule finanziell am untersten noch möglichen Limit zu betreiben, um der Stadt Kosten zu sparen. Diese Fixkosten sind daher nicht ohne massiven Schaden an der gesamten Einrichtung zu reduzieren, sie müssten sogar maßvoll erhöht werden, um die Einrichtung wieder handlungsfähig zu machen und auch um der Fürsorgepflicht für die völlig überlasteten Mitarbeiter/innen der Volkshochschule wieder nachzukommen.
- Der einzige Weg, den Abmangel deutlich zu verringern, ist es eine möglichst große Zahl von Kursen durchzuführen, die einen Deckungsbeitrag erwirtschaften. Die

Leonberger Volkshochschule ist diesen Weg in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich gegangen und hat ihren Abmangel in den meisten Jahren auf ein Mindestmaß reduziert. (In manchen Jahren war nach Abzug der Inneren Verrechnungen (v.a. der von der Stadt angesetzten Miete von mehreren Hunderttausend Euro, wobei erwähnt werden sollte, dass in vielen anderen Kommunen die städtische Volkshochschule mietfrei bleibt) das verbleibende Defizit nur noch eine fünfstellige Summe und mehrfach wurde im Rechnungsergebnis der Haushaltsansatz der Volkshochschule durch das hohe Kursaufkommen und gute Wirtschaften der VHS um einen sechsstelligen Betrag von bis zu 200.000 Euro übertroffen.

- Die Volkshochschule führt in aller Regel Kurse nur durch, wenn diese auch einen Deckungsbeitrag erwirtschaften, der die städtischen Finanzen entlastet. Damit dies geschehen kann, müssen Kurse geplant und mittelfristige Verträge mit Dozent/innen abgeschlossen werden, die eine beidseitige Verpflichtung darstellen, wobei sich die Volkshochschule bei Unterdeckung vorbehält, den Kurs nicht durchzuführen. Dadurch entlastet ein durch höhere Honorare ermöglichtes höheres Kursaufkommen immer auch den städtischen Haushalt. Es ist der einzige Weg, den Abmangel deutlich zu senken.
- Genau dieser Weg, die städtischen Finanzen durch höhere Erträge aufzubessern, würde nun durch die Begrenzung der Honorare versperrt. Bildlich gesprochen ist es so, als ob man das Benzin für die Erntemaschinen teilweise streicht, das nötig ist, um die Ernte vom Acker einzufahren. Die Stadt ließe quasi die „Ernte“ (die durch viel Vorarbeit des „Aussäens“) vorbereiteten Erträge, also Geld, das sie einnehmen könnte, buchstäblich „auf dem Acker liegen“ und verböte der Volkshochschule, dieses Geld einzunehmen.
- Die Senkung des Etats für Öffentlichkeitsarbeit lässt sich kaum umsetzen. Da die Papierpreise inzwischen deutlich angestiegen sind, kann das Programm zum alten Preis nicht mehr erscheinen. Ohne das Programm wird ein wichtiger Teil der Stammkundschaft wegbrechen. Auch eine Kürzung der Anzeigenakquise führt direkt zu weniger Erträgen. Außerdem ist es nur schwer möglich, der Agentur hier ein Limit vorzugeben.

Zwischenfazit:

Eine Kürzung der Honorare bei der Volkshochschule würde in weit höherem Maße die Erträge der Einrichtung verringern und damit den Deckungsbeitrag, den die VHS erwirtschaftet, deutlich absenken. Auch die Kürzung des ohnehin knapp bemessenen Etats für Öffentlichkeitsarbeit würde in direkter Linie zu weniger Teilnehmenden und damit geringeren Einnahmen führen.

Darüber hinaus sind die Honorare im Bereich der Integrationskurse, die ja zudem eine hoheitliche Aufgabe darstellen (die Vorbereitung zur Einbürgerung), nicht ohne weiteres kürzbar, ohne verpflichtende staatliche Aufgaben zu vernachlässigen. Abgesehen davon, dass hier ein für die VHS besonders lukrativer Bereich ausgebremst würde.

Dieser besonders einnahmeträchtige Zweig der VHS-Arbeit wird durch die Kürzung gleich an mehreren Stellen ausgebremst: Mieten für externe Räume sind hier unumgänglich, da städtische Räume nicht ausreichend zur Verfügung stehen (Schulen können z.B. nur eingeschränkt genutzt werden, da ein Großteil der Kurse ganzwöchig vormittags laufen muss). Diese Mietausgaben können also nicht gekürzt werden ohne wieder genau die Veranstaltungen abzusagen, die zur Verringerung des Abmangels wesentlich beitragen. Außerdem gilt analog zum Hinweis bei den Honoraren: Die Integrationskurse sind eine hoheitliche verpflichtende Aufgabe. Sie können aber nur stattfinden, wenn die Räume hierfür zur Verfügung stehen.

Ähnlich sieht es bei den Fahrtkosten im Bereich der Integrationskurse aus. Sie sind

verpflichtend vorgeschrieben. Der eingestellte Betrag wird aller Voraussicht nicht ausreichen, da z.B. die Ukraineflüchtlinge einen Rechtsanspruch auf die Erstattung der Fahrtkosten zum Kurs haben. Zugleich ist dies nur ein durchlaufender Posten, der vom BAMF vollständig an die VHS zurückerstattet wird. Eine Kürzung bewirkt hier also gar nichts.

Zwischenfazit:

Die Integrationskurse sind die lukrativste Einnahmequelle der VHS und sind zudem hoheitliche gesetzlich verpflichtende Aufgabe. Bei diesen Kursen zu kürzen (auch bei den dazu notwendigen Mieten oder vorgeschriebenen Fahrtkosten etc.) schafft Defizit.

Es gibt weitere Posten, die sich gar nicht ohne weiteres kürzen lassen. Ein Beispiel sind die GEMA-, GEZ- und VG-Wort-Gebühren. Diese müssen gesetzlich abgeführt werden. Über die Höhe kann die Volkshochschule nicht selbst entscheiden.

Ebenso kann die Kürzung des Fortbildungsetats zu massiven Problemen bei der Verwaltung der Volkshochschule führen, da die neue Verwaltungssoftware ohne erhebliche weitere Schulung der Mitarbeiter/innen nicht wirkungsvoll eingesetzt werden kann. Die Fortbildungen sind für eine störungsfreie Bedienung der Verwaltungssoftware essenziell.

Gesamtfazit

Die Folgen eines solchen Beschlusses wären bei der Volkshochschule also in dramatischer Weise kontraproduktiv. Überspitzt, aber im Ergebnis durchaus zutreffend, lässt sich feststellen: Was hier vorgeschlagen wird, würde bedeuten, dass die Volkshochschule "spart", indem sie sich eines erheblichen Teils ihrer Einnahmemöglichkeiten beraubt, die zur Deckung der auch weiterhin anfallenden festen Kosten beitragen könnten. Oder anders formuliert: Die Volkshochschule "spart" daran, effektiv den Abmangel senkende Deckungsbeiträge zu erwirtschaften. Eine solche Entscheidung würde ohne Not ein höheres Minus im Etat bedeuten.

Im Jahr 2017 wurde aus diesen Gründen die Volkshochschule wie auch die Schulen von einer pauschalen 5%-Kürzung ausgenommen, da der die städtischen Gremien eine solche Kürzung in diesem Bereich nicht für zielführend und eher schädlich erachteten.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 - Haushaltsplanentwurf Volkshochschule 2024 (öffentlich)

TH04
 PB27
 2710

 Kultur und Sport
 VHS, Bibliothek
 Volkshochschulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	287.504	242.000	243.000
	31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	221.220	180.000	180.000
	31420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV	65.934	62.000	63.000
	31470000 Zuweis. lfd. Zwecke priv. Unternehmen	350	0	0
4	Sonstige Transfererträge	44	0	0
	32910000 Andere sonstige Transfererträge	44	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.099.351	905.100	980.100
	33110000 Verwaltungsgebühren	83	100	100
	33210010 Teilnahmegebühren förderfähig	1.026.887	850.000	910.000
	33210011 Teilnahmegebühren nicht förderfähig	72.381	55.000	70.000
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.322	24.500	24.300
	34110000 Mieten und Pachten	11.807	12.500	12.300
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	13.515	12.000	12.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	30.000	55.000
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0	30.000	55.000
	34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	0
11	Anteilige ordentliche Erträge	1.412.221	1.201.600	1.302.400
12	Personalaufwendungen	-617.402	-647.190	-681.171
	40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	-476.041	-502.119	-531.021
	40220000 Beiträge Versorgungskasse tariflich Besc	-41.916	-44.760	-46.327
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	-95.225	-100.303	-103.819
	40410000 Beihilfen, Unterstützungs- Beschäftigte	0	-8	-4
	40710000 Zuführung zu Personalarückstellungen	-4.221	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-798.202	-815.450	-767.259
	42210000 Unterh. des bewegl. Vermögens	-710	-750	-3.150
	42210100 Unterhaltungsaufwand für EDV-Geräte	-973	0	0
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	-1.448	-4.000	-6.525
	42220100 Erwerb EDV-Geräte	-7.831	0	-3.519
	42310000 Miete inkl. Nebenkosten und Pachten	-16.205	-17.000	-18.000
	42612000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-1.254	-6.500	-5.850
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-18.315	-27.500	-27.900
	42710020 Informationsmaterial und Werbung	-27.453	-39.000	-40.500
	42710100 lfd.EDV Aufwand (keine Beschaffungen)	-4.798	-17.200	-15.165
	42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel	-250	-3.000	-900

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
		1	2	3
	42750000 Lemmittel	-6.545	-11.000	-11.700
	42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dien	-4.224	-4.500	-4.050
	42910010 Honorare förderfähig	-646.272	-640.000	-576.000
	42910011 Honorare nicht förderfähig	-61.923	-45.000	-54.000
15	Abschreibungen	-2.901	-6.660	-7.550
	47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg. u. Sa	0	-6.660	-7.550
	47115000 AfA Maschinen und technische Anlagen	-672	0	0
	47117000 AfA a. Betriebs- und Gesch.ausstattung	-2.027	0	0
	47223000 AfA a. Forderungen wg. Niederschlagung	-203	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.233	-74.800	-79.900
	44290000 Sonstige Aufwendungen z.B. Mitgliedsbeit	-11.223	-12.500	-12.500
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-800	-1.000	-1.000
	44310003 Dienstreisen	-274	-1.500	-1.500
	44310030 Bücher und Zeitschriften	-2.293	-2.800	-2.900
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	-24	-200	-200
	44510000 Erstattungen an das Land	-52.619	-55.000	-60.000
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	-1.800	-1.800
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.485.738	-1.544.100	-1.535.880
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-73.517	-342.500	-233.480
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	0	0	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-612.067	-704.071	-629.691
	Aufwand für interne Leistungsbeziehung	-611.863	-703.571	-629.191
	92200000 ILV Gebäudemiete Netto	-275.581	-393.985	-336.290
	92300000 ILV Steuerungsumlage	-40.933	-48.165	-49.761
	92400000 ILV Serviceumlage	-295.350	-261.421	-243.139
	48110010 Aufwand für interne Leistungen Baubetrieb	-203	-500	-500
	48110020 Aufwendungen ILV Raum- und Hallennutzung	0	0	0
23	kalkulatorische Kosten	-274	-383	-713
	98110000 Kalk. Zinsen	-274	-383	-713
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-612.340	-704.453	-630.404
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-685.858	-1.046.953	-863.883

Erläuterungen:**2023****2024****Zu Nr. 2:**

- Landeszuwendung	180.000 EUR	180.000 EUR
- Kreiszuwendung	62.000 EUR	63.000 EUR

<u>Erläuterungen:</u>	2023	2024
Zu Nr. 5:		
Volkshochschule:		
- Teilnehmergebühren	605.000 EUR	580.000 EUR
- Verwaltungsgebühren	100 EUR	100 EUR
VHS Integrationskurse:		
- Teilnehmergebühren	300.000 EUR	400.000 EUR
Zu Nr. 6:		
- Erträge aus Anzeigenwerbung	12.000 EUR	12.000 EUR
- Mieten und Pachten	500 EUR	300 EUR
- VHS Stellplätze	12.000 EUR	12.000 EUR
Zu Nr. 7:		
- Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	30.000 EUR	55.000 EUR
Zu Nr. 14:		
Volkshochschule:		
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens, in 2024 erhöhter Ansatz auf Grund der Reparatur Brennofen	750 EUR	3.150 EUR
- Ersatzbeschaffungen wie z.B. Nähmaschinen, CD-Player, Bluetooth Lautsprecher, Medienschränke	4.000 EUR	6.525 EUR
- Erwerb EDV-Geräte, 1 Beamer, 2 PCs, 1 Drucker, 3 Bildschirme	0 EUR	2.925 EUR
- Miete inkl. Nebenkosten und Pachten	17.000 EUR	13.500 EUR
- Aus- und Fortbildung	6.500 EUR	5.850 EUR
- GEMA- und GEZ-Gebühren, Verwertungsgesellschaft Wort	5.000 EUR	4.500 EUR
- Öffentlichkeitsarbeit Programmheft, Medienpräsenzausbau	39.000 EUR	40.500 EUR
- laufender EDV Aufwand für Volkshochschule und Integrationskurse (Softwarepflege, zentralisierte Verwaltung von Mobilgeräten inkl. Apps, Softwarewartung), Verwaltungssoftware, Dienstleistungen	17.200 EUR	15.165 EUR
- Lehr- und Unterrichtsmittel	3.000 EUR	900 EUR
- Lernmittel (erhöhter Bedarf an Neuausstattungen für Bewegungsangebote)	11.000 EUR	11.700 EUR
- Provisionen für die Vermittlung von Anzeigen	4.500 EUR	4.050 EUR
- Honorare	445.000 EUR	369.000 EUR
VHS Integrationskurse:		
- Miete inkl. Nebenkosten und Pachten, in 2024 erhöhter Bedarf auf Grund zusätzlich benötigter externer Räumlichkeiten für Integrationskurse (bedingt durch den Ukraine Krieg)	0 EUR	4.500 EUR
- Fahrtkosten, Kinderbetreuung (VHS Integrationskurse)	22.500 EUR	23.400 EUR
- Honorare	240.000 EUR	261.000 EUR
- Erwerb EDV-Geräte, 3 Bildschirme	0 EUR	594 EUR
Zu Nr. 18:		
Volkshochschule:		
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	12.500 EUR	12.500 EUR
- Geschäftsaufwendungen	1.000 EUR	1.000 EUR
- Dienstreisen	1.500 EUR	1.500 EUR

<u>Erläuterungen:</u>	2023	2024
- Künstlersozialkasse	200 EUR	200 EUR
- sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (Lehrermodell)	55.000 EUR	60.000 EUR
- Mitarbeit VHS-Region (Erstattungen an andere VHS)	1.800 EUR	1.800 EUR
- Bücher und Zeitschriften	2.500 EUR	2.500 EUR
VHS Integrationskurse:		
- Bücher und Zeitschriften	300 EUR	400 EUR
Zu Nr. 22:		
davon		
- Leistungen des Baubetriebshofs	500 EUR	500 EUR

Haushaltsplanentwurf 2024

TH04 **Kultur und Sport**
PB27 **VHS, Bibliothek**
2710 **Volkshochschulen**
G2710001 **Volkshochschule**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- angabe zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt.- übertrag. 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Volkshochschule:											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-10.058	0	-10.058	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-26.670	0	-4.000	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	-1.651	-16.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-10.058	0	-38.380	-16.000	-4.000	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-10.058	0	-38.380	-16.000	-4.000	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	-10.058	0	-38.380	-16.000	-4.000	0	0	0	0

Haushaltsplanentwurf 2024

TH04 Kultur und Sport
PB27 VHS, Bibliothek
2710 Volkshochschulen
G2710001 Volkshochschule

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- angabe zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt.- übertrag. 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
727100016003: VHS Ausstattung											
	- Ausz. für den Erwerb von bew. Sachv.	0	0	0	-26.670	0	-4.000	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	-1.651	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:**2024:**

- Ersatzbeschaffung von 2 Wandtafeln

4.000 EUR

727100016021: VHS Software											
	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	-16.000	0	0	0	0	0
727100017003: VHS Digitalisierung EDV-Vernetzung											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-10.058	0	-10.058	0	0	0	0	0	0

2023/192-01

öffentlich

Dezernat II
Kämmereiamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	27.11.2023	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	28.11.2023	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	29.11.2023	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	06.12.2023	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	07.12.2023	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.12.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.12.2023	Ö

Haushaltsplan 2024 - Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2024

Beschlussvorschlag

Die in den Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2024 dargestellten Veränderungen werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2024.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung des Gemeinderats vom 17.10.2023 wurde der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 dem Gemeinderat vorgelegt. Die sich nach der Erstellung des Entwurfs ergebenden Änderungen der Planansätze werden in zwei Änderungslisten dargestellt. Diese Listen werden während den Haushaltsberatungen fortgeschrieben und dem Gemeinderat aktualisiert vorgelegt.

Die Änderungsliste Gemeinderat enthält Änderungen durch Beschlüsse der Ausschüsse und des Gemeinderats.

Die Änderungsliste Verwaltung enthält im Wesentlichen Änderungen auf Grund der Oktober-Steuerschätzung 2023 und der Anpassung des Kreisumlagehebesatzes im Haushaltsplanentwurf 2024 des Landkreises Böblingen für die Jahre 2024 bis 2027.

Anlage/n

- 1 Änderungsliste Gemeinderat stand 14.11.2023 (öffentlich)

2 Änderungsliste Verwaltung stand 14.11.2023 (öffentlich)

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2024

Hinweise zur Änderungsliste:

Die Änderungsliste Gemeinderat enthält Änderungen durch Beschlüsse der Ausschüsse und des Gemeinderats (GR).

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2024 - Planjahr 2024

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2024				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2024			+0	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2024	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
PG 4240 Bäder Zeile 17 - Transferaufwendungen	1.700.000	2.300.000	+600.000	Anpassung an aktuellen Wirtschaftsplan der Stadtwerke Leonberg (laut Wirtschaftsplan vom 06.11.2023, muss noch beschlossen werden).
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2024			+600.000	

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2024 - Planjahr 2024

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2024				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2024			+0	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2024				
711250046005 BBG-Service Fahrzeuge	190.000	190.000	+0	Beschluss GR vom 17.10.2023 zu Vorlage 2023/231-1. Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 EUR für die Beschaffung eines LKW's mit Kranaufbau in 2025.
711250056003 BBH-Landschaftspflege Ausstattung	10.000	95.000	+85.000	Beschluss GR vom 17.10.2023 zu Vorlage 2023/231-1. Beschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähers. Neuveranschlagung in Höhe von 45.000 EUR aus dem Investitionsauftrag 711250056005.
711250056005 BBH-Landschaftspflege Fahrzeuge	80.000	125.000	+45.000	Beschluss GR vom 17.10.2023 zu Vorlage 2023/231-1. Beschaffung einer LKW-Pritsche. Neuveranschlagung in Höhe von 45.000 EUR.
742100018005 Förderung Reit- und Fahrverein	150.000	151.000	+1.000	Beschluss GR vom 17.10.2023 zu Vorlage 2023/189. Zahlung eines Zuschusses an den Reit- und Fahrverein für die Renovierung des Hauptgebäudes.
742400088001 Eigenbetrieb Stadtwerke Invest.Zuwendung	0	285.000	+285.000	Investitionszuwendung an den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg zur Finanzierung der erforderlichen Sanierungen der Bäder (laut Wirtschaftsplan vom 06.11.2023, muss noch beschlossen werden).
751100017013 Leonberg Mitte Ordnungsmaßnahmen Grünanlage	2.660.000	2.600.000	-60.000	Beschluss GR vom 13.06.2023 zu Vorlage 2022/358. Neuveranschlagung des Finanzbedarfs zur Herstellung des Stadtgarten unter der Prämisse der Kostendeckelung auf 2.8 Mio. EUR.
751100017018 Leonberg Mitte Brückenbauwerk	0	300.000	+300.000	Beschluss GR vom 13.06.2023 zu Vorlage 2023/061. Planungskosten für die Herstellung eines Brückenbauwerks für den Rad- und Fußgängerverkehr zwischen dem Knoten Grabenstraße/Bahnhofstraße in Richtung Postareal.
751100017019 Leonberg Mitte Radweg	0	70.000	+70.000	Beschluss GR vom 13.06.2023 zu Vorlage 2023/061. Planungskosten für die Herstellung eines Radwegs als Verbindung zwischen des neu hergestellten Brückenbauwerks und der Eltinger Straße.
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2024			+726.000	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			-600.000
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			-1.326.000

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2024 - Planjahr 2025

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2025				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2025			+0	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2025	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
PG 4240 Bäder Zeile 17 - Transferaufwendungen	1.700.000	2.300.000	+600.000	Anpassung an aktuellen Wirtschaftsplan der Stadtwerke Leonberg (laut Wirtschaftsplan vom 06.11.2023, muss noch beschlossen werden).
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2025			+600.000	

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2024 - Planjahr 2025

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2025				
751100013002 Leonberg Mitte Kostenbeteiligung Dritter	115.000	1.365.000	+1.250.000	Beschluss GR vom 13.06.2023 zu Vorlage 2023/061. Kostenbeteiligung STRABAG an der Herstellung des Brückenbauwerks für den Rad- und Fußgängerverkehr zwischen dem Knoten Grabenstraße/Bahnhofstraße in Richtung Postareal.
751100013005 Leonberg Mitte Zuschuss Land GVFG	0	1.296.000	+1.296.000	Beschluss GR vom 13.06.2023 zu Vorlage 2023/061. Förderung vom Land in Höhe von 60 % für die Herstellung des Brückenbauwerks und des Radwegs, sowie der Verlegung der Trafostation im Rahmen Stadumbau Leonberg Mitte.
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2025			+2.546.000	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2025				
711250046005 BBG-Service Fahrzeuge	0	500.000	+500.000	Beschluss GR vom 17.10.2023 zu Vorlage 2023/231-1. Beschaffung eines LKW's mit Kranaufbau. Neuveranschlagung in Höhe von 400.000 EUR.
753800036005 Entwässerung Spülwagen	221.000	235.549	+14.549	Beschluss GR vom 17.10.2023 zu Vorlage 2023/226. Beschaffung eines Fahrgestells für einen Kanalspülwagen.
751100017018 Leonberg Mitte Brückenbauwerk	0	2.600.000	+2.600.000	Beschluss GR vom 13.06.2023 zu Vorlage 2023/061. Herstellung eines Brückenbauwerks für den Rad- und Fußgängerverkehr zwischen dem Knoten Grabenstraße/Bahnhofstraße in Richtung Postareal.
751100017019 Leonberg Mitte Radweg	0	440.000	+440.000	Beschluss GR vom 13.06.2023 zu Vorlage 2023/061. Herstellung eines Radwegs als Verbindung zwischen der neu hergestellten Brücke und der Eltinger Straße.
751100017020 Leonberg Mitte Verlegung Trafostation	0	370.000	+370.000	Beschluss GR vom 13.06.2023 zu Vorlage 2023/061. Verlegung der auf dem Flurstück 3094/2 bestehenden Netzstation am Eltinger Fußweg.
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2025			+3.924.549	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			-600.000
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			-1.978.549

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2024 - Planjahr 2026

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2026				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2026			+0	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2026				
PG 4240 Bäder Zeile 17 - Transferaufwendungen	1.700.000	2.300.000	+600.000	Anpassung an aktuellen Wirtschaftsplan der Stadtwerke Leonberg (laut Wirtschaftsplan vom 06.11.2023, muss noch beschlossen werden).
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2026			+600.000	

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2024 - Planjahr 2026

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2026				
keine Änderungen			+0	
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2026			+0	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2026				
753800036005 Entwässerung Spülwagen	550.000	609.875	+59.875	Beschluss GR vom 17.10.2023 zu Vorlage 2023/226. Beschaffung des Aufbaus für einen Kanalspülwagen.
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2026			+59.875	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			-600.000
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			-659.875

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2024 - Planjahr 2027

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2027				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2027			+0	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2027				
PG 4240 Bäder Zeile 17 - Transferaufwendungen	1.700.000	2.300.000	+600.000	Anpassung an aktuellen Wirtschaftsplan der Stadtwerke Leonberg (laut Wirtschaftsplan vom 06.11.2023, muss noch beschlossen werden).
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2027			+600.000	

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2024 - Planjahr 2027

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2027				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2027			+0	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2027				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2027			+0	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			-600.000
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			-600.000

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2024

Hinweise zur Änderungsliste:

Die Änderungsliste Verwaltung enthält Änderungen aufgrund veränderter Prognosen und dem sich aus der laufenden Verwaltung ergebenden Änderungsbedarf.

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2024 - Planjahr 2024

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2024				
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	41.663.000	41.403.000	-260.000	Gemeindeanteil Einkommensteuer - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	4.594.000	4.460.000	-134.000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.342.000	3.407.000	+65.000	Familienleistungsausgleich - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	31.534.000	32.791.000	+1.257.000	Schlüsselzuweisungen vom Land - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	565.000	572.000	+7.000	Zuweisungen große Kreistadt - Änderung Einwohnerzahlen.
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2024			+935.000	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2024				
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 17 - Transferaufwendungen	21.285.000	21.388.000	+103.000	Finanzausgleichsumlage - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Kreisumlage	30.407.100	30.554.000	+146.900	Kreisumlage - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2024			+249.900	

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2024 - Planjahr 2024

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2024				
keine Änderungen	0	0	+0	
711330011001 Grundstücksumsatzfonds Grundstückserlöse	4.950.000	12.970.000	+8.020.000	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken im Stadtumbaugebiet. Der Kaufpreis ist gemäß Entwurf des städtebaulichen Vertrags erst drei Monate nach Mitteilung des Notars fällig. Zahlungen werden damit nicht mehr in 2023 eingehen.
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2024			+8.020.000	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2024				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2024			+0	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			+685.100
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			+8.705.100

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2024 - Planjahr 2025

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2025				
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	44.537.000	44.505.000	-32.000	Gemeindeanteil Einkommensteuer - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	4.730.000	4.607.000	-123.000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.467.000	3.553.000	+86.000	Familienleistungsausgleich - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	30.285.000	30.511.000	+226.000	Schlüsselzuweisungen vom Land - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	568.000	574.000	+6.000	Zuweisungen große Kreistadt - Änderung Einwohnerzahlen.
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2025			+163.000	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2025				
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 17 - Transferaufwendungen	21.909.000	22.277.000	+368.000	Finanzausgleichsumlage - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Kreisumlage	34.051.000	35.221.000	+1.170.000	Kreisumlage - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung, durch Anpassung der Orientierungsdaten und der Anhebung des Kreisumlagehebesatzes im Entwurf des Kreishaushalts für das Jahr 2025 von 35,0 Prozent auf 35,7 Prozent.
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2025			+1.538.000	

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2024 - Planjahr 2025

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2025				
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2025			+0	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2025				
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2025			+0	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			-1.375.000
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			-1.375.000

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2024 - Planjahr 2026

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2026				
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	46.990.000	46.863.000	-127.000	Gemeindeanteil Einkommensteuer - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	4.819.000	4.701.000	-118.000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.551.000	3.643.000	+92.000	Familienleistungsausgleich - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	30.586.000	31.992.000	+1.406.000	Schlüsselzuweisungen vom Land - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	570.000	576.000	+6.000	Zuweisungen große Kreistadt - Änderung Einwohnerzahlen.
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2026			+1.259.000	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2026				
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 17 - Transferaufwendungen	22.771.000	22.815.000	+44.000	Finanzausgleichsumlage - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Kreisumlage	35.800.000	36.061.000	+261.000	Kreisumlage - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2026			+305.000	

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2024 - Planjahr 2026

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2026				
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2026			+0	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2026				
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2026			+0	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			+954.000
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			+954.000

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2024 - Planjahr 2027

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2027				
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	49.076.000	49.205.000	+129.000	Gemeindeanteil Einkommensteuer - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	4.912.000	4.795.000	-117.000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.640.000	3.733.000	+93.000	Familienleistungsausgleich - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	30.958.000	32.194.000	+1.236.000	Schlüsselzuweisungen vom Land - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	572.000	579.000	+7.000	Zuweisungen große Kreistadt - Änderung Einwohnerzahlen.
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2027			+1.348.000	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2027				
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 17 - Transferaufwendungen	22.729.000	22.660.000	-69.000	Finanzausgleichsumlage - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung und durch Anpassung der Orientierungsdaten.
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Kreisumlage	35.734.000	35.419.000	-315.000	Kreisumlage - Änderung auf Grund Oktober-Steuerschätzung, durch Anpassung der Orientierungsdaten und der Senkung des Kreisumlagehebesatzes im Entwurf des Kreishaushalts für das Jahr 2027 von 35,5 Prozent auf 35,2 Prozent.
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2027			-384.000	

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2024 - Planjahr 2027

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2027				
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2027			+0	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2027				
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2027			+0	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			+1.732.000
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			+1.732.000

2023/192-02

öffentlich



Dezernat II
Kämmereiamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Warmbronn (Kenntnisnahme)	27.11.2023	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Kenntnisnahme)	28.11.2023	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Kenntnisnahme)	29.11.2023	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Kenntnisnahme)	06.12.2023	Ö
Planungsausschuss (Kenntnisnahme)	07.12.2023	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Kenntnisnahme)	13.12.2023	Ö
Gemeinderat (Kenntnisnahme)	19.12.2023	Ö

Haushaltsplan 2024 - Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2024

Beschlussvorschlag

Der Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Sitzungsvorlage beinhaltet die schriftlichen Haushaltsreden und Anträge der Fraktionen vom 07.11.2023 zum Haushaltsplanentwurf 2024.

Die Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen Anträge mit finanziellen Auswirkungen erfolgt mit der Sitzungsvorlage 2023/192-03.

Anlage/n

- 1 Haushaltsrede 2024 Grüne mit Anträgen (öffentlich)
- 2 Haushaltsrede 2024 Freie Wähler mit Anträgen (öffentlich)
- 3 Haushaltsrede 2024 CDU mit Anträgen (öffentlich)
- 4 Haushaltsrede 2024 SPD mit Anträgen (öffentlich)
- 5 Haushaltsrede 2024 FDP mit Anträgen (öffentlich)
- 6 Haushaltsrede 2024 SALZ mit Anträgen (öffentlich)

Fraktion BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN im Gemeinderat Leonberg

Kommunalpolitische Erklärung zum Haushaltsplanentwurf für 2024

Dr. Bernd Murschel und Birgit Widmaier für die Fraktion

„Unser Wachstumsziel heißt mehr Lebensqualität in der Stadt“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Dieser Haushalt steht bei uns unter dem Motto der **3 L – nämlich Lebensqualität, Leitbild, Leonberg**. Die finanzielle Situation im Haushaltsentwurf für 2024 sieht auf den ersten Blick gut aus, auf den zweiten Blick ist zu erkennen, dass wir zwar eine sehr gute Ertragslage durch hohe Steuereinnahmen haben, aber trotzdem keinen Überschuss im Ergebnishaushalt erwirtschaften. Und damit auch keine Nettoinvestitionsrate erwirtschaften können. Den Haushalts-Ausgleich schaffen wir im Jahr 2024 nur, indem zum einen eine 10%ige Kürzung der Ansätze bei den Sach- und Dienstleistungen vorgenommen wurde und wir auf Rücklagen zurückgreifen. Der Schuldenstand hat sich auf 57 Mio reduziert, steigt aber in den Folgejahren erheblich an, auf 134 Mio im Jahr 2027.

In den letzten zwei Jahren gab es mehrere Klausurtagungen zu den Themen Finanzen und zur Stadtentwicklung.

Es gibt daraus so gut wie keine Ergebnisse, lediglich die Begrenzung auf ein realistisches Investitionsvolumen von 25 Mio im Jahr 2023 wurde beschlossen. Mehr kann derzeit von der Verwaltung sowieso nicht umgesetzt werden und mit höherem Volumen wären die Haushalte wohl kaum genehmigungsfähig.

Aber grundlegende Fragen wie:

- soll die Stadt noch wachsen und wenn ja: Wie viel Wachstum wollen wir oder können wir verkraften?
- Wie schaffen wir die Rahmenbedingungen und die notwendige Infrastruktur?

- Ist das finanziell leistbar?
- Welche positiven und negativen Effekte sind zu erwarten?
- Wie setzen wir den Klimaschutz vor Ort um?

wurden in den Klausur- und Strategietagungen nicht beantwortet. Die Ergebnisse verschwinden in der Schublade, obwohl Gegenteiliges vereinbart wurde.

Es fehlt also nach wie vor ein Leitbild. Es gibt dazu keine Diskussionen und deshalb auch keinen Konsens darüber, wohin sich Leonberg entwickeln soll, welche Prioritäten gesetzt werden sollen auch im Hinblick auf die finanzielle Situation. Dies muss endlich angegangen werden. Die Lähmung in vielen Bereichen muss überwunden werden.

Ziel muss eine lebenswerte und zukunftsfähige Stadt sein, in der Umwelt- und Klimaschutz berücksichtigt werden, in der die Menschen gerne leben und arbeiten, eine gute Aufenthalts- und Lebensqualität herrscht, die notwendige Infrastruktur zur Verfügung steht und auch für Firmen ein gutes und attraktives Umfeld vorhanden ist.

Auch dieses Jahr hat auf erschreckende Weise gezeigt, dass die Klimaveränderung keine Erfindung ist, sondern längst real angekommen. Die menschengemachte Klimakatastrophe ist eine der größten Bedrohungen, der Temperaturanstieg (auch bei uns) längst wissenschaftlich belegt. Auf kommunaler Ebene können und müssen wir die uns zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, wir sind nicht machtlos! Wir können und müssen unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten, z.B. durch Energieeinsparungen, durch Gebäudesanierungen, der Förderung des Umstiegs auf nachhaltige Verkehrsmittel, Berücksichtigung des Klimaschutzes bei der Stadtentwicklung. Die Bürger*innen und auch die Firmen brauchen Unterstützung beim Umstieg auf erneuerbare Energien – übrigens haben sich dies etliche Firmen in der Unternehmensbefragung unserer Wirtschaftsförderung gewünscht. Dies sind nur einige Beispiele, es wurde in den letzten Jahren davon viel zu wenig umgesetzt. Aber: Wir sind hier als Gemeinderat und Stadtverwaltung gemeinsam in der Verantwortung, viele Städte sind hier schon weiter als wir. Wir müssen endlich den Klimaschutz in allen Entscheidungen mitdenken.

Wir könnten viele Teile der Haushaltsrede vom letzten Jahr wiederholen, zum Beispiel beim Klimaschutzkonzept, da ist trotz Beschlusses des Gemeinderates und

trotz ständigem Nachhaken von uns Grünen und Versprechungen der Stadtverwaltung in 2023 nichts passiert. Wir stellen dazu erneut einen Antrag, dazu später mehr.

Weitere Anträge stellen wir zu folgenden Themen:

- die Einrichtung von E-Ladestationen
- die Erstellung eines Hitzeaktionsplans
- die Gestaltung des Straßenraums Poststraße / Bosch
- die erneute Veranschlagung der Planungskosten für den Parkplatz Bruckenhofstraße – Geesgarten
- die Prüfung eines On-Demand Angebots VVS – Rider

Ein herausforderndes Thema für die Kommunen ist die Flüchtlingsunterbringung. Geschlossen und einstimmig hat sich der Gemeinderat aufgrund der (bekannten) Historie des Gebäudes Ostertagstraße 44 – ehemaliges Senior*innenheim - gegen die Pläne des Landkreises ausgesprochen, dieses für die Flüchtlingsunterbringung zu nutzen.

Gemeinderat und Stadtverwaltung haben signalisiert, den Landkreis bei der Suche nach anderen Unterbringungsmöglichkeiten zu unterstützen. Eine Überlegung ist die Nutzung des Teils des Bosch-Geländes, bei dem die Bauarbeiten leider eingestellt wurden. Wir finden dies natürlich v.a. für die Belegschaft sehr bedauerlich. Aber nachdem dies unumkehrbar scheint, könnte die Fa. Bosch zusammen mit dem Landkreis das Gelände einer sinnvollen Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen zuführen, bevor es weiter eine Baugrube bleibt oder brach liegt.

Eine weitere kurzfristig verfügbare Alternative ist die Nutzung des Hotel Amber. Hier laufen derzeit die Absprachen mit dem Landkreis.

Ich möchte nun zum Thema Personal kommen.

Die Stadtverwaltung hat in etlichen Bereichen Stellenerhöhungen vorgeschlagen, um die zunehmenden Aufgaben zu bewältigen. Wir teilen nicht die Ansicht anderer Fraktionen, dass zunächst die freien Stellen besetzt werden müssen, bevor neue geschaffen werden. Natürlich müssen diese freien Stellen besetzt werden. Aber wenn es der Arbeitsaufwand erfordert, müssen auch neue Stellen geschaffen werden. In vielen Bereichen merken die Bürger*innen, dass die Serviceleistungen der Stadt für sie nicht mehr oder nur mit hohen Wartezeiten abgerufen werden können. Dies ist

kein akzeptabler Zustand und wir alle haben die Verantwortung die Erfüllung der Aufgaben zu gewährleisten. Die Stellen sind am Arbeitsaufwand zu messen und nicht an den Wünschen einzelner Fraktionen. Die Arbeitsfähigkeit der Stadt als Dienstleister muss aufrechterhalten werden.

Stadtentwicklung

Reihenweise werden landauf und landab begonnene oder in Planung befindliche Projekte eingestampft oder doch zumindest deutlich reduziert. Während noch 2020 die langfristigen Zinssätze für Immobilienkäufe bei rund 1 Prozent lagen, so sind sie aktuell schon bei 4 Prozent, also einer Vervierfachung. Dabei hat Bundeskanzler Olaf Scholz durchaus Recht, wenn er betont, die momentane Situation auf dem Immobilienmarkt sei nicht nur durch das Zinsniveau geprägt, das war in der Vergangenheit auch schon deutlich höher. Mit dem Unterschied, wie es die Stuttgarter Zeitung neu-lich trefflich formulierte, „...die Lage in den 70er und 80er Jahren war in vieler Hinsicht eine andere. Zurzeit herrschen Konjunkturfaute und Trübsal. Die Menschen stehen unter dem Eindruck von Kriegen, Krisen und Kaufkraftverlusten.“ Also eine Lage, die wenig motiviert, auf den Immobilienmarkt zu setzen, weder für den klassischen Häus-lesbauer noch für die Investoren, zumal Energie- und Baupreise nur die Richtung nach oben kennen.

Und wie betrifft dies Leonberg? Und wie kann die Kommunalpolitik darauf reagieren? Zunächst muss die Leitplanke gelten, dass in jedem Neubaugebiet 25% bezahlbarer Wohnraum realisiert wird. Das hört sich erstmal trivial an, ist aber angesichts der aktuellen Tendenz, kleinere Wohnungen mit gemeinsamen Funktionsflächen als sogenannte Clusterwohnen anzubieten, schon eine Herausforderung. Das Ziel bezahlbarer Wohnraum sollte ja nicht durch Abstriche an der Wohn- und Lebensraumqualität erreicht werden.

Zweitens, und dies ist mindestens genauso wichtig. Der Ausverkauf der Stadt an private Investoren muss beendet werden. Die vorgesehenen Baugebiete auf dem alten Postareal oder in abgeschwächter Form auch am Stadtpark an der Berliner Straße sind dabei aktuelle Beispiele. Nicht die Stadt und der Gemeinderat sind Herr des Verfahrens, sondern die Investoren drücken ihre Interessen rücksichtslos durch. Vereinbarungen werden nicht unterschrieben, Aufgaben der Investoren wie den Abriss der alten Gebäude der Stadt auferlegt, Planungsgrundsätze werden über Bord geworfen,

indem man nachbarrechtliche Abstände ignorieren kann und „Sondergebiete“ definiert.

Kurz: Wir müssen zurück in eine städtische Planungskultur, die mehr Eigeninitiative im Blick hat. Durchaus mit Fokus auch auf eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft. Beispiele in unseren Nachbarstädten gibt es genügend.

Unsere bekannte Kritik an den beiden Entwicklungsflächen „Unterer Schützenrain“ und „Hinter den Gärten“ in Warmbronn wollen wir hier nur noch zu Protokoll geben.

Ein fehlendes Leitbild für die Stadtentwicklung als Grundlage für eine qualifizierte und tragfähige Priorisierung der Maßnahmen im Haushalt wurde schon angesprochen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde zwar angekündigt, ist bisher aber noch nicht angegangen worden. Dabei wäre es dringend notwendig, den jahrzehntealten Plan in die Neuzeit zu überführen. Aus unserer Sicht der Fraktion Grüne ganz klar unter der Maßgabe: „unser Wachstumsziel heißt mehr Lebensqualität für die Stadt.“

Wo stehen wir im Klimaschutz und in der Energieversorgung

Wir fordern schon seit Jahren einen Klimavorbehalt, also einen Check bei jeder Maßnahme, ob es nicht klimaverträglichere Alternativen gibt. Dann hat dieser Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung im Juni 2021 eine weltweite **KLIMANOT-LAGE** ausgerufen. Es ist gekommen, was kommen musste, wenn man solch große Erwartungshaltungen weckt. Es ist schlicht nichts passiert. Selbst die neu beschlossenen Stellen des Klima- und Energiemanagers werden zum Neujahr vakant, da die Stelleninhaber wohl hier keine Zukunft sehen.

Das lange im Raum stehende Klimaschutzkonzept soll nun an ein externes Büro vergeben werden. Wir möchten hier einen zusätzlichen Sachverstand durch einen Bürgerrat einbringen und hoffen auch auf die Unterstützung der CDU-Fraktion, die diesen Gedanken auch schon aufgegriffen hatte.

Im Umweltbereich wollen wir den schon im letzten Jahr beschlossenen Hitzeaktionsplan erneut aufgreifen. Stichwort „Schwammstadt“, die Fortsetzung unseres Programms „500 städtische Bäume“. Keinesfalls im Leobad die prägenden Lindenbäume aus Arbeitserleichterungsgründen fällen.

Die Verstetigung des Ausbaus der Photovoltaikanlagen halten wir für den richtigen Weg. Nur das große PV-Projekt auf der Sammelkläranlage Mittleres Glemstal kommt nicht voran. Warum, fragen wir uns.

Den Suchraum für mögliche Windkraftanlagen haben wir schon seit längerer Zeit definiert. Ich halte eine interkommunale Zusammenarbeit mit Bürgerbeteiligungsformen für sinnvoll.

Mobilität und die Stadt für morgen

Leonberg ist städtebaulich dem Autoverkehr untergeordnet. Es braucht dringend eine Neuverteilung des Straßenraums zugunsten von Fußgängern und Radfahrern.

Unsere Nachbarkommunen Renningen und Rutesheim haben zusammen mit dem Landkreis den Einstieg in ein On-Demand-Fahrzeug für den ÖPNV beschlossen. Diese flexiblen Fahrzeuge sind als Ergänzung mit Vorausbuchung eine sinnvolle Erweiterung auch für Leonberg.

Erinnert sich noch jemand an den Verkehrsversuch in der Eltinger- und Brennerstraße? Ja lange ist es her, dass man hier einen Feldversuch für eine getrennte Fahrspur für Rad und Bus durchgeführt hat. Mit dem Ergebnis: Es funktioniert auch mit weniger Raum für Autos und LKWs. Was wir brauchen, sind aber schnellere Umsetzungen solcher Erkenntnisse, sonst bleiben diese einfach in der Schublade liegen, wie so vieles.

Der fehlende Radweg an der ehemaligen B295 Richtung Ditzingen birgt nicht nur ein erhebliches Unfallrisiko. Es ist auch unseren Nachbarstädten nicht vermittelbar, warum dieser Lückenschluss in Leonberg nicht umgesetzt wird. Wir möchten eine schnellstmögliche Realisierung und, wo von Seiten der Grundstückseigentümer die Mitwirkungsbereitschaft fehlt, auch eine reduzierte Fahrbahnbreite.

Mit Sorge sehen wir die Entwicklung des Leo-Centers. Der gravierende Wandel im Einzelhandel bedroht die Existenz des Ankermieters Galeria-Kaufhof. Bisher fehlt ein Konzept, wie wir mit diesem städtischen Innenraum umgehen wollen. Nach 50 Jahren Leo-Center wird es Zeit, in eine Planung einzusteigen.

Wir befürworten einen **autofreien Marktplatz**, der die Qualität des historischen Marktplatzes enorm aufwertet.

Zum Krankenhaus Leonberg und zum Rettungshubschrauber Christoph 41 bleibt unsere Position, wie sie schon war. Geburtshilfe und tragfähige Einrichtungen müssen den langfristigen Bestand des Krankenhauses garantieren. Zu diesen Eckpfeilern zählt auch der Rettungshubschrauber.

Was bleibt als Fazit für den Haushalt 2024. Eine sehr gute Einnahmesituation, eine deutliche Handschrift unserer Noch-Kämmerin Frau Gräter und die träge Investitionsumsetzung geplanter Projekte im Baubereich machen diesen Haushalt genehmigungsfähig. Allerdings verbunden mit einer mittelfristigen Aussicht, die alles andere als rosig ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Dank für die Aufstellung dieses umfangreichen Haushaltsentwurfes gilt der Verwaltung allgemein, insbesondere aber der Kämmerei.

Wir freuen uns auf konstruktive und gute Gespräche in den Haushaltsberatungen.

Leonberg, den 6. November 2023

Birgit Widmaier, Bernd Murschel für die Fraktion Grüne

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Sebastian Werbke
Antrag/Betreff	Bürgerrat Klimaschutz
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung <u>20.000</u> _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	Dieser Betrag wird aus dem Posten „Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes“ (72.000 €; TH06-PB56-5610, S. 273) gedeckt.
Laufzeit des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/Begründung	<p>Mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes begibt sich die Stadt nun auf den Weg, der schon lange mit der „Anerkennung einer weltweiten Klimanotlage“, dem Bekenntnis zu einem Klimavorbehalt in städtischen Drucksachen und der Schaffung der Position eines städtischen Klimaschutzmanagers vorbereitet wurde.</p> <p>Um für ein externes Fachbüro eine qualitativ gute, örtlich erarbeitete Grundlage zu erstellen ist ein Bürgerrat Klimaschutz ein geeignetes Gremium, wie sich aus vergleichbaren Projekten in anderen Kommunen aber auch Ländern in der Vergangenheit gezeigt hat.</p> <p>Zufällig ausgewählte Teilnehmende bilden das Spektrum der Bevölkerung ab. Durch die Einbeziehung der Bevölkerung ist zu erwarten, dass resultierende Maßnahmen auf eine größere Akzeptanz der Einwohner:innen treffen.</p> <p>Alternativen: Ein externes Ingenieurbüro muss sich zu Beginn seiner Arbeit mit großem Aufwand in die örtlichen Gegebenheiten einarbeiten. Hierdurch entsteht ein Zeitverlust und höherer und höherer Kostenaufwand.</p>

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss- empfehlung	

Fraktion

**Stadt
Leonberg**



November 23

Bürgerrat Klimaschutz

Dieser Betrag vom 20.000,00 € wird aus dem Posten „Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes“ (72.000 €; TH06-PB56-5610, S. 273) gedeckt.

Mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes begibt sich die Stadt nun auf den Weg, der schon lange mit der „Anerkennung einer weltweiten Klimanotlage“, dem Bekenntnis zu einem Klimavorbehalt in städtischen Drucksachen und der Schaffung der Position eines städtischen Klimaschutzmanagers vorbereitet wurde.

Um für ein externes Fachbüro eine qualitativ gute, örtlich erarbeitete Grundlage zu erstellen ist ein Bürgerrat Klimaschutz ein geeignetes Gremium, wie sich aus vergleichbaren Projekten in anderen Kommunen aber auch Ländern in der Vergangenheit gezeigt hat.

Zufällig ausgewählte Teilnehmende bilden das Spektrum der Bevölkerung ab. Durch die Einbeziehung der Bevölkerung ist zu erwarten, dass resultierende Maßnahmen auf eine größere Akzeptanz der Einwohner:innen treffen.

Alternativen:

Ein externes Ingenieurbüro muss sich zu Beginn seiner Arbeit mit großem Aufwand in die örtlichen Gegebenheiten einarbeiten. Hierdurch entsteht ein Zeitverlust und höherer Kostenaufwand.

Sebastian Werkbe

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Gudrun Sach
Antrag/Betreff	Planung „Geesgarten“ an der Bruckenbachstraße wird in Abstimmung mit dem BV Eltingen und den Vorschlägen des Büros Gänsl+Hehr konkretisiert und weitergeführt
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung <u>50.000,00</u> EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	Reduzierung der Kosten für den „shared space“/Bosch-Campus (s. Antrag der Grünen) (evtl. Zuschüsse durch Biotop-Verbund-Konzept)
Laufzeit des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/Begründung	<p>Bereits seit Jahrzehnten ist die ansprechende Gestaltung des Schotterplatzes westlich der Sporthalle eine Forderung aus der Bürgerschaft; dieser zentrale Platz soll vielfältig nutzbar sein und die Nähe zur Glems aufwerten. Diese Gestaltung muss so erfolgen, dass die Hochwassergefahr eher vermindert als erhöht wird.</p> <p>Elemente sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neugestaltung des Parkplatzes, Uferausweitung der Glems • mit Sitzmöglichkeiten und Spielplatz zum Thema Auenwald • die Altglascontainer sind an den(künftig nahen) Wertstoffhof zu verlegen

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss- empfehlung	

Fraktion

Stadt
Leonberg



November 23

Planung „Geesgarten“ an der Bruckenbachstraße wird in Abstimmung mit dem BV Eltingen und den Vorschlägen des Büros Gänsle+Hehr konkretisiert und weitergeführt.

Reduzierung der Kosten um 500.000,00 € für den „shared space“/Bosch-Campus (s. Antrag der Grünen) (evtl. Zuschüsse durch Biotop-Verbund-Konzept)

Bereits seit Jahrzehnten ist die ansprechende Gestaltung des Schotterplatzes westlich der Sporthalle eine Forderung aus der Bürgerschaft; dieser zentrale Platz soll vielfältig nutzbar sein und die Nähe zur Glems aufwerten. Diese Gestaltung muss so erfolgen, dass die Hochwassergefahr eher vermindert als erhöht wird.

Elemente sind:

- Neugestaltung des Parkplatzes, Uferausweitung der Glems
- mit Sitzmöglichkeiten und Spielplatz zum Thema Auenwald
- die Altglascontainer sind an den (künftig nahen) Wertstoffhof zu verlegen

Gudrun Sach

	Keine, wenn man den gesundheitlichen Schutz der Bevölkerung ernst nimmt.
--	--

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss- empfehlung	

Fraktion

**Stadt
Leonberg**



November 23

Hitzeaktionsplan ; Fokus auf die Gesundheit der Bevölkerung

Dieser Betrag wird aus dem Posten „Bedarfvorhaltung im Katastrophenfall...“ (270.000 €; TH02-PB12-1280, S. 160) gedeckt.

Im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen wurde bereits beantragt, einen Hitzeaktionsplan zu erstellen. (Antrag Grüne 06, 2022/23)

Hierzu gab es Stellungnahmen vom Referat für Klimaschutz und dem Referat Feuerwehr und Bevölkerungsschutz. Auf Nachfrage im Sommer wurde auf einzelne kleinteilige Aktionen verwiesen. Für einen übergreifenden Aktionsplan müsste aber bspw. die Stadtplanung mit einbezogen werden. Außerdem wäre kein Budget für einen Hitzeaktionsplan beantragt worden.

Da sich der Klimawandel nicht mit Budgetfragen beschäftigt ist es von Jahr zu Jahr dringender, ein kommunales Konzept zur Prävention der Hitzefolgen in der Stadt zu haben.

Wir halten es deshalb für dringend erforderlich, dass mit externer Moderation die relevanten örtlichen Expert:innen im Bereich Gesundheit, Pflege und Versorgung an einem runden Tisch ein Konzept zum Schutz besonders der gegenüber Hitze besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen auf den Weg bringen.

Mögliche Teilnehmer:innen an einem solchen runden Tisch könnten sein: Ortsärzteschaft, Krankenhaus Leonberg, Anbieter stat. Pflege (z.B. Samariterstiftung) und amb. Pflege (z.B. Sozialstation), Apotheker:innen, geschäftsführende Schulleitung, Stadtseniorenrat, zuständige städt. Referate (s.o.) ...

Alternativen:

Keine, wenn man den gesundheitlichen Schutz der Bevölkerung ernst nimmt.

Sebastian Werkbe

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Prof. Ronald Ziegler
Antrag/Betreff	Einrichtung einer angemessenen Anzahl von Schnellladesäulen durch Drittanbieter
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input checked="" type="checkbox"/> Reduzierung im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung <u>10.000,00</u> EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis <u>2035</u>)
Hintergründe/Begründung	<p>Der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur im urbanen Raum ist für die Akzeptanz der Elektromobilität ein wesentlicher Beitrag. Die Stadt Leonberg hat bisher lediglich an fünf Standorten Ladesäulen mit je zweimal 22 kW im öffentlichen Raum. Eine weitere Ladesäule soll im Jahr 2024 nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 13.6.2023, Drucksache 2023/192, hinzukommen.</p> <p>Die in dieser Drucksache genannten Prognosen können nicht nachvollzogen werden, z. B. hat die EnBW mobility+ für Städte eine Prognose von 30 Schnellladeeinrichtungen pro 100.000 Einwohnern vorgestellt; damit ergäbe sich für Leonberg ein Bedarf von 15 Schnellladeeinrichtungen. In Leonberg sind solche Anlagen bisher nur für Tesla verfügbar.</p> <p>Ebenfalls ist aus dieser Drucksache zu entnehmen, dass die Verwaltung beabsichtigt, in den kommenden Jahren die Ladeinfrastruktur auszubauen, ohne den städtischen Haushalt zu belasten.</p> <p>Anlässlich des Kommunalen-Energietags der EnBW, zu der alle kommunalen Vertreter eingeladen waren, wurde von der EnBW mobility+ solch ein Konzept vorgestellt. Es wäre nur ein potenzieller Anbieter, die Verwaltung könnte sich auch um weitere bemühen.</p>

	<p>Das Modell erfordert keinerlei Mittel der Stadt, es werden sogar finanzielle Rückflüsse erwartet.</p> <p>Die Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen beantragt, dass die Stadtverwaltung baldmöglichst mit den Anbietern, vorzugsweise mit der EnBW mobility+, die Stadtwerke Leonberg sind zu 51% im Besitz der EnBW, Gespräche zur Verbesserung der urbanen Ladeinfrastruktur in Leonberg aufnimmt.</p>
--	--

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Fraktion

**Stadt
Leonberg**



November 23

Einrichtung einer angemessenen Zahl von Schnellladesäulen durch Drittanbieter

Der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur im urbanen Raum ist für die Akzeptanz der Elektromobilität ein wesentlicher Beitrag.

Die Stadt Leonberg hat bisher lediglich an fünf Standorten Ladesäulen mit je zweimal 22 kW im öffentlichen Raum. Als Vergleich sind in Ludwigsburg bereits 60 Ladepunkte realisiert. Eine weitere Ladesäule soll im Jahr 2024 nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 13.6.2023, Drucksache 2023/192, hinzukommen.

Die in dieser Drucksache genannten Prognosen können nicht nachvollzogen werden, z. B. hat die EnBW mobility+ für Städte eine Prognose von 30 Schnellladeeinrichtungen pro 100.000 Einwohnern vorgestellt; damit ergäbe sich für Leonberg ein Bedarf von 15 Schnellladeeinrichtungen. In Leonberg sind solche Anlagen bisher nur für Tesla verfügbar.

Ebenfalls ist aus dieser Drucksache zu entnehmen, dass die Verwaltung beabsichtigt, in den kommenden Jahren die Ladeinfrastruktur auszubauen, ohne den städtischen Haushalt zu belasten.

Anlässlich des Kommunalen-Energietags der EnBW, zu der alle kommunalen Vertreter eingeladen waren, wurde von der EnBW mobility+ solch ein Konzept vorgestellt. Es wäre nur ein potenzieller Anbieter, die Verwaltung könnte sich auch um weitere bemühen.

Das Modell erfordert keinerlei Mittel der Stadt, es werden sogar finanzielle Rückflüsse erwartet.

Die Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen beantragt, dass die Stadtverwaltung baldmöglichst mit den Anbietern, vorzugsweise mit der EnBW mobility+, die Stadtwerke Leonberg sind zu 51% im Besitz der EnBW, Gespräche zur Verbesserung der urbanen Ladeinfrastruktur in Leonberg aufnimmt.

Prof. Ronald Ziegler

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Gudrun Sach
Antrag/Betreff	Reduzierung shared space in der Poststraße
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input checked="" type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung <u>500.000,00</u> EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	Reduzierung vorhergesehener Mittel um 500.000,00 € allerdings auch Reduzierung von Zuschüssen
Laufzeit des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	<p>Die Straßenraumgestaltung Bosch-Campus/ Shared space wird deutlich reduziert, da es keine Voraussetzungen für einen lebhaften Fußgängerverkehr über die Straße mehr gibt.</p> <p>Begründung: Die Straßenraumplanung für den Bosch-Campus, die einen Shared space vorsieht, muss grundlegend neu überdacht werden, da Bosch auf absehbare Zeit nicht westlich der Poststraße bauen wird und damit auch kein nennenswerter Fußgängerverkehr über die Straße zu erwarten ist. Der bereits bestehende LKW-Verkehr dagegen wird weiter fahren. Deshalb ist es sinnvoll, lediglich einen beidseitigen Radfahrstreifen anzulegen, von den Fußgängern getrennt. Obwohl damit auch Fördermittel gestrichen werden könnten, ergibt sich für den Etat eine deutliche Einsparung.</p>

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss- empfehlung	

Fraktion

**Stadt
Leonberg**



November 23

Reduzierung shared space in der Poststraße

Reduzierung vorhergesehener Mittel um 500.000,00 € allerdings auch Reduzierung von Zuschüssen

Die Straßenraumgestaltung Bosch-Campus/ Shared space wird deutlich reduziert, da es keine Voraussetzungen für einen lebhaften Fußgängerverkehr über die Straße mehr gibt.

Begründung:

Die Straßenraumplanung für den Bosch-Campus, die einen Shared space vorsieht, muss grundlegend neu überdacht werden, da Bosch auf absehbare Zeit nicht westlich der Post-Straße bauen wird und damit auch kein nennenswerter Fußgängerverkehr über die Straße zu erwarten ist. Der bereits bestehende LKW-Verkehr dagegen wird weiter fahren. Deshalb ist es sinnvoll, lediglich einen beidseitigen Radfahrstreifen anzulegen, von den Fußgängern getrennt. Obwohl damit auch Fördermittel gestrichen werden könnten, ergibt sich für den Etat eine deutliche Einsparung.

Gudrun Sach

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Prof. Ronald Ziegler
Antrag/Betreff	Einrichtung eines OnDemand-Pilotprojekts VVS Rider für Leonberg“
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung <u>20.000,00</u> EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	<p>"Mit dem Ziel landesweite Standards sowie einen verlässlichen Nah- und Regionalverkehr zu schaffen, unterstützt das Zukunftsnetzwerk ÖPNV des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg mit Beratungs- und Informationsangeboten, beim Wissenstransfer, der Fördermittelsuche sowie der Erarbeitung einheitlicher Standards."</p> <p>"Nachdem dieses Jahr der erste VVS-Rider (Bus auf Abruf) in Leinfelden-Echterdingen an den Start gegangen ist, folgen zum Ende des Jahres 2023 zwei weitere: Einer im Mittelbereich Geislingen und einer in Rutesheim und Renningen. Ohne festen Fahrplan bringt er Fahrgäste auf Abruf an ihr Ziel. Als innovatives On-Demand-Angebot ergänzt der VVS-Rider den bestehenden klassischen ÖPNV im VVS. Der VVS-Rider ermöglicht es, ohne festgelegten Fahrplan und ohne lange Wege zur Haltestelle bequem und sicher von A nach B zu kommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der VVS-Rider wird über die kostenlose VVS-Rider-App oder alternativ telefonisch angefordert. • Der Kleinbus sammelt alle Fahrgäste ein, die eine ähnliche Fahrtroute haben. Das vermeidet Verkehr, spart Ressourcen und ist somit gut für das Klima. • In allen VVS-Rider gelten VVS-Tickets. Der Preis richtet sich nach den befahrenen Tarifzonen." <p>Beim sogenannten „VVS-Rider“ übernimmt der Landkreis Böblingen 50%, Rutesheim und Renningen je 25% der Kosten.</p>

	<p>Das Pilotprojekt ist zunächst bis Ende 2025 angelegt. In diesem Zeitraum sollen die Fahrgastzahlen regelmäßig evaluiert werden. Dieses Projekt läuft bisher ohne Leonberger Beteiligung, obwohl das IMAX in Leonberg als „Point of Interest“ in die Haltestellen aufgenommen wurde.</p> <p>Der VVS-Rider fährt ohne „Komfortzuschlag“, weil er nicht buchbar ist wenn es zeitnah ein anderes Angebot im ÖPNV gibt.</p> <p>Der SSB Flex fährt mit „Komfortzuschlag“, weil das Angebot zusätzlich zum ÖPNV existiert.</p> <p>Die Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen beantragt zu prüfen, ob eine Beteiligung am Pilotprojekt von Rutesheim/Renningen für 2024 und 2025 noch möglich ist.</p> <p>Hier wäre eine Erweiterung der virtuellen Haltepunkte für Gebersheim, Höfingen, das Haldengebiet und die Altstadt erstrebenswert.</p> <p>Falls eine Beteiligung nicht möglich ist, wird beantragt ein eigenes OnDemand-Pilotprojekt zu starten.</p> <p>Texte in"" aus: https://www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de/kontakt, Zugriff am 05.11.2023 19:26 https://www.vvs.de/vvsrider Zugriff am 05.11.2023 19:28</p>
--	---

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Fraktion

Stadt
Leonberg

November 23

Antrag auf Einrichtung eines OnDemand-Pilotprojekts „VVS Rider für Leonberg“

„Mit dem Ziel landesweite Standards sowie einen verlässlichen Nah- und Regionalverkehr zu schaffen, unterstützt das Zukunftsnetzwerk ÖPNV des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg mit Beratungs- und Informationsangeboten, beim Wissenstransfer, der Fördermittelsuche sowie der Erarbeitung einheitlicher Standards.“¹

„Nachdem dieses Jahr der erste VVS-Rider (Bus auf Abruf) in Leinfelden-Echterdingen an den Start gegangen ist, folgen zum Ende des Jahres 2023 zwei weitere: Einer im Mittelbereich Geislingen und einer in Rutesheim und Renningen. Ohne festen Fahrplan bringt er Fahrgäste auf Abruf an ihr Ziel. Als innovatives On-Demand-Angebot ergänzt der VVS-Rider den bestehenden klassischen ÖPNV im VVS. Der VVS-Rider ermöglicht es, ohne festgelegten Fahrplan und ohne lange Wege zur Haltestelle bequem und sicher von A nach B zu kommen.

- Der VVS-Rider wird über die kostenlose VVS-Rider-App oder alternativ telefonisch angefordert.
- Der Kleinbus sammelt alle Fahrgäste ein, die eine ähnliche Fahrtroute haben. Das vermeidet Verkehr, spart Ressourcen und ist somit gut für das Klima.
- In allen VVS-Rider gelten VVS-Tickets. Der Preis richtet sich nach den befahrenen Tarifzonen.“²

Beim sogenannten „VVS-Rider“ übernimmt der Landkreis Böblingen 50%, Rutesheim und Renningen je 25% der Kosten.

Das Pilotprojekt ist zunächst bis Ende 2025 angelegt. In diesem Zeitraum sollen die Fahrgastzahlen regelmäßig evaluiert werden.

Dieses Projekt läuft bisher ohne Leonberger Beteiligung, obwohl das IMAX in Leonberg als „Point of Interest“ in die Haltestellen aufgenommen wurde.

Der VVS-Rider fährt **ohne** „Komfortzuschlag“, weil er nicht buchbar ist wenn es zeitnah ein anderes Angebot im ÖPNV gibt.

Der SSB Flex fährt **mit** „Komfortzuschlag“, weil das Angebot zusätzlich zum ÖPNV existiert.

¹ <https://www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de/kontakt>, Zugriff am 06.11.2023 08:42

² <https://www.vvs.de/vvsrider> Zugriff am 06.11.2023 08:42

Die Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen beantragt zu prüfen, ob eine Beteiligung am Pilotprojekt von Rutesheim/Renningen für 2024 und 2025 noch möglich ist.

Hier wäre eine Erweiterung der virtuellen Haltepunkte für Gebersheim, Höfingen, das Haldengebiet und die Altstadt erstrebenswert.

Falls eine Beteiligung nicht möglich ist, wird beantragt ein eigenes OnDemand-Pilotprojekt zu starten.

Prof. Ronald Ziegler

-1-

**Kommunalpolitische Erklärung der Fraktion der Freien Wähler im
Gemeinderat Leonberg für das Jahr 2024**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Bürgermeister
Brenner,

meine Damen und Herren,

eigentlich könnte ich an dieser Stelle ca. 95 % meiner haushaltspolitischen
Erklärung vom letzten Jahr wiederholen. Aber ich möchte Sie nicht allzu sehr
langweilen.

Der vorgelegte Planentwurf ist zwar genehmigungsfähig, wird jedoch
maßgeblich davon beeinflusst, dass geplante Investitionen in der
Vergangenheit nicht umgesetzt wurden und viele in der Verwaltung
vorhandene Stellen nicht besetzt sind. Gerade diese Aspekte haben in der
Vergangenheit dazu geführt, dass die Genehmigungsfähigkeit unserer
Haushalte hergestellt werden konnte. Auch wenn im kommenden Jahr
Neuwahlen stattfinden, sollten wir der Versuchung widerstehen, durch
Wahlgeschenke, beispielsweise in Form von Schaffung zusätzlicher Stellen,
das zukünftige Ehrenamt zu schwächen.

Die Planung macht deutlich, dass wir kein Einnahmeproblem, sondern ein
Ausgabenproblem haben. Würden sämtliche geplante Investitionen im

kommenden Jahr umgesetzt, so würde die Verschuldung um ca. 21 Millionen € steigen, im Finanzplanungszeitraum bis 2027 sich sogar mehr als verdoppeln. Bereits ab dem Jahr 2026 sieht die mittelfristige Finanzplanung die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes als gefährdet.

Bevor jedoch Kritik geübt und schmerzhaftes Einsparungen vorgeschlagen werden: zunächst vorneweg ein Lob: Die Steuern werden nicht erhöht - das ist eine faire Unterstützung für alle Leonberger. Ob Mieter oder Vermieter: eine Grundsteuererhöhung würde alle belasten.

Um es klarzustellen: Wir Freien Wähler werden uns dafür einsetzen, dass die anstehende Grundsteuerreform nicht zu einer versteckten Erhöhung des Grundsteueraufkommens führt, sondern die Hebesätze nach Vorliegen der bislang noch ausstehenden Informationen so angepasst werden, dass sich die Steuerrechtsreform aufkommensneutral gestaltet.

Es gilt den Hinweis des Regierungspräsidiums zu berücksichtigen, wonach „die Aufstellung des künftigen Investitionsprogramms an den vorhandenen Kapazitäten auszurichten und dabei die Pflichtaufgaben unter Berücksichtigung der Folgekosten klar zu priorisieren“ sind.

Immerhin sind die meisten geplanten Investitionen kreditfinanziert, und das bei derzeit steigenden Zinsen.

Personal

Allein im Bereich der Kernverwaltung sieht der Haushaltsplan eine weitere Stellenmehrung um ca. 20 Vollzeitstellen vor.

Für uns ist nachvollziehbar, dass in einigen Bereichen ein erheblicher zusätzlicher Aufgabenkreis erwachsen ist, z.B. im Bereich der Zuwanderung, so dass an dieser Stelle für uns ein tatsächlicher Bedarf gegeben ist.

Zu bedenken gilt aber, zusätzliche Stellen, sofern sie besetzt werden könnten, wären kostenintensiv, was die künftige Genehmigungsfähigkeit von Haushalten zusätzlich erschweren würde. Zudem wäre es nicht nur mit der Schaffung der Planstellen getan. Es müssten vielmehr auch die räumlichen Ressourcen geschaffen werden, was ebenfalls mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

In Bereichen, wo beispielsweise in der Vergangenheit Umorganisationen stattgefunden haben, erscheint eine Stellenmehrung für uns weniger nachvollziehbar. Dies betrifft den Bereich des Kulturamtes. Die vakante Stelle des Stadthallenmanagers soll ja wieder besetzt werden. Das Kulturamt muss sich überdies nicht mehr um die ausgegliederten Bäder kümmern, so dass eine Stellenausweitung im Bereich des Kulturamtes von uns nicht mitgetragen wird.

Insbesondere beim Bürgeramt würde eine Stellenmehrung keine Entlastung bringen, da dort unserer Information zufolge aktuell 3 bereits vorhandene Stellen nicht besetzt sind. Hier muss die Devise lauten: Erst die

offenen Stellen besetzen.

Überdies hat auch der Bundesrechnungshof es als "wenig zielführend" bezeichnet, zusätzliche Stellen zu schaffen, wenn viele bestehende Posten unbesetzt sind.

Nachdem sowohl in der freien Wirtschaft, wie auch in den öffentlichen Verwaltungen, beklagt wird, dass offene Stellen nicht besetzt werden können, sollte, um für die Bürger weiterhin eine angemessene Dienstleistung bieten zu können, hier über Umorganisation und den Einsatz von Datenverarbeitung nachgedacht werden. Dies ist zwar kurzfristig mit Mehraufwand verbunden, kann aber bereits mittelfristig zu einer Entspannung beitragen, während der Ausweis von zusätzlichen Stellen im Stellenplan, welche dann möglicherweise nicht besetzt werden, keine Verbesserung, weder für die Mitarbeiter, noch für die Bürgerschaft, bedeutet.

Wie sagte schon der deutsche Unternehmensberater Klaus Höfner:

„Organisationen ab 1000 Leuten können sich sehr gut mit sich selbst beschäftigen. Da stört der Kunde nur.“

Und gerade diesen Effekt gilt es zu vermeiden.

Ein konkretes Beispiel hierzu: Baustelle Berliner Straße betreffend der Erneuerung der Gasleitung.

Frage an einen Mitarbeiter der Verwaltung: „Weswegen wird bei einer Vollsperrung einer Haupteinfahrstraße nicht darauf gedrängt, dass der Bauablauf beschleunigt wird?“

Antwort: „Dies fällt nicht in unsere Zuständigkeit; das ist eine Baustelle der EnBW.“

Die ursprüngliche Koordination von Baustellen im städtischen Straßenbereich wurde vor einigen Jahren noch von 2 Mitarbeitern übernommen. Mittlerweile wurde im Bereich des Oberbürgermeisters mit erheblicher Stellenmehrung das Referat für innovative Mobilität als Querschnittsamt geschaffen, mit der Folge, dass sich niemand in der Verwaltung für die Baustellenkoordination bei Straßensperrungen zuständig fühlt. Das darf so nicht sein!

Die einzelnen Anträge der Fraktion zum Personalwesen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Schulen/Kindertageseinrichtungen

Hier sieht der Planansatz für das kommende Jahr mehr als 5 Millionen € vor. Hinsichtlich dieser Positionen werden die von der Verwaltung vorgesehenen baulichen und personellen Maßnahmen sowohl in der Kernstadt, wie auch in sämtlichen Teilorten, von uns mitgetragen. Vor allem für die Grundschule Warmbronn und beim Bildungscampus Ezach besteht dringender Handlungsbedarf.

Stadtumbaugebiet/Brückenschlag

Wir fragen uns: Wie geht es im dortigen Bereich weiter? Bereits im Februar wurde uns mitgeteilt, dass ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor

unmittelbar bevorsteht. Mittlerweile sind weitere 8 Monate vergangen, ohne dass es zum Vertragsschluss gekommen ist. Hat der Investor kein Interesse mehr? Müssen wir uns über Alternativen Gedanken machen?

Der Rat hat die notwendigen Beschlüsse gefasst. Alleine die Umsetzung von Verwaltung und Investor ist bislang nicht erfolgt!

Infrastruktur/Straßenbau/Radwege /ÖPNV

Das von uns bereits seit Jahren geforderte Gesamtkonzept zur Straßenplanung liegt immer noch nicht vor.

Die von uns in den Vorjahren vorgeschlagene Überprüfung einer Nordumfahrung zur Entlastung der Kernstadt und der Teilorte vom Durchgangsverkehr wurde nicht ansatzweise geprüft.

Stattdessen werden jeweils einzelfall- und anlassbezogen Maßnahmen geplant und umgesetzt.

Für die Gemeindestraßen sowie die Stadtentwicklung und städtebauliche Planung sind im Planentwurf ca. 3 Millionen € für das Jahr 2024 eingestellt.

Das ist zu viel.

Die Radwege nach Ditzingen und ans Glemseck werden von der Verwaltung offensichtlich sich selbst überlassen; eine mit anderen Kommunen vergleichbare Beschilderung von ausgewiesenen Radwegen im Wald fehlt.

Bei den Überlegungen bezüglich der Verkehrswege im Rahmen der Stadt für Morgen ist es für uns wichtig, dass Umorganisation und Rückbaumaßnahmen nicht dazu führen, dass Verkehre in die Nebenstraßen verdrängt werden. Einen autofreien Neuköllner Platz können wir uns nicht vorstellen.

Zwar ist die Stadt nicht Eigentümer des Leo Centers: Die Stadt sollte jedoch ein elementares Interesse daran haben, dass dieses in seiner Funktionalität als im Zentrum angesiedeltes Einkaufsgebiet weiterhin gerecht wird.

Wie die aktuellen Probleme im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zeigen, ist der Betrieb von Buslinien, insbesondere für die Teilorte, nur unzulänglich sichergestellt. Beförderungseingänge für Schüler darf es nicht geben.

Im nächsten Jahr ist nunmehr die Fortschreibung des Flächennutzungsplans in Angriff zu nehmen, so dass der dann neugewählte Gemeinderat Zielvorgaben machen kann, ob, wie und gegebenenfalls wo die Stadt und die zugehörige Infrastruktur wachsen soll, unter Berücksichtigung der Verkehrs-, Lärm- und Luftbelastung. Welche Anforderungen in Bezug auf Kita- und Schulentwicklung erwachsen daraus, und welche Angebote sind für den steigenden Anteil unserer älteren Mitbürger erforderlich?

Die bereits aufgenommene Gewerbegebietsentwicklung in Gebersheim ist fortzuführen. Bezüglich einer Gewerbegebietsentwicklung im Bereich Pfad in Höfingen sind die Planungen aufzunehmen.

Und nun wieder zu einem konkreten Ärgerniss: Vor einigen Jahren wurde der an der östlichen Seite der Gebersheimer Straße verlaufende Gehweg Richtung Rutesheimer Straße herausgerissen, da man diesen angeblich nicht mehr benötigte. Nunmehr wurde dieser aufwendig wieder neu hergestellt. Solche kostenintensiven Fehlleistungen dürfen einfach nicht passieren.

Wohnungsbau

Die Projekte in der Berliner Straße sowie im Unteren Schützenrain sind fortzuführen.

Der Bedarf nach Wohnraum steigt, auch durch die Zuwanderung.

In Anbetracht der kommunalen Pflichtaufgaben, wonach die Kommunen im Rahmen der Unterbringung von Migranten stark gefordert sind, scheint die Umsetzung von bezahlbaren Wohnraum immer unerreichbarer.

Inflation und Baukostensteigerungen tragen hierzu bei.

Wie in der Vergangenheit mehrfach geschehen, beantragen wir, die städtischen Bauplätze am Heckenweg an den Markt zu bringen und insoweit die Planungsgrundlagen zu schaffen. Dies dient der Erzielung außerordentlicher Erträge, um den Anstieg der Verschuldung und die damit einhergehende Zinsbelastung für künftige Generationen abzumildern.

Stadthalle

Auch in 2024 ist wieder einmal die Sanierung vorgesehen. Im Planentwurf

sind 500.000 € hierfür eingestellt. **Unsere Forderung: Nicht immer nur darüber reden, sondern jetzt einfach auch einmal machen!**

Rathäuser

Beim Neubau des Rathauses wurden nur sehr begrenzt Reserveflächen vorgesehen. Es war nicht beabsichtigt, innerhalb der Kernverwaltung zahlreiche zusätzliche Stellen mit zusätzlichem Platzbedarf zu schaffen. Das beengte Raumangebot sollte als Chance gesehen werden: ein teilweises Ermöglichen von mobilem Arbeiten i.V.m. einer Selbstbeschränkung bezüglich Forderungen nach zusätzlichem Personal, so dass wir mit den vorhandenen Räumlichkeiten auskommen.

Bezüglich des Alten Rathauses haben wir bereits letztes Jahr die Vornahme der dringend erforderlichen notwendigen Reparaturarbeiten angemahnt, um die Substanz nicht noch weiter zu beeinträchtigen. Dies gilt unverändert.

Alte Schuhfabrik

Mit Ausnahme der im letzten Jahr erfolgten Abstützungs- und Abdichtungsmaßnahmen zum Erhalt der Standfestigkeit ist hier seitens der Verwaltung nichts geschehen. Wir beantragen die Einstellung der Nutzung des Gebäudes. Weder aus energetischen, noch aus finanziellen Gründen, sind derzeit irgendwelche Investitionen in das Gebäude verantwortbar. Der nächste Gemeinderat möge entscheiden, was mit dieser Immobilie zu

geschehen hat.

Verschiedenes

Wir Freien Wähler unterstützen weiterhin Vereine und die Kirchen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Überlegenswert wäre im Bereich der Vereinsförderung, diese bei Investitionen auch abhängig von der Mitgliederzahl, zu unterstützen.

Krankenhaus

Wir haben das Gefühl, daß der Landkreis nahezu nichts unversucht läßt, am Umfang und Bestand des Krankenhauses in Leonberg zu rütteln. Die ständigen Diskussionen schaden bereits als solche dem Krankenhausstandort. Wir bekennen uns klar zu unserem Krankenhaus in Leonberg. Dies umfasst auch die Geburtenabteilung.

Die Diskussion um den Hubschrauberstandort ist abgeflacht. Dies ändert jedoch nichts daran, dass der geplante künftige Standort an der BG- Klinik in Tübingen erst sehr kostenintensiv herzustellen ist und wohl auch aus topographischer/fliegerischer Sicht keinen optimalen Standort darstellt. Wir hoffen, dass die diesbezügliche Entscheidung von der Landespolitik nochmals überdacht wird.

Unterbringung von Flüchtlingen/Migranten

Die derzeitige Situation hat zu einer Überlastung der Kommunen, auch Leonbergs, geführt. Wir bezweifeln, dass die von der Bundesregierung bislang getroffenen Maßnahmen ausreichen, eine Begrenzung der Zuwanderung zu erzielen. Deutschland wird als vorrangiges Migrationsziel gesehen, solange es bei uns wirtschaftliche Anreize zur Migration -konkret: Zahlungen- gibt, die in den angrenzenden Staaten so nicht gewährt werden. Unsere Infrastruktur (Wohnraum, Schulen, Kinderbetreuung, soziale Einrichtungen, medizinische Versorgung) ist zur Aufnahme einer derart unkontrollierten Zuwanderung, deren Ende überdies nicht absehbar ist, auf Dauer nicht gewachsen.

Natürlich stehen wir Freien Wähler zur Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Gesetze.

Aber: Sollte die große Politik in diesem Bereich weiterhin untätig bleiben, bedeutet dies auch eine Gefährdung des sozialen Friedens, ganz zu schweigen von der eben aus dieser Situation resultierenden Politikverdrossenheit.

Dies würde noch verstärkt, wenn der Landkreis gegen den Beschluß des Gemeinderates der Stadt Leonberg im ehemaligen Seniorenwohngebäude am Parksee die Unterbringung von Flüchtlingen und Migrantinnen praktizieren würde.

Konkret beantragen wir, daß die Stadtverwaltung für den Fall des nicht-Zustandekommens des städtebaulichen Vertrages mit dem Investor

betreffend des Stadtumbaugebietes, binnen eines Monats mit dem Land in Verhandlungen eintritt. Das Ziel ist dann die Ermöglichung einer Zwischennutzung der im Stadtumbaugebiet liegenden Gebäude (ehemalige Post, Technisches Rathaus, ehemalige Stadtapotheke), ohne dass die durch das Land zugesagte Förderung der Abbruchkosten gefährdet wird. Wenn der Staat den Kommunen derartige Maßnahmen zu Unterbringung von Migranten auferlegt, darf er eben diese Unterbringung nicht dadurch vereiteln, indem er an anderer Stelle zugesagte Unterstützungen streicht.

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei Ihnen im Namen der Fraktion der Freien Wähler für Ihre Aufmerksamkeit sowie die Zusammenarbeit bedanken. Der Verwaltung, insbesondere der Kämmereiamtsleiterin, Frau Gräter, danke ich für die Erstellung des Planentwurfes. Bitte behalten Sie an Ihrer neuen Stelle die Belange der Kommunen im Auge; Sie wissen ja: Jeder Euro, der den Kommunen als Kreisumlage entzogen wird, fehlt vor Ort an anderer Stelle.

Dr. Axel Röckle, Fraktionsvorsitzender

Anlage zur kommunalpolitischen Erklärung der Freien Wähler zum

Haushalt 2024/Stadt Leonberg:

Zum Personal-/Stellenplan:

- keine zusätzliche Stelle im Kulturamt
- keine zusätzliche Stelle an der Volkshochschule
- Musikschule: Hier wurde innerhalb der letzten 2 Jahre eine zusätzliche Teilzeitstelle geschaffen; derzeit keine weitere Stellenmehrung
- Bürgeramt: erst die 3 offenen Stellen besetzen; in 2024 keine zusätzliche Stelle
- Stadtmuseum: keine zusätzliche Stelle, sondern Höhergruppierung eines Mitarbeiters von EG 2 auf EG 4
- Grundsteuer: Zeitliche Befristung einer zusätzlichen Stelle für 2 Jahre
- IT: Die Entfristung der Stelle wird mitgetragen; eine zusätzliche Stelle (aber nicht 2!)
- Stadtbücherei: Keine zusätzliche Stelle
- Gebäudemanagement: Wenn die Kläranlagen vom Tiefbauamt wegkommen dann muss der bisherige Stelleninhaber auch dorthin wechseln, jedoch keine Stellenmehrung.
- Erstellung einer tabellarischen Übersicht durch die Verwaltung, in der sämtliche seit Dienstantritt des jetzigen Oberbürgermeisters neu geschaffenen Stellen und Höhergruppierungen sowie das jeweilige Dezernat unter Benennung der für die jeweilige Stelle anfallenden aktuellen jährlichen Personalkosten ersichtlich ist, in Verbindung mit einer Auflistung der Entwicklung der tatsächlich in jedem einzelnen Bereich in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 angefallenen externen Beratungskosten.

Sonstiges:

- Priorisierung des künftigen Investitionsprogramms
- Zeitliche Streckung von Bauvorhaben
- Kurzfristiger Abschluss des städtebaulichen Vertrages betreffend Stadtumbaugebiet; falls nicht möglich: Aufnahme von Verhandlungen mit dem Land betreffend Förderunschädlichkeit für künftige Abbruchkosten bei zwischenzeitlicher Nutzung zur Unterbringung von Migranten
- Umfassendes Gesamtkonzept zur Straßenplanung
- Herstellung Radweg nach Ditzingen/Gerlingen
- Kontaktaufnahme mit dem Land zur Wiederherstellung des Radweges in Richtung Glemseck
- Fortschreibung des Flächennutzungsplans
- planungsrechtliche Entwicklung der städtischen Bauplätze am Heckenweg mit dem Ziel der Veräußerung zur Wohnbebauung
- Einstellung der Nutzung der alten Schuhfabrik
- Offenlegung der Verrechnungssätze einer Bauhofstunde zur Prüfung, ob Fremdvergabe oder Eigenleistung wirtschaftlicher
- Anregung: Edith-Stein-Haus: prüfen, ob der Erwerb für die Stadt sinnvoll ist (Kosten-Nutzenrelation, eventuell zur Unterbringung?)
- Information des Gremiums betreffend der Abrechnung von Strom und Wasser für das Strohländle 2022 und 2023
- Spielplatzneubau: Genaue Budgetvorgaben an Fachplaner; künftig keine Überschreitung des gesetzten Kostenrahmens mehr
- keine Veranstaltungen/Messen mehr in der Stadthalle, solange das Dach undicht ist

- Planansätze Ersatzbeschaffungen Bauhof (Seite 52 HH) , Fahrzeug im Bereich der Abwasserbeseitigung (Seite 53) und Beschaffung Müllpressenaufbau/Waldfriedhof (Seite 53) mit Sperrvermerk versehen.
- Welche Konsequenzen ziehen wir aus den bisherigen Fehlplanungen zur Grundschule Warmbronn?
- Änderung des Planansatzes in Höhe von Euro 300.000 für städtische PV-Anlagen: Hierdurch wird die Gefahr der Netzüberlastung verstärkt; daher stattdessen über diesen Betrag für ein Jahr an Bürger und Firmen eine Akkuförderung in Höhe von Euro 300,-- pro Kilowattstunde, max. 5000 € pro Antrag (beispielsweise nach dem Vorbild Stuttgart).
- Zu Seite 114: Abfrage der Gemeinderäte, wer ein neues iPad braucht, alternativ gehen die Gebrauchten an Schulen oder an Kinder, die auf Bürgergeld angewiesen sind.
- Zu Seite 131: Wenn der Wasseransatz für städtische Gebäude um 23 % gekürzt wird, müsste insoweit ebenso das Abwasser entsprechend gekürzt werden
- Seite 137/138 Presse-und Öffentlichkeitsarbeit: Streichen des Planansatzes für den Unterhaltungsaufwand Webauftritt, Zukauf von Dienstleistungen in Höhe von Euro 36.000,--
- Seite 156: Entgelte für Zentrale Werkstätten wurden um 20.000 € vermindert:Überprüfung/ Anpassung der Gebühren für Schlauchwartung und ähnliches von fremden Wehren; Abgleich mit den Kosten anderer Anbieter
- Seite 182: Festival Kulturregion Stuttgart: in 2024 ersatzlos streichen; grundsätzliche Überlegung, was man insoweit künftig macht.
- Seite 191/451 welcher Kostenansatz ist korrekt: Euro 12.600,-- oder 5200,--?
- Seite 222, Schulsozialarbeit: Eine 0,75-Stelle kostet Euro 134.000,00; eine ganze Stelle also über Euro 175.000,00. Das kann nicht sein!
- Seite 257:Reinigungskosten Dritter nicht auf Euro 72.000,-- kürzen, sondern nur auf Euro 90.000
- Seite 273: Austritt aus European Energy Award
- Seite 320: Vorziehen Planungsrate Altes Rathaus auf 2024; Gegenfinanzierungsvorschlag: Seite 368: ein MTW zur Beschaffung erst in 2025 vorsehen.
- Seite 390 Sophie-Scholl-Schule: Festes Dach oder Folie auf Fenster, anstatt anfälligem Sonnensegel
- Seite 527/540: Kostenansatz pro Multifunktionsdrucker auf maximal Euro 600,00 begrenzen
- Seite 602: Stadtgarten: Begrenzung Kostenrahmen von Euro 3,36 Millionen auf Euro 3 Millionen
- Seite 692: Umgestaltung der Poststraße nur im Bereich zwischen Römerstraße und Benzstraße
- Seite 710: Stadt für Morgen: Kürzung des Planansatzes in 2024 von Euro 300.000 auf Euro 150.000, da Anderes wichtiger ist.
- Seite 749: Wehr an der Clausenmühle: nach 2027 ff zurückstellen
- Zusatzantrag: Sanierung See im Stadtpark und Sprudler: hier Euro 250.000 einstellen; Finanzierungsvorschlag durch Einsparung Euro 150.000 Stadt für Morgen und Kosteneinsparung Kürzung Stadtgarten
- Gebersheim: Regen- Fahrgastunterstand im Bereich des Rathauses; Fahrradständer vor der Ortschaftsverwaltung

Haushaltsrede 2024 CDU-Fraktion Elke Staubach

07.November 2023

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,
liebe Gemeinderatskolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Zuhörerinnen, Zuhörer,
Pressevertreterinnen und Pressevertreter,

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,

jede Menge **Baustellen** hier in Leonberg, mit denen wir uns beschäftigen dürfen, sollen, müssen. Und so richtig weiß man gar nicht, wo man da thematisch anfangen soll.

Mit den Pflichtaufgaben!

Das sind zuallerst mal die **Schulen** und **Kindertageseinrichtungen**. Aber wie ist es da bestellt?

Fangen wir mal mit der **Baustelle Schulen** an.

Anbau Grundschule Gebersheim: läuft nach Anlaufschwierigkeiten wohl endlich – der Bebauungsplan musste damals plötzlich noch geändert werden.

Grundschule Höfingen: lange mussten wir immer wieder auf dringend erforderliche Baumaßnahmen wegen Feuchtigkeit und anderem hinweisen. Nun soll endlich die energetische Gebäudesanierung angepackt werden. Hoffen wir, dass damit auch die Kinderkrankheiten auskuriert sind.

Grundschule Warmbronn: eine unendliche Geschichte – leider immer noch. Neubau am jetzigen Standort oder in der Ortsmitte? Sanierung und Aufstockung? Geklärt ist immer noch nichts. Das Einzige, was wir wissen ist, dass der Baumbestand und damit Waldabstand Probleme bereitet und, dass in 2026 ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule besteht. An die Umsetzung bis zu diesem Zeitpunkt machen wir viele Fragezeichen.

Fragezeichen gibt es bei uns auch zur Sophie-Scholl-Schule im Ezach. Ja, die Pläne für die Mensa stehen jetzt, ebenso das Thema KiTa-Neubau. Aber der Bebauungsplan wurde jetzt nach Einwänden von Bürgern so geändert, dass das Thema Turnhalle oder auch Wohnbebauung aktuell außen vor ist. Die Verwaltung wird aber nicht bestreiten, dass eine Turnhalle in naher Zukunft von Nöten ist, da die Schülerzahl an der Mörikeschule steigen wird und damit die Kinder aus der Sophie-Scholl-Schule diese Turnhalle werden nicht mehr nutzen können. Wir wissen auch, dass auch Vereine, auch Sportvereine dringend nach Flächen Ausschau halten, so dass im Haushalt mittelfristig **Mittel für eine Mehrzweckhalle** nicht nur für eine einfache Turnhalle bereitzustellen sind.

Die Schellingschule und die Gerhart-Hauptmann-Realschule warten schon lange darauf, dass der gemeinsame **Pausenhof** so umgestaltet wird, dass alle Schülerinnen und Schüler hier entsprechend Platz und Aktivitätsmöglichkeiten finden. Die Schülerzahl wächst, der Außenbereich ist suboptimal. Um so unverständlicher für uns, nachdem es auch schon konkrete Pläne gibt, dass im Haushalt 2024 nur Planungskosten eingestellt sind. Und dann? Wir beantragen eine **VE mit 250 TEUR für die Umsetzung im Jahr 2025**.

Und bei der Ostertag-Realschule gehen wir davon aus, dass die Lehrküche nicht wieder einer Streichung zum Opfer fällt. Die aktuelle Küche hat wohl Altertumswert.

Haushaltsrede 2024 CDU-Fraktion

Elke Staubach

Und da wären wir dann auch schon bei der nächsten größeren **Baustelle**, den **KiTa**s.

Die **Interims-Kita Binsengeweg in Warmbronn** kann, auch wenn jetzt erst in Betrieb genommen, nicht dauerhaft betrieben werden. Wohin mit einer dauerhaften Kita? Mit welcher Anzahl von Kindern? Hier ist noch gar nichts in konkreter Planung. Hängt vielleicht auch damit zusammen, was mit einer evtl. Bebauung „Hinter den Gärten“ passiert. Der Außenbereich kann nicht im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Das hat das Verwaltungsgericht entschieden. Also sind entsprechende Gutachten, Anhörungen etc. erforderlich. Kann dann der angedachte Zeitplan für die geplante Bebauung überhaupt aufrecht erhalten werden? Davon abhängig ist dann wohl auch ein erforderlicher Kita-Bau.

Eine Kindertageseinrichtung ist auch in der **Berliner Straße** und im „**Unteren Schützenrain**“ vorgesehen. Nur, dass für die Berliner Str. eine Planungsrate von 80 TEUR hierfür eingestellt ist und beim Schützenrain findet man dazu NULL! Es gab aber mal einen mehrheitlichen Beschluss, dass man die beiden Gebiete gemeinsam entwickelt. Also **fordern wir auch eine Planungsrate für den Kita-Bau „Unterer Schützenrain“ in Höhe von 80 TEUR als VE** für die Umsetzung dann **im Jahr 2025**. Wobei uns im „Unteren Schützenrain“ noch ein paar Themen umtreiben, auch wenn wir uns als CDU-Fraktion dort immer für eine Bebauung stark gemacht haben.

Und damit wären wir bei der **Baustelle Wohnbau**:

Nach den geballten Fragen von Anwohnern in einer Einwohnerfragestunde und der zugesagten und dann durchgeführten Veranstaltung OHNE Verwaltungsspitze blieben immer noch viele Fragen offen, die eigentlich hätten abgearbeitet sein sollen. Uns beschäftigen diese offenen Punkte auch und daher stellen wir folgende Anträge:

- **Drucksache zu den eingereichten Hinweisen**, Kritikpunkten der **frühzeitigen Beteiligung**. Wir wissen, dass die Verwaltung dies nicht machen muss, aber es gehört eigentlich zum guten Ton, den Räten diese Einreichungen mit Stellungnahmen der Stadtverwaltung so aufzuarbeiten, dass wir alle den gleichen Wissensstand haben. Unter OB Schuler war solch ein Vorgehen selbstverständlich gewesen.
- **Überprüfung des Themas Abwasser**. Hier gibt es wohl aktuell provisorische Abwasserleitungen auf dem schon bestehenden Gelände. Ist dies mit berücksichtigt bei der Abwasserplanung des Gesamtareals?
- **Information über das Verkehrsgutachten von 2021**. Wie wurde dies berücksichtigt? Kannten das die Bewerber des Wettbewerbs? Ist daraus erkennbar, dass die Verkehrsführung so umsetzbar ist oder müsste hier nachjustiert werden?

Sie sehen Fragen über Fragen, die es aufzuarbeiten gilt. Wir stehen immer noch zur möglichen Bebauung, wenn die Fakten dies hergeben. Auch steht ja wohl noch das Thema **Privatfläche** zur Zeit genutzt als **Straßenfläche** im Raum. Auch hierzu fehlen dem Rat die notwendigen **Informationen**.

Und wie geht es weiter im **Postareal**? Außer dass es bei der IBA'27 sowie im Architektenblatt und anderen Fachzeitschriften beworben wird, fehlt immer noch der städtebauliche Vertrag. Man bewirbt etwas, das noch gar nicht unter Dach und Fach ist? Auch hier haben wir leider keine Drucksache zu den Einwänden / Anregungen der frühzeitigen Beteiligung erhalten.

Hoffen wir mal, dass wenigstens die **Berliner Str.** OHNE große Probleme weiterentwickelt wird. Denn Wohngebäude, so ist immer wieder zu lesen, sind in der Region Stuttgart

Haushaltsrede 2024 CDU-Fraktion

Elke Staubach

dringend erforderlich.

Reihenhäuser, Wohnungen könnten wohl auch in der **Lehmgrube** entstehen. Bereits bei Beschluss des FNP 2020 im Jahr 2006 war dieser Bereich für mittelfristig/langfristig ausgewiesen und beschlossen. Passiert ist hierzu bisher nichts, obwohl die Eigentümer des Gebietes bei der Verwaltung wohl schon mal vorstellig wurden. Wir **beantragen** daher, erste Schritte für eine evtl. Bebauung einzuleiten.

Und wo eigentlich hin mit den **Flüchtlingen** bei dieser Wohnungsknappheit? Wobei wir hier bei der nächsten **Baustelle** wären. Ja es tut sich ein wenig in der Eltinger Str.8, dem ehemaligen LKZ-Gebäude und dem Alten Arbeitsamt. Und auch im Ramtel hinter dem Atrio? Das VgV-Verfahren wurde in 2022 beschlossen. Und aktuell? Nix. Und in der Bahnhofstr. 70 waren mal Wohncontainer für ca. 1,4 Mill. EUR im HH 2023 eingestellt. Umsetzung? Nix. Aber die Pläne sind auf Facebook „LEONBERG“ einsehbar. Interessanterweise gab es bereits in 2022 in den Sommerferien eine Sondersitzung zum Thema Flüchtlinge. Da wurden viele Ideen entwickelt, ein Gemeinderat nahm das sogar federführend in die Hand, da die Verwaltungsspitze nicht zugegen war, und was kam dabei heraus? Schubladenarbeit. Manches könnte wohl längst umgesetzt sein, wenn man es denn angepackt hätte. Dann gäbe es jetzt vielleicht auch keine Diskussionen über eine Belegung im ehemaligen Seniorenheim in der Ostertagstr. oder der Umwidmung der Interims-Kita im August-Lämmle-Weg. Lauter so „**Baustellen**“!

Aber vielleicht liegt das ja auch daran, dass wir zu wenig **Personal** – und damit eine weitere **Baustelle** - haben. Es gibt über 100 offene Stellen lt.Rückfrage bei der Verwaltung. Trotzdem hat die Verwaltung einen Katalog an weiteren Stellen eingereicht, die sie neu besetzen möchte. Wir sagen: „erst einmal sollten die Stellen wieder mit Leben gefüllt werden, die im Moment gähnend leer sind.“ Außerdem die Stellen besetzt werden, die schon beschlossen sind sowie die erforderlichen Stellen bei der KiTa-Betreuung auf den Weg bringen. Und damit das alles zügiger und damit effektiver und reibungsloser vonstatten geht, **fordern wir eine Stelle in der Personalabteilung**, die sich nur um die Abläufe rund um das Thema Bewerbung kümmert. Personalgewinnung, Personal halten sind hier die Schlagwörter.

Und wir hätten gerne mal gewusst, was die **Firma ISPA Consult**, deren Projekt ja auf unsere Initiative zurückgeht, mittlerweile auf den Weg gebracht hat. Hier gehen wir von einem **Bericht im 1.Quartal 2024** aus. Vielleicht wird da auch auf eine **Geschäftsführerstelle bei den Stadtwerken** verwiesen, die wir als dringend notwendig erachten. Gerade im Hinblick zu den Themen Kommunale Wärmeplanung, wo soll die Reise für die Stadtwerke, BHKW's, den ÖPNV etc. hingehen? Was bewirken Querverbände?

Und abschließend zum Thema Personal: Dienlich ist mit Sicherheit auch nicht, dass die Verwaltungsspitze aktuell nur aus 2 Personen besteht. Auf 6 Schultern könnte die Arbeit einfacher verteilt werden, wenn man denn auch bereit ist, zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Eine weitere **Baustelle** ist für uns der Erhalt nicht nur kurzfristig sondern langfristig des **Leonberger Krankenhauses**. Wir begrüßen daher, dass die **Geriatric** in Leonberg ein festes Standbein für den Klinikverbund werden soll. Werden wir doch alle älter, was aber dann meist damit einhergeht, dass die gesundheitlichen Probleme zunehmen. Die **Gynäkologie** gehört für uns - ohne Wenn und Aber - zur Grundversorgung und damit weiterhin zwingend an den Standort Leonberg. Zertifizierungen im Bereich

Haushaltsrede 2024 CDU-Fraktion

Elke Staubach

babyfreundliches Krankenhaus, Beckenbodenzentrum sowie der hebammengeführte Kreißsaal sind Aushängeschilder und in dieser Kombination nur 4x in ganz Deutschland zu finden. Der CDU-Stadtverband mit Oliver Zander hatte hier eine Bezuschussung ausschließlich dieser Abteilung durch die Stadt Leonberg ins Spiel gebracht. Dazu stehen wir auch als CDU-Fraktion. Wir fordern hier einen **jährlichen Zuschuss von 200 TEUR ab dem Zeitpunkt der geplanten Schließung** am jetzigen Standort, um die Verlegung der Gynäkologie nach Böblingen abzuwenden. Und wir fragen uns schon, ob bei dem vom SPD-Kreisrat Dr.Wöhler genannten Defizit, wo immer er diesen Betrag auch her hat, berücksichtigt wurde, dass die Hebammen ab 2025 finanziell komplett von der Pflegekasse übernommen werden. Was bleibt dann an angeblichem Defizit noch übrig? Und wir fragen uns auch, warum der OB hier vor Ort nicht für den Erhalt wichtiger Abteilungen so kämpft wie das in Herrenberg intensiv gemeinsam von Gemeinderat und OB angepackt wird. Diese **Baustelle** scheint wohl nicht so im Blickfeld zu sein. Ob das die Leonberger Bevölkerung auch so sieht?

Wir begrüßen, dass nun endlich die **Baustelle Stadthalle** angepackt werden soll. Seit 2019 schiebt die Verwaltung einen Wasserschaden vor sich her. Die Toiletten und die Künstlergarderoben sind weitere Punkte. Nun sind wir mal gespannt, ob im Sommer 2024 die Handwerker das Gebäude „stürmen“. Gelder hierfür sind seit vielen Jahren immer wieder gefordert und eingestellt worden.

All das muss auch finanziell gestemmt werden. Hoffen wir, dass trotz Rezession, steigender Zinsen, geringerer Aufträge bei der Baubranche die kalkulierten Gewerbesteuererinnahmen von 33 Mill. EUR in 2024 fließen. Wir wollen nämlich – wie die Verwaltung – keine Erhöhung der Gewerbe- oder Grundsteuer. Dies wäre unserer Meinung nach mehr als kontraproduktiv. Sind doch einige Branchen aktuell schon von der Rezession betroffen.

Das waren unsere größeren **Baustellen**. Manches wäre wohl einfacher, wenn wirklich das umgesetzt werden würde, was Herr Cohn im Sommerinterview 2023 gesagt hat: „man muss erkennen, dass wir konstruktiv zusammenarbeiten müssen. Nur so können wir etwas für die Stadt bewegen.“

Weitere Baustellen / Punkte finden Sie auf unserer separaten Antragsliste.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024, allen voran Frau Gräter sowie allen anderen, die im Vorder- und Hintergrund mitgewirkt haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(HH-Rede und Antragsliste unter www.cdu-fraktion-leonberg.de/Politik/Haushaltsreden)

Anträge Haushalt 2024**Stand 07.11.2023****Bereits in HH-Rede genannte Anträge:**

Antrags nr.	Thema	Betrag	Seite	Erläuterungen
1	Mehrzweckhalle Bildungscampus Ezach	? TEUR	389	Die Schülerzahlen steigen; die Sophie-Scholl-Schule wird zur Ganztagesesschule; eine Nutzung der Turnhalle Mörikeschule wird auf Dauer nicht umsetzbar sein
2	Pausenhofgestaltung GHR/Schellingschule	250 TEUR VE in 2024 für 2025	403	Schülerzahlen steigen, Pläne liegen vor, nur Planungsrate hilft nicht weiter. Umsetzung kurzfristig erforderlich
3	KiTa Unterer Schützenrain	80 TEUR VE in 2024 für 2025	588 neu	Keinerlei Mittel eingestellt trotz geplanter Bebauung mit KiTa
4	Bebauung Unterer Schützenrain	-----		Diverse offene Punkte wie Verkehrsgutachten, frühzeitige Beteiligung, Abwasser, Privatflächen
5	Evtl. Bebauung Lehmgrube	-----		Einfaches Gebiet, das evtl. schnell als Baugebiet erschlossen werden könnte
6	1 Stelle Personalabteilung	? TEUR	23/42	Eine Person, die sich nur um die Bewerbungen und deren schneller Bearbeitung kümmert
7	Bericht Fa. ISPA Consult	-----	23/126	Was wurde in Bezug auf Personal gewinnen, halten etc. erreicht? Was ist noch geplant?
8	Geschäftsführer Stadtwerke	? TEUR	939	Stadtwerke für die Zukunft aufstellen
9	Zuschuss KKH Leonberg Gynäkologie	200 TEUR		Zuschuss ab dem Zeitpunkt der geplanten Schließung; vorab Offenlegung von Zahlen
	<u>Weitere Anträge:</u>			
10	Rücknahme Reduzierung lfd. Schulbudget	60 TEUR	169	Schülerzahlen steigen, Material wird teurer
11	Unterhaltung Feldwege	35 EUR	254	Verkehrssicherheitspflicht; Hinweise bei Felderrundfahrt
12	PKW-Anhänger Forst	20 TEUR	774	Abgewirtschaftet durch Einsatz im Wald, Bj. 2001
13	Prüfung Erhöhung Hundesteuer	? TEUR	38	Vergleichszahlen aus Nachbarkommunen einholen
14	Zuschuss Hospiz	10 TEUR		Aufstockung Gebäude; hoher ehrenamtl. Einsatz für schwierige Aufgabe
15	Bürgerplatz	? TEUR		Umbenennen in Dr.-Ortlieb-Platz
16	Prüfung Ergänzung Ortsschilder	? TEUR		Ergänzung: Stadt der Leonberger Hunde
17	Skulpturen im öffentlichen Raum	? TEUR		Beschriften, damit erkennbar ist Künstler, Titel
18	Bushaltestelle Waldfriedhof	? TEUR		Überdachung erneuern, da Graffiti und unschön insgesamt
19	VHS, laufendes Budget	2 TEUR	194	Reduzierung zurücknehmen, damit Anmeldeprogramm umgesetzt werden kann

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	
Antrag/Betreff	
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

Kommunalpolitische Erklärung der SPD-Fraktion am 07.11.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,

sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bildung und Gesundheit – das sind aus meiner Sicht elementarste Aufgaben des Staates für seine Mitbürger. In manchen Ländern (wie etwa in Skandinavien) genießen sie höchste Priorität, in manchen Ländern, denen wir gerne auch erklären, wie Menschenrechte richtig anzuwenden sind, da sind Bildung und Gesundheit sogar kostenlos für die Staatsbürger zu haben. Soweit will ich gar nicht gehen. Nur bei uns in Deutschland sind beide Systeme gnadenlos unterfinanziert.

Sie werden jetzt zu Recht sagen, Bildung ist Aufgabe des Landes. Richtig – und wie das Schulsystem in Baden-Württemberg abgewirtschaftet wird, das ist verheerend (darauf möchte ich jetzt auch nicht weiter eingehen).

Gesundheit ist Aufgabe von Bund und Ländern, das Krankenhauswesen ist auch Aufgabe der Landkreise – nicht jedoch Aufgabe der Kommunen. Daher finde ich das auch falsch, einen jährlichen städtischen Zuschuss für das **KKH Leonberg** in Erwägung zu ziehen. Das ist ein Fass ohne Boden! Tiefer möchte ich in meiner heutigen Erklärung jetzt jedoch nicht auf die aktuelle Krankenhaus Diskussion eingehen.

Falls wir aber bereit sind, trotzdem Geld in die Hand zu nehmen, um jungen Familien nachhaltig zu helfen, dann sollten wir uns (gemeinsam mit dem Landkreis) aufmachen, um im KKH Leonberg selbst oder in dessen unmittelbarem Umfeld ein **kinderärztliches medizinisches Versorgungszentrum** zu etablieren und dafür auch eine Anschubfinanzierung zu leisten.

Das würde jungen Familien über viele Jahre hinweg die Sorge nehmen, mit kranken Kindern stressige und kilometerweite Fahrten zu unternehmen oder überhaupt einen Kinderarzt zu finden, der bereit ist, die unerlässlichen „U-Untersuchungen“ noch durchzuführen. Wir können uns gut vorstellen, dass es im Rathaus eine pfiffige Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter gibt, der temporär die Akquise von geeigneten Kinderärzten übernimmt. Natürlich könnte dieses MVZ perspektivisch auf weitere medizinische Fachrichtungen (Orthopädie, Kardiologie, ...) ausgeweitet werden, in denen bei uns niedergelassene Ärzte fehlen.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt müssen angesichts ihrer Bedeutung künftig wieder gemeinsam mit dem Kernhaushalt eingebracht werden. Besonders die **Stadtwerke (SWL)** bereiten uns große Sorgen – und dies übrigens nicht erst seit ein paar Monaten. Sie verantworten – finanziell und strukturell - essentielle Bereiche für die Stadt, u.a. die

Wasserversorgung, den ÖPNV, die Parkhäuser und sie müssten sich eigentlich viel stärker um Zukunftsthemen, wie das Wärmenetz kümmern.

Nicht nur der Umfang ist inhaltlich mit dem vorhandenen Personal nicht zu stemmen, vielmehr wurden auch Bereiche in die SWL hineingedrückt, die finanziell dort nicht kompensiert werden können. Zuletzt die Bäder. Unsere Priorität war hierbei weniger steuerlich motiviert, sondern wir wollten klare Hierarchien und Verantwortlichkeiten schaffen. Auch dies ist bislang aus verschiedenen Gründen nicht gelungen.

Eine Analyse der SWL hat kürzlich den Handlungsbedarf mehr als deutlich gemacht. Wir benötigen dringend – neben den schon von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellenbesetzungen und unabhängig davon, ob und wann ein Erster BM (oder Erste BM'in) wieder im Amt ist, einen Branchenkenner (oder eine -kennerin) als kfm. Geschäftsführer(in), um die erkannten Defizite rasch aufzuarbeiten und die SWL zukunftsfähig aufzustellen.

Teil dieser SWL sind wie erwähnt zwischenzeitlich auch **unsere Bäder**, die uns bekanntlich sehr am Herzen liegen. Sie bieten Lebensqualität, sportliche Betätigung und ermöglichen Schwimmen zu lernen. Hohe finanzielle Defizite (für 2024 lt. vorliegendem vorläufigem Plan: über 3 Mio.€ - gegenüber 2022 eine Steigerung um satte 750T€) und hoher Energieverbrauch sind offensichtlich. Wir haben schon vergangenes Jahr eine Reihe von Vorschlägen gemacht, wie zusätzlich Energie gespart werden könnte, die auf wenig Gegenliebe gestoßen sind.

Daher bringen wir nun heute Ideen ein, wie im Umfeld der beiden Bäder zusätzliche nachhaltige Energie zum Eigenverbrauch produziert werden könnte, um damit das wirtschaftliche Ergebnis zu verbessern. Auch wenn die Dachausrichtung des Hallenbades auf den ersten Blick nicht ganz optimal sein mag, schlagen wir vor, dort eine Photovoltaikanlage (ggf. auch Solarthermie) zu installieren, Ebenso könnten Teile der Parkflächen beim Leobad überdacht und in ähnlicher Form genutzt werden.

Ein weiterer Eigenbetrieb der Stadt, von dem wir vergangenes Jahr noch hofften, er wäre vom Management her in guten Händen, das ist **die Stadthalle**. Dass Sanierungsbedarf grundsätzlich vorhanden ist, das war bekannt. Erkenntnisse darüber, welches Ausmaß der zwischenzeitlich erlangt hat, verdanken wir Herrn Streib, der diesen in mühsamer Kleinarbeit offengelegt hat.

Was nun umgehend folgen muss, das ist die bauliche und inhaltliche Neuaufstellung der Stadthalle. Ohne eine zeitnahe Wiederbesetzung der Geschäftsführungsposition wird dies nicht gelingen. Wir bekennen uns zur Stadthalle als kulturellem Fixpunkt in der Stadt, alles andere, ob alte Schuhfabrik oder neue Kulturfabrik ist finanziell schlicht nicht leistbar.

Das Herumgeeiere um **die Alte Schuhfabrik** sollten wir beenden und das Areal der Wohnbebauung zuführen. Ein idealer Ort für die Innenentwicklung. Die Veräußerung reduziert zudem vermutlich unverhältnismäßig hohe laufende (Energie-) Kosten und erleichtert die künftige Straßenführung an einer ganz neuralgischen Stelle.

Liebe Zuhörer, ich komme nun zu zwei Themen, die alle Jahre wieder Teil meiner Haushaltsrede sind. Das erste ist **die Stadtsauberkeit**. Gut – es hat jetzt einmal eine stadtweite Putzaktion stattgefunden, die diesen Namen auch verdient. Gleichwohl ist da noch viel Luft nach oben. Auch was begleitende Maßnahmen betrifft. Hierzu haben wir in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Anregungen geliefert, ich möchte Sie damit heute nicht weiter behelligen.

Was sich in keiner Weise gebessert hat, sind die wilden (Haus-) Müllablagerungen an Containerstandorten, an hinlänglich bekannten neuralgischen, weil schlecht einsehbaren, Örtlichkeiten. Auch wenn formal der Abfallwirtschaftsbetrieb des Kreises zuständig sein mag, so betrifft das doch vor allem unsere Stadt. Dabei handelt es sich aus unserer Sicht zwischenzeitlich nicht mehr nur um Ordnungswidrigkeiten, sondern in Einzelfällen durchaus um Straftaten (nämlich dann, wenn gestohlenen Material entsorgt wird). Unseres Erachtens würde das – endlich – auch den Einsatz von Überwachungskameras rechtfertigen.

Das andere Dauerthema im Zuge der Haushaltsreden, das sind die von der Verwaltung regelmäßig gewünschten **Personalmehrungen**. Diesmal geht es in der Summe um zusätzliche ungefähr 16 Stellen in der Kernverwaltung (mit einem Volumen von deutlich über 1 Mio.€ p.a.) und 4 bei den Stadtwerken. Gleichzeitig gibt es in der Verwaltung eine ganze Reihe derzeit nicht besetzter Stellen.

Hierzu habe ich schon Ende September einige Fragen gestellt (nur um Beispiele zu nennen: Kann die Personalabteilung diese Vielzahl von Stellenausschreibungen kapazitätsmäßig bewältigen? Ist ausreichend Platz vorhanden, um den neuen MitarbeiterInnen ein konstruktives Arbeitsumfeld zu schaffen?). Die sehr ausführlichen Antworten hierauf haben wir nun gestern, 26 Stunden vor der heutigen Sitzung, erhalten. Daher werde ich heute nicht tiefer darauf eingehen.

Gleichwohl ist die Rückendeckung des Gemeinderates, genehmigte, aber derzeit nicht besetzte, Stellen schnellstmöglich wieder zu besetzen, ja unstrittig.

Klar ist aus Sicht der SPD – Fraktion auch, dass es zusätzlicher Arbeitskräfte bedarf, um die Folgen dieser verkorksten Grundsteuer Reform der Landesregierung „auszubaden“ oder dass angesichts der stetigen Zunahme an städtischen Immobilien auch mehr Arbeit im Gebäudemanagement anfallen wird. So offensichtlich ist der zusätzliche Personalbedarf jedoch nicht überall. Daher auch die Nachfragen an die Verwaltung...

Brisant ist die Lage sicherlich im **Bürgeramt** (übrigens nicht nur in Leonberg). Handlungsbedarf ist offensichtlich, schlussendlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort die Visitenkarte der Stadt ihrer Bürgerschaft gegenüber. Termine zu erhalten ist nicht einfach. Kein Wunder angesichts einer hohen Fluktuation (mit der Konsequenz regelmäßig Neue einarbeiten zu müssen) und derzeit zweier nicht besetzter Stellen. Nur – lässt sich das Dilemma auflösen, wenn wir zwei zusätzliche Stellen genehmigen (dann haben wir 4, die nicht besetzt sind)?

M. E. wäre es zielführend, zu analysieren, worin die hohe Fluktuation begründet ist: mangelhafte technische Ausstattung, nicht zeitgemäßes Arbeitsumfeld im historischen Rathaus oder auch nicht angemessene Bezahlung (Stichwort auch: „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“)? Wir wären jedenfalls durchaus bereit, die große Bedeutung des Bürgeramtes auch monetär zu unterstreichen.

Meine Damen und Herren, wir müssen derzeit mit enormen **Herausforderungen** umgehen, die wir uns noch vor wenigen Jahren kaum vorstellen konnten, wie die beiden Brennpunkte in der Ukraine und im Nahen Osten. Da sind aber immer noch die Corona-Nachwirkungen, die Gastronomie und Einzelhandel ganz besonders treffen. Wie in einem Brennglas erleben wir dies gerade im Leo Center, dem langjährigen Zentrum unserer Stadt.

Befeuert wird dies durch immer mehr, anstatt weniger Bürokratie, erheblichen Fachkräftemangel und von einer immer noch zu hohen Inflation, die beispielsweise unser großes Anliegen, bezahlbaren Erwerb von Wohneigentum für junge Familien in Leonberg zu ermöglichen, zertrümmert hat. Allerdings haben hier auch die Entscheidungsprozesse und das schlichte Erkennen der Problematik an sich in Verwaltung und Gemeinderat viel zu lange gedauert.

Die weiter zunehmenden Flüchtlingszahlen stellen Leonberg, wie fast alle anderen Kommunen in Deutschland auch, vor nicht mehr lösbare Probleme, von noch gelingender Integration ganz zu schweigen.

Umso wichtiger wäre es jetzt, Leonberg für die Zukunft strategisch auszurichten. Aus vielerlei Gründen müssen wir sukzessive und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten den Stadtumbau vorantreiben. Aber wir waren uns doch einig, dass neben der Priorisierung großer Investitionsvorhaben ein **gesamtstädtisches Leitbild** zu entwickeln ist. Im Sitzungsplan für nächstes Jahr finde ich aber weder einen Termin für eine dafür notwendige Klausurtagung, ja nicht einmal für die Entwicklung eines neuen, längst überfälligen Flächennutzungsplans.

Angesichts der begrenzten personellen Kapazitäten der Verwaltung haben wir uns heute auf wenige für uns wichtige Fraktionsanträge beschränkt. Einen **Antrag** haben wir allerdings noch. Der geht aber **an die Regierungspräsidentin**: Bitte nehmen Sie nun zeitnah Ihre Verantwortung wahr und treffen Sie endlich eine Entscheidung, damit wir wissen, woran wir mit der Position eines Finanz- und Sozialbürgermeisters sind. Eine sorgfältige Prüfung etwaiger Vorwürfe ist selbstverständlich, aber dieses monatelange „auf Zeit spielen“ und das Verstecken hinter personalrechtlichen und anderen Vorschriften schadet der Stadt insgesamt erheblich, vor allem aber verhindert es effiziente Prozesse innerhalb der Verwaltung und strategische Zukunftsthemen bleiben liegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt abschließend sehr viel Redezeit dafür verwandt, über allgemeinere Herausforderungen zu sprechen. Ich wünsche mir angesichts

dieser diffizilen Gemengelage, dass wir hier im Gremium, trotz anstehender Kommunalwahlen, weiter an einem Strang zum Wohle unserer Stadt ziehen.

Abschließend möchte ich mich auch im Namen meiner Fraktion bei allen bedanken, die an der Aufstellung dieses Halthalts mitgewirkt haben, insbesondere bei Frau Graeter, die uns ja bedauerlicherweise verlassen wird. Darüber hinaus bedanke ich mich bei allen Anwesenden für das geduldige Zuhören.

Ottmar Pfitzenmaier

Für die SPD – Fraktion im Gemeinderat

Anträge der SPD – Fraktion zum Haushalt 2023

Hinweis: die mit * gekennzeichneten Anträge erachten wir als haushaltsrelevant.

Gesundheitsversorgung:

- Etablierung eines kinderärztlichen medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in enger Zusammenarbeit/Arbeitsteilung mit dem Landkreis am oder im Umfeld des KKH Leonberg. Die Stadt gewährt eine Impulsfinanzierung für die Bereitstellung der baulichen und logistischen Infrastruktur und übernimmt die Akquisition von interessierten Kinderärzten/innen. Hierfür soll ein Betrag von 50T€ in den Haushalt eingestellt werden. In weiteren Schritten ist die Ausweitung auf zusätzliche medizinische Fachrichtungen denkbar, in denen es zu wenige niedergelassene Ärzte/innen in Leonberg gibt. *

Stadtwerke (SWL):

- Umgehende Aufarbeitung vorhandener organisatorischer und inhaltlicher Defizite der SWL. In diesem Zuge Schaffung und Ausschreibung der Position eines (kaufmännischen) Geschäftsführers mit Branchenerfahrung. Hierfür Einstellung vom 100T€ in den Haushalt. *

Bäder:

- Prüfung (gemeinsam mit LeoEnergie), ob eine Photovoltaik-/Solaranlage auf dem Dach des Hallenbades wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden kann. Falls dies zutrifft: zeitnahe Umsetzung. Einstellung von 100T€ in den Haushalt. *
- Nach Optimierung der Parkflächen soll geprüft werden, ob eine teilweise Überdachung des Leobad-Parkplatzes zum Betrieb einer Photovoltaik-/Solaranlage sinnvoll für das Leobad genutzt werden kann. Für die Untersuchung ist eine erste Rate von 25T€ in den Haushalt einzustellen. *

Parkplatz Berliner Straße:

- Der Parkplatz ist bisher nicht Teil einer gesamtstädtischen Konzeption. Wir beantragen, auch diesen Parkplatz zu bewirtschaften (Parkscheinautomat). Dabei ist sicherzustellen, dass dieser (entsprechend der Beschilderung) in den Sommermonaten als Ausweichparkplatz für das Leobad bereitsteht (beginnend mit der Sommersaison 2024). Hierfür ist ein Betrag von 30T€ in den Haushalt einzustellen, der sich im Laufe der Jahre durch eingenommene Parkgebühren (annähernd) refinanzieren sollte. *

Stadthalle:

- Bauliche und inhaltliche Neuausrichtung der Stadthalle. In diesem Zuge soll schnellstmöglich ein kompetenter Geschäftsführer eingestellt werden. Die Position ist im Wirtschaftsplan der Stadthalle bereits vorgesehen, aber derzeit vakant.

Alte Schuhfabrik:

- Kulturelles Zentrum ist und bleibt für uns die Stadthalle. Mehrheitlich hat der Gemeinderat jüngst ebenfalls entschieden, das Theater im Spitalhof weiter zu betreiben. Damit scheiden aus unserer Sicht schon aus finanziellen Erwägungen jegliche weiteren städtischen Investitionen in die Alte Schuhfabrik aus. Auch um die unverhältnismäßig hohen laufenden Kosten einzusparen, soll das Objekt schnellstmöglich veräußert und dem Wohnungsbau zugeführt werden. Ein entsprechender Verkaufserlös kann in den Haushalt eingestellt werden. *

Stadtsauberkeit:

- Die Vermüllung an mehreren neuralgischen Orten (Container Steinstraße, Bruckenbachstraße, Parkplatz am Wirtschaftsweg vom Gewerbegebiet Hertich zum Längenbühl) in der Stadt ist ein ständiges Ärgernis. Aus unserer Sicht handelt es sich dabei teilweise nicht nur um Ordnungswidrigkeiten, sondern auch um Straftaten („Überreste“ aus Diebstählen). Insofern müsste eine Kameraüberwachung zulässig sein. Hierfür sind 20T€ in den Haushalt einzustellen. *
- Der Freizeitpark auf der Alten Autobahntrasse nimmt Gestalt an. U. a. gibt es eine Vielzahl von Bänken, aber deutlich zu wenige Mülleimer, insbesondere im Bereich oberhalb der Breslauer Straße. Hierfür sollen 10T€ in den Haushalt eingestellt werden. *

Bürgeramt:

- Prüfung, ob und mit welchen Maßnahmen die Arbeitsbedingungen (räumlich, technisch, finanziell) im Bürgeramt der Stadt (auch die Kooperation mit den Ortsverwaltungen) so verbessert werden können, dass die Fluktuation nennenswert reduziert wird und die offenen Stellen schnellstmöglich und nachhaltig besetzt werden. Ein dafür ggf. notwendiger Betrag soll in den Haushalt eingestellt werden. *

Trimm Pfad Leonberg:

- Analog zu der Maßnahme in Höfingen soll – wie von der Verwaltung bereits 2022 zugesagt - nun auch der Trimm Pfad am Waldfriedhof vornehmlich als Laufstecke wieder instandgesetzt, ausgeschildert und in der Folge auch gepflegt werden. In den Haushalt müssen hierfür Mittel in Höhe von 25T€ (sowie ein angemessener Betrag für die jährliche Unterhaltung) eingestellt werden. *

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,
meine Damen und Herren,

Hurra, der Haushalt ist genehmigungsfähig, die Einnahmen sind auf Rekordniveau und die Schulden sind gesunken. Also alles gut? **Mitnichten**. Das auf den ersten Blick so positive Ergebnis konnte nur erzielt werden, weil Investitionen verschoben wurden und viele Stellen nicht besetzt sind, so dass weniger Personalausgaben anfielen und damit Rücklagen gebildet werden konnten. Auf diese Rücklagen kann man nunmehr zurückgreifen und dem Haushalt zuführen. Das gelingt für den Haushalt 2024, aber nicht mehr in der mittelfristigen Finanzplanung. Für die Zukunft müssen neue Wege gefunden werden. Allerdings haben uns bei der Präsentation des Haushaltes die Vorstellungen der Verwaltungsspitze zu den Zielen einer weiteren Entwicklung unserer Stadt gefehlt.

Die weltpolitische Lage mit Kriegen in der Ukraine und in Nahost, mit nicht reglementierten Flüchtlingsströmen und mit zunehmendem Misstrauen in die Demokratie wird einigermaßen zuverlässige Prognosen erschweren. Wir benötigen mehr Flexibilität und Reserven. Die Frage lautet: sind dazu Ansätze im Haushalt zu finden?

Zuerst ein Blick auf den **Ergebnishaushalt**.

Über viele Jahre wurde ein positives Ergebnis erzielt. Ab 2023 und in den Folgejahren ergibt sich ein negatives Ergebnis. Für 2024 kann ein positives Gesamtergebnis nur durch Entnahme von fast 5 Mio. aus der Rücklage erreicht werden, obwohl die Erträge um über 14 Mio. ansteigen, vor allem durch bessere Steuereinnahmen. Die Aufwendungen übersteigen jedoch die Erträge, so dass außerordentliche Erträge für den Haushaltsausgleich notwendig sind. Besonders bedenklich ist, dass die für 2024 angesetzten Aufwendungen um 22 % höher ausfallen als das Rechnungsergebnis 2022. Vor allem ins Gewicht fallen dabei die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einer Zunahme um fast 45 % sowie einer Verdoppelung der sonstigen Aufwendungen. An diesen Punkten müssen Überprüfungen ansetzen.

Zum Teilhaushalt Verwaltung

Im Teilhaushalt der Inneren Verwaltung sind hohe Ausgaben für die Modernisierung der IT vorgesehen. Dazu stehen wir, weil die Digitalisierung viele Vorteile bringt, aber diese Vorteile müssen auch realisiert werden. Hardwarebeschaffung allein ist nicht zielführend, es müssen damit konkrete Maßnahmen und Projekte angegangen werden.

Anforderungsmanagement, Projektplanung und Umsetzung müssen Hand in Hand mit den Investitionen gehen, weshalb wir auch einer Ausweitung der IT im Stellenplan zustimmen. Mehr und bessere Digitalisierung wird helfen, die Arbeitsbelastung der Ämter und Fachabteilungen zu reduzieren und die Effizienz der Geschäftsprozesse zu steigern. Dies wird mittelfristig zu einer Verschlinkung des Stellenplans und damit zur Kostensenkung beim Personal führen.

Wo allerdings Defizite bei weichen Faktoren wie Projektmanagement, Schulung, Software-Knowhow und ähnlichem vorhanden sind, könnte die Stadt einen Beirat von sachkundigen Bürgern einrichten, der hierbei unterstützt. Es gibt sicher zahlreiche Experten in unserer Stadt, die da helfen könnten. Die FDP will daher die Schaffung eines "digitalen Beirats" anregen.

Zum Bereich Bildung und Betreuung

Die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen und der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab dem Jahr 2026 stellen uns vor große Herausforderungen, sowohl bei den Raumkapazitäten als auch beim Betreuungspersonal. Wir benötigen ein Konzept, wie die Betreuung der Schüler am Nachmittag sichergestellt werden kann. Gute Ansätze sind zu erkennen, aber allein auf ehrenamtlicher Basis ist diese Aufgabe nicht zu stemmen.

Mit Sorge blicken wir nach Warmbronn. Planungsfehler bzw. eine unzureichende Kommunikation mit den beteiligten Akteuren haben zu einem nicht hinnehmbaren Zustand rund um die Warmbronner Schule geführt. Mittlerweile liegen Lösungsvorschläge vor und wir hoffen, dass eine einigermaßen absehbare Verwirklichung möglich wird.

Im „Bildungscampus Ezach“ sehen wir eine große Chance und erwarten eine zeitnahe Realisierung sowie eine ansehbare Planung einer Sporthalle.

Neben den Grundschulen muss aber auch ein Blick auf die weiterführenden Schulen gerichtet werden. Auch hier werden immer wieder Ideen genannt, ausgereift sind diese aber noch lange nicht und die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der Teufel oft im Detail steckt. Wir fordern die Verwaltung daher auf, endlich in die Planung des Ausbaus der weiterführenden Schulen einzusteigen.

Deutlich wird diese scheinbare Untätigkeit am Beispiel des Schulhofs von Schellingschule und Gerhart-Hauptmann-Realschule. Dieser muss dringend den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden und entsprechende Mittel sind dafür zu veranschlagen.

Zudem möchten wir anregen, der Bitte der Schulleiter zu folgen und das Schulleiterbudget den Entwicklungen der Schülerzahlen und der allgemeinen Preissteigerungen entsprechend anzupassen.

Zur Jugend

Wir freuen uns, dass der Jugendplatz dieses Jahr nach langer Planung fertiggestellt und eingeweiht werden konnte. Dies ist ein weiteres schönes Beispiel für die erfolgreiche Arbeit unseres Jugendausschusses. Zu lange wird nun aber schon nach einem neuen Standort für den Skaterplatz gesucht, der der Bebauung an der Berliner Straße weichen muss. Nachdem die Planung der Bebauung konkreter wird, ist bezüglich des Skaterplatzes noch vieles unklar. Hier fordern wir zeitnah einen Fortschritt hinsichtlich des Standortes, um in die konkrete Planung einsteigen zu können.

Zum Bereich Kultur

Die Stadthalle ist in die Jahre gekommen. Um den Betrieb sicherzustellen, sind Instandhaltungen dringend erforderlich, ein Neubau oder auch nur eine Komplettsanierung sind derzeit leider finanziell nicht leistbar, langfristig aber zu überlegen. Es ist gut, dass eine Betriebserlaubnis bis 2026 vorliegt, die Ergebnisse des derzeit erstellten Brandschutzkonzepts müssen aber zeitnah in die Sanierungspläne für 2024 einfließen. Wir erwarten, dass die Verwaltung dem Gemeinderat alsbald Vorschläge hierzu unterbreitet, auch, um das im Haushaltsplan 2024 angemessen berücksichtigen zu können.

Das Theater in der Spitalschule zu erhalten ist richtig, eine Sanierung der Alten Schuhfabrik hingegen können wir uns zurzeit nicht leisten.

Das schwierige Thema Flüchtlinge und Zuwanderung

Menschen in allergrößter Not zu helfen, ist selbstverständlich. Wirtschaftliche Nachteile sind global verbreitet, sie zu lindern sind eine große Aufgabe der Staatengemeinschaft. Sie durch Migration zu überwinden, ist keine Lösung und kann daher kein Asylgrund sein.

Mittlerweile sind die Grenzen der Belastbarkeit in Stadt und Landkreis sowie bei den Bürgern überschritten. Ein weiter so, birgt erheblichen politischen und sozialen Sprengstoff. Dringend appellieren wir an Bundesregierung, Maßnahmen zur Eindämmung der Flüchtlingsströme und zur besseren Verteilung in Europa auch durch Harmonisierung der Hilfeleistungen einzuleiten. Die Beschlüsse der Bund-Länder-Verhandlungen am Montag zum Thema Flüchtlinge sind nicht der große Brüller. Sie werden die Probleme vielleicht lindern, aber nicht lösen.

Die Diskussionen in den vergangenen Wochen haben deutlich gemacht, dass bezüglich der Unterbringungen von Geflüchteten in Leonberg gegenüber der Bürgerschaft mehr kommuniziert werden muss. Die Verwaltung hat viele mögliche Standorte untersucht und auch schon einige Vorhaben zur Unterbringung auf den Weg gebracht. Hier möchten wir die Verwaltung bitten, offen zu kommunizieren, welche Maßnahmen schon ergriffen wurden und welche noch geplant sind. Dabei ist nicht nur die vorläufige Unterbringung, für die der Landkreis zuständig ist, sondern auch die Anschlussunterbringung zu bedenken, die in der Zuständigkeit der Stadt liegt.

Der aktuell vorliegende Vorschlag, das frühere Amber Hotel statt des Seniorenheims dem Landkreis für die vorläufige Unterbringung zu nutzen, findet unsere Zustimmung und ist eher realisierbar als ein temporärer Umbau des alten Postgebäudes.

Das Zukunftsthema Stadt für Morgen

Was zeichnet eine Stadt in der Zukunft aus? Es sind viele Anforderungen: Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Mobilität, aber dies in einer Art und Weise, dass das Klima geschont, natürliche Ressourcen erhalten und sozialer Ausgleich erreicht werden.

Studien zeigen auf, dass dem **Wohnen**, vor allem dem bezahlbaren Wohnen, ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Dass diese Aussage vor allem von jungen Familien getroffen wird, überrascht nicht.

Es ist keine Frage, Wohnraum wird dringend gesucht und ausreichender Wohnraum ist ein wichtiger Standortfaktor, obwohl die Randbedingungen schwieriger geworden sind. Wir hoffen, dass die geplanten Wohnungen in der Neuen Stadtmitte, an der Berliner Straße und im Unteren Schützenrain bald entstehen und wir erwarten, dass die städtebaulichen Verträge zeitnah abgeschlossen werden, so dass die Bebauungspläne auf den Weg gebracht werden können.

Zudem ist die Neuaufstellung des FNP voranzubringen. Wir sind der Auffassung, dass Leonberg seine Stellung in der Region nur wahren kann, wenn es jungen Menschen die Möglichkeit bietet, Wohnraum zu mieten oder zu erwerben. Außer einer qualitätsvollen Innenentwicklung wird man an der Arrondierung der bestehenden Bebauung nicht vorbeikommen. Geeignete Gebiete können beispielsweise Pfad in Höfingen oder die Lehmgrube in Leonberg sein.

Energie einzusparen ist ein weiteres wichtiges Feld in der Stadt der Zukunft.

Der Energiebericht zeigt, dass bei den städtischen Gebäuden schon manches erreicht wurde und künftig weitere Maßnahmen geplant sind. So zum Beispiel bei der Schule in Höfingen. Aus Kostengründen muss man dabei aber in Stufen vorankommen.

Die Wärmeplanung wird hoffentlich aufzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, den privaten Gebäudebestand klimaneutral und sozial verträglich zu sanieren. Gibt es die Chance auf ein Wärmenetz zumindest in Neubaugebieten? Welche regenerativen Wärmeerzeuger sind in unserer Stadt erfolgversprechend? Können wir die Fotovoltaik weiter ausbauen? Bieten wir Investoren Optionen für einen Ausbau der Windkraft? Mit diesen Fragen muss sich die Stadt der Zukunft auseinandersetzen.

Auch der **Verkehrssektor** muss einen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emission beisteuern.

Der Anteil der batterieelektrischen Fahrzeuge wird deutlich zunehmen. Ladestationen sind überwiegend privat, doch seitens der Stadt müssen wir öffentlich zugängliche Ladestationen fördern, indem wir Investoren geeignete Orte zur Verfügung stellen.

Angebote im ÖPNV sind als Ersatz für den Kfz-Verkehr anzubieten, dabei ist eine Bedarfsorientierung unumgänglich, um ökologische Vorteile auch auszuspielen.

Der verfügbare Straßenraum ist knapp, dennoch gibt es Möglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer Flächen zur Verfügung zu stellen. Dies ist vor allem in der Eltinger Straße und der Brennerstraße erreichbar.

Ein Umbau des Neuköllner Platzes zu einer Fußgängerzone mit Sperrung für den Kfz-Verkehr stehen wir äußerst kritisch gegenüber, da zu befürchten ist, dass andere Straßen wie die Hindenburgstraße, die Römerstraße und die Poststraße deutlich mehr Verkehr aufnehmen müssen. Da würden wir den Teufel mit dem Beelzebub austreiben.

Bedauerlich finden wir, dass es nach Jahren der Planung immer noch nicht gelungen ist, an Kreisverkehren, in der Stuttgarter Straße und in Höfingen ein paar Zebrastreifen einzurichten.

Das Thema Gesundheit

Die Gesundheitsversorgung ist zwar keine städtische Aufgabe, dennoch kann die Stadt Leonberg Rahmenbedingungen schaffen, die den Standort des Krankenhauses stärken, so könnte das Areal um das Krankenhaus zu einem Gesundheitszentrum entwickelt werden. Damit wäre eine Chance geschaffen, dem dringenden Bedarf an Arztpraxen zu unterstützen, seien es Hausarzt- oder Facharztpraxen, wie zum Beispiel Kinderarztpraxen.

Die Grundsteuer und ihre Reform

2024 muss die Grundsteuer auf eine neue Basis gestellt werden. Selbst bei Einhaltung einer Aufkommensneutralität für die Stadtfinanzen wird es viele Verlierer geben, weil das Flächenmodell des Landes viel Ungerechtigkeit zur Folge hat. Um die Folgen für die Steuerzahler sichtbar zu machen, fordern wir die Verwaltung auf, den künftigen Grundsteuer-Hebesatz auf der Grundlage einer Aufkommensneutralität zu berechnen und zu veröffentlichen.

Auch sollte der Gutachterausschuss Augenmaß, Flexibilität und Pragmatismus an den Tag legen und extreme Belastungen durch geeignete Regeln oder auch Einzelfallentscheidungen verhindern.

Das Thema Personalstellen

Der Schaffung weiterer Personalstellen stehen wir äußerst zurückhaltend gegenüber. Es gibt durchaus Bereiche in denen ein Stellenaufwuchs zu begründen ist, wie beispielsweise bei der IT und dort wo Aufgaben deutlich zunehmen. Solange aber viele Stellen gar nicht besetzt sind und es sehr schwierig ist, vorhandene freie Stellen zu besetzen, wollen wir erst ein Konzept ob und inwieweit die anstehenden Arbeiten nicht auch effektiver zu bewältigen sind. Wir sehen hier Potentiale in verschiedenen Bereichen, sei es im Sozialen Dienst, bei Kultur und Sport oder in der Kämmerei. Die genaue Aufstellung ist in unserer Antragsliste hinterlegt.

Zum Abschluss nochmal zur Verwaltung bzw. zur Verwaltungsspitze

Die Situation an der Verwaltungsspitze ist unerträglich, für uns als Gemeinderat, vor allem aber für die Bürger und Bürgerinnen unserer Stadt. Niemand hat dafür Verständnis. Leonberg ist zur Lachnummer geworden. Das Bild nach außen ist verheerend, die Schwäche des Regierungspräsidiums peinlich und das Schweigen der Beteiligten inakzeptabel. Wir fordern die Kontrahenten auf, diesem unseligen Treiben ein Ende zu setzen und sich endlich für das Wohl der Stadt einzusetzen.

Ausdrücklich bedanken wir uns bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, vor allem beim Kämmereiamt und insbesondere bei Frau Gräter für den Einsatz bei der Erstellung des Haushalts. Des Weiteren gilt unser Dank den Kollegen und Kolleginnen des Gremiums für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Die FDP-Fraktion

Anträge

Nicht erledigte Anträge aus dem letzten Jahr:

- Effizienzsteigerung von Geschäftsprozessen durch Digitalisierung
- Entwicklung eines Gesundheitscampus am Krankenhaus
- Projekt 1000 Zebrastreifen umsetzen
- Fußgängerüberwege an Kreisverkehren anlegen
- Radweg entlang der L1137 fertigstellen
- Radweg in Zuge der L1187 über Philadelphiahof prüfen
- Fortentwicklung baurechtlicher Vorschriften zur Schaffung innerörtlichen Wohnraums
- Geeignete Standorte für elektrische Ladesäulen identifizieren

Anträge Haushalt 2024:

- Schaffung eines "digitalen Beirats"
- Konzept für Schülerbetreuung an Ganztageschulen
- Planung des Ausbaus der weiterführenden Schulen
- Schulhof von Schellingschule und Gerhart-Hauptmann-Realschule sanieren
- Schulleiterbudget an gestiegene Schülerzahlen und Kostensteigerungen anpassen
- Standort für einen Skaterplatz suchen
- Sanierungspläne Stadthalle erarbeiten
- Wohngebiete im FNP ausweisen
- Planung eines Wärmenetzes **zumindest in Neubaugebieten**
- Windkraft und Fotovoltaik
- Berechnung des künftigen Grundsteuer-Hebesatz bei Aufkommensneutralität
- Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in der Stadtbücherei, im Amt für Kultur und Sport sowie in der Kämmerei

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,
liebe Gemeinderäte und Zuhörer aus der Bürgerschaft,

lassen Sie mich zu Beginn der Kämmerei danken. **Insbesondere Frau Gräter**, die nun etliche Jahre Garant für ein belastbares Zahlenwerk war. Auch für glasklare Ansagen, was geht und was nicht. Wir werden Sie und Ihre **direkte Art der Kommunikation** vermissen! Und das ist auch das einleitende Thema dieser Rede: Kommunikation.

Vor genau 40 Jahren hat E.T. der Außerirdische sein Kommunikationsproblem gelöst.

Während E.T. damals schlicht nach Hause telefonieren wollte, sind die Kommunikationsprobleme heute komplexer. Seit fast 20 Jahren bin ich Gemeinderat und erlebe wie Kommunikation offenbar zu einem **immer größeren Problem** wird.

Dabei geht es hier nur um **lokal begrenzte Reichweiten**. Gemeinderat zu Verwaltungsspitze. Bevölkerung zu Stadt. Und natürlich andersrum. Nicht um Kommunikation zu weit entfernten Planeten.

Würden wir immer unaufgefordert mitteilen was wir wissen und für wichtig erachten, wäre das **eine sehr gute Basis** für das hier stets geforderte **entschlackte Handeln**.

Aber wir bleiben im Ungewissen. Müssen Informationen zu aktuellen Themen wie Berliner Straße, Schützenrain oder gar den Fortgang bei Sporthallenplanungen **wieder und wieder** einfordern, hören dann „ja, da gibt's schon was. Wir kommen demnächst mit einer Drucksache“. **„Demnächst“ bedeutet dabei**, dass man spontan nichts sagen möchte. Im Gegenzug lassen wir Gemeinderäte die Verwaltung im Ungewissen, wenn wir augenscheinlich nicht Genehmes hören. Wir **verdrehen** vielleicht **die Augen**, erzählen es dann aber **lieber der Presse**, statt den städtischen Protagonisten.

Externe Informationen erreichen uns schon gar nicht. Die Kreisverwaltung denkt über eine **kommunale Baugesellschaft** nach. Natürlich unter Einbeziehung der Kommunen. Die **Lokalpresse berichtet nicht**. Lediglich andernorts wird die Information verarbeitet. Von unserer Verwaltung ist sowieso nichts zu vernehmen.

Dann stockt **der Bus-Schülerverkehr**. **Rätselraten** an den Schulen, Nachfragen verpuffen in Waberwölkchen. Die Landkreisverwaltung bemüht sich, eine Lösung ist gefunden. Aber irgendwo **in Leonberg ist ein tiefes Loch** in dem auch diese Information verschwindet, ehe sie den Schulen zugetragen wird.

Zu allem Überflus erleben wir in Sitzungen regelmäßig Geplänkel zwischen Verwaltungsspitze und einzelnen Räten. **Man zankt sich ums hoheitliche Schäufelchen**. Mehr Souveränität und Gelassenheit würden helfen, natürlich auch **bürgermeisterlicheres Sein der Bürgermeister**.

E.T. hat sein Kommunikationsproblem durch **Vertrauen und Freundschaft** gelöst. Diesen Weg blockieren wir hier nachhaltig.

Ja, der Albrecht. Erzählt hier wieder **lauter Zeug**, das nichts mit dem Zahlenwerk des Haushalts zu tun hat. Aber genau das hat es! Die vermeintlich guten Zahlen des Haushalts, mit viel geringerem als dereinst vermutetem Schuldenstand, haben ihre **Basis natürlich auch in mangelnder Kommunikation**. Es wird viel weniger fertig als die Stadt zur Erledigung ihrer Basisfunktionen benötigt.

Es ist schon **erfreulich, dass die Spitalschule** nun endlich auf dem Weg zur ab 2026 verpflichtenden Ganztagesgrundschule ist. Einen Schritt weiter ist die Sophie-Scholl-Schule. Aber auch hier sehen wir, dass die seit vielen Jahren angemahnte Mensa über fast so viele Jahre **nur als Option denn als Notwendigkeit** geplant wurde. Das gleiche Verhalten sehen wir jetzt zur dort dringend benötigten Sporthalle. Den abendfüllenden Ausflug zur GS Warmbronn mit absurden Stelzenlösungen, unentdeckten Waldabstandsvorschriften, doch nicht verlegten Tennishallen und unzähligen Ortschaftsratrunden erspare ich Ihnen. Dokumentiert wird das durch weitere 2cm Durchbiegung der Zwischendecke im Stadtarchiv. Die **mittelfristig weiter wachsenden Schülerzahlen** diktieren die Aufgaben. Nach der Aufstockung der KiTa-Kapazitäten folgen Grundschulen und schließlich die Weiterführenden, die ihre **Kapazitäten um gut 20% erweitern müssten**. Oder in Gebäuden ausgedrückt: wir haben 13 Schulen in der Stadt. Ein Raumäquivalent von **2,5 kompletten Schulgebäuden** müsste entstehen. Zudem drängt die Herausforderung der Ganztagesgrundschule mit Mensa und Betreuungsräumen. Derweil laufen die vorhandenen Gebäude über. Die Schellingschule weiß nicht wohin mit den Kindern in den Pausen. Die Mörikeschule wächst in den kommenden Jahren um rund 50%.

Anstatt diese Herausforderungen anzugehen, schließlich ist das seit Jahren abzusehen, ergehen wir uns in großen Plänen. Und verzetteln uns im **Kleinklein**. Der Schellingschule wäre mit drei Strichen auf dem Schulhof und etwas Spielgerät geholfen. Stattdessen wurden schon Fussballkäfige geplant oder die Einbeziehung der Gerhart-Hauptmann-Straße ins Projekt erdacht. Nebenbei kaufen wir eine **Kreissparkassenfiliale** in Gebersheim als Bücherei und brauchen dafür **kein Personal. Dann doch**. Wir glauben an die absurde Zufahrtsvariante zum Schützenrain. Waren offenbar nie vor Ort. Teilen dazu Bedenken, dass eine Zufahrt von einem **Kreisel an der Feuerbacher Straße** zu Durchgangs- und Schleichverkehr führen würde. Ignorieren die einfache Lösung, dass die Zufahrt natürlich in die Tiefgarage mündet, von oben und von unten, **nicht in einer Durchgangsmöglichkeit**. Für diese Lösung muss man nur das Ortschild etwas versetzen um diese Option in unsere Zuständigkeit bringen. Kommunikation ist alles. **E.T. würde** zum Hörer greifen und die zuständigen Stellen befragen.

Wir wissen schon, dass die Stadt nicht nur für den Erhalt und Ausbau der Schulen lebt. Auch wenn Bildung unbestritten **den Weg in die Zukunft** ebnet. Vereine, Musikschule und Kulturschaffende sind ein weiteres unverzichtbares Element für das Wohlbefinden in der Stadt. Die neu erarbeitete **Vereinsförderrichtlinie** schafft Klarheit und **stärkt den Vereinen den Rücken**. Die Jugendmusikschule reagiert auf neue Rahmenbedingungen mit Ganztagessschulen und nun auch erwachsenen Interessierten. Das Theater im Spitalhof scheint gerettet und alles läuft ganz gut. Selbstverständlich ist das nicht. Vielmehr ist das den **unermüdlichen Anstrengungen der Ehrenamtlichen** in allen genannten Bereichen zu verdanken. Wir sind froh, dass wir Sie haben, dass Sie unsere Stadt mit großem Engagement und Herz lebenswert halten. Vielen Dank dafür!

Wegen der genannten Herausforderungen ist es um das Kulturzentrum **Alte Schuhfabrik**

ruhig geworden. Wichtigeres ist zu erledigen. Wichtig wäre aber schon zu erfahren wie lange die Bausubstanz noch trägt, ob wir **mit zu langem Warten Fakten schaffen**? Vermutlich wäre das manchem ganz recht. Wir fordern konkrete Informationen wie lange man den Zustand halten kann ohne sich Optionen für die Zukunft zu vergeben.

Für das kommende Jahr müssen wir **die Stadthalle zukunftssicher planen**. Neben der kurzfristigen Beseitigung der drängenden Probleme muss auch die **Funktion für die Zukunft** definiert werden. Sollte für größere Raumanpassungen eine längere Schließung notwendig werden, kann eine **Ausweichspielstätte** gleich als zukünftige Erweiterung der Sporthallenkapazität im **Schulzentrum**, etwa im Bereich JKG Parkdeck, geplant werden. Bei diesem Punkt möchten wir direkt ein klares **Bekenntnis zu Leonpalooza** abgeben. Wir sind überzeugt, dass ein Defizit vermieden werden kann. Wichtig ist, hier **keine Konkurrenz** zu privaten Angeboten wie beispielsweise dem Strohländle zu **etablieren**. Leonpalooza muss unter neuer Stadthallenführung weiterentwickelt werden, etwa mit Konzerten die sich in den Stadtpark ausdehnen, oder einer externen Vergabe der Durchführung.

Kommen wir zur **Stadt für Morgen**. Nein, die entsteht nicht am Postareal, wo eher die Stadt von gestern entsteht. Mit einer **Radwegeführung** der Stadt **von Vorgestern**. Eine weitere Blüte unverständlicher Stadtentwicklung. Wie konnte dieser auf Jahrzehnte zementierte Umweg dieses Gremium passieren? Wenn die „Stadt für Morgen“-Programmatik doch **intelligente Verkehrsführung** bei höherer Aufenthaltsqualität zum Ziel hat? Womöglich sehen wir den positiven Effekt der körperlichen Ertüchtigung durch den Umweg nicht. Das Kernthema der Stadt für Morgen mit den anhängenden Fördertöpfen ist die Umgestaltung des Straßenraums. Leonberg fokussiert dabei die Bereiche Eltinger Straße und Poststraße am Boschareal. Mit der **klaffenden Wunde** auf der gegenüberliegenden Seite zum Bosch-Neubau stellen wir uns schon die Frage, ob nicht eine einfache kosmetische Operation hier genügt, da ja der Sinn der Planung, nämlich die Verbindung der Boschareale beiderseits der Straße, **nicht mehr existiert**. Gespartes Geld könnte in die Schulentwicklung gesteckt werden, was dann vielleicht nicht unmittelbar Bosch, aber immerhin der Zukunft des Standorts Deutschland zu Gute kommt.

Die Stadt für Morgen sollte zunächst konzentriert auf der Eltinger Straße entstehen. Hier vernehmen wir **eher un kreatives Allerlei**, Fahrspur weg, Radweg hin, zwei Blümchen pflanzen – fertig. Dabei fordert nicht nur S:ALZ seit geraumer Zeit beispielsweise den kleinen **Einbahnstraßenring** um das Post-/Bausparkassen-Areal zu untersuchen, mit dem Ziel des Raumgewinns an der Ecke Schuhfabrik. Und mit direkter **Verkehrslenkung** in Richtung **Westanschluss** über die Bahnhofstraße, ohne den Knoten Stadtmitte zu belasten. Dazu vernehmen wir zwar nette Beteuerungen, aber bemerken keine Aktivität. Wir hoffen, dass auch das lediglich dem Kommunikationsproblem geschuldet ist.

Die **real** vor uns stehende Stadt für Morgen hat aber noch **Wichtigeres** zu regeln. Nicht nur Wärmeplanung für den Winter, auch **Wärmeplanung für den Sommer** ist ein Thema. Die Stadt überhitzt. Große Steinflächen müssen überplant werden. Trist wirkt der **Exerzierplatz** vor dem Neuen Rathaus ebenso wie der übers Jahr **selten genutzte Festplatz**. Hier dümpelt der einst stattlich beschickte Wochenmarkt vor sich hin, coronale Standabständen befördern den Eindruck der Steinwüste. Weniger Stände bei mehr Hitze führen zu weniger Besuchern. Oder umgekehrt? **Die Lösung kann nicht** aus einer wohligen **Urlaubserinnerung** mit südländischem Flair für den historischen Marktplatz bestehen. Wo gut gelaunte Menschen

von der Sonne verwöhnte **Tomaten meditativ in Händen rollen**, hier und da was probieren. Aber nichts kaufen. Nicht in für die Händler nötigen Mengen. Ein neues Wohlfühlplätzchen **finden wir am Rathausparkplatz**. Gut zugänglich weil befahrbar, mit ausreichend Verschattung durch Bäume, mit weise vorgeplanter Verkabelung für die Beschicker! Kommt Ihnen bekannt vor? Genau, diese Idee haben wir von der rührigen **Elke Meller** übernommen. Warum sollen wir erfinden, was andere gut durchdacht haben? Uneitle Kommunikation hilft. Was aber machen wir mit dem dann noch mehr **verwaisten Festplatz**? Können dort beheimatete große Veranstaltungen verlegt werden, mitsamt dem Reiterstadion? Der Pferdemarkt ist unsere Seele. Vielleicht kann die Fläche des Festplatzes beides sein: übers Jahr **bespielte Aktivfläche**, etwa mit aktuell stark nachgefragtem Basketballfeld, und dennoch großzügig genug aber aufgelockert für Pferdemarkt, Autoschau, LeoMess und bislang noch gar nicht Angedachtes?

Das führt direkt zum nächsten Dauerproblem: die **Verortung der Skateranlage**. Im Jugendforum wurde klar, dass die Fläche beim Freibad die am wenigsten Schlechte ist. Im Sommer gut vorstellbar, aber die Skateranlage wird auch außerhalb der Freibadsaison genutzt und ist dann hier nicht mehr im Leben, sondern im Abseits. Wir fordern die alternative Prüfung einer **südöstlichen Teilfläche am Stadthallenparkplatz**. Der ist im Regelbetrieb der Stadthalle sowieso zu groß, bei großen Veranstaltungen sowieso zu klein. Zudem ist die Fläche **im förderfähigen Gebiet**, es kostet also schlicht weniger Geld der Stadt.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch **einige Worte an den Landkreis** richten. Schließlich sind wir sozusagen die Überlebenden des Altkreises und haben noch eine gewisse Fürsorgepflicht. Dass die Geburtsabteilung unseres Krankenhauses geschlossen werden soll, mag wirtschaftlich sinnvoll sein. Theoretisch. Wenn wir dazu im Schwarzwälder Boten – **wieder nicht in der LKZ** – vom Chefarzt der Geburtshilfe Böblingen erfahren, dass die Säuglingssterblichkeit in kleineren Häusern **dreimal höher** ist als in großen, scheint da ein perfider Plan der Landkreisverwaltung sichtbar. Womöglich gilt das für die alte **Schwarzwaldklinik von Prof. Brinkmann**, aber nicht für eine hochmoderne Leonberger Abteilung, die in einem starken Klinikumfeld operiert. Ein Blick in den Kreishaushalt mit **hundert Millionen** Sozialkosten lässt das Milliönchen Abmangel der Abteilung Leonberg verschmerzbar erscheinen. Zumal die Hebammen ab 2025 aus der **Pflegekasse** finanziert werden. Aber im Kreis wird pragmatisch gedacht. Also **nur die einfache Lösung gesucht**. Weshalb man auch das **vom Kreis verschacherte** Seniorenzentrum am Park als Erstunterbringung für Geflüchtete etablieren will. Und sich so in **einer moralischen Unbelecktheit erster Güte** präsentiert. Alternativen wurden bereits von der Stadt aufgezeigt. Wir sollten nicht alles hinnehmen. Lassen Sie uns 2024 etwas bewegen!

Erstaunlich wenig bewegen wir **trotz unserer Stadtgeschichte** zum Thema Israel. Beim Ukraine-Krieg mit großem Engagement der in gelb-blau erstrahlenden Stadt, **nehmen wir nun Antisemitismus scheinbar hin**. Das ist nicht akzeptabel, erst recht nicht in Leonberg.

„Die Vergangenheit ist geschrieben. Aber die Zukunft ist noch nicht in Stein gemeißelt“
(Jean-Luc Picard)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Anträge der S:ALZ-Gruppe zum Haushalt 2024

Notfalltelefon falls Anträge zu komplex oder nicht verständlich sind: 0177-3871486

1. Schulen / Kinderbetreuung / Jugend

- 1.1. Jugendplatz: Skateranlage.** Die Platzfrage zur Verortung der Skateranlage muss im ersten Halbjahr 2024 beantwortet werden.

Die im Jugendforum als **Fläche 3 beim Freibad** benannte Fläche könnte funktionieren. Allerdings sind hier Fahrradständer und die Fläche ist ausserhalb der Freibadsaison nicht ins Stadtgeschehen eingebunden. Als **Alternative bitten wir eine südöstliche Fläche des Stadthallenparkplatzes** zu prüfen. Die ist als Parkfläche entbehrlich, da der Stadthallenparkplatz bei üblichem Betrieb zu groß, bei großen Veranstaltungen sowieso viel zu klein ist, dann ein Ausweichen an den Festplatz unvermeidlich ist. Zudem ist die **Fläche im förderfähigen Gebiet** des Stadtumbaus.

- 1.2. Die Entwicklung des Kindercampus** Ezach läuft und soll nicht gebremst werden.

Wir fordern für den zweiten Planungsabschnitt eine **Sporthallenplanung voranzutreiben**. Die gemeinschaftliche Nutzung mit der Halle der Mörikeschule wird wegen des Schuldkindzuwachses und ausgeweitetem Ganztagsbetrieb nicht mehr möglich sein. Die neue Halle sollte multifunktional etwa **für Bürgerverein oder auch Quartiersarbeit nutzbar** sein.

- 1.3. Schulcampus Mitte:** Entwicklung zu einer flexibleren Einheit.

Kurzfristig soll mit vorhandenen Pausenflächen und Schulräumen flexibler umgegangen werden. So können Klassenräume in Randlagen der Schulen flexibel in der einen oder anderen Schulform genutzt werden. Noch dringender ist die **Neuordnung und Aufwertung der Pausenflächen Schellingschule/ GHR**. Die reine Neuordnung kann durch bloßes Nachdenken und Striche aufmalen erledigt werden. Zeitgleich mit der Behelfslösung soll eine grundsätzliche Überplanung eingeleitet werden.

- 1.4. 10% Pauschalkürzung im Schulbereich:** soll zurückgenommen werden.

Die Schulen haben seit Jahren relativ konstante Mittelanmeldungen. Die Preissteigerungen über die Jahre wurden nicht berücksichtigt. Eine 10% Kürzung ist daher nicht zumutbar.

- 1.5. Eisbahn als Winterattraktion:** ähnlich wie erfolgreich in Gerlingen praktiziert soll für einige Tage im Winter eine mobile Eisbahn eingerichtet werden.

Selbst **am schrägen Marktplatz ist eine Einrichtung möglich**, da die Grundplatten gut 1m Höhenunterschied ausgleichen können. Das Adventsdörfle mit weniger Ständen als der klassische Weihnachtsmarkt lässt genug Raum um eine Bahn beispielsweise zwischen Altem Rathaus und Trölsch entstehen zu lassen. Der Betrieb kann ehrenamtlich organisiert werden, Schlittschuhverleih und Zutritt genügen zur Finanzierung. S:ALZ geht aktiv voran und stellt zugesichert für zwei Tage Betriebspersonal.

2. Stadtumbau Mitte / innerstädtische Entwicklung

2.1. Stadt für Morgen: die Planungen sollen zunächst auf die Eltinger Straße konzentriert werden.

Da **Bosch nun nicht beiderseits der Straße** baut, ist die Umplanung des Bereichs nicht mehr von höchster Priorität. Eine kosmetische Anpassung des Straßenraums kann zunächst genügen, bis klar ist, was mit der Baugrube passiert.

Im Bereich Eltinger Straße soll **ergänzend der Kleine Einbahnstraßenring** „um Post-/Layher-Areal“ geprüft werden. Ziel ist zum Einen Straßenraum-Gewinn an der Engstelle vor der alten Schuhfabrik, zum Anderen eine direkte Ableitung des Autobahnumgehungsverkehrs in Richtung Westanschluß und Zufahrt in Richtung Ezach ohne die Hauptkreuzung Mitte zu belasten, die ja durch Umbau auf lediglich eine Richtungsfahrbahn etwas anfälliger wird.

2.2. Wochenmarkt-Verlegung: Standortwechsel von Steinstraße zu Rathausparkplatz.

Der Wochenmarkt in der **Steinstraße verkümmert**. Immer weniger Stände in noch immer coronalen Abständen wirken wenig einladend. Dazu rückt das **Thema Stadt-Überhitzung** in den Vordergrund und wird gerade hier erlebbar. Eine Verlegung an den historischen Marktplatz mag zwar Urlaubserinnerungen wecken, ist aber von der erwarteten Umsatzmenge auch wegen der Parksituation nicht darstellbar.

Am Rathausparkplatz dagegen ist Parken leicht möglich, die **Bäume bieten Verschattung** und die Stromversorgung wurde bereits beim Rathausumbau mit erledigt. Sollte in Zukunft der Brückenschlag zur Altstadt vollzogen sein, ist es von hier aus leichter etwa die Gastronomie dort fußläufig zu erreichen.

2.3. Biergarten Stadtpark: die Forderung wird wie im letzten Jahr aufrecht erhalten. Wir bitten die Planung mit der Entwicklung der Stadthalle zu kombinieren.

Als **Vorstufe** ist die Stellfläche an der Lagerhütte am See **für einzelne Foodtrucks, Eiswaagen etc.** testweise freizugeben und bekanntzumachen. So kann ohne direkte Toilette eine Versorgung erfolgen, Gäste könnten die Sitzstufen am See nutzen.

2.4. Toilette Stadtpark: im Rahmen der Umplanung Stadthalle soll eine Außentoilette zum Stadtpark hin geplant werden, die leicht durch Ordnungsbehörden einsehbar ist.

3. Bauen & Wohnen

3.1. Zufahrt unterer Schützenrain: Kreisverkehr und ggf. Verlegung Ortsschild.

Die Zufahrt zum Neubaugebiet kann keinesfalls über die kleinen Sträßchen von oben erfolgen, zumal hier durch Grundstücke auch keine Aufweitung möglich ist.

Eine Zufahrt von einem Kreisverkehr an der Feuerbacher Straße bedarf womöglich einer Verschiebung des Ortsschildes. Das **Argument des Schleichweges in die Stadt ist gegenstandslos**, wenn hier lediglich eine Sackgasse die Tiefgarage anbindet. Die **Tiefgarage kann mit einer zweiten Zufahrt** von oben ergänzt werden. Nur über den Kreisverkehr wird die Stadt entlastet, etwa durch dann direkten Abfluss zur Autobahnanschlussstelle Ditzingen.

3.2. Ehemaliges Seniorenwohnen am Park: die Stadt soll in Besitz des Objekts gelangen um die Entwicklung hier positiv zu beeinflussen.

Wir bedanken uns bei den bearbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Aufarbeitung unserer Anträge!

Lfd. Nr. 2023/ 007011
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	S:ALZ
Antrag/Betreff	Jugendplatz: Skateranlage.
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung <u>300.000</u> EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	Stadtumbau Bereich Poststraße. Wegen Baugrube keine umfängliche aktion mehr nötig.
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	<p>Die Platzfrage zur Verortung der Skateranlage muss im ersten Halbjahr 2024 beantwortet werden.</p> <p>Die im Jugendforum als Fläche 3 beim Freibad benannte Fläche könnte funktionieren. Allerdings sind hier Fahrradständer und die Fläche ist ausserhalb der Freibadsaison nicht ins Stadtgeschehen eingebunden.</p> <p>Als Alternative bitten wir eine südöstliche Fläche des Stadthallenparkplatzes zu prüfen. Die ist als Parkfläche entbehrlich, da der Stadthallenparkplatz bei üblichem Betrieb zu groß, bei großen Veranstaltungen sowieso viel zu klein ist, dann ein ausweichen an den Festplatz unvermeidlich ist. Zudem ist die Fläche im förderfähigen Gebiet des Stadtumbaus.</p>

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss- empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/ 007012
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	S:ALZ
Antrag/Betreff	Sporthalle: Kindercampus Ezach
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung <u>2.500.000</u> EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	Stadtumbau Bereich Poststraße. Wegen Baugrube keine umfängliche aktion mehr nötig.
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	<p>Die Entwicklung des Kindercampus Ezach läuft und soll nicht gebremst werden.</p> <p>Wir fordern für den zweiten Planungsabschnitt eine Sporthallenplanung voranzuteiben. Die gemeinschaftliche Nutzung mit der Halle der Mörikeschule wird wegen des Schuldkindzuwachses und ausgeweitetem Ganztagsbetrieb nicht mehr möglich sein. Die neue Halle sollte multifunktional etwa für Bürgerverein oder auch Quartiersarbeit nutzbar sein.</p>

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss- empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/ 007013
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	S:ALZ
Antrag/Betreff	Schulcampus Mitte: Schulhof Schellingschule
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung <u>2.000-</u> <u>1.500.000</u> _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	Stadtumbau Bereich Poststraße. Wegen Baugrube keine umfängliche Aktion mehr nötig.
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	<p>Schulcampus Mitte: Entwicklung zu einer flexibleren Einheit. Kurzfristig soll mit vorhandenen Pausenflächen und Schulräumen flexibler umgegangen werden. So können Klassenräume in Randlagen der Schulen flexibel in der einen oder anderen Schulform genutzt werden.</p> <p>Noch dringender ist die Neuordnung und Aufwertung der Pausenflächen Schellingschule/ GHR.</p> <p>Die reine Neuordnung kann durch bloßes Nachdenken und Striche aufmalen erledigt werden. Zeitgleich mit der Behelfslösung soll eine grundsätzliche Überplanung eingeleitet werden.</p>

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss- empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/ 007014
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	S:ALZ
Antrag/Betreff	Rücknahme 10% Pauschalkürzung im Schulbereich
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung <u>sämtliche Ziffern 14 EUR</u>
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	Stadtumbau Bereich Poststraße. Wegen Baugrube keine umfängliche Aktion mehr nötig.
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	Die Schulen haben seit Jahren relativ konstante Mittelanmeldungen. Die Preissteigerungen über die Jahre wurden nicht berücksichtigt. Eine 10% Kürzung ist daher nicht zumutbar.

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschlussempfehlung	

Lfd. Nr. 2023/ 007015
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	S:ALZ
Antrag/Betreff	Eisbahn als Winterattraktion
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung <u>0 - 15.000</u> EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	10% Kürzung Budget des Oberbürgermeisters
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	<p>Ähnlich wie erfolgreich in Gerlingen praktiziert soll für einige Tage im Winter eine mobile Eisbahn eingerichtet werden. Selbst am schrägen Marktplatz ist eine Einrichtung möglich, da die Grundplatten gut 1m Höhenunterschied ausgleichen können. Das Adventsdörfle mit weniger Ständen als der klassische Weihnachtsmarkt lässt genug Raum um eine Bahn beispielsweise zwischen Altem Rathaus und Trölsch entstehen zu lassen. Der Betrieb kann ehrenamtlich organisiert werden, Schlittschuhverleih und Zutritt genügen zur Finanzierung. S:ALZ geht aktiv voran und stellt zugesichert für zwei Tage Betriebspersonal.</p>

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss- empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/ 007021
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	S:ALZ
Antrag/Betreff	Stadt für Morgen: Konzentration Eltinger Str.
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input checked="" type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung <u>1.000.000</u> EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	<p>die Planungen sollen zunächst auf die Eltinger Straße konzentriert werden.</p> <p>Da Bosch nun nicht beiderseits der Straße baut, ist die Umplanung des Bereichs nicht mehr von höchster Priorität. Eine kosmetische Anpassung des Straßenraums kann zunächst genügen, bis klar ist, was mit der Baugrube passiert.</p> <p>Im Bereich Eltinger Straße soll ergänzend der Kleine Einbahnstraßenring „um Post-/Layher-Areal“ geprüft werden. Ziel ist zum Einen Straßenraum-Gewinn an der Engstelle vor der alten Schuhfabrik, zum Anderen eine direkte Ableitung des Autobahnumgehungsverkehrs in Richtung Westanschluß und Zufahrt in Richtung Ezach ohne die Hauptkreuzung Mitte zu belasten, die ja durch Umbau auf lediglich eine Richtungsfahrbahn etwas anfälliger wird.</p>

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss- empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/ 007022
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	S:ALZ
Antrag/Betreff	Wochenmarkt-Verlegung zum Rathaus-Parkplatz
Art des Antrags	<input type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	<p>Der Wochenmarkt in der Steinstraße verkümmert. Immer weniger Stände in noch immer coronalen Abständen wirken wenig einladend. Dazu rückt das Thema Stadt-Überhitzung in den Vordergrund und wird gerade hier erlebbar. Eine Verlegung an den historischen Marktplatz mag zwar Urlaubserinnerungen wecken, ist aber von der erwarteten Umsatzmenge auch wegen der Parksituation nicht darstellbar.</p> <p>Am Rathausparkplatz dagegen ist Parken leicht möglich, die Bäume bieten Verschattung und die Stromversorgung wurde bereits beim Rathausumbau mit erledigt. Sollte in Zukunft der Brückenschlag zur Altstadt vollzogen sein, ist es von hier aus leichter etwa die Gastronomie dort fußläufig zu erreichen.</p>

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss- empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/007023
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	S:ALZ
Antrag/Betreff	Biergarten Stadtpark
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input checked="" type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung <u>Pacht wie</u> <u>festgelegt</u> _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	<p>die Forderung wird wie im letzten Jahr aufrecht erhalten. Wir bitten die Planung mit der Entwicklung der Stadthalle zu kombinieren. Als Vorstufe ist die Stellfläche an der Lagerhütte am See für einzelne Foodtrucks, Eiswagen etc. testweise freizugeben und bekanntzumachen. So kann ohne direkte Toilette eine Versorgung erfolgen, Gäste könnten die Sitzstufen am See nutzen.</p>

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschlussempfehlung	

Lfd. Nr. 2023/ 007024
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	S:ALZ
Antrag/Betreff	Toilette Stadtpark
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung <u>10.000</u> EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	im Rahmen der Umplanung Stadthalle soll eine Außentoilette zum Stadtpark hin geplant werden, die leicht durch Ordnungsbehörden einsehbar ist.

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschlussempfehlung	

Lfd. Nr. 2023/007031
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	S:ALZ
Antrag/Betreff	Zufahrt unterer Schützenrain: Kreisverkehr
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung <u>250.000</u> EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	Zielgerichteteres Arbeiten GS Warmbronn
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/Begründung	<p>Die Zufahrt zum Neubaugebiet kann keinesfalls über die kleinen Sträßchen von oben erfolgen, zumal hier durch Grundstücke auch keine Aufweitung möglich ist.</p> <p>Eine Zufahrt von einem Kreisverkehr an der Feuerbacher Straße bedarf womöglich einer Verschiebung des Ortsschildes. Das Argument des Schleichweges in die Stadt ist gegenstandslos, wenn hier lediglich eine Sackgasse die Tiefgarage anbindet. Die Tiefgarage kann mit einer zweiten Zufahrt von oben ergänzt werden. Nur über den Kreisverkehr wird die Stadt entlastet, etwa durch dann direkten Abfluss zur Autobahnanschlussstelle Ditzingen.</p>

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss- empfehlung	

Lfd. Nr. 2023/ 007032
Haushaltsantrag zum Haushaltsplan 2024



Antragsteller/in	S:ALZ
Antrag/Betreff	Erwerb ehemaliges Seniorenwohnen am Park
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> mit finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand um <input type="checkbox"/> Auszahlung _____ viel _____ EUR
Deckungsvorschlag (bei Aufwands-/Auszahlungserhöhung)	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend (bis _____)
Hintergründe/ Begründung	die Stadt soll in Besitz des Objekts gelangen um die Entwicklung hier positiv zu beeinflussen.

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	
Beschluss-empfehlung	

2023/192-03

öffentlich


 Dezernat II
 Kämmereiamt

Bezugsvorlagen:

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	27.11.2023	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	28.11.2023	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	29.11.2023	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	06.12.2023	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	07.12.2023	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.12.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.12.2023	Ö

Haushaltsplan 2024 - Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

- Die Anträge der Fraktionen und der Ortschaftsräte Gebersheim, Höfingen und Warmbronn zum Haushaltsplanentwurf 2024 und die Stellungnahmen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen oder entsprechend dem Beratungsergebnis der einzelnen Gremien beschlossen.
- Beschlussfassungen über Anträge mit finanziellen Auswirkungen werden in die Änderungsliste des Gemeinderats zum Haushaltsplanentwurf 2024 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Beschlussfassung über die einzelnen Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte Gebersheim, Höfingen und Warmbronn.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Das Kämmereiamt hat die Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte Gebersheim, Höfingen und Warmbronn zum Haushaltsplanentwurf 2024 und die Stellungnahmen der Fachämter und Referate im Wortlaut zusammengefasst sowie die Zuordnung zum jeweils beratenden Gremium angegeben.

Die Liste der Anträge mit den Stellungnahmen der Verwaltung (Anlage 1) ist Grundlage für die Beratung und die Beschlussfassung der Anträge mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2024 in den Gremien.

Soweit die Beschlussfassung über einen Antrag zu einer Änderung der im Haushaltsplanentwurf 2024 für die Haushaltsjahre 2024 ff veranschlagten Haushaltsansätze führt, wird der Änderungsbetrag in die Änderungsliste des Gemeinderats zum Haushaltsplanentwurf 2024 aufgenommen.

Anträge ohne finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2024 werden im Januar 2024 gesondert beraten.

Anlage/n

- 1 Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2023 mit Stellungnahmen (öffentlich)

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
Grüne 01	Der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur im urbanen Raum ist für die Akzeptanz der Elektromobilität ein wesentlicher Beitrag. Die Stadt Leonberg hat bisher lediglich an fünf Standorten Ladesäulen mit je zweimal 22 kW im öffentlichen Raum. Eine weitere Ladesäule soll im Jahr 2024 nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 13.6.2023, Drucksache 2023/192, hinzukommen.	751100217001 Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Antrag: +10.000 Stellungnahme Verwaltung: 0	2024	--	PA	Siehe auch Antrag FDP 08 (ohne finanzielle Auswirkungen). Das Referat für innovative Mobilität führt bereits Gespräche mit Betreibern von Ladeinfrastruktur, um die E-Mobilität in Leonberg weiter zu fördern. Dies wurde am 13.06.2023 im Planungsausschuss (SV 2023/192) bereits mitgeteilt. Für den Haushalt ergeben sich dadurch keine zusätzlichen Belastungen. (Referat für innovative Mobilität)	
Grüne 02	Die Straßenraumgestaltung Bosch-Campus/ Shared space wird deutlich reduziert, da es keine Voraussetzungen für einen lebhaften Fußgängerverkehr über die Straße mehr gibt. Begründung: Die Straßenraumplanung für den Bosch-Campus, die einen Shared space vorsieht, muss grundlegend neu überdacht werden, da Bosch auf absehbare Zeit nicht westlich der Poststraße bauen wird und damit auch kein nennenswerter Fußgängerverkehr über die Straße zu erwarten ist. Der bereits bestehende LKW-Verkehr dagegen wird weiterfahren. Deshalb ist es sinnvoll, lediglich einen beidseitigen Radfahrstreifen anzulegen, von den Fußgängern getrennt. Obwohl damit auch Fördermittel gestrichen werden könnten, ergibt sich für den Etat eine deutliche Einsparung.	754100427002 Straßenraumgestaltung Poststr.(Bosch Campus)	Antrag: -500.000	2024	Fördermittel sind ebenfalls zu kürzen, Einsparung dadurch geringer	PA	Siehe auch Antrag Grüne 05 (Gegenfinanzierung), S:ALZ 06 und S:ALZ 01-04 (Gegenfinanzierung) Für das Projekt Poststraße wurde in der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2023 bereits der Baubeschluss getroffen. Derzeit wird die Ausschreibung der Bauleistungen vorbereitet. Bosch baut bereits seinen Teil - und darüber hinaus auch städtische Flächen mit - aus. Die Planung von Bosch und der Stadt sind direkt auf einander abgestimmt. Fördermittel mit einer Förderquote von ca. 60% wurden vom Land bewilligt. Sollte das Projekt jetzt noch gestoppt werden, ergeben sich folgende Auswirkungen <ul style="list-style-type: none"> Planungskosten von ca. 150.000 EUR wurden bereits ausgegeben und damit verschwendet. Hinzu kommen evtl. Schadensersatzforderungen aufgrund der bereits bestehenden Aufträge der Planer. Die Planungsphase von über 2 Jahren aller internen, sowie externen Beteiligten wird nichtig Die Kooperationsvereinbarung sowie der städtebauliche Vertrag mit der Firma Bosch wäre nichtig. Fördermittel von vrstl. 1,3 Mio. EUR verfallen. Es entsteht ein starker Höhenversatz zwischen der Straße und dem Bosch Gelände. Ein städtebaulich hochwertiger öffentlicher Raum (Bosch Gelände) wird von städtischer Seite nicht aufgegriffen, sondern endet in einem klassischen Asphalt-Straßenquerschnitt. Die Stadtverwaltung empfiehlt nachdrücklich, von diesem Antrag abzusehen. (Referat für innovative Mobilität)	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
Grüne 03	<p>"Mit dem Ziel landesweite Standards sowie einen verlässlichen Nah- und Regionalverkehr zu schaffen, unterstützt das Zukunftsnetzwerk ÖPNV des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg mit Beratungs- und Informationsangeboten, beim Wissenstransfer, der Fördermittelsuche sowie der Erarbeitung einheitlicher Standards."</p> <p>"Nachdem dieses Jahr der erste VVS-Rider (Bus auf Abruf) in Leinfelden-Echterdingen an den Start gegangen ist, folgen zum Ende des Jahres 2023 zwei weitere: Einer im Mittelbereich Geislingen und einer in Rutesheim und Renningen. Ohne festen Fahrplan bringt er Fahrgäste auf Abruf an ihr Ziel. Als innovatives On-Demand-Angebot ergänzt der VVS-Rider den bestehenden klassischen ÖPNV im VVS. Der VVS-Rider ermöglicht es, ohne festgelegten Fahrplan und ohne lange Wege zur Haltestelle bequem und sicher von A nach B zu kommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der VVS-Rider wird über die kostenlose VVS-Rider-App oder alternativ telefonisch angefordert. • Der Kleinbus sammelt alle Fahrgäste ein, die eine ähnliche Fahrtroute haben. Das vermeidet Verkehr, spart Ressourcen und ist somit gut für das Klima. • In allen VVS-Rider gelten VVS-Tickets. Der Preis richtet sich nach den befahrenen Tarifzonen." <p>Beim sogenannten „VVS-Rider“ übernimmt der Landkreis Böblingen 50%, Rutesheim und Renningen je 25% der Kosten.</p> <p>Das Pilotprojekt ist zunächst bis Ende 2025 angelegt. In diesem Zeitraum sollen die Fahrgastzahlen regelmäßig evaluiert werden. Dieses Projekt läuft bisher ohne Leonberger Beteiligung, obwohl das IMAX in Leonberg als „Point of Interest“ in die Haltestellen aufgenommen wurde. Der VVS-Rider fährt ohne „Komfortzuschlag“, weil er nicht buchbar ist wenn es zeitnah ein anderes Angebot im ÖPNV gibt. Der SSB Flex fährt mit „Komfortzuschlag“, weil das Angebot zusätzlich zum</p> 	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg	Antrag: +20.000	2024	--	VA	<p>Das Referat für innovative Mobilität und die Stadtwerke Leonberg sehen den Antrag als positiven Beitrag zur ÖPNV Förderung.</p> <p>Bei einem entsprechenden Beschluss des VA wird mit den Gemeinden Rutesheim und Renningen Kontakt aufgenommen. Eine Beteiligung bzw. ein eigenes Projekt ist im Wirtschaftsplan 2024 nicht enthalten und erhöht dann den Abmangel in der Sparte ÖPNV entsprechend.</p> <p>(Referat für innovative Mobilität, Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)</p>	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
	<p>ÖPNV existiert. Die Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen beantragt zu prüfen, ob eine Beteiligung am Pilotprojekt von Rutesheim/Renningen für 2024 und 2025 noch möglich ist.</p> <p>Hier wäre eine Erweiterung der virtuellen Haltepunkte für Gebersheim, Höfingen, das Haldengebiet und die Altstadt erstrebenswert. Falls eine Beteiligung nicht möglich ist, wird beantragt ein eigenes OnDemand-Pilotprojekt zu starten.</p> <p>Texte in"" aus: https://www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de/kontakt, Zugriff am 05.11.2023 19:26 https://www.vvs.de/vvsrider Zugriff am 05.11.2023 19:28</p>							
Grüne 04	<p>Im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen wurde bereits beantragt, einen Hitzeaktionsplan zu erstellen. (Antrag Grüne 06, 2022/23)</p> <p>Hierzu gab es Stellungnahmen vom Referat für Klimaschutz und dem Referat Feuerwehr und Bevölkerungsschutz. Auf Nachfrage im Sommer wurde auf einzelne kleinteilige Aktionen verwiesen. Für einen übergreifenden Aktionsplan müsste aber bspw. die Stadtplanung mit einbezogen werden. Außerdem wäre kein Budget für einen Hitzeaktionsplan beantragt worden.</p> <p>Da sich der Klimawandel nicht mit Budgetfragen beschäftigt ist es von Jahr zu Jahr dringender, ein kommunales Konzept zur Prävention der Hitzefolgen in der Stadt zu haben. Wir halten es deshalb für dringend erforderlich, dass mit externer Moderation die relevanten örtlichen Expert:innen im Bereich Gesundheit, Pflege und Versorgung an einem runden Tisch ein Konzept zum Schutz besonders der gegenüber Hitze besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen auf den Weg bringen. Mögliche Teilnehmer:innen an einem solchen runden Tisch könnten sein: Ortsärzteschaft, Krankenhaus Leonberg, Anbieter stat. Pflege (z.B. Samariterstiftung) und amb. Pflege (z.B.</p>	Produktgruppe 5610 Umweltschutzmaßnahmen	<p>Antrag: Finanzierung aus Budget</p> <p>Verwaltung: Gegenfinanzierung nicht wie beantragt</p>	2024	Finanzierung aus Budget Bevölkerungsschutz „Bedarfvorhaltung im Katastrophenfall, Seite 160.	VA	<p><u>Stellungnahme zur Gegenfinanzierung:</u></p> <p>Die Hitzeaktionsplanung erfolgt federführend durch das Referat für Klimaschutz. Selbstverständlich erfolgt ein ständiger Austausch zwischen den Referaten. Das Referat Feuerwehr und Bevölkerungsschutz ist bereits in diesem Sommer aktiv gewesen. So fand beispielsweise ein Austausch mit dem Stadtseniorenrat statt. Informationen wurden zudem auf der Homepage eingestellt. Reaktiv wurden mit dem Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und in Abstimmung mit dem Landkreis Warnhinweise gegeben. Diese Maßnahmen werden weiter fortgeführt und ausgebaut. Sie sind jedoch nur ein kleiner Baustein in der Hitzeaktionsplanung. Die Ärzteschaft wurde ebenfalls kontaktiert. Eine Sensibilisierung der Ärzteschaft erfolgte fachlich bereits durch die Gesundheitsämter und die Landesärztekammer.</p> <p>Eine Finanzierung über das Budget Bedarfvorhaltung ist nicht möglich, da die Mittel für die Beschaffung von Ausstattung für eine mögliche Evakuierung und der damit erforderlichen Ausstattung benötigt werden.</p> <p>(Referat für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz)</p>	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
	Sozialstation), Apotheker:innen, geschäftsführende Schulleitung, Stadt-seniorenrat, zuständige städt. Refe-rate (s.o.) ... Alternativen: Keine, wenn man den gesundheitlichen Schutz der Bevölke-rung ernst nimmt.							
Grüne 05	Planung „ Geesgarten “ an der Bru-ckenbachstraße wird in Abstimmung mit dem BV Eltingen und den Vor-schlägen des Büros Gänßle+Hehr konkretisiert und weitergeführt. Bereits seit Jahrzehnten ist die an-sprechende Gestaltung des Schotter-platzes westlich der Sporthalle eine Forderung aus der Bürgerschaft; die-ser zentrale Platz soll vielfältig nutz-bar sein und die Nähe zur Glems auf-werten. Diese Gestaltung muss so erfolgen, dass die Hochwassergefahr eher vermindert als erhöht wird. Elemente sind: • Neugestaltung des Parkplatzes, Uferausweitung der Glems • mit Sitzmöglichkeiten und Spielplatz zum Thema Auenwald • die Altglascontainer sind an den(künftig nahen) Wertstoffhof zu verlegen	754100567001 Aufwertung Platz an der Bru-ckenbachstraße	Antrag: +50.000	2024	Reduzierung der Kosten für den „shared space“/Bosch Campus, evtl. Zuschüsse durch Bi-otop-Verbund-Konzept (-500.000 EUR)	PA	Zur Freifläche an der Bruckenbachstraße liegt ein Vorentwurf von Gänßle und Hehr vor. Dieser wurde dem Gemeinderat vorgestellt und als Grundlage für die weitere Planung beschlossen. Es sind Gesprä-che mit dem Bürgerverein Eltingen und weiteren lo-kalen Akteuren geführt worden, um diese frühzeitig einzubeziehen. Die Sitzungsvorlage dazu wurde im Dezember 2021 beraten. (Dez. III) Die Planungsüberlegungen müssen hinsichtlich des Klimawandels und seiner Auswirkungen ggf. opti-miert werden. Für den Ausbau der Poststraße im Bereich des Neu-baus der Firma Bosch besteht ein Baubeschluss. (Stadtplanungsamt) Altglascontainer und Wertstoffhof liegen in der Zu-ständigkeit beim Landkreis (Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen). Eine Abstimmung mit dem Landkreis Böblingen erfolgt. (Tiefbauamt)	
Grüne 06	<i>Mit der Erstellung eines Klima-schutzkonzeptes begibt sich die Stadt nun auf den Weg, der schon lange mit der „Anerkennung einer weltweiten Klimanotlage“, dem Be-kenntnis zu einem Klimavorbehalt in städtischen Drucksachen und der Schaffung der Position eines städti-schen Klimaschutzmanagers vorbe-reitet wurde. Um für ein externes Fachbüro eine qualitativ gute, örtlich erarbeitete Grundlage zu erstellen ist ein Bürger-rat Klimaschutz ein geeignetes Gre-mium, wie sich aus vergleichbaren Projekten in anderen Kommunen aber auch Ländern in der Vergangen-heit gezeigt hat.</i>	--	--	--	Finanzierung aus Budget Klimaschutzmanager „Beauftragung eines In-genieurbüros zur Erstel-lung eines Klimaschutz-konzeptes.	PA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haus-haltsberatungen.</i>	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
	<p>Zufällig ausgewählte Teilnehmende bilden das Spektrum der Bevölkerung ab. Durch die Einbeziehung der Bevölkerung ist zu erwarten, dass resultierende Maßnahmen auf eine größere Akzeptanz der Einwohner:innen treffen.</p> <p>Alternativen: Ein externes Ingenieurbüro muss sich zu Beginn seiner Arbeit mit großem Aufwand in die örtlichen Gegebenheiten einarbeiten. Hierdurch entsteht ein Zeitverlust und höherer Kostenaufwand.</p>							
FW 01	Keine zusätzliche Stelle im Kulturamt	Produktgruppe 2810 Sonstige Kulturpflege Stellenplan	-48.000	2024 ff	--	VA	<p>Das Amt für Kultur und Sport bedient ein umfassendes und vielfältiges Veranstaltungsportfolio und agiert im direkten Kontakt mit verschiedenen gesellschaftlichen Zielgruppen und Interessen. Hiermit gehen zahlreiche Anforderungen einher, oftmals mit öffentlichkeitswirksamer Relevanz. Mit Blick auf den gesellschaftlichen Wandel und die Ansprache und das Gewinnen junger Menschen für die Bereiche Kultur und Sport sind zunehmend geeignete Kommunikationsformen erforderlich, wie z.B. social Media. Dieser Notwendigkeit trägt die Stellenschaffung Rechnung. In der täglichen Arbeit müssen z.B. für die städtischen Veranstaltungen in hoher Frequenz Flyer, Plakate und ähnliche Produkte erstellt werden. Die Stellenschaffung verringert die umfassenden Kosten für die hierfür erforderlichen externen Grafikdienstleistungen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei der bisherigen externen Auftragsvergabe Zeit für Vergabe, Erläuterungen, Angleichungen (z.B. Einhaltung Corporate Design) wiederholt zu leisten ist. Eine konzentrierte Ausführung dieser Tätigkeiten durch eine zentral zuständige Person steigert die Effizienz.</p> <p>Die zusätzliche Stelle trägt einer zweiten Notwendigkeit Rechnung: Um bei städtischen Veranstaltungen, welche von Mitarbeitern des Amtes für Kultur und Sport in rechtlich-verantwortlicher Rolle als Veranstaltungsleiter ausgeführt werden, das erforderliche Maß an Personalressourcen gewährleisten zu können, wird ein zweiter Anteil der Stelle dem Veranstaltungsmanagement zugeordnet. Aufgrund des öffentlich-repräsentativen Charakters der Leonberger Veranstaltungen wie dem Pferdemarkt können durch die beschriebene Stellenaufteilung sinnvolle Synergie-Effekte zwischen Veranstaltungsmanage-</p>	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
							ment und Veranstaltungskommunikation erzielt werden. Siehe hierzu auch die ausführliche Stellungnahme im Beschlussvorschlag - 2023/208. (Amt für Kultur und Sport, Hauptamt)	
FW 02	Keine zusätzliche Stelle an der Volkshochschule	Produktgruppe 2710 Volkshochschulen Stellenplan	-15.546	2024 ff	--	VA	<p>Für die Verwaltungsleitung der Volkshochschule gibt es keine Vertretung. Zugleich ist in den vergangenen Jahren der Umfang der Tätigkeiten auf dieser Stelle äußerst stark gewachsen (durch zusätzliche, äußerst umfangreiche bürokratische Anforderungen u.a. im Bereich der Integrationskurse, aber auch im Bereich der Finanzen und Buchhaltung). Als Folge musste der Stelleninhaber auf seiner Vollzeitstelle zuletzt dauerhaft einen Arbeitsumfang bewältigen, der tatsächlich etwa anderthalb Stellen entspricht.</p> <p>Um diese schwierige Situation aufzufangen, sind die beantragten zusätzlichen 15 Stellenprozente lediglich eine absolute Minimallösung: Sie sollen bei der einzigen Mitarbeiterin, die noch aufstocken konnte und dazu bereit war, wenigstens einen Teil des Mehraufwandes abbilden, der schon seit Monaten auf dieser Stelle regelmäßig entsteht, um die Volkshochschule wenigstens im Notbetrieb weiterzuführen und eine drohende Schließung zu vermeiden.</p> <p>Eine nachhaltige Lösung, die auch der Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dem Erhalt ihrer Gesundheit gerecht würde, muss eigentlich die Neuschaffung einer 50%-Verwaltungsstelle anstreben, bei welcher die stark angewachsenen Aufgabenfelder von Buchhaltung und Finanzen sowie die Vertretung der Verwaltungsleitung angesiedelt werden müssten.</p> <p>(Amt für Kultur und Sport, Hauptamt)</p>	
FW 03	Musikschule: Hier wurde innerhalb der letzten 2 Jahre eine zusätzliche Teilzeitstelle geschaffen; derzeit keine weitere Stellenmehrung.	Produktgruppe 2630 Musikschulen Stellenplan	-13.500	2024 ff	--	VA	<p>Um ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen, muss die Jugendmusikschule kundenorientiert arbeiten. Das Sekretariat ist für die Bürger die erste Anlaufstelle. Wie in Vorlage 2023/209 dargelegt, hat sich das Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer stark verändert, was dauerhaft zu erheblichen Mehraufwänden führt. Auch wird die Stundenplanung/Einteilung der Schüler*innen durch vermehrten Ganztagesunterricht der allgemeinbildenden Schulen inzwischen noch aufwendiger.</p> <p>Bei der 2023 erfolgten Aufstockung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin um 20 % auf 40 % handelt es sich nicht um eine zusätzliche Stelle, sondern lediglich um eine Aufstockung um 20 %.</p>	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
							<p>Diese betrifft zudem einen anderen Aufgabenbereich als die nun beantragte Aufstockung für das Sekretariat.</p> <p>Die aktuell erneute Mangelsituation im Sekretariat verdeutlicht zudem, dass die Personaldecke hier in jedem Fall zu dünn ist.</p> <p>(Amt für Kultur und Sport, Hauptamt)</p>	
FW 04	Bürgeramt: erst die 3 offenen Stellen besetzen; in 2024 keine zusätzliche Stelle	Produktgruppe 1222 Einwohnerwesen Stellenplan	-123.865	2024 ff	--	VA	<p>Siehe auch Antrag SPD 10</p> <p>Die Erfahrungen der letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass die Arbeitsmenge im Bürgeramt auch dann nicht zu bewältigen ist, wenn alle vorhandenen 6 Vollzeitstellen besetzt sind. Die permanente Überlastung führt zu hohen Abwesenheitszeiten und damit verbunden zu einer noch größeren Belastung der verbleibenden Mitarbeitenden. Dies hat eine Fluktuationsbewegung in Gang gesetzt mit dem Ergebnis, dass Anfang 2023 alle damaligen Mitarbeitenden das Bürgeramt verlassen haben. Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt ist es sehr leicht für die Mitarbeitenden, eine neue Stelle zu finden.</p> <p>Wenn die Rahmenbedingungen u.a. durch eine Stellenmehrung nicht verbessert werden, wird auch das schwer zu gewinnende neue Personal diese im Augenblick wenig attraktiven Stellen schnell wieder verlassen.</p> <p>(Ordnungsamt)</p>	
FW 05	Stadtmuseum: keine zusätzliche Stelle, sondern Höhergruppierung eines Mitarbeiters von EG2 auf EG 4	Produktgruppe 2520 Kommunale Museen Stellenplan	-17.500	2024 ff	--	VA	<p>Es ist keine zusätzliche Stelle im Stadtmuseum vorgeschlagen, sondern die Höhergruppierung von einer 100%-Stelle von EG2 auf EG4. Siehe Wortlaut im Beschlussvorschlag - 2023/208: „Der unbefristeten Entgeltgruppen-Erhöhung von einer Stelle von Entgeltgruppe TVÖD 2 auf TVÖD 4 mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent wird zugestimmt.“</p> <p>(Amt für Kultur und Sport, Hauptamt)</p>	
FW 06	Grundsteuer: zeitliche Befristung einer zusätzlichen Stelle für 2 Jahre	Produktgruppe 1132 Abgabewesen Stellenplan: KW-Vermerk		2024 ff	--	VA	<p>Gemäß Vorlage 2023/207 Beschlussvorschlag Nr. 2 erfolgte der Antrag auf Stellenschaffung mit einer Befristung auf zwei Jahre (Stelle mit KW-Vermerk).</p> <p>Es wäre jedoch sinnvoll, im Rahmen der Stellenbesetzung eine Perspektive auf eine Weiterbeschäfti-</p>	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
							gung auf einer anderen Stelle und damit ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zu bieten, um so auch Bewerbungen zu erhalten. (Kämmereiamt)	
FW 07	IT: Die Entfristung der Stelle wird mitgetragen, eine zusätzliche Stelle (aber nicht 2!)	Produktgruppe 1120 Organisation und EDV Stellenplan	-79.500	2024 ff	--	VA	Der Vergleich mit Städten ähnlicher Größe (Böblingen, Sindelfingen) zeigt, dass zwei zusätzliche Stellen für das sich entwickelnde Gebiet Digitalisierung als Minimum anzusehen sind. Unzureichende personelle Ressourcen haben Verzögerungen und Qualitätseinbußen in der Umsetzung von neuen Projekten und erhöhte Bearbeitungszeiten in der laufenden Betreuung und Weiterentwicklung digitalisierter Prozesse zur Folge. Die durch Digitalisierung angestrebten Effizienzsteigerungen können nur mit ausreichender personeller Ausstattung erzielt werden. (Amt für ITD, Hauptamt)	
FW 08	Stadtbücherei: keine zusätzliche Stelle	Produktgruppe 2720 Bibliotheken Stellenplan	-18.200	2024 ff	--	VA	Die Verwaltung sieht die Stellenaufstockung für die Hauptstelle weiterhin als erforderlich an, um das von den Bürgern viel geschätzte Angebot im derzeitigen zeitlichen Umfang aufrechterhalten zu können. Auf die Vorlage 2023/214 wird verwiesen. (Amt für Kultur und Sport, Hauptamt)	
FW 09	Gebäudemanagement: Wenn die Kläranlagen vom Tiefbauamt wegkommen, dann muss der bisherige Stelleninhaber auch dorthin wechseln, jedoch keine Stellenmehrung	Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement Stellenplan	-96.465	2024 ff	--	VA	Für die Gebäudeunterhaltung in der Kläranlage gab es bisher kein eigenes Personal. Das hat funktioniert, weil nicht viel gemacht werden musste. Kleinere Maßnahmen (z. B. Einbau einer Damenumkleide - ohne tragende Wände) wurde mit einem Jahresunternehmer für Regenüberlaufbecken umgesetzt. Für die Zukunft bedarf es aber einer sachgerechten Unterhaltung, weil sonst mittelfristig größere Schäden zu befürchten sind. Auch eine Erweiterung vom Betriebsgebäude steht mittelfristig an. (Gebäudemanagement, Tiefbauamt und Hauptamt)	
FW 10	<i>Erstellung einer tabellarischen Übersicht durch die Verwaltung, in der sämtliche seit Dienstantritt des jetzigen Oberbürgermeisters neu geschaffenen Stellen und Höhergruppierungen sowie das jeweilige Dezeranat unter Benennung der für die jeweilige Stelle anfallenden aktuellen jährlichen Personalkosten ersichtlich ist, in Verbindung mit einer Auflistung</i>	--	--	--	--	VA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
	<i>der Entwicklung der tatsächlich in jedem einzelnen Bereich in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 angefallenen externen Beratungskosten.</i>							
FW 11	<i>Priorisierung des künftigen Investitionsprogramms</i>	--	--	--	--	SKA PA VA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
FW 12	<i>Zeitliche Streckung von Bauvorhaben</i>	--	--	--	--	SKA PA VA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
FW 13	<i>Kurzfristiger Abschluss des städtebaulichen Vertrages betreffend Stadtbaugebiet; falls nicht möglich: Aufnahme von Verhandlungen mit dem Land betreffend Förderunschädlichkeit für künftige Abbruchkosten bei zwischenzeitlicher Nutzung zur Unterbringung von Migranten.</i>	--	--	--	--	PA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
FW 14	<i>Umfassendes Gesamtkonzept zur Straßenplanung</i>	--	--	--	--	PA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
FW 15	<i>Herstellung Radweg nach Ditzingen/Gerlingen</i>	--	--	--	--	PA	<i>Siehe auch Antrag FDP 05 Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
FW 16	<i>Kontaktaufnahme mit dem Land zur Wiederherstellung des Radwegs in Richtung Glemseck</i>	--	--	--	--	PA	<i>Siehe auch Antrag FDP 06 Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
FW 17	<i>Fortschreibung des Flächennutzungsplans</i>	--	--	--	--	PA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
FW 18	<i>Planungsrechtliche Entwicklung der städtischen Bauplätze am Heckenweg mit dem Ziel der Veräußerung zur Wohnbebauung</i>	--	--	--	--	PA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
FW 19	Einstellung der Nutzung der alten Schuhfabrik – Entscheidung über Zukunft durch nächsten Gemeinderat	Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement	?	2024 ff	--	SKA	Siehe auch Antrag SPD 07 Im Ergebnishaushalt wurden 100.000 EUR für ein VgV Verfahren in der Mittelanmeldung im Mai 2023 angesetzt. (Gebäudemanagement) Die großen Raumbedarfe kommen aus dem Amt für Kultur und Sport selbst: Das Museumsdepot und die Kunstsammlung befinden sich im oberen Teil des mittleren Gebäudes (ca. 300 qm), ebenso z.B. die Kunstschule/VHS. Bei einer Schließung des Gebäudes wären übergangslos adäquate Flächen für die o.g. Bedarfe erforderlich. (Amt für Kultur und Sport)	
FW 20	<i>Offenlegung der Verrechnungssätze einer Bauhofstunde zur Prüfung, ob Fremdvergabe oder Eigenleistung wirtschaftlicher</i>	--	--	--	--	PA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
FW 21	Anregung: Edith-Stein-Haus : prüfen, ob der Erwerb für die Stadt sinnvoll (Kosten-Nutzenrelation, eventuell zur Unterbringung?)	731400056022 Erwerb Edith-Stein-Haus Neuer Investitionsauftrag	?	2024	--	VA	Die Immobilie ist im aktuellen Zustand nicht für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet. Die Kosten für einen Umbau stehen in keinem Verhältnis zur späteren Nutzung. Allerdings ist eine kulturelle Nutzung, auch während der Sanierung der Stadthalle denkbar. (Gebäudemanagement)	
FW 22	<i>Information des Gremiums betreffend der Abrechnung von Strom und Wasser für das Strohländle 2022 und 2023</i>	--	--	--	--	SKA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
FW 23	<i>Spielplatzneubau: Genaue Budgetvorgaben an Fachplaner; künftig keine Überschreitung des gesetzten Kostenrahmens mehr</i>	--	--	--	--	SKA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
FW 24	Keine Veranstaltungen/Messen mehr in der Stadthalle , solange das Dach undicht ist	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg	?	--	--	VA	Die Reparatur des Daches ist bereits beauftragt und wird 2023 noch ausgeführt. Kosten laut Angebot 2.550 EUR. Daher auf 2024 keine finanziellen Auswirkungen. (Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg)	
FW 25	Planansätze Ersatzbeschaffungen Bauhof (Seite 52), Fahrzeug im Bereich der Abwasserbeseitigung (Seite 53) und Beschaffung Müllpressenaufbau/Waldfriedhof (Seite 53) mit Sperrvermerk		SPERRVERMERK	2024	--	PA	Die Sperrvermerke wurden durch den Gemeinderat am 17.10.2023 bereits aufgehoben s. BV 2023/231 bzw. 2023/231-01 für:	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
		711250046005 Baubetriebshof Service Fahrzeuge 711250046005 Baubetriebshof Service Fahrzeuge 711250056005 Baubetriebshof Landschaftspflege Fahrzeuge 753800026004 Abwasserbeseitigung Fahrzeuge 755300016003 Waldfriedhof Leonberg Ausstattung					711250046005 Baubetriebshof Service Fahrzeuge 711250056005 Baubetriebshof Landschaftspflege Fahrzeuge 755300016005 Waldfriedhof Leonberg Ausstattung Der Sperrvermerk wurde 26.09.2023 durch den Gemeinderat bereits aufgehoben s. 2023/194 für: 753800026004 Abwasserbeseitigung Fahrzeuge (Tiefbauamt)	
FW 26	Welche Konsequenzen ziehen wir aus den bisherigen Fehlplanungen zur Grundschule Warmbronn?	--	--	--	--	SKA PA VA	Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.	
FW 27	Änderung des Planansatzes in Höhe von EUR 300.000 für städtische PV-Anlagen : Hierdurch wird die Gefahr der Netzüberlastung verstärkt; daher stattdessen über diesen Betrag für ein Jahr an Bürger und Firmen eine Akkuförderung in Höhe von EUR 300,- pro Kilowattstunde, max. 5000 EUR pro Antrag (beispielsweise nach dem Vorbild Stuttgart).	711240017001 Ausbau städtische Dachflächen mit PV-Anlagen Produktgruppe 5610 Umweltschutzmaßnahmen	Antrag: Jährlich -300.000 +??	2024 - 2027	--	PA	Eine Netzüberlastung ist bei diesem Projektumfang nicht gegeben. Hierzu gibt es einen Gemeinderatsbeschluss, welcher die Mittelverwendung im Zeitraum 2024-2030 klar regelt. (Gebäudemanagement)	
FW 28	Zu Seite 114: Abfrage der Gemeinderäte, wer ein neues iPad braucht, alternativ gehen die Gebrauchten an Schulen oder an Kinder, die auf Bürgergeld angewiesen sind.	Produktgruppe 1110 Steuerung	?	2024	--	VA	Eine Bedarfsabfrage zu iPads ist im Rahmen der Abfrage der Daten neuer Gremienmitglieder via Formularserver bereits vorgesehen. Die iPads 5. Generation für Gemeinderäte wurden in 2017, die iPads 6. Generation für Ortschaftsräte in 2018 beschafft. Erfahrungsgemäß stellt der Hersteller nach etwa 6 Jahren den Support für die Geräte ein. Nach Supportende werden Sicherheitslücken nicht mehr behoben, zudem ist nach dieser Nutzungsdauer mit erhöhtem Verschleiß (z.B. Akku, Display) zu rechnen. Die Verwaltung rät daher von einer Weitergabe der Geräte ab. (Amt für ITD, Referat des Oberbürgermeisters)	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
FW 29	Zu Seite 131: Wenn der Wasseransatz für städtische Gebäude um 23 % gekürzt wird, müsste insoweit ebenso das Abwasser entsprechend gekürzt werden.	Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement	?	2024 ff	--	SKA PA VA	Das Abwasser wurde im Ansatz auch gekürzt und gerundet angemeldet. (Gebäudemanagement)	
FW 30	Seite 137/138 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit : Streichen des Plansatzes für den Unterhaltungsaufwand Webauftritt, Zukauf von Dienstleistungen in Höhe von EUR 36.000,-	Produktgruppe 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	jährlich -36.000	2024 ff	--	VA	Diese Mittel wurden vom Amt für ITD für den Relaunch des Webauftritts Leonberg.de geplant. Websites müssen von Zeit zu Zeit - etwa alle 5 Jahre - grundlegend überarbeitet werden, um dem technischen Fortschritt hinsichtlich Cybersicherheit, Design und Nutzerführung gerecht zu werden. Der letzte Relaunch von Leonberg.de fand 2017 statt. Mit diesem Teilprojekt der Verwaltungsdigitalisierung werden die digitalen Services der Stadt Leonberg künftig für Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Unternehmen besser erreichbar und nutzbar gemacht. Jede online genutzte Leistung trägt zu einer zeitgemäßen und effizienten Verwaltung bei. (Amt für ITD)	
FW 31	Seite 156: Entgelte für Zentrale Werkstätten wurden um 20.000 EUR vermindert: Überprüfung/ Anpassung der Gebühren für Schlauchwartung und ähnliches von fremden Wehren; Abgleich mit den Kosten anderer Anbieter	Produktgruppe 1260 Brandschutz	jährlich +?	2024 ff	--	VA	Die Entgelte für die zentralen Werkstätten wurden durch den Gemeinderat in diesem Jahr beschlossen und datieren vom 3. Mai 2023. Im Rahmen der Neufassung wurden Vergleiche mit den umliegenden Werkstätten vorgenommen. Dabei war festzustellen, dass diese oftmals geringere Entgelte verlangen. Zudem ist die Inanspruchnahme der Werkstätten durch die Kunden auch vom Einsatzgeschehen abhängig. Bei einer Vielzahl an Einsätzen erhöhen sich die Arbeiten und somit steigen auch die Entgelte. Umgekehrt kann es ein, dass bei geringerem Einsatzaufkommen auch die Einnahmen geringer ausfallen. Dieses lässt sich nicht planen und steuern. (Referat für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz)	
FW 32	Seite 182: Festival Kulturregion Stuttgart : in 2024 ersatzlos streichen; grundsätzliche Überlegung, was man insoweit künftig macht.	Produktgruppe 2520 Kommunale Museen	im Wechsel -18.000 -4.000	2024 2025	--	SKA	Möglichkeit zur Streichung besteht. Festival sollte aber im Sinne des Verbunds (Region Stuttgart) künftig wieder aufgegriffen werden, d.h. in 2026 wieder voraussichtlich 20.000 EUR. Hintergrund zur Kulturregion Stuttgart, siehe Quelle www.kulturregion-stuttgart.de. Als Zusammenschluss von 43 Städten und Gemeinden, dem Verband Region Stuttgart und drei Mitgliedsvereinen (veranstaltet die KulturRegion) seit 1991 groß angelegte interkommunale Kulturprojekte und prägt damit das kulturelle Erscheinungsbild der	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
							<p>Region. Die Projekte befassen sich mit verschiedenen Aspekten regionaler Identität.</p> <p>Die KulturRegion Stuttgart macht das große kulturelle Potenzial der Region sichtbar und ist Katalysator für neue Entwicklungen. Sie schafft Freiräume für die Künste und ermöglicht Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Ziel ist (dabei sowohl) die Beförderung der kulturellen Identifikation der Bewohner mit »ihrer« Region (Innenorientierung) als auch die Schaffung von Anreizen für die Bevölkerung, andere Kommunen in der Region zu entdecken (Binnentourismus). Gleichzeitig finden durch die Kulturprojekte auch Interessierte von außerhalb den Weg in die Region und erleben ein regionalspezifisches Kulturangebot (Außenorientierung).</p> <p>Allgemeiner Hinweis: Herr Oberbürgermeister Cohn ist Vorstandsmitglied.</p> <p>(Amt für Kultur und Sport)</p>	
FW 33	Seite 191/451 welcher Kostenansatz ist korrekt: EUR 12.600,-- oder 5200,--?	Produktgruppe 2630 Musikschulen JMS Ausstattung	?	2024	--	SKA	<p>Im konsumtiven Haushalt sind für die Beschaffungen diverser erforderlicher Instrumente, welche jeweils weniger als 1.000,- EUR kosten und entsprechend hier veranschlagt werden müssen, 12.600 EUR eingestellt. Im investiven Haushalt sind für Instrumentenbeschaffungen, die jeweils mehr als 1.000,- EUR kosten und entsprechend dort verbucht werden müssen, insg. 5.200 EUR eingestellt.</p> <p>(Amt für Kultur und Sport)</p>	
FW 34	Seite 222, Schulsozialarbeit : Eine 0,75-Stelle kostet EUR 134.000,00; eine ganze Stelle also über EUR 175.000,00. Das kann nicht sein!	Produktgruppe 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen	-20.000	2024 ff	--	SKA	<p>Der Anstieg des Zuschusses um 134.000 EUR ist ein Fehler der Verwaltung, da 0,5 VZÄ versehentlich dem Jugendhaus Leonberg e. V. zuviel zugerechnet wurden. Ein VZÄ wird mit rund 75.000 EUR Arbeitsplatzkosten kalkuliert plus Personalnebenkosten, pauschale Sachkosten und pädagogische Mittel (3.000 EUR pro VZÄ).</p> <p>(Amt für Jugend, Familie und Schule)</p>	
FW 35	Seite 257: Reinigungskosten Dritte nicht auf EUR 72.000,-- kürzen, sondern nur auf EUR 90.000,--	Produktgruppe 5450 Straßenreinigung und Winterdienst	+18.000	2024	--	PA	<p>Reinigungskosten durch Dritte (Fremdfirmen) fallen bei den folgenden Leistungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Winterdienst - Leerung der Hundekotstationen im städtischen Innenbereich - Leerung der Mülleimer und Hundekotstationen im Stadtpark <p>Der Wegfall der Kürzung wird begrüßt.</p>	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
							(Tiefbauamt)	
FW 36	Seite 273: Austritt aus EURpean Energy Award	Produktgruppe 5610 Umweltschutzmaßnahmen	jährlich -9.000	2024 ff	--	PA	Es liegt keine Stellungnahme vor, Beantwortung erfolgt mündlich im Ausschuss.	
FW 37	Seite 320: Vorziehen Planungsrate Altes Rathaus auf 2024	711200047001 Altes Rathaus Leonberg Umbau + Sanierung	Antrag: +100.000 -100.000 Verwaltung: keine Änderung	2024 2025	Seite 368: ein MTW zur Beschaffung erst in 2025 vorsehen: -100.000 in 2024 +100.000 in 2025	VA	Im Haushaltsansatz wurde das Projekt auf das Jahr 2025 avisiert. Ein Vorziehen ist aufgrund der aktuellen Personal- und Haushaltssituation nicht machbar. (Gebäudemanagement) Stellungnahme zum Deckungsvorschlag: Die öffentliche Ausschreibung des MTW ist nach Beschlussfassung im VA am 21.09. (Drucksache 2023/190) erfolgt. Damit bestehen eine Verpflichtung und rechtliche Bindungswirkung. Eine Verschiebung der Beschaffung in 2025 ist somit nicht möglich. (Referat für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz)	
FW 38	Seite 390 Sophie-Scholl-Schule: Festes Dach oder Folie auf Fenster, anstatt anfälligem Sonnensegel	721100127005 Sophie-Scholl GS Sonnenschutz	Antrag: -30.000 Verwaltung: Keine Änderung	2024	--	SKA	Die Sonnensegel sind für den Außenbereich gedacht. Es sind neue zusätzliche Sonnensegel. Daher ist eine Folienlösung nicht möglich. (Gebäudemanagement)	
FW 39	Seite 527/540: Kostenansatz pro Multifunktionsdrucker auf maximal EUR 600,00 begrenzen	736500606022 Kita West Ausstattung (ITD)	-600	2024	--	SKA	Der Preis für ein Multifunktionsgerät A4 / Farbe aus dem Warenkorb des Lieferanten liegt aktuell bei knapp 600 EUR; aufgrund der in 2024 zu erwartenden Preissteigerungen kann bei einer Deckelung auf diesen Betrag voraussichtlich keine Beschaffung erfolgen. (Amt für ITD)	
FW 40	Seite 602: Stadtgarten: Begrenzung Kostenrahmen von EUR 3,36 Millionen auf EUR 3 Millionen	751100017013 Leonberg Mitte Ordnungsmaßnahmen Grünanlage	Bereits auf Änderungsliste gesetzt.	2024	--	PA	Anlässlich des Gremienbeschlusses zu Sitzungsvorlage 2023/113 wurde der Kostenrahmen für den Stadtgarten inzwischen auf 2.8 Mio. EUR gedeckelt. (Stadtplanungsamt)	
FW 41	Seite 692: Umgestaltung der Poststraße nur im Bereich zwischen Römerstraße und Benzstraße	754100427002 Straßenraumgestaltung Poststraße (Bosch Campus)	-?	2024 ff	--	PA	Siehe auch Anträge Grüne 02 und 05, FW 42 und S:ALZ 06, S:ALZ 01-04 (Gegenfinanzierung)	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
							<p>Für das Projekt Poststraße wurde in der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2023 bereits der Baubeschluss getroffen. Derzeit wird die Ausschreibung der Bauleistungen vorbereitet. In die Ausschreibung werden zunächst nur die Bauleistungen bis zur Höhe Benzstraße aufgenommen. Diese stehen im direkten Zusammenhang des neuen Bosch Gebäudes, das bereits steht und vor dem die Außenanlagen derzeit bereits umgebaut werden.</p> <p>Wie mit den Abschnitten in Richtung Süden (zweites Bosch-Gebäude bzw. derzeitige Baugrube) verfahren wird, kann im weiteren Planungsprozess geklärt werden.</p> <p>(Referat für innovative Mobilität)</p>	
FW 42	Seite 710: Stadt für Morgen: Kürzung des Planansatzes in 2024 von EUR 300.000 auf EUR 150.000, da Anderes wichtiger ist.	754100807001 Straßenbaumaßnahmen Kernstadt	-150.000	2024	--	PA	<p>Siehe auch Anträge Grüne 02 und 05, FW 41 und S:ALZ 06, FW 44 (Gegenfinanzierung)</p> <p>Das Projekt Stadt für Morgen wurde im Grundsatzbeschluss im Jahr 2021 und mit dem Vergabeabschluss der Planungsleistungen im Jahr 2022 bereits bis Leistungsphase 3 beschlossen. Die damals veranschlagten Planungsmittel werden weiterhin benötigt und eine Kürzung würde sowohl das Projekt torpedieren als auch dazu führen, dass laufende Verträge und Gemeinderatsbeschlüsse nicht umgesetzt werden können.</p> <p>Die im Grundsatzbeschluss festgehaltenen finanziellen Auswirkungen von insg. 15 Mio. EUR Investitionskosten bei Förderquoten von mindestens 50 % haben weiterhin Bestand. Für die ersten Abschnitte wurden sogar höhere Förderquoten von 60-65 % erzielt, so dass die Belastung der Stadt Leonberg im Vergleich zum Grundsatzbeschluss bereits weiter gesenkt werden konnte, als die vorgeschlagene Kürzung der Planungsmittel.</p> <p>Die Stadtverwaltung empfiehlt nachdrücklich, von diesem Antrag abzusehen.</p> <p>(Referat für innovative Mobilität)</p>	
FW 43	Seite 749: Wehr an der Clausenmühle: nach 2027 ff zurückstellen	755200037001 Herstellung ökologische Durchgängigkeit Wehr Clausenmühl	-250.000 VE -800.000 -800.000 +250.000	2024 2024 2025 2027	--	PA	<p>Für die Maßnahme soll 2024 ein Ingenieurbüro beauftragt werden, um mit den Planungen nach HOAI zu beginnen. Das Ziel der ökologischen Durchgängigkeit der Glems wird weiterhin, auch von Seiten der Unteren Wasserbehörde, verfolgt.</p>	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
							(Tiefbauamt)	
FW 44	Zusatzantrag: Sanierung See im Stadtpark und Sprudler : hier EUR 250.000 einstellen; Finanzierungsvorschlag	Produktgruppe 5510 Öffentliche Grün, Landschaftsbau und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg	+250.000		Einsparung EUR 150.000 Stadt für Morgen und Kosteneinsparung Kürzung Stadtgärten	PA VA	Das Problem ist bekannt. Die Stadtwerke Leonberg waren schon im Bereich oberhalb des Sprudlerbergs aktiv. Im 2. und 3. See ist die Betonsohle defekt. Wasser versickert somit unkontrolliert. Die Sohle muss repariert werden. Ebenso sind die Natursteine zu ersetzen bzw. auszubessern. (Tiefbauamt) Dies wurde nicht im Wirtschaftsplan per 13.11.2023 berücksichtigt. Kosten werden erst nach Konkretisierung ermittelt. Zusätzliche Investitionen können nur über Kredite finanziert werden. (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)	
FW 45	Gebersheim: Regen- Fahrgastunterstand im Bereich des Rathauses; Fahrradständer vor der Ortschaftsverwaltung	Investitionsauftrag kommt auf Standort an 754100167006 Fahrradabstellanlagen	Verwaltung: Im Budget enthalten.	2024	--	ORG PA	Ein Fahrradständer vor der Ortschaftsverwaltung wurde in der Vergangenheit bereits geprüft. Es fallen Kosten von ca. 1.000 EUR an. Diese können aus dem Budget Fahrradabstellanlagen finanziert werden. Eine Umsetzung ist allerdings nur möglich, unter der Voraussetzung, dass 1 Pkw-Stellplatz entfällt. Ansonsten stehen in direkter Nähe keine nutzbaren städtischen Flächen zur Verfügung. Der Fahrgastunterstand für die Bushaltestelle wurde von den Stadtwerken Leonberg bereits beauftragt. (Referat für innovative Mobilität)	
CDU 01	Bau einer Mehrzweckhalle Bildungscampus Ezach mittelfristig in Haushalt einstellen:	742410177001 Mehrzweckhalle Bildungscampus Ezach Neubau Neuer Investitionsauftrag	Antrag S:ALZ: +2.500.000	2024 ff	--	SKA	Siehe auch Antrag S:ALZ 02, da keine Kosten angegeben wurden: Änderungsbetrag von Antrag S:ALZ 01 übernommen. Aktuell ist vom GR nur ein Beschluss für eine Wohnbebauung genehmigt. Deshalb sind für das kommende Haushaltsjahr keine Mittel angemeldet. Des Weiteren ist eine Bebauung des Grundstücks, aufgrund des Bauablaufs Neubau Kita Süd, erst nach Fertigstellung möglich. (Gebäudemanagement) Die Sophie-Scholl-Schule nutzt aktuell neben dem Bewegungsraum der Schule für den regulären Sportunterricht die Sporthalle an der Mörikeschule.	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
							<p>Aufgrund steigender Schülerzahlen an allen Kernstadt-Grundschulen und dem Ganzttag an der Mörikeschule, werden die Kapazitäten der Sporthalle in den kommenden Jahren nicht mehr für beide Schulen ausreichen.</p> <p>Im Hinblick auf den Ausbau der Sophie-Scholl-Schule zur offenen Ganztagschule wird neben der Sicherstellung des Schulsports auch für Aktivitäten am Nachmittag eine weitere Sport- und Bewegungsfläche am Schulstandort benötigt.</p> <p>(Amt für Jugend, Familie und Schule)</p>	
CDU 02	Pausenhofgestaltung Schellingschule: es macht wenig Sinn Planungskosten einzustellen und die Umsetzung nicht zu terminieren.	721100207002 Schellingschule Neugestaltung Pausenhof	VE +250.000 +250.000	2024 2025	--	SKA	<p>Siehe auch Anträge FDP 12, S:ALZ 03</p> <p>Das Projekt wurde im Zuge der Haushaltsklausur verschoben. Siehe Änderung Finanzplanung gem. Klausurtagung v. 14.07.23.</p> <p>(Gebäudemanagement)</p> <p>Aufgrund stark steigender Schülerzahlen an der Schellingschule ist die aktuell vorhandene Schulhofffläche nicht ausreichend. Neben der Lärmentwicklung stehen den Schülerinnen und Schülern nicht ausreichend Spielmöglichkeiten und Bewegungsflächen zur Verfügung. Die gemeinsame Nutzung des Eisplatzes durch die GHR und die Schellingschule sind möglich und pädagogisch gewünscht.</p> <p>Die bestehenden Schulhöfe müssen jedoch gemäß eines gemeinsam mit den Schulleitungen entwickelten Gesamtkonzeptes modernisiert werden, um neben beispielbarer Fläche auch Spielmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.</p> <p>(Amt für Jugend, Familie und Schule)</p>	
CDU 03	Planungsrate Bau KiTa Unterer Schützenrain . Umsetzung Berliner Str./Unterer Schützenrain sollte parallel laufen. Letzteres nun zweitverzögert, aber keine Mittel von Seiten Stadt eingestellt. Erforderlich für weitere Planung.	736502207001 KiTA Unterer Schützenrain Neuer Investitionsauftrag	VE +80.000 +80.000	2024 2025	--	SKA	<p>Projekt Kita Unterer Schützenrain wurde im Zuge der Klausurtagung verschoben.</p> <p>Siehe Änderung Finanzplanung gem. Klausurtagung v. 14.07.23</p> <p>(Gebäudemanagement)</p> <p>Der Bedarf an beiden Neubauten wurde bereits 2020 vom Amt für Jugend, Familie und Schule aufgrund steigender Kinderzahlen erhoben. Eine zeitgleiche Eröffnung der Kindertageseinrichtungen mit der Aufsiedelung der Wohngebiete ist erforderlich, um die Wege so kurz wie möglich zu halten.</p> <p>Siehe Vorlage 2020/244</p>	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
							(Amt für Jugend, Familie und Schule) Die Kita im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Unterer Schützenrain“ ist, insbesondere hinsichtlich der damit einhergehenden Verkehrserzeugung, derzeit Gegenstand eines kontroversen Abwägungsprozesses dessen Ergebnisse aktuell nicht vorhersehbar sind und auch zu einem Verzicht auf die Kita an diesem Standort führen können. Gegenwärtig wäre eine Mittelbereitstellung daher verfrüht. (Stadtplanungsamt)	
CDU 04	<i>Bebauung Unterer Schützenrain: Informationen, die vor weiterer Beschlussfassung erforderlich sind:</i> - Erstellung Drucksache zur frühzeitigen Beteiligung mit Hinweisen, Kritikpunkten, Anregungen aus der Bürgerschaft und Stellungnahme der Stadtverwaltung mit Vermerk Kenntnisnahme, Berücksichtigung / Ablehnung - Verkehrsgutachten 2021: Berücksichtigt bei Wettbewerbsausschreibung? Info war dem Sieger bekannt?	--	--	--	--	PA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
CDU 05	<i>Eventuell Bebauung Lehmgrube, da im FNP 2020 als mittelfristig geplant. Eigentümer waren bereits diesbezüglich vorstellig. Relativ schnelle Umsetzung wäre wohl machbar.</i>	--	--	--	--	PA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
CDU 06	Eine Stelle Personalabteilung . Es ist DRINGEND erforderlich, dass Bewerbungen schnell bearbeitet und damit hoffentlich zu einem positiven Abschluss führen. Dies ist nur machbar, wenn ausschließlich für diese Aufgabe eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter eingestellt wird. Nur so können auch evtl. schon vakante/offene Stellen schnell wiederbesetzt werden und damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlastet werden.	Produktgruppe 1121 Stellenplan	jährlich + 77.500	2024 ff	Reduzierung der Personalaufwendungen lt. Anträgen der Verwaltung zum Bereich Stellenbeschaffung/Stellenmehrung Ausschüsse + GR 09/2023	VA	Eine zusätzliche Personalsachbearbeitung könnte in der aktuellen Belastungssituation gut gebraucht werden. Weil für eine/n zusätzlichen Beschäftigte/n kein Zimmer mehr zur Verfügung steht müssten einzelne Sachbearbeiter/innen ins mobile Arbeiten gehen. Die Voraussetzungen dafür, die e-Personalakte, wird derzeit geschaffen. (Hauptamt)	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
CDU 07	<i>Bericht Fa. Ispa Consult: Die Firma ISPA Consult beschäftigt sich mit der Optimierung der Arbeitsabläufe etc.. Ergebnisse aus der Mitarbeiterbefragung sollten priorisiert und umgesetzt werden. Im Frühjahr 2023 erfolgte hierzu ein Bericht. Was hat sich seither getan? Konnte durch Maßnahmen die Mitarbeiterzufriedenheit erhöht und die Fluktuation abgebaut werden? Welche Schritte sind aktuell in der Umsetzung?</i>	--	--	--	--	VA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
CDU 08	Geschäftsführer Stadtwerke: Auf Grund der Komplexität und auch um die Stadtwerke für die Zukunft fit zu machen ist eine Geschäftsführerstelle dringend erforderlich. Hier ist dann auch eine der Aufgaben, den Blick verstärkt auf evtl. Zuschüsse / Fördertöpfe zu richten.	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg Stellenplan	jährlich +100.000 Verwaltung: Jährlich +110.000	2024 ff	--	VA	Siehe auch Antrag SPD 02, da kein Betrag genannt von Antrag SPD 02 übernommen. Es wurde im Stellenplan 2024 und in den Personalkosten 2024 per 13.11.2023 nicht berücksichtigt. (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg) Die Verwaltung unterstützt diesen Antrag. Eine (kaufmännische) Geschäftsführung für die Stadtwerke könnte mit Sachverstand und Kontinuität sich um den Verwaltungsbetrieb kümmern. Auch der Wissenstransfer an neues Personal könnte besser umgesetzt werden. Diese Stelle würde den Beschäftigten als ständige/r Ansprechpartner/in für operativer Fragen zur Verfügung stehen. Schließlich könnte diese Stelle die Stadtwerke weiterentwickeln und Projekte leiten. Die strategische und politische Führung der Stadtwerke müsste in den Händen der Dezernenten und des Gemeinderates bleiben. (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg, Hauptamt)	
CDU 09	Zuschuss Kreiskrankenhaus Leonberg Gynäkologie: auch eine Offenlegung des angeblichen Defizits von Seiten des Landkreises erforderlich unter Berücksichtigung der direkten Zahlungen der Pflegekassen an die Hebammen ab 2025.	Produktgruppe 4110 Krankenhäuser Produktgruppe muss in den Haushalt neu aufgenommen werden	+200.000	2024	--	VA	Eine Beteiligung der Stadt Leonberg an der Krankenhausfinanzierung muss nach kommunalrechtlichen Grundsätzen geprüft werden und darüber hinaus mit den zuständigen Trägern in Abstimmung gebracht werden. Nichtsdestotrotz kann dieser Antrag im Vorgriff dessen zur Abstimmung gestellt werden. Eine Empfehlung der Verwaltung wird aufgrund der ungeklärten rechtlichen Situation nicht erfolgen. (Referat des Oberbürgermeisters)	
CDU 10	Rücknahme Reduzierung Schulbudget (Ifd. Nr. 14): Der Materialeinkauf wird teurer, die Schülerzahlen steigen, daher die Lehr-, Lernmittel und die Position Monetarisierung auf	Teilergebnishaushalt 03 Schulträgeraufgaben	Antrag: + ca. 60.000 Verwaltung: +233.771	2024 ff	Personalkosten neu beantragte Stellen	SKA	Siehe auch Antrag S:ALZ 03 und FDP 13 (Nur Schulleiterbudget)	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
	den Planungsstand 2023 erhöhen und nicht reduzieren.		gesamtes Budget Schulen				<p>In den kommenden Jahren werden ca. 25% mehr Schülerinnen und Schüler Schulen in städtischer Trägerschaft besuchen. Hier ist ein Ausbau der Schulen im Lehr- und Betreuungsbereich zwingend notwendig. Neben Baumaßnahmen müssen Beschaffungen zeitnah durchgeführt werden, um den aktuellen Standard zu halten und bestehende Defizite abzubauen (Bereich IT, Mobiliar, Lehrmittel).</p> <p>Die Gesamtsumme des Schulleiterbudgets ist seit dem Jahr 2006 konstant und wird auf die 13 Schulen verteilt. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist aktuell stark ansteigend. Somit stehen zukünftig jedem Schüler und jeder Schülerin verhältnismäßig weniger Geld zur Verfügung. Auch Kostensteigerungen für Lehr- und Lernmaterialien sowie veränderte Anforderungen an Unterricht (Digitalisierung) wurden seit Festsetzung der Gesamtsumme nicht berücksichtigt.</p> <p>(Amt für Jugend, Familie und Schule)</p>	
CDU 11	Unterhaltung Feldwege: Bei der Felderrundfahrt kamen Hinweise auch im Hinblick zum Thema Verkehrssicherheit, u.a. zur Kreuzung an der ehemaligen Baustelle der DB, aber auch Gebersheim Gewann „Pfennigacker“ und Eichenstraße Richtung Rutesheim. Die Aufzählung ist nur exemplarisch, daher kann die Position gegenüber 2023 nicht noch reduziert werden.	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen	+35.000	2024		PA	<p>Siehe auch Antrag ORG 04</p> <p>Eine Veranschlagung der Mehrkosten für den Unterhalt der Feldwege wird begrüßt.</p> <p>(Tiefbauamt)</p>	
CDU 12	PKW-Anhänger Forst: Ersatz PKW-Anhänger mit Abdeckung, da alter Anhänger Baujahr 2001. Total abgewirtschaftet durch den Einsatz im Wald.	755500016025 Forstwirtschaft Fahrzeuge	+20.000	2024	Reduzierung Anschaffung Spielgeräte: -70.000 EUR	SKA VA	<p>Der Anhänger wird vermutlich keine neue TÜV-Abnahme bekommen.</p> <p>(Kämmereiamt)</p>	
CDU 13	Prüfung Erhöhung Hundesteuer , Vergleichsdaten aus Nachbarkommunen einholen.	Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen	Verwaltung: jährlich +37.000 bzw. +5.000	2024	--	VA	<p>Der aktuelle Hundesteuersatz in Leonberg beträgt für einen Hund 132 EUR.</p> <p>Bei den umliegenden Kommunen beträgt der Satz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Böblingen 120 EUR • Ditzingen 96 EUR • Gerlingen 120 EUR • Renningen 144 EUR • Rutesheim 144 EUR • Sindelfingen 120 EUR • Stuttgart 108 EUR 	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
							Bei einer Änderung der Hundesteuersatzung und Erhöhung auf einen Satz von 156 EUR/Hund, erhöhen sich die Erträge um ca. 37 TEUR/Jahr, bei einer Erhöhung auf 168 EUR/Hund ca. 59 TEUR/Jahr. Die Änderung der Satzung sollte grundsätzlich so erfolgen, dass diese zum 01.01. eines Jahres wirksam wird, spätestens jedoch zum 31.01. eines Jahres. Erfolgt die Satzung später, z.B. nach Versand der Bescheide, werden Änderungsbescheide nach Erlass der neuen Satzung erlassen. (Kämmereiamt)	
CDU 14	Zuschuss Hospiz: einmaliger Zuschuss an das Hospiz, das sein Gebäude mit hohem finanziellen Einsatz aufgestockt hat und damit nicht nur die Betreuung ausbaut sondern auch die Gesprächskreise erweitert hat. Hier gilt es, mit einem einmaligen Zuschuss die aufopfernde Arbeit auch der vielen Ehrenamtlichen zu würdigen, deren Aufgabe immens wichtig ist aber auch sehr belastend sein kann.	Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen	+10.000	2024	--	SKA	Im Mai 2023 wurde ein Baukostenzuschuss für den Erweiterungsanbau abgelehnt, da die Stadt Leonberg im Jahr 2011 bereits den Bau in großem Umfang finanziell unterstützt hat. Eine Förderung des Vereins ist gemäß der Vereinsförderrichtlinie ab dem 1. Januar 2024 durch das Amt für Jugend, Familie und Schule denkbar. Ein einmaliger Zuschuss außerhalb der Förderrichtlinie kann gemäß dem Antrag in einer gesonderten Vorlage behandelt werden. (Amt für Jugend, Familie und Schule)	
CDU 15	<i>Bürgerplatz: Umbenennung der Bürgerplatzes in Dr.-Ortlieb-Platz. OB Dr. Ortlieb a.D. hat die Stadt 24 Jahre positiv gestaltet und weiterentwickelt. Auch nach seiner Tätigkeit blieb er der Stadt treu und war hoch angesehen bei der Bevölkerung.</i>	--	--	--	--	PA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
CDU 16	<i>Prüfung Ergänzung Ortsschilder: Prüfung, ob die Ortsschilder um den Zusatz "Stadt der Leonberger Hunde" ergänzt werden könnte</i>	Produktgruppe 5750 Tourismus	--	2024	--	VA	<i>Die Möglichkeit einer Umsetzung wird geprüft. (Ordnungsamt, Referat für Wirtschaftsförderung und Citymanagement)</i>	
CDU 17	Skulpturen im öffentlichen Raum: Die Skulpturen im öffentlichen Raum sind oft nicht mit Informationen versehen. Wer hat das Kunstwerk gestaltet? Wann wurde es angefertigt? Hat es einen Titel? Dies ist nicht nur für Besucher ein wertvoller Hinweis sondern auch für die Leonberger Bevölkerung.	Produktgruppe 2520 Kommunale Museen	Verwaltung: im Budget	2024	--	SKA	Die Beschilderung an den Skulpturen wird sukzessive ergänzt. Im Herbst 2023 wurden 6 fehlende Schilder neu beschafft und zwei erneuert. Die Kosten sind bei der städtischen Kunstsammlung, Kostenstelle 25200004, bereits kalkuliert. (Amt für Kultur und Sport)	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
CDU 18	Bushaltestelle Waldfriedhof: Die Überdachung der Bushaltestelle Waldfriedhof sollte dringend erneuert werden. Nicht nur Graffiti sondern auch das "Plastikmaterial" fällt negativ auf. Hinterlässt dort auf Besucher und Trauernde einen unschönen Eindruck.	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg	Verwaltung: im Budget	2024	--	VA	Die Instandsetzungsmaßnahmen werden 2024 umgesetzt. (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)	
CDU 19	VHS, Reduzierung laufender EDV-Aufwand zurücknehmen, unvermeidliche Anschaffung einer Anmelde-Software hinweisen, um die Prozesse zu vereinfachen und dann ausgerechnet diese Position im laufenden Haushalt (Seite 194) kürzen	Produktgruppe 2710 VHS	+2.000	2024	--	SKA	Die Mittelmeldungen für die Einführung der neuen Verwaltungssoftware der Volkshochschule sind äußerst knapp veranschlagt. So tauchten bei der Einführung der Software bereits mehrfach Probleme auf, die zuvor nicht vorherzusehen waren (beispielsweise bei der Schnittstelle zur städtischen Homepage, deren Funktionieren für die Arbeit der VHS absolut unerlässlich ist). Daher ist das beantragte Budget an dieser Stelle schon kaum ausreichend, wenn es in voller Höhe zur Verfügung steht. Eine Kürzung an dieser Stelle kann die Arbeitsfähigkeit der Volkshochschule gefährden. (Amt für Kultur und Sport)	
SPD 01	Gesundheitsversorgung: Etablierung eines kinderärztlichen medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in enger Zusammenarbeit/Arbeitsteilung mit dem Landkreis am oder im Umfeld des KKH Leonberg. Die Stadt gewährt eine Impulsfinanzierung für die Bereitstellung der baulichen und logistischen Infrastruktur und übernimmt die Akquisition von interessierten Kinderärzten/innen. Hierfür soll ein Betrag von 50TEUR in den Haushalt eingestellt werden. In weiteren Schritten ist die Ausweitung auf zusätzliche medizinische Fachrichtungen denkbar, in denen es zu wenige niedergelassene Ärzte/innen in Leonberg gibt.	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	+50.000	2024	--	VA	Die Stadt Leonberg sollte die städtebaulichen Voraussetzungen für ein kinderärztliches medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) schaffen, wofür Mittel in Höhe von 50.000 EUR bereitzustellen sind. Darüber hinaus wird eine entsprechende Konzeption zu einem MVZ erarbeitet. Der Vorschlag der Zusammenarbeit wird aufgegriffen. (Referat des Oberbürgermeisters)	
SPD 02	Stadtwerke (SWL): Umgehende Aufarbeitung vorhandener organisatorischer und inhaltlicher Defizite der SWL. In diesem Zuge Schaffung und Ausschreibung der Position eines (kaufmännischen) Ge-	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg Stellenplan	Jährlich +100.000 Verwaltung: jährlich +110.000	2024 ff	--	VA	Siehe auch Antrag CDU 08 Die Verwaltung unterstützt diesen Antrag. Eine (kaufmännische) Geschäftsführung für die Stadtwerke könnte mit Sachverstand und Kontinuität sich um den Verwaltungsbetrieb kümmern. Auch der Wissenstransfer an neues Personal könnte besser	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
	schäftsführers mit Branchenerfahrung. Hierfür Einstellung vom 100TEUR in den Haushalt.						umgesetzt werden. Diese Stelle würde den Beschäftigten als ständige/r Ansprechpartner/in für operativer Fragen zur Verfügung stehen. Schließlich könnte diese Stelle die Stadtwerke weiterentwickeln und Projekte leiten. Die strategische und politische Führung der Stadtwerke müsste in den Händen der Dezernenten und des Gemeinderates bleiben. (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg, Hauptamt)	
SPD 03	Bäder: Prüfung (gemeinsam mit LeoEnergie), ob eine Photovoltaik-/Solaranlage auf dem Dach des Hallenbades wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden kann. Falls dies zutrifft: zeitnahe Umsetzung. Einstellung von 100TEUR in den Haushalt.	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg	+110.000	2024	--	VA	Die Prüfung zur Montage einer PV-Anlage auf dem Dach des Hallenbades läuft bereits durch die LeoEnergie. Der SV wurde nicht in WP 2024 der SWL berücksichtigt. Dieser Punkt ist Teil des Beschlussvorschlages in der AR-Sitzung am 23.11.2023 in der EnBW City (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)	
SPD 04	Bäder: Nach Optimierung der Parkflächen soll geprüft werden, ob eine teilweise Überdachung des Leobad-Parkplatzes zum Betrieb einer Photovoltaik-/Solaranlage sinnvoll für das Leobad genutzt werden kann. Für die Untersuchung ist eine erste Rate von 25TEUR in den Haushalt einzustellen.	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg	+25.000	2024	--	VA	Sobald eine Festlegung zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Bewirtschaftung der Parkflächen erfolgt ist, kann die Prüfung in Auftrag gegeben werden. Derzeit werden die Parkflächen nicht durch die SWL bewirtschaftet. Der SV ist nicht im WP 2024 per 13.11.2023 enthalten. Invest-Planung ist mit ca. 3,4 Mio EUR ausgeschöpft. Finanzierung nur über Kassenkredit möglich. (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)	
SPD 05	Parkplatz Berliner Straße: Der Parkplatz ist bisher nicht Teil einer gesamtstädtischen Konzeption. Wir beantragen, auch diesen Parkplatz zu bewirtschaften (Parkscheinautomat). Dabei ist sicherzustellen, dass dieser (entsprechend der Beschilderung) in den Sommermonaten als Ausweichparkplatz für das Leobad bereitsteht (beginnend mit der Sommersaison 2024). Hierfür ist ein Betrag von 30TEUR in den Haushalt einzustellen, der sich im Laufe der	754600016020 Parkplätze	Aufwendungen jährlich +30.000 Erträge jährlich + ?	2024 ff	--	VA	Die Stadtverwaltung kann diesen Antrag gerne prüfen und in die Maßnahmenplanung bzgl. Parkraummanagement mit aufnehmen. (Referat für innovative Mobilität)	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
	Jahre durch eingenommene Parkgebühren (annähernd) refinanzieren sollte.							
SPD 06	Stadthalle: Bauliche und inhaltliche Neuausrichtung der Stadthalle. In diesem Zuge soll schnellstmöglich ein kompetenter Geschäftsführer eingestellt werden. Die Position ist im Wirtschaftsplan der Stadthalle bereits vorgesehen, aber derzeit vakant.	--	--	--	--	VA	Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.	
SPD 07	Alte Schuhfabrik: Kulturelles Zentrum ist und bleibt für uns die Stadthalle. Mehrheitlich hat der Gemeinderat jüngst ebenfalls entschieden, das Theater im Spitalhof weiter zu betreiben. Damit scheiden aus unserer Sicht schon aus finanziellen Erwägungen jegliche weiteren städtischen Investitionen in die Alte Schuhfabrik aus. Auch um die unverhältnismäßig hohen laufenden Kosten einzusparen, soll das Objekt schnellstmöglich veräußert und dem Wohnungsbau zugeführt werden. Ein entsprechender Verkaufserlös kann in den Haushalt eingestellt werden.	752200021003 Eltinger Str. 11 Veräußerung Neuer Investitionsauftrag	Einzahlung aus Verkauf +? Einsparungen Bewirtschaftung jährlich -?	2024 ff	--	SKA	Siehe auch Antrag FW 19 Anzumerken ist, dass das Museumsdepot und die Kunstsammlung sich im oberen Teil des mittleren Gebäudes (ca. 300 qm) befinden, ebenso die Kunstschule/VHS. Bei einer Schließung des Gebäudes würden im direkten Übergang adäquate Alternativflächen für die o.g. Bedarfe benötigt. Das müsste bei der Planung unbedingt berücksichtigt werden. Ein Budget für dieses Szenario, also z.B. für Mietkosten für Alternativ-Flächen, ist im Haushalt 2024 des Amts für Kultur und Sport nicht einkalkuliert. (Amt für Kultur und Sport) Im Ergebnishaushalt wurden 100.000 EUR für ein VgV-Verfahren angesetzt. (Gebäudemanagement)	
SPD 08	Stadtsauberkeit: Die Vermüllung an mehreren neuralgischen Orten (Container Straße, Bruckenbachstraße, Parkplatz am Wirtschaftsweg vom Gewerbegebiet Hertich zum Längenbühl) in der Stadt ist ein ständiges Ärgernis. Aus unserer Sicht handelt es sich dabei teilweise nicht nur um Ordnungswidrigkeiten, sondern auch um Straftaten („Überreste“ aus Diebstählen). Insofern müsste eine Kameraüberwachung zulässig sein. Hierfür sind 20TEUR in den Haushalt einzustellen.	712200026001 Kameraüberwachung Stadtgebiet Neuer Investitionsauftrag	+20.000	2024	--	PA	Eine Rückfrage beim Polizeirevier Leonberg hat ergeben, dass Straftaten, die ggf. eine Videoüberwachung in den genannten Bereichen rechtfertigen würden, nicht bekannt oder registriert sind. Damit bleibt es bei der Stellungnahme aus dem Vorjahr: Das Thema wurde in der Vorlage 2021/451 ausführlich behandelt. Videoüberwachungen sind datenschutzrechtlich Einzelfallentscheidungen. Die Dienststelle des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) unterstützt für die Beurteilung solcher Einzelfälle beratend. Zunächst müssen alle anderen milderer Maßnahmen im Sinne der Verhältnismäßig-	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
							keit geprüft bzw. umgesetzt werden. Also beispielsweise längere und stärkere Beleuchtung, um Täter vor einer Sachbeschädigung abzuschrecken oder bei Müllverschmutzungen eine verstärkte Reinigung. Die Installation von Überwachungskameras, etwa um ordnungswidrige Verschmutzungen und Müllentsorgungen zu verhindern bzw. ahnden zu können, kommt nur unter besonderen Voraussetzungen und als letztes Mittel in Betracht. (Ordnungsamt) Für die Containerplätze ist der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen beim Landkreis zuständig. (Tiefbauamt)	
SPD 09	Stadtsauberkeit: Der Freizeitpark auf der Alten Autobahntrasse nimmt Gestalt an. U. a. gibt es eine Vielzahl von Bänken, aber deutlich zu wenige Mülleimer, insbesondere im Bereich oberhalb der Breslauer Straße. Hierfür sollen 10TEUR in den Haushalt eingestellt werden.	Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	+10.000	2024	--	PA	Auf dem Gelände sind aus unserer Sicht genügend Mülleimer vorhanden. 3 weitere Mülleimer wurden in 2023 angebracht. Die Mülleimer sind mit den Fahrzeugen schlecht zu leeren. Hinzukommt dass die Mülleimer meist für die Entsorgung von Hausmüll zweckentfremdet werden. (Tiefbauamt)	
SPD 10	Bürgeramt: Prüfung, ob und mit welchen Maßnahmen die Arbeitsbedingungen (räumlich, technisch, finanziell) im Bürgeramt der Stadt (auch die Kooperation mit den Ortsverwaltungen) so verbessert werden können, dass die Fluktuation nennenswert reduziert wird und die offenen Stellen schnellstmöglich und nachhaltig besetzt werden. Ein dafür ggf. notwendiger Betrag soll in den Haushalt eingestellt werden.	Produktgruppe 1222 Einwohnerwesen	jährlich + ?	2024 ff	--	VA	Siehe auch Antrag FW In Absprache mit der Fa. ISPA wurde die Fa. IMAKA beauftragt, Gespräche mit den Beschäftigten des Bürgeramtes zu führen. Ziel war evtl. Gründe für die Fluktuation zu eruieren, aber auch das Team zu stabilisieren und zu stärken um künftige Fluktuation zu vermeiden. Die Ergebnisse werden noch diesen Monat der Verwaltung präsentiert. Zudem wurde die Vorlage 2023/269 auf den Weg gebracht, mit der eine spürbare monetäre Verbesserung für diese Arbeit erreicht werden soll. Damit wird einem oft angesprochenen Umstand, dass andere Kommunen mehr bezahlen, begegnet. Insgesamt ist die Situation des Bürgeramtes auch eng mit dem Thema Mitarbeiterzufriedenheit verknüpft. D. h. über die monetären Verbesserungen hinaus sind mit der Fa. ISPA weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Personalbestand nachhaltig zu stabilisieren. (Ordnungsamt, Hauptamt) Am 27.11.2023 findet eine Untersuchung der technischen Umgebung mit einem externen Dienstleister statt. Ziel ist, mit dessen Unterstützung die Feh-	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
							leranfälligkeit der Hard- und Softwaresysteme zu reduzieren und so einen möglichst reibungslosen Betrieb zu erzielen. (Amt für ITD)	
SPD 11	Trimm Dich Pfad Leonberg: Analog zu der Maßnahme in Höfingen soll – wie von der Verwaltung bereits 2022 zugesagt - nun auch der Trimm Pfad am Waldfriedhof vornehmlich als Laufstrecke wieder instandgesetzt, ausgeschildert und in der Folge auch gepflegt werden. In den Haushalt müssen hierfür Mittel in Höhe von 25TEUR (sowie ein angemessener Betrag für die jährliche Unterhaltung) eingestellt werden.	755100117001 Trimm Dich Pfad Leonberg	Antrag: +25.000 Verwaltung: Je nach Lösung	2024	--	SKA PA	Die Laufstrecke soll wiederhergestellt werden, eine Beschilderung der Strecke (Eingangsschild und Richtungspfeile auf der Strecke) sowie optional einzelne Stationen mit Bewegungsflächen für Übungen ohne Geräte sollen errichtet werden soll. Durch das Landschaftsarchitekturbüro Setup wurden im Jahr 2021 im Rahmen eines Vorkonzept-Kostenschätzungen zu verschiedenen Varianten durchgeführt. Dabei wurden die einfache Lösung, die mittlere Lösung und eine höhere Lösung zur Umsetzung untersucht. Die Variante I (einfache Variante) liegt bei Kosten i. H. v. 35.000 EUR brutto. Hinzu kommen Verkehrssicherungskosten i. H. v. 20.000 EUR brutto. Eine Entscheidung zu den Varianten ist von Seiten der Gremien noch nicht gefallen. (Tiefbauamt, Amt für Kultur und Sport)	
FDP 01	<i>Unerledigt vom Vorjahr: Effizienzsteigerung von Geschäftsprozessen durch Digitalisierung</i>	--	--	--	--	PA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
FDP 02	<i>Unerledigt vom Vorjahr: Entwicklung eines Gesundheitscampus am Krankenhaus</i>	--	--	--	--	PA VA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
FDP 03	Unerledigt vom Vorjahr: Projekt 1000 Zebrastrifen umsetzen	754100827201: Sichere Straßenquerungen Höfingen 754300017001: Stuttgarter Straße Querungshilfe	+100.000 +150.000	2024 2024	--	PA	Die Planungen zu den Projekten „Querungshilfen Höfingen“ und „Querungshilfen Stuttgarter Straße“ sind mittlerweile weit fortgeschritten. Im zweiten Halbjahr 2023 mussten noch einige bauliche und genehmigungsrechtliche Hürden geklärt werden. Daher konnte die Umsetzung im Jahr 2023 nicht mehr erfolgen. Zum 31. Oktober 2023 konnte für beide Projekte die Förderanträge nach LGVFG beim Land gestellt werden. Die Zusage der Fördermittel wird für das Frühjahr 2024 erwartet. Es wird derzeit sogar mit mehr als der üblichen Förderquote von 50% gerechnet.	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
							Bauliche Maßnahmen können dann im Jahr 2024 begonnen werden. Für die Finanzierung sind Finanzmittel für das kommende Haushaltsjahr neu zu veranschlagen. (Referat für innovative Mobilität)	
FDP 04	<i>Unerledigt vom Vorjahr: Fußgängerverkehre an Kreisverkehren anlegen</i>	--	--	--	--	PA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
FDP 05	<i>Unerledigt vom Vorjahr: Radweg entlang L1137 fertigstellen</i>	--	--	--	--	PA	<i>Siehe auch Antrag FW 15 Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
FDP 06	<i>Unerledigt vom Vorjahr: Radweg im Zuge der L1187 über Philadelphiahof prüfen</i>	--	--	--	--	PA	<i>Siehe auch Antrag FW 16 Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
FDP 07	<i>Unerledigt vom Vorjahr: Fortentwicklung baurechtlicher Vorschriften zur Schaffung innerörtlichen Wohnraums</i>	--	--	--	--	PA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
FDP 08	<i>Geeignete Standorte für elektrische Ladesäulen identifizieren</i>	--	--	--	--	PA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt grundsätzlich außerhalb der Haushaltsberatungen. Siehe jedoch auch Antrag Grüne 01 (Antrag mit finanziellen Auswirkungen), Beratung deshalb mit Grüne 01.</i>	
FDP 09	<i>Schaffung eines digitalen Beirats</i>	--	--	--	--	VA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
FDP 10	<i>Konzept für Schülerbetreuung an Ganztagschulen</i>	--	--	--	--	SKA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	
FDP 11	<i>Planung des Ausbaus der weiterführenden Schulen</i>	--	--	--	--	SKA	<i>Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.</i>	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
FDP 12	Schulhof von Schellingschule und Gerhart-Hauptmann-Realschule sanieren	721100207002 Schellingschule Neugestaltung Pausenhof	VE +250.000 +250.000	2024 2025	--	SKA	<p>Siehe auch Anträge CDU 02 und S:ALZ 03, da keine Kosten angegeben wurden: Änderungsbetrag von Antrag CDU 02 übernommen.</p> <p>Das Projekt wurde im Zuge der Haushaltsklausur verschoben. Siehe auch 19.07.23 Änderung Finanzplanung gem. Klausurtagung v. 14.07.23.</p> <p>(Gebäudemanagement)</p> <p>Aufgrund stark steigender Schülerzahlen an der Schellingschule ist die aktuell vorhandene Schulhoffläche nicht ausreichend. Neben der Lärmentwicklung stehen den Schülerinnen und Schülern nicht ausreichend Spielmöglichkeiten und Bewegungsflächen zur Verfügung. Die gemeinsame Nutzung des Eisplatzes durch die GHR und die Schellingschule sind möglich und pädagogisch gewünscht.</p> <p>Die bestehenden Schulhöfe müssen jedoch gemäß eines gemeinsam mit den Schulleitungen entwickelten Gesamtkonzeptes modernisiert werden, um neben beispielbarer Fläche auch Spielmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.</p> <p>(Amt für Jugend, Familie und Schule)</p>	
FDP 13	Schulleiterbudget an gestiegene Schülerzahlen und Kostensteigerungen anpassen	Produktgruppen 2110 Allgemeinbildende Schule und 2120 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten	Verwaltung: +233.771 Gesamtes Budget Schulen	2024	--	SKA	<p>Siehe auch Anträge CDU 10 und S:ALZ 04 (weitergehend)</p> <p>In den kommenden Jahren werden ca. 25 % mehr Schülerinnen und Schüler Schulen in städtischer Trägerschaft besuchen. Hier ist ein Ausbau der Schulen im Lehr- und Betreuungsbereich zwingend notwendig. Neben Baumaßnahmen müssen Beschaffungen zeitnah durchgeführt werden, um den aktuellen Standard zu halten und bestehende Defizite abzubauen (Bereich IT, Mobiliar, Lehrmittel).</p> <p>Die Gesamtsumme des Schulleiterbudgets ist seit dem Jahr 2006 konstant und wird auf die 13 Schulen verteilt. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist aktuell stark ansteigend. Somit stehen zukünftig jedem Schüler und jeder Schülerin verhältnismäßig weniger Geld zur Verfügung. Auch Kostensteigerungen für Lehr- und Lernmaterialien sowie veränderte Anforderungen an Unterricht (Digitalisierung) wurden seit Festsetzung der Gesamtsumme nicht berücksichtigt.</p> <p>(Amt für Jugend, Familie und Schule)</p>	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
FDP 14	Standort für Skaterplatz suchen	755100057001 Stadtpark Erweiterung Skateranlage	+300.000	2024	--	PA	Siehe auch Antrag S:ALZ 01, da keine Kosten angegeben wurden: Änderungsbetrag von Antrag S:ALZ 01 übernommen. Standortalternativen wurden im Rahmen des Jugendforums von den Jugendlichen diskutiert. Diese werden nun vertieft untersucht. (Stadtplanungsamt)	
FDP 15	Sanierungspläne Stadthalle erarbeiten	--	--	--	--	VA	Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.	
FDP 16	Wohngebiete im Flächennutzungsplan ausweisen	--	--	--	--	PA	Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.	
FDP 17	Planung eines Wärmenetzes zumindest in Neubaugebieten	--	--	--	--	PA	Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.	
FDP 18	Windkraft und Fotovoltaik	--	--	--	--	PA	Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.	
FDP 19	Berechnung des künftigen Grundsteuer-Hebesatzes bei Einkommensneutralität	Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen	--	2025 ff	--	VA	Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen. Eine Prognose über den zukünftigen Hebesatz ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Ziel ist es jedoch, dass die Einkommensneutralität gewahrt wird. (Kämmereiamt)	
FDP 20	Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in der Stadtbücherei, im Amt für Kultur und Sport sowie in der Kämmerei	Stellenplan	-??	2024 ff	--	VA	Durch die bevorstehende Änderung der Öffnungszeiten der Bücherei in Warmbronn von Freitag auf den Donnerstag wird das Personal komprimiert an den drei Öffnungstagen Montag, Dienstag und Donnerstag arbeiten. Dies erhöht insgesamt die Leistungsfähigkeit, und im Falle einer Vertretung, kann diese nun durch die erfolgte Änderung relativ sicher gewährleistet werden. Die schon lange angestrebte bargeldlose Bezahlung, die bisher leider nicht umgesetzt wurde, wird zu einer deutlichen Erleichterung der Kassenarbeit führen.	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
							<p>(Amt für Kultur und Sport)</p> <p>Durch Steigerung der Effizienz wird die Notwendigkeit von nicht obsolet (z.B. Grundsteuerreform). Mit der Vorlage 2023/207 wurde die Notwendigkeit der Stellenschaffung und-mehrung aufgezeigt, seit 2018 wurden keine Anträge für das Kämmereiamt gestellt und geschaffen, es wurde innerhalb des Amts mehrfach neu organisiert, um Aufgabenzuwachs zu kompensieren und das Amt zu optimieren. Auch Zeiten von Unterbesetzung wurden innerhalb des Amts aufgefangen. Die Entscheidung bei Umstellung auf die Kommunale Doppik bei einer Stadt mit einer Größe wie Leonberg ohne zusätzliches Personal und ohne Beauftragung Externer für die Vermögensbewertung diese Umstellung durchzuführen, hat zu erheblichen Nacharbeiten geführt. Zu denken, dass man nun die Grundsteuerreform ebenso mit dem Bestandspersonal durchführen kann, wäre einmalig unter sämtlichen Kommunen im Land. Da die Stadtkasse erst zum Ende des Rechnungslaufs innerhalb der Stadtverwaltung tätig wird, kann dort nicht aufgeholt werden, was an anderer Stelle versäumt wurde, hier noch weiter zu optimieren wird schwierig. Den Elektronischen Rechnungseingangsworkflow einzuführen ist vorgesehen und an der in über zwei Jahren fast durchgängig unbesetzten Leitungsstellen in der Stadtkasse gescheitert.</p> <p>(Kämmereiamt)</p>	
S:ALZ 01	<p>Jugendplatz: Skateranlage. Die Platzfrage zur Verortung der Skateranlage muss im ersten Halbjahr 2024 beantwortet werden. Die im Jugendforum als Fläche 3 beim Freibad benannte Fläche könnte funktionieren. Allerdings sind hier Fahrradständer und die Fläche ist außerhalb der Freibadsaison nicht ins Stadtgeschehen eingebunden. Als Alternative bitten wir eine südöstliche Fläche des Stadthallenparkplatzes zu prüfen. Die ist als Parkfläche entbehrlich, da der Stadthallenparkplatz bei üblichem Betrieb zu groß, bei großen Veranstaltungen sowieso viel zu klein ist, dann ein ausweichen an den Festplatz unvermeidlich ist. Zudem ist die Fläche im förderfähigen Gebiet des Stadtumbaus.</p>	755100057001 Stadtpark Erweiterung Skateranlage	+300.000	2024	Stadtumbau Bereich Poststraße. Wegen Baugrube keine umfängliche Aktion mehr möglich.	PA	<p>Siehe auch Antrag FDP 14</p> <p>Standortalternativen wurden im Rahmen des Jugendforums von den Jugendlichen diskutiert. Diese werden nun vertieft untersucht.</p> <p>(Stadtplanungsamt)</p>	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
S:ALZ 02	<p>Die Entwicklung des Kindercampus Ezach läuft und soll nicht gebremst werden. Wir fordern für den zweiten Planungsabschnitt eine Sporthallenplanung voranzuteiben. Die gemeinschaftliche Nutzung mit der Halle der Mörikeschule wird wegen des Schuldkindzuwachses und ausgeweitetem Ganztagsbetrieb nicht mehr möglich sein. Die neue Halle sollte multifunktional etwa für Bürgerverein oder auch Quartiersarbeit nutzbar sein.</p>	<p>742410177001 Mehrweckhalle Bildungscampus Ezach Neubau</p> <p>Neuer Investitionsauftrag</p>	+2.500.000	2024 ff	Stadtumbau Bereich Poststraße. Wegen Baugrube keine umfängliche Aktion mehr möglich.	SKA	<p>Siehe auch Antrag CDU 01</p> <p>Aktuell ist vom GR nur ein Beschluss für eine Wohnbebauung genehmigt. Deshalb sind für das kommende Haushaltsjahr keine Mittel angemeldet. Des Weiteren ist eine Bebauung des Grundstücks, aufgrund des Bauablaufs Neubau Kita Süd, erst nach Fertigstellung möglich.</p> <p>(Gebäudemanagement)</p> <p>Die Sophie-Scholl-Schule nutzt aktuell neben dem Bewegungsraum der Schule für den regulären Sportunterricht die Sporthalle an der Mörikeschule. Aufgrund steigender Schülerzahlen an allen Kernstadt-Grundschulen und dem Ganztags an der Mörikeschule, werden die Kapazitäten der Sporthalle in den kommenden Jahren nicht mehr für beide Schulen ausreichen.</p> <p>Im Hinblick auf den Ausbau der Sophie-Scholl-Schule zur offenen Ganztagschule wird neben der Sicherstellung des Schulsports auch für Aktivitäten am Nachmittag eine weitere Sport- und Bewegungsfläche am Schulstandort benötigt.</p> <p>(Amt für Jugend, Familie und Schule)</p>	
S:ALZ 03	<p>Schulcampus Mitte: Entwicklung zu einer flexibleren Einheit. Kurzfristig soll mit vorhandenen Pausenflächen und Schulräumen flexibler umgegangen werden. So können Klassenräume in Randlagen der Schulen flexibel in der einen oder anderen Schulform genutzt werden. Noch dringender ist die Neuordnung und Aufwertung der Pausenflächen Schellingschule/ GHR. Die reine Neuordnung kann durch bloßes Nachdenken und Striche aufmalen erledigt werden. Zeitgleich mit der Behelfslösung soll eine grundsätzliche Überplanung eingeleitet werden.</p>	<p>721100207002 Schellingschule Neugestaltung Pausenhof</p>	2.000-1.500.000	2024 ff	Stadtumbau Bereich Poststraße. Wegen Baugrube keine umfängliche Aktion mehr möglich.	SKA	<p>Siehe auch Anträge CDU 02 und FDP 12</p> <p>Das Projekt wurde im Zuge der Haushaltsklausur verschoben. Siehe auch 19.07.23 Änderung Finanzplanung gem. Klausurtagung v. 14.07.23</p> <p>(Gebäudemanagement)</p> <p>Aufgrund stark steigender Schülerzahlen an der Schellingschule ist die aktuell vorhandene Schulhoffläche nicht ausreichend. Neben der Lärmentwicklung stehen den Schülerinnen und Schülern nicht ausreichend Spielmöglichkeiten und Bewegungsflächen zur Verfügung. Die gemeinsame Nutzung des Eisplatzes durch die GHR und die Schellingschule sind möglich und pädagogisch gewünscht.</p> <p>Die bestehenden Schulhöfe müssen jedoch gemäß eines gemeinsam mit den Schulleitungen entwickelten Gesamtkonzeptes modernisiert werden, um neben beispielbarer Fläche auch Spielmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.</p> <p>(Amt für Jugend, Familie und Schule)</p>	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
S:ALZ 04	10% Pauschalkürzung im Schulbereich: soll zurückgenommen werden. Die Schulen haben seit Jahren relativ konstante Mittelanmeldungen. Die Preissteigerungen über die Jahre wurden nicht berücksichtigt. Eine 10% Kürzung ist daher nicht zumutbar.	Teilergebnishaushalt 03 Schulträgeraufgaben	Verwaltung: +233.771 Gesamtes Budget Schulen	2024	Stadtumbau Bereich Poststraße. Wegen Baugrube keine umfängliche Aktion mehr möglich.	SKA	Siehe auch Antrag CDU 10 und FDP 13 (Nur Schulleiterbudget) In den kommenden Jahren werden ca. 25 % mehr Schülerinnen und Schüler Schulen in städtischer Trägerschaft besuchen. Hier ist ein Ausbau der Schulen im Lehr- und Betreuungsbereich zwingend notwendig. Neben Baumaßnahmen müssen Beschaffungen zeitnah durchgeführt werden, um den aktuellen Standard zu halten und bestehende Defizite abzubauen (Bereich IT, Mobiliar, Lehrmittel). Die Gesamtsumme des Schulleiterbudgets ist seit dem Jahr 2006 konstant und wird auf die 13 Schulen verteilt. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist aktuell stark ansteigend. Somit stehen zukünftig jedem Schüler und jeder Schülerin verhältnismäßig weniger Geld zur Verfügung. Auch Kostensteigerungen für Lehr- und Lernmaterialien sowie veränderte Anforderungen an Unterricht (Digitalisierung) wurden seit Festsetzung der Gesamtsumme nicht berücksichtigt. (Amt für Jugend, Familie und Schule)	
S:ALZ 05	Eisbahn als Winterattraktion: ähnlich wie erfolgreich in Gerlingen praktiziert soll für einige Tage im Winter eine mobile Eisbahn eingerichtet werden. Selbst am schrägen Marktplatz ist eine Einrichtung möglich, da die Grundplatten gut 1m Höhenunterschied ausgleichen können. Das Adventsdörfle mit weniger Ständen als der klassische Weihnachtsmarkt lässt genug Raum um eine Bahn beispielsweise zwischen Altem Rathaus und Trölsch entstehen zu lassen. Der Betrieb kann ehrenamtlich organisiert werden, Schlittschuhverleih und Zutritt genügen zur Finanzierung. S:ALZ geht aktiv voran und stellt zugesichert für zwei Tage Betriebspersonal	Produktbereich 5730 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	+0-15.000	2024	10 % Kürzung des Budget des Oberbürgermeisters	PA	Eine Umsetzung dieses Vorhabens wird geprüft. Auch im Hinblick auf den gewünschten Standort, die personellen Ressourcen und die ökologische Nachhaltigkeit. (Referat für Wirtschaftsförderung und Citymanagement)	
S:ALZ 06	Stadt für Morgen: die Planungen sollen zunächst auf die Eltinger Straße konzentriert werden. Da Bosch nun nicht beiderseits der Straße baut, ist die Umplanung des Bereichs nicht mehr von höchster Priorität. Eine kosmetische Anpassung des Straßenraums kann zunächst genügen, bis klar ist, was mit der Baugrube passiert. Im Bereich Eltinger	754100807001 Straßenbaumaßnahmen Kernstadt	-1.000.000	2024ff	--	PA	Siehe auch Anträge Grüne 02 und FW 44 (Gegenfinanzierung) Für das Projekt Poststraße wurde in der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2023 bereits der Baubeschluss getroffen. Derzeit wird die Ausschreibung der Bauleistungen vorbereitet.	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
	<p>Straße soll ergänzend der Kleine Einbahnstraßenring „um Post-/Layher-Areal“ geprüft werden. Ziel ist zum Einen Straßenraum-Gewinn an der Engstelle vor der alten Schuhfabrik, zum Anderen eine direkte Ableitung des Autobahnumgehungsverkehrs in Richtung Westanschluss und Zufahrt in Richtung Ezach ohne die Hauptkreuzung Mitte zu belasten, die ja durch Umbau auf lediglich eine Richtungsfahrbahn etwas anfälliger wird.</p>						<p>In die Ausschreibung werden zunächst nur die Bauleistungen bis zur Höhe Benzstraße aufgenommen. Diese stehen im direkten Zusammenhang des neuen Bosch Gebäudes, das bereits steht und vor dem die Außenanlagen derzeit umgebaut werden.</p> <p>Wie mit den Abschnitten in Richtung Süden (Baugrube) verfahren wird, kann im weiteren Planungsprozess geklärt werden.</p> <p>Die Planung zur Eltinger Straße wird weiterhin wie geplant fortgeführt. Die ersten Planentwürfe wurden in der Vergangenheit bereits bei Bürgerveranstaltungen und im Gemeinderat vorgestellt. Für diesen Abschnitt konnten zudem bereits Fördermittel von 65 % akquiriert werden.</p> <p>Es gibt auch eine Variante mit Einbahnstraße, die allerdings aus planerischen Gründen bisher nicht zur Vorzugsvariante erklärt wurde. Dies wird im weiteren Planungsverfahren weiter zu vertiefen sein, um alle Vor- und Nachteile gegenüberzustellen.</p> <p>(Referat für innovative Mobilität)</p> <p>Grundsätzliche Überlegungen zum Ausbau des Straßen- und Verkehrsnetzes fallen in das Ressort des Referates innovative Mobilität</p>	
S:ALZ 07	<p>Wochenmarkt-Verlegung: Standortwechsel von Steinstraße zu Rathausparkplatz. Der Wochenmarkt in der Steinstraße verkümmert. Immer weniger Stände in noch immer coronalen Abständen wirken wenig einladend. Dazu rückt das Thema Stadt-Überhitzung in den Vordergrund und wird gerade hier erlebbar. Eine Verlegung an den historischen Marktplatz mag zwar Urlaubserinnerungen wecken, ist aber von der erwarteten Umsatzmenge auch wegen der Parksituation nicht darstellbar. Am Rathausparkplatz dagegen ist Parken leicht möglich, die Bäume bieten Verschattung und die Stromversorgung wurde bereits beim Rathausumbau mit erledigt. Sollte in Zukunft der Brückenschlag zur Altstadt vollzogen sein, ist es von hier aus leichter etwa die Gastronomie dort fußläufig zu erreichen.</p>	Produktgruppe 5730 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	+?	2024	--	VA	<p>Eine dauerhafte Marktverlegung ist nicht kostenneutral. Derzeit gibt es zwei Stromquellen auf dem Gelände, von denen die weitere Stromversorgung provisorisch verlegt werden muss. Hierzu werden Stromkästen aufgestellt und es müssen Kabel unter Kabelbrücken gequert werden. Diese Installationsarbeiten sind in wöchentlichem Turnus nicht leistbar und praktikabel.</p> <p>Für eine dauerhafte Marktverlegung muss die Stromzufuhr dauerhaft gelöst werden. Hierzu sind Investitionen in Stromkästen und Tiefbauarbeiten zur Kabelverlegung notwendig. Die Kosten hierfür können bei Bedarf und nach einem entsprechenden Grundsatzbeschluss ermittelt werden.</p> <p>(Ordnungsamt, Referat für Wirtschaftsförderung und Citymanagement)</p>	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
S:ALZ 08	Biergarten Stadtpark: die Forderung wird wie im letzten Jahr aufrechterhalten. Wir bitten die Planung mit der Entwicklung der Stadthalle zu kombinieren. Als Vorstufe ist die Stellfläche an der Lagerhütte am See für einzelne Foodtrucks, Eiswagen etc. testweise freizugeben und bekanntzumachen. So kann ohne direkte Toilette eine Versorgung erfolgen, Gäste könnten die Sitzstufen am See nutzen.	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung	+?	2024	--	PA	Dem BVOA liegt weder ein Antrag noch eine Voranfrage zu diesem Vorhaben vor, das im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vor allem mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt werden müsste. Ohne eine konkrete Planung lässt sich mit dem LAD keine verbindliche Klärung herbeiführen. (Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt) Je nach Ausgestaltung ist eine gaststättenrechtliche Erlaubnis notwendig. (Ordnungsamt) Die Einrichtung eines Biergartens im Stadtpark ist im Rahmen der Planungen zum Sanierungsgebiet „Stadtpark/ Reiterstadion“ weiter zu untersuchen; hierbei ist auch mit einem wesentlichen Einfluss denkmalschutzrechtlicher Belange zu rechnen. (Stadtplanungsamt)	
S:ALZ 09	Toilette Stadtpark: im Rahmen der Umplanung Stadthalle soll eine Außentoilette zum Stadtpark hin geplant werden, die leicht durch Ordnungsbehörden einsehbar ist.	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg	+10.000	2024	--	VA	Diese Planung kann als zusätzliche Aufgabenstellung im Rahmen der Machbarkeitsstudie Sanierung in Auftrag gegeben werden. (Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg)	
S:ALZ 10	Zufahrt unterer Schützenrain: Kreisverkehr und ggf. Verlegung Ortsschild. Die Zufahrt zum Neubaugebiet kann keinesfalls über die kleinen Sträßchen von oben erfolgen, zumal hier durch Grundstücke auch keine Aufweitung möglich ist. Eine Zufahrt von einem Kreisverkehr an der Feuerbacher Straße bedarf womöglich einer Verschiebung des Ortsschildes. Das Argument des Schleichweges in die Stadt ist gegenstandslos, wenn hier lediglich eine Sackgasse die Tiefgarage anbindet. Die Tiefgarage kann mit einer zweiten Zufahrt von oben ergänzt werden. Nur über den Kreisverkehr wird die Stadt entlastet, etwa durch dann direkten Abfluss zur Autobahnanschlussstelle Ditzingen.	754100717001 Unterer Schützenrain Erschließungsmaßnahmen	+250.000	2024	Zielgerichteteres Arbeiten GS Warmbronn	PA	Die zukünftige Zufahrt in das geplante „Unterer Schützenrain“ ist, insbesondere hinsichtlich der damit einhergehenden Verkehrserzeugung, derzeit Gegenstand eines kontroversen Abwägungsprozesses dessen Ergebnisse aktuell nicht vorhersehbar sind. Im Zuge des Weiteren Planungsverlaufes wird über mögliche Alternativen zu befinden sein. Eine finale Entscheidung ist erst auf Grundlage des vollständigen Abwägungsmaterials möglich, dieses wird im Zuge des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens erst noch weiter vervollständigt werden. (Stadtplanungsamt, Referat für innovative Mobilität)	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
S:ALZ 11	Ehemaliges Seniorenwohnen am Park: die Stadt soll in Besitz des Objekts gelangen, um die Entwicklung hier positiv zu beeinflussen.	752200026024 Erwerb Ehemaliges Seniorenwohnen am Park Neuer Investitionsauftrag	+ ? EUR	2024	--	VA	Hierzu kann das Gebäudemanagement über den Gutachterausschuss ein Kaufpreisgutachten erstellen lassen (Gebäudemanagement)	
S:ALZ 12	<i>Ortschaftsräte haben zu Recht ihren Ortsteil im Blick. Das führt allerdings oft zu starken Projektverzögerungen durch unzählige Zurückverweisungen in den Ortsteil nach anders lautenden Gemeinderatsbeschlüssen. Die unechte Teilortswahl repräsentiert dagegen ebenfalls die Ortschaften. Zu Großprojekten wie Schul-Bauten könnten im lokale, zeitlich begrenzte Projektgruppen für die Vorplanung eingesetzt werden, die einen Sprecher mit Rederecht in die relevanten Ausschüsse und GR-Sitzung entsenden, um die GR mit den Wünschen der Ortschaft vertraut zu machen. Solche Projektgruppen wären dann auch in der Kernstadt denkbar, wenn lokal begrenzt wirksame Projekte geplant werden, also auch beispielsweise im Ezach, Ramtel oder Eltingen...</i>	Produktbereich 1110 Steuerung	--	2024	--	VA	Ohne finanzielle Auswirkungen im Haushaltsplan 2024, Stellungnahme erfolgt außerhalb der Haushaltsberatungen.	
VOLT	Es liegen keine Anträge vor.							
ORG 01	Friedhof Gebersheim – Alternative Bestattungsformen im Rahmen der Friedhofskonzeption. 75.000 EUR werden für die Umsetzung beantragt.	755300047101 Friedhof Gebersheim Einrichtung Grabfelder	+75.000	2024	--	ORG PA	Entwurfsplanung ist vorhanden und wird derzeit vom Planungsamt bearbeitet. (Tiefbauamt)	
ORG 02	Calisthenics-Park am Gebersheimer Wald. Errichtung eines Calisthenicsparks, alternativ zum im Jahre 2022 beantragten Trimm-Dich-Pfad. 30.000 EUR werden hierfür beantragt.	755100127101 Calisthenics Park Gebersheim	+30.000	2024	--	ORG SKA	Momentan ist kein Standort vorhanden. Eine Aussage ist von Seiten des Tiefbauamts nicht möglich. (Tiefbauamt)	
ORG 03	Installation einer mobilen Fahrradstation . Standort: Calisthenics-Park.	754100167101 Mobile Radstation Gebersheim	+5.000	2024	--	ORG PA	Das Referat für innovative Mobilität geht davon aus, dass eine Rad-Service-Station zur Reparatur und Wartung gemeint ist. Die Umsetzung kann gerne	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
							geprüft werden. Es sind Kosten von ca. 4-5.000 EUR anzusetzen. (Referat für innovative Mobilität)	
ORG 04	Sanierung des Feldweges , Flst. 630 im Katzental. Die Notwendigen Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2024 bereitzustellen	Produktbereich 5410 Gemeindestraßen	--	2024	--	ORG PA	Siehe auch Antrag CDU 11 Aus Sicht des Tiefbauamts ist eine komplette Sanierung nicht notwendig. An vereinzelt Stellen erfolgt die Sanierung im Zuge des Budgets aus der Unterhaltung. Die Schlaglöcher werden abgeflacht/entfernt. (Tiefbauamt)	
ORG 05	Ersatz-Sitzgelegenheit im Gewinn Kaufmann, Flst. 1060/1. Installation einer Seniorenbank, anstelle der gegenwärtigen Sitzbank.	755100066003 Naheholungsrichtungen Ausstattung	+3.500	2024	--	ORG PA	Für die Seniorenbank sind mit Abbau und Aufbau 3.500 EUR brutto zu rechnen. (Tiefbauamt)	
ORG 06	Zweigstellenbücherei Gebersheim , Alte Dorfstr. 11. Die Renovierung des Raumes der Zweigstellenbücherei für künftige alternative Nutzungsmöglichkeiten wird beantragt.	Produktbereich 1124 Gebäudemanagement	Verwaltung: im Budget	2024	--	ORG SKA	Kleinere Renovierungsarbeiten sind über die Gebäudeunterhaltung möglich. (Gebäudemanagement)	
ORG 07	Fortbildungskosten der Mitarbeiter der Ortschaftsverwaltung Gebersheim. Die Fortbildungskosten sollen bei 1.000 EUR belassen bleiben.	Produktbereich 1110 Steuerung	+550	2024	--	ORG VA	Die Einstellung eines höheren Betrages hat nur symbolischen Charakter. Sollten höhere Ausgaben anfallen, dann sind sie über das Gesamtbudget des Hauptamtes gedeckt. (Hauptamt)	
ORG 08	Installation eines Fahrradständers zwischen dem Bauernhausmuseum und der Ev. Kirche, vor der Grünanlage des Gebäudes Alte Dorfstr. 36.	754100167006 Fahrradabstellanlagen?	Verwaltung: im Budget	2024	--	ORG PA	Das Referat für innovative Mobilität kann dies gerne prüfen. Es wird von einem Finanzbedarf von ca. 1.000-1.500 EUR ausgegangen. Diese können aus dem Budget Fahrradabstellanlagen finanziert werden. (Referat für innovative Mobilität)	
ORH 01	Aufstockung einer Teilzeitstelle auf 100% bei der Ortschaftsverwaltung Höfingen	Produktbereich 1110 Steuerung Stellenplan	+38.700??	2024	--	ORH VA	Die Aufstockung einer Teilzeitstelle auf eine Vollzeitstelle für die Ortschaftsverwaltung Höfingen wäre aus Gründen der gegenseitigen Vertretung und der Arbeitsmenge sinnvoll. (Hauptamt)	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
ORH 02	Errichtung weiterer Fahrradständer im Umfeld des Alten Rathauses	754100167006 Fahrradabstellanlagen	Verwaltung: im Budget	2024	--	ORH PA	Das Referat für innovative Mobilität kann dies gerne prüfen. Es wird von einem Finanzbedarf von ca. 1.000-1.500 EUR ausgegangen. Diese können aus dem Budget Fahrradabstellanlagen finanziert werden. (Referat für innovative Mobilität)	
ORH 03	Die finanziellen Mittel für Fortbildungsmöglichkeiten der Ortschaftsverwaltung Höfingen, sollen wieder auf 1.000 EUR angehoben werden	Produktbereich 1110 Steuerung	+370	2024	--	ORH VA	Die Einstellung eines höheren Betrages hat nur symbolischen Charakter. Sollten höhere Ausgaben anfallen, dann sind sie über das Gesamtbudget des Hauptamtes gedeckt. (Hauptamt)	
ORH 04	Für die Potenzialanalyse Höfinger Bahnhof sollen die gestrichenen 15.000 EUR wieder eingestellt werden. Außerdem beantragt der Ortschaftsrat Höfingen, dass der Bahnhof barrierefrei ausgebaut wird	Produktbereich 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	+15.000	2024	--	ORH PA	Die Ausschreibung einer Potentialanalyse an externe Büros war in der Vergangenheit erfolglos – hierfür waren die 15.000 EUR eingeplant. Aufgrund der Projektgröße und der sehr eingeschränkten Handlungsspielräume konnten keine sinnvollen Aufträge vergeben werden. Daraufhin und mit Hinblick auf derzeit geforderte Haushaltseinsparungen, hat das Referat für innovative Mobilität selbst Maßnahmen auf Machbarkeit geprüft. Im Herbst diesen Jahres wurde im Ortschaftsrat Höfingen die Optimierung und der Ausbau von Radabstellanlagen am Bahnhof vorgestellt. Dies ist ein erster konkreter Schritt zur Förderung der Attraktivität und der nachhaltigen Mobilität am S-Bahnhof, der in Zusammenarbeit mit der DB und zudem durch Fördermittel vom Land unterstützt werden. Die Umsetzung wird für Herbst 2024 avisiert. Die erneute Veranschlagung von Mitteln im Ergebnishaushalt sieht die Stadtverwaltung derzeit nicht zielführend. Zunächst sollte diese investive Maßnahme umgesetzt werden. Für den Ausbau eines barrierefreien Bahnhofs ist die Deutsche Bahn zuständig. Die Flächen sind nicht in Besitz der Stadt Leonberg. Derzeit laufen bereits Planungen zum barrierefreien Umbau des Bahnhof Leonberg, seitens der DB. Die Stadt Leonberg wird sich bei der DB für den Umbau des Bhfs einsetzen. Ob bzw. bis wann dies realistisch umgesetzt werden kann, ist derzeit nicht abschätzbar. (Referat für innovative Mobilität)	

Nr.	Antrag mit Begründung	Veranschlagung im Haushaltsplan, finanzielle Auswirkungen	(Änderungs-) Betrag	Haushaltsjahr	Gegenfinanzierung	Ausschuss	Stellungnahme der Verwaltung	Ergebnis der Beratung
ORW 01	Für die Sanierung des Zu- und Ablaufs vom Warmbronner See (Mönch-Bauwerk) sind die notwendigen Finanzmittel im Haushaltsplan 2024 bereitzustellen.	Produktbereich 5520 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer	+80.000 +50.000	2024 2025	--	ORW PA	<p>Der Zulauf (Betonrohr) wurde inspiziert. Aufgrund von starken Schäden/Deformationen/Viergelenksbruch ist eine Sanierung schwer möglich bzw. lt. Einschätzung des Tiefbauamts nicht mehr zielführend. Der Schadensbereich erstreckt sich auf ca. 40 m. Der restliche Bereich ist nicht einsehbar, weil sich dieser Bereich unter der Seewasserspiegellage befindet und nicht befahrbar und nicht inspizierbar ist. Die Kostenermittlung soll durch ein Ingenieurbüro ermittelt werden.</p> <p>Aufgrund der sehr fortgeschrittenen Schadensbildung ist ein Neubau des Kanalabschnitts zu empfehlen.</p> <p>Der Ablauf (Stahlbeton) kann saniert werden (mittels Fräsen der Wurzeln) und mittels grabenloser Kanalsanierung (Liner/Manschetten).</p> <p>(Tiefbauamt)</p>	
ORW 02	Für die Erneuerung des Fahrbahnbelags der Talackerstraße sind die notwendigen Finanzmittel im Haushalt 2024 bereitzustellen.	Produktbereich 5410 Gemeindestraßen	+?	2024	--	ORW PA	<p>Andere Straßen werden derzeit vordringlicher eingestuft.</p> <p>(Tiefbauamt)</p>	
ORW 03	Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob am Alten Friedhof eine neue WC-Anlage installiert werden kann. Die notwendigen Finanzmittel sollen im Haushalt 2024 bereitgestellt werden.	755300077310 Friedhof Warmbronn Toilettenanlage	+80.000	2024	--	ORW PA	<p>Das Gebäudemanagement prüft aktuell die Umsetzung.</p> <p>(Gebäudemanagement)</p>	

2023/192-10

öffentlich



Dezernat I
Ortschaftsverwaltung Gebersheim

Bezugsvorlagen:
2023/192

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	06.12.2023	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	07.12.2023	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.12.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.12.2023	Ö

Haushaltsplan 2024 - Zusammenstellung der für den Teilort Gebersheim relevanten Haushaltsplandaten - Ergänzungsanträge aus dem Ortschaftsrat Gebersheim vom 24.10.2023

Beschlussvorschlag

1. Die für den Teilort Gebersheim relevanten Haushaltsplandaten 2024 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge des Ortschaftsrates werden unter 2023/192-10, Haushaltsplan 2024 – Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich auf Grund der weiteren Beschlussfassung.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung des Ortschaftsrates Gebersheim vom 24.10.2023 beschlossen die Mitglieder des Ortschaftsrates folgende Anträge:

1. Friedhof Gebersheim – Alternative Bestattungsformen im Rahmen der Friedhofskonzeption
75.000 € werden für die Umsetzung beantragt.
2. Calisthenics-Park am Gebersheimer Wald
Errichtung eines Calisthenicsparks, alternativ zum im Jahre 2022 beantragten Trimm-Dich-Pfad. 30.000 € werden hierfür beantragt.
3. Mobile Fahrradstation
Installation einer mobilen Fahrradstation. Standort: Calisthenics-Park.
4. Sanierung des Feldweges Flst. 630 im Katzental
Die Notwendigen Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2024 bereitzustellen
5. Ersatz-Sitzgelegenheit im Gewinn Kaufmann, Flst. 1060/1
Aufstellung einer Seniorenbank anstelle der gegenwärtigen Sitzbank.
6. Zweigstellenbücherei Gebersheim, Alte Dorfstr. 11
Die Renovierung des Raumes der Zweigstellenbücherei für künftige alternative Nutzungsmöglichkeiten wird beantragt.
7. Fortbildungskosten der Mitarbeiter der Ortschaftsverwaltung Gebersheim

Die Fortbildungskosten sollen bei 1000 € belassen bleiben.

8. Fahrradständer

Aufstellung eines Fahrradständers zwischen dem Bauernhausmuseum und der Ev. Kirche, vor der Grünanlage des Gebäudes Alte Dorfstr. 36

Anlage/n

Keine

2023/287

öffentlich


 Dezernat III
 Gebäudemanagement

 Bezugsvorlagen:
 2022/293, 2023/195

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	06.12.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.12.2023	Ö

Ostertag-Realschule - Sporthalle - Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag

- Das Projekt „Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für die Ostertag-Realschule – Sporthalle“ wird genehmigt.
- Die Verwaltung wird beauftragt zur Durchführung der erforderlichen VgV-Verfahren ein geeignetes Projektsteuerungsbüro auszuwählen und zu beauftragen.
- Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt die erforderlichen Planungs- und Beratungsleistungen (insbesondere Objektplanung „Gebäude“; Fachplanung „Technische Ausrüstung“; Fachplanung „Tragwerksplanung“), entsprechend geltendem Vergaberecht (europaweit / national) auszuschreiben und in eigener Zuständigkeit an den geeignetsten Bieter zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

 JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
742410057001 – Ostertag – Realschule Sporthalle Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	2023	100.000	0	Der Finanzbedarf entspricht den voraussichtlichen Auszahlungen. Der geringere Finanzbedarf resultiert aus der Anpassung des Projektablaufs
	2024	0	100.000	Der Finanzbedarf ist im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt
	2025	0	700.000	Der geänderte Finanzbedarf ist im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt
	2026	0	600.000	Der geänderte Finanzbedarf ist im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt

Für die Sporthallensanierung können Fördermittel beantragt werden. Diese können derzeit noch nicht beziffert werden.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Halle

Die Sporthalle der Ostertag-Realschule, Ostertagstraße 22/1 in 71229 Leonberg wurde zusammen mit der Georg-Haldenwang-Schule im Jahr 1984 als „Sonderschule Leonberg“ errichtet.

Die Stadt Leonberg ist im Jahr 2011 grundberechtigte Eigentümerin der Sporthalle geworden und hat vom Landkreis Böblingen die Unterhaltung der Halle übernommen.

Laut Vertragsvereinbarung vom August 2011 zwischen dem Landkreis Böblingen und der Stadt Leonberg trägt 2/7 der Unterhaltungskosten der Landkreis Böblingen und 5/7 sind von der Stadt Leonberg zu tragen.

Die Sporthalle der Ostertag-Realschule besteht aus einer 3-Feld-Sporthalle mit Geräteraum, einem Regieraum sowie aus weiteren Nebenräumen wie Nassraumzellen, einem Lehrerbereich und einem Putzraum. In der Mitte des Riegels „Nebenräume“ ist die Lüftungszentrale mit MSR-Technik. Die Halle hat insgesamt eine Netto-Grundfläche von ca. 1.730 qm.

Die Sporthalle wird ausschließlich für Sportunterricht und Vereinssport genutzt.

Aktueller Zustand der Halle

Die Halle weist altersspezifische Mängel auf, die die ordnungsgemäße Nutzung der Halle gefährden.

Wie in der Sitzungsvorlage 2022/293 dargestellt, siehe *Abs. Allgemeiner Zustand der Halle*, besteht ein dringender Handlungsbedarf:

- Die Steuerung von der Heizung und von der Lüftung ist in 2021 komplett ausgefallen und nicht mehr reparierbar.
- Die Lüftungsanlage muss grundlegend saniert werden.
- Aufgrund der alten verzinkten Wasserleitungen ist das Problem mit Legionellen bereits mehrmals aufgetaucht; die eingebauten Spülsysteme können dieses Problem jedoch nicht dauerhaft und vollständig beseitigen.
- Die Sanitäranlagen (Waschtische und Duschen) weisen verschiedene Mängel auf.
- Es wird in den Duschen (hinter den Fliesen) Undichtigkeit vermutet.
- Der Sportboden befindet sich in einem sehr schlechten Zustand (aufgrund des Alters ist dieser porös und löst sich auf). Künftige Reparaturarbeiten können seitens Fachfirmen nicht mehr zugesagt werden.
- Die Geräteraumtore entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards, sind nicht mehr funktionstüchtig und müssen umgehend erneuert werden.

Um den Betrieb der Halle im Schuljahr 2023 / 2024 aufrecht zu halten, ist die Sanierung der Hallenbeleuchtung vorgezogen worden. Die Hallenbeleuchtung wurde durch neue, energieeffiziente LED-Beleuchtung im Sommer 2023 sichergestellt.

Zur Behebung der o.g. Störungen wird eine Generalsanierung empfohlen: weitere Maßnahmen wie die Sanierung der Elektro-Installation, die Beseitigung der baujahrspezifischen Gefahrstoffe, Instandsetzung der Veranstaltungstechnik, Sanierung der Umkleidebereiche, Erüchtigung der Trennvorhänge, usw. können als eine gemeinsame Maßnahme durchgeführt werden.

Sanierungsfahrplan

Aufgrund des akuten Sanierungsbedarfes an den Sporthallen sind im Jahr 2023 Sanierungsfahrpläne für drei Sporthallen in Leonberg erstellt worden. In den Studien wurden die energetisch bedingten Investitionsausgaben betrachtet, siehe Sitzungsvorlage 2023/195.

Obwohl die zu erwartende Energieeinsparung in der Ostertag-Realschule – Sporthalle

verhältnismäßig gering ist, ist der notwendige Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf im Gebäude sehr hoch. Die notwendigen Maßnahmen sind für weiteren, ordnungsgemäßen Betrieb des Gebäudes unaufschiebbar.

Weitere Besonderheiten zur Halle

Die Ostertag-Realschule – Sporthalle bildet eine bauliche Einheit mit der Haldenwang Schule, inkl. Technikbereiche.

Die Zugänglichkeit und die Versorgung der Sporthalle ist über die vertikale Erschließung (Aufzug und Treppenhaus) der Schule geplant. Seit der Trennung der Nutzerkreise wird der bauliche Notausgang, eine Wendeltreppe, als Haupteingang für die Sporthalle genutzt.

Die aktuelle Zugänglichkeit zur Sporthalle ist daher sehr eng und eingeschränkt. Die Einbringung von größeren / längeren Gegenständen sowie eine Barrierefreiheit ist nicht gewährleistet.

Im Zuge der Generalsanierung soll eine adäquate Lösung für die aktuelle Eingangssituation erarbeitet werden.

Kosten

Die voraussichtlichen Kosten laut Grob-Kostenschätzung 11/2023, siehe Anlage 1, belaufen sich auf ca. 3.600.000,- € (inkl. MwSt.).

Die ermittelten Kosten stellen eine grobe Abschätzung dar und beruhen auf den statistischen Kostenwerten (Mittelwerte aus BKI 2023 – Modernisierungen Sporthallen). Nähere Kosten können erst nach der tieferen Bewertung des Bestandes sowie nach den ersten Planungsschritten ermittelt werden. Im Zuge der Genehmigung der Gesamtmaßnahme wird die angepasste Kostenschätzung vorgestellt.

Förderungen und alternative Finanzierungsmöglichkeiten

Für die Sporthallensanierung können Förderprogramme, wie z.B. VwV Kommunale Sportstättenbauförderung oder BEG Förderungen beantragt werden.

Diese können derzeit noch nicht beziffert werden.

Die Finanzierungsmöglichkeit über Contracting ist bei der Ostertag-Realschule keine wirtschaftliche Alternative. *“Im betrachteten Gebäude sind die notwendigen Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwände hoch, die zu erwartende Energieeinsparung jedoch verhältnismäßig gering. Das sind keine guten Voraussetzungen für Contracting, denn die Contractoren erhalten ungünstigere Finanzierungsmöglichkeiten als Gebietskörperschaften, und der erzielbare Vorteil bei der Energieversorgung der Sporthalle ist gering.”* Quelle – Sanierungsfahrplan von Büro Enercheck.

Erforderliche Planungs- und Beratende Leistungen

Um die Maßnahme umsetzen zu können, müssen für den weiteren Planungsverlauf Architekten- und Ingenieurplanungsleistungen vergeben werden.

Da der aktuelle Schwellenwert (215.000,- €/netto) zur Anwendung der Bestimmungen der Vergabeverordnung -VgV- i.V.m. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen -GWB- für öffentliche Auftraggeber voraussichtlich überschritten wird (§ 1, Abs. 1 VgV), bedarf es verschiedener VgV-Verfahren (§ 74 ff. VgV) zur Planerauswahl.

Hierbei wird die erforderliche Planungsleistung im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) an den geeignetsten Bewerber vergeben (§ 74 i.V.m. § 17 VgV).

Die hierfür erforderlichen Wettbewerbsunterlagen sollen durch ein qualifiziertes Projektsteuerungsbüro erstellt werden. Hierzu gehört eine genaue Aufgabenstellung sowie projektbezogene Wertungskriterien, welche zur rechtssicheren Durchführung der VgV-Verfahren unabdingbar sind.

Weitere Schritte

- Q1 / 2024 – Ausschreibung und Beauftragung eines Projektsteuerungsbüros

- Q2-Q3 / 2024 – Untersuchung der Bausubstanz
- Q4 / 2024 – Durchführung der VgV-Verfahren
- Q4 / 2024 – Beauftragung Planer, Start Planung

Anlage/n

- 1 01_ORN-Halle_Grobe Kostenschätzung (öffentlich)
- 3 02_ORN-Halle_Präsentation (öffentlich)

ORS- Sporthalle Generalsanierung

Stand 14.11.2023
2023/287

Objekt: Ostertag - Realschule - Sporthalle
Projekt: Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
Inv. Nr. 742410057001



BGF	1.879,85	qm
BRI	12.964,00	cbm

KG	GEWERK	KOSTENSCHÄTZUNG Genehmigung Maßnahme 2023-287
		brutto
300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.908.047,75 €
	BGF * 1.015 € (Mittelwert BKI - 2023)	
400	Bauwerk - Technische Anlagen (netto)	704.943,75 €
	BGF * 375 € (Mittelwert BKI - 2023)	
500	Außenanlagen und Freiflächen	233.101,40 €
	BGF * 124 € (Mittelwert BKI - 2023)	
600	Ausstattung und Kunstwerke	31.957,45 €
	BGF * 17 € (Mittelwert BKI - 2023)	
700	Baunebenkosten	719.512,59 €
	25 % der KG 300-600	
Summe	(brutto)	3.597.562,94 €



Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für die

Ostertag – Realschule Sporthalle

Allgemeine Daten

- 3-Feld-Sporthalle
- errichtet mit der Georg-Haldenwang-Schule im Jahr 1984 als „Sonderschule Leonberg“
- laut Vereinbarung zwischen der Stadt Leonberg und Landkreis Böblingen vom 08.2011:
 - die Stadt Leonberg ist grundbuchberechtigte Eigentümerin der Sporthalle
 - die Stadt Leonberg übernimmt die Unterhaltung der Sporthalle und trägt der 7/9 der entstehenden Kosten

Fläche

- Netto-Grundfläche: ca. 1.730 qm.

Nutzung

- Ausschließlich für Sportunterricht und Vereinssport



ORS – Sporthalle – Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

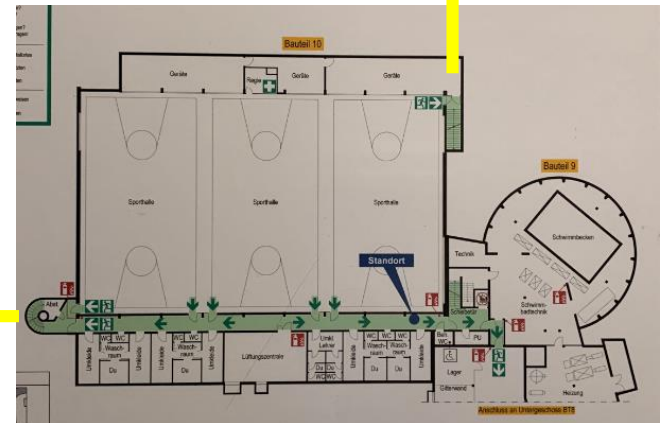
Die aktuelle Zugänglichkeit der Halle ist sehr eng und eingeschränkt. Die Einbringung von größeren / längeren Gegenständen sowie eine Barrierefreiheit ist nicht gewährleistet.



Haupteingang



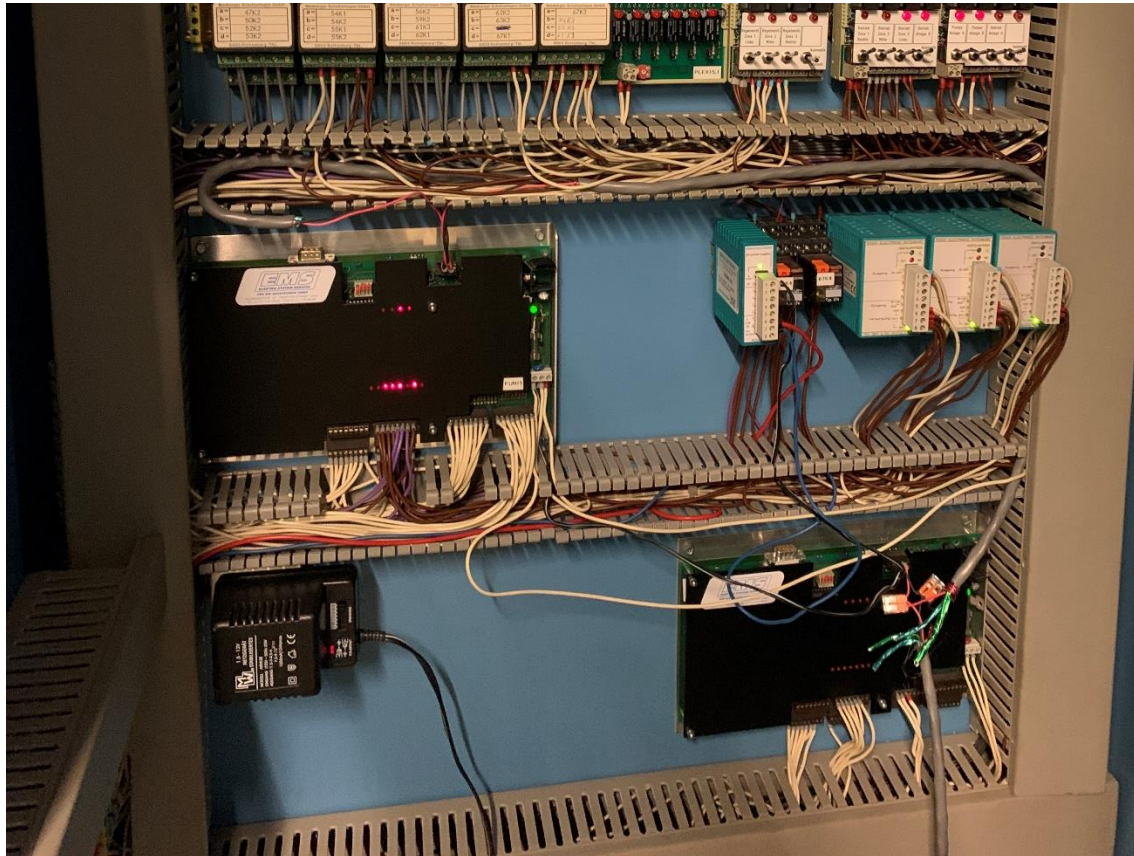
Notausgang



ORS – Sporthalle – Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR): seit 2021 nicht im Betrieb, eine Reparatur ist nicht möglich

Lüftungsanlage: eingeschränkte Funktion, nur die Abluft der Umkleide ist gewährleistet



ORS – Sporthalle – Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Die Sanitäranlagen (Waschtische und Duschen) weisen verschiedene Mängel auf.
Es wird in den Duschen (hinter den Fliesen) Undichtigkeit vermutet.
Aufgrund der alten verzinkten Wasserleitungen taucht das Problem mit Legionellen regelmäßig auf.



ORS – Sporthalle – Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Lüftung der Halle: seit 2021 nicht im Betrieb. Ein Luftwechsel in der Halle eingeschränkt gewährleistet.
Sportboden, Geräteraumtore, Veranstaltungstechnik, Elektroinstallation: mangelhaft. Erneuerung notwendig.
Trennvorhänge: prognostizierte altersbedingte Instandsetzungen notwendig.



Hallenbeleuchtung:
Im Sommer 2023 als vorgezogene
Maßnahme saniert



ORS – Sporthalle – Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Gebäudehülle: verschiedene Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen sind notwendig

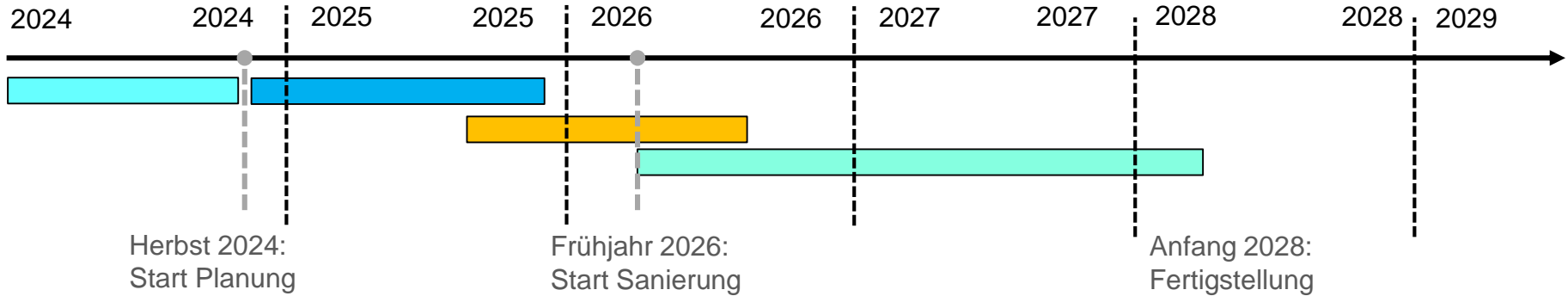


Stegplatten (Oberlichter):
Im Sommer 2023 als
Versicherungsschaden erneuert.

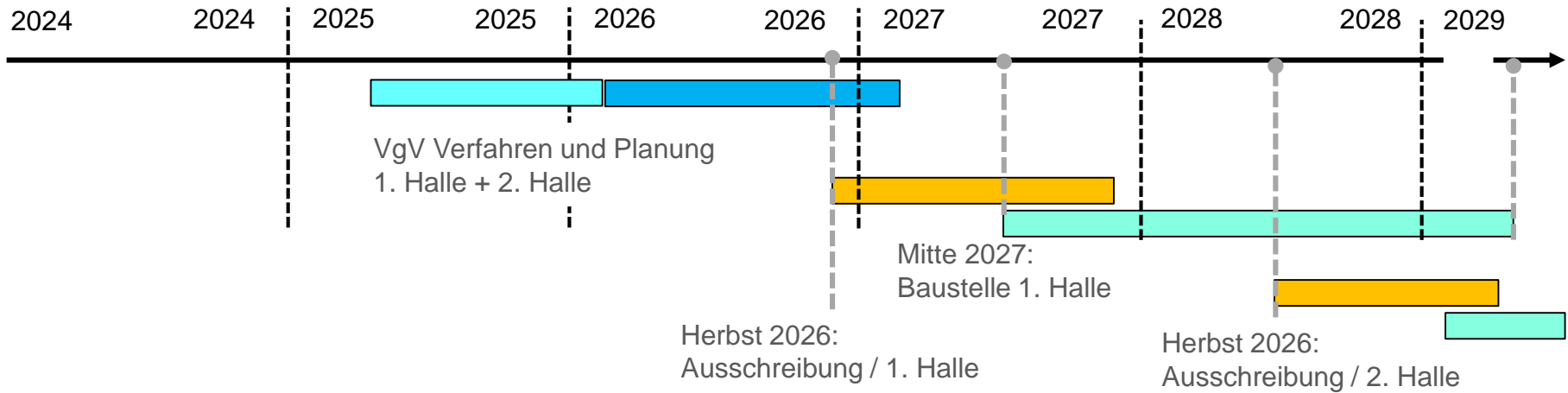


ORS – Sporthalle – Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Ostertag Realschule - Sporthalle



Staigwaldhalle und Strohgäuhalle



- Auswahl Projektsteuerungsbüro VgV Verfahren und Voruntersuchung
- Planung, ggf. Genehmigung
- Ausschreibung / Vergabe
- Bauarbeiten

ORS – Sporthalle – Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Ohne Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen, kann der laufende Betrieb der Halle nicht sichergestellt werden.

2023/308

öffentlich


 Dezernat III
 Gebäudemanagement

 Bezugsvorlagen:
 2019/164;2020/178;2023/002

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Entscheidung)	06.12.2023	Ö

Umbau Ökumenisches Gemeindezentrum zur 2-gruppigen Kita - Vergabe Metallbau - Fluchtsteg

Beschlussvorschlag

- Die Vergabe des Gewerks Metallbau-Fluchtbalkon an die Firma Stahlbau Ott GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 23, 73230 Kirchheim unter Teck, auf Grundlage ihres Angebotes in Höhe von 76.829,64€ (inkl. 19% MwSt.) wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
736501007004 ÖZE Sanierung/ Umbau				
	2020	545.000	0	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen. Der geringere Finanzbedarf resultiert aus der Verschiebung des Bauablaufs.
	2021	1.000.000	0	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen. Der geringere Finanzbedarf resultiert aus der Verschiebung des Bauablaufs.
	2022	900.000	6.450	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen. Der geringere Finanzbedarf resultiert aus der Verschiebung des Bauablaufs.
	2023	700.000	500.000	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen. Der geringere Finanzbedarf resultiert aus der

				Verschiebung des Bauablaufs.
	2024	0	200.000	Der Finanzbedarf ist im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

In Anbetracht des hohen und durch das Neubaugebiet Ezach III weiter ansteigenden Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen im Wohngebiet Ezach und im benachbarten Wohngebiet Eltingen, der aktuell durch den Interimskindergarten in der Hohheckstraße aufgefangen wird, sowie bedingt durch den baulichen Zustand von Ezach- und Schopflochkindergarten ist es notwendig, eine neue Kinderbetreuungseinrichtung zu bauen. Sowohl der Ezach- als auch der Schopflochkindergarten weisen bei künftig unzulänglichem Raumangebot erheblichen Sanierungsbedarf auf.

Mit Sitzungsvorlage 2019/164 wurde daher unter anderem dem Kauf des Ökumenischen Zentrums mit anschließender Sanierung und Umbau zu einer Kinderbetreuungseinrichtung mit 2 Gruppen und TaPiR zugestimmt. Mit Sitzungsvorlage 2020/178 wurden die Planungsleistungen vergeben. Die Baugenehmigung liegt vor und die ersten Gewerke, u.a. die Abbrucharbeiten wurden im 1. Ausschreibungspaket ausgeschrieben und vergeben. Mit Sitzungsvorlage 2023/002 wurden die Gewerke Sanitärarbeiten und Elektroanlagen vergeben. Die restlichen Ausbaugewerke wurden in Zuständigkeit der Verwaltung vergeben.

1. Vergabevorschlag Gewerk Metallbau - Fluchtbalkon

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 25 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 12.10.2023, 10:00 Uhr, lagen 17 Angebote (Bieter) vor.

Durch das Architekturbüro Swiatkowski Suerkemper Architekten PartGmbH, das Gebäudemanagement, sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):

Es musste 3 der 17 Angebote nach § 16 (1) Nr.2 i.V.m. §13 (1) Nr. 1 VOB/A (Angebote waren nicht unterschrieben), nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):

Es wurde kein weiteres Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (*Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit*) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

- Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):

Nach § 16c Abs. 1 VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):

In der engeren Wahl verbleiben somit 14 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu

erläuternde Biiterrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A stellt das Angebot der Firma Stahlbau Ott GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 23, 73230 Kirchheim unter Teck, unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Stahlbau Ott GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 23, 73230 Kirchheim unter Teck, mit einer Angebotssumme i. H. v. **76.829,64€ (inkl. 19% MwSt.)** zu vergeben.

Neben der hier vorliegenden Vergabe für das Gewerk Metallbau – Fluchtsteg werden derzeit die Gewerke Schreiner und Bodenbelag ausgeschrieben. Ausgehend von der Kostenberechnung bilden alle Gewerke der bisherigen Ausschreibungspakete in der Summe ca. 75% der Kostenberechnung ab.

Bei den bisherig vergebenen Gewerken handelt es sich unter anderem um den Abbruch, den Rohbau, die Türen, die Fenster, den Sonnenschutz, den Putz, den Estrich, die Akustikdecken und die Fliesen.

Anlage/n

Keine

2023/293

öffentlich


 Dezernat III
 Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

2020/089; 2020/046; 2021/409

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Sozial- und Kultusausschuss (Entscheidung)	06.12.2023	Ö

Eltinger Straße 8 - Vergabe der Leistungen Elektrotechnik in eigener Zuständigkeit der Verwaltung

Beschlussvorschlag

- Die Verwaltung wird ermächtigt die Leistungen des Gewerks Elektrotechnik in eigener Zuständigkeit zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
7314000575005 Eltinger Straße 8 An- und Umbau	2023	250.000 €	395.000 €	überplanmäßige Ausgabe
731400057004 Anschlussunterbringung Flüchtlinge	2023	300.000 €	145.000 €	Deckungsvorschlag
7314000575005 Eltinger Straße 8 An- und Umbau	2023	395.000 €	50.000 €	Der geänderte Finanzbedarf resultiert aus der Änderung des Projektablaufs
7314000575005 Eltinger Straße 8 An- und Umbau	2024	0 €	420.000 €	Der geänderte und Finanzbedarf ist im Haushaltsplanentwurf 2024 zu veranschlagen

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Am 28.04.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, für das Wohn- und Geschäftshaus in der Eltinger Straße 8, Flurstücksnummer 3093/1, das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB auszuüben. In Vorlage 2020/089 werden als Grund für den Kauf städtebauliche Ziele benannt und ausführlich dargelegt. Zur Umsetzung dieser Ziele ist eine vorausschauende Grundstückspolitik erforderlich. (siehe Vorlage 2020/ 046). Bis die städtebaulichen Umsetzungen in dem Plangebiet erfolgen, ist eine Umnutzung des Erdgeschosses sowie des Untergeschosses der Eltinger Straße 8 vorgesehen. Mit Vorlage 2021/409 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass im Erdgeschoss und Untergeschoss Wohnraum zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen geschaffen werden soll. Die Bedarfsituation und Unterbrin-

gungssituation hierzu wird in Vorlage 2021/409 näher erläutert. Die Situation ist seither weiter angespannt und hat sich durch den aktuellen Konflikt in der Ukraine weiter angespannt.

Der Umbau der Räumlichkeiten umfasst Maßnahmen im Erdgeschoss und Untergeschoss zur Schaffung von Wohnraum für insgesamt 8-10 Personen, je nach Zimmerbelegung. Dabei müssen Ansprüche, z.B. an den Brandschutz erfüllt werden. Die neue Raumaufteilung der Wohnung im Erdgeschoss erfolgt in Trockenbauweise. Durchbrüche für Türen sind im Einzelnen notwendig. Ferner werden unter Anderem Fliesen-, Bodenbelags und Fensterbauarbeiten erforderlich sowie im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung Lüftungs-, Sanitär- und Elektrotechnische Anpassungen bzw. Neuinstallationen.

Beauftragung Gewerk Elektrotechnik

Die Leistungen für das Gewerk Elektrotechnik wurden auf der Grundlage einer Kostenberechnung des Ingenieurbüros Planung Engineering Nick, Kurze Straße 4, 71229 Leonberg sowie des vorgelegten Leistungsverzeichnisses in der Zeit vom 31.08.2023 bis 21.09.2023 beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 10 Fachfirma aufgefordert die Vertragsunterlagen herunterzuladen. Der Verwaltung lag zum Submissionstermin (Angebotsöffnungstermin) am 21.09.2023, 10:00 Uhr insgesamt 1 Angebot vor.

Nach eingehender, sachgerechter Angebotsprüfung und Wertung (§§ 16 ff. VOB/A) mit eingehender ordnungsgemäßer Vergleichskalkulation durch das Ingenieurbüro Planung Engineering Nick sowie dem Gebäudemanagement entsprach das Angebot (es lag 70 % über der Kostenberechnung) nicht den hinreichend untermauerten Preisvorstellungen des Auftraggebers. Es handelte sich vielmehr um ein Angebot das einen unangemessen hohen Angebotspreis darstellte und auf das somit gem. § 16d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A kein Zuschlag erteilt werden durfte.

Entsprechend der vorgenannten Wertung wurde die beschränkte Ausschreibung gem. § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben und ein neues Vergabeverfahren im Rahmen einer nunmehr zulässigen Freihändigen Vergabe gem. § 3a Abs. 3 Nr. 4 VOB/A durchgeführt. Hierbei wurden insgesamt 11 Fachfirmen aufgefordert die Vertragsunterlagen herunterzuladen. Der Verwaltung lagen zum Submissionstermin (Angebotsöffnungstermin) am 13.10.2023, 10:00 Uhr wiederum nur insgesamt 1 Angebot vor.

Nach eingehender, sachgerechter Angebotsprüfung und Wertung (§§ 16 ff. VOB/A) mit eingehender ordnungsgemäßer Vergleichskalkulation durch das Ingenieurbüro Planung Engineering Nick sowie dem Gebäudemanagement entsprach das Angebot (es lag 60 % über der Kostenberechnung) nicht den hinreichend untermauerten Preisvorstellungen des Auftraggebers. Es handelte sich vielmehr um ein Angebot das einen unangemessen hohen Angebotspreis darstellte und auf das somit gem. § 16d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A kein Zuschlag erteilt werden durfte.

Entsprechend der vorgenannten Wertung wurde die Freihändige Vergabe gem. § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben und ein neues Vergabeverfahren im Rahmen einer erneuten Freihändigen Vergabe gem. § 3a Abs. 3 Nr. 4 VOB/A durchgeführt. Das Ergebnis hierzu steht aktuell noch aus.

Um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden bzw. auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, muss die Beauftragung des Gewerks Elektrotechnik nach Prüfung und Wertung kurzfristig erfolgen. Daher sollte die Beauftragung aufgrund des anstehenden Jahreswechsels sowie der bereits vergebenen weiteren Gewerke verwaltungsintern erfolgen. Aktuell wird von Kosten in Höhe von ca. 70.000,- € brutto ausgegangen, dies liegt ca. 13% über Kostenberechnung. Das Gremium wird über die Beauftragung nachträglich in Kenntnis gesetzt.

Anlage/n

Keine

2023/135

öffentlich



Dezernat II

Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:

2022/092, 2023/268

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	06.12.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.12.2023	Ö

Förderung von Vereinen und Organisationen in der Zuständigkeit des Amtes für Jugend, Familie und Schule

Beschlussvorschlag

1. Die Grundsätze der Stadt Leonberg zur Förderung von Vereinen und Organisationen gelten auch für Vereine in der Zuständigkeit des Amtes für Jugend, Familie und Schule.
2. Der neuen Zuordnung der Vereine in die entsprechenden Zuständigkeiten der Fachämter wird zugestimmt.
3. Bestehende Zuschussvereinbarungen des Amtes für Jugend, Familie und Schule halten Bestand.

Finanzielle Auswirkungen:

JA | NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche Kostenstelle 31600000 Förderung der Wohlfahrtspflege	2024	16.000	16.000	Bestehende Zuschussvereinbarungen in Höhe von 16.000 €. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.
Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche Kostenstelle 31800001 Seniorenarbeit	2024	1.500	1.500	Bestehende Zuschussvereinbarungen in Höhe von 1.500 €. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.
Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche Kostenstelle 36200008 Vereinsförderung Soz. Bereich und Jugend	2024	20.000	20.000	Mittel für die Vereinsförderung neu übernommener Zuständigkeiten in Höhe von 20.000 €. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.
Investitionsauftrag 731600018002 Förderung der Wohlfahrtspflege -	2024	20.000	20.000	Mittel für die Vereinsförderung in Höhe von 20.000 € wurden im Haushaltsplanentwurf

Vereinsförderung				2024 veranschlagt.
------------------	--	--	--	--------------------

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die neuen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Leonberg, welche in Verantwortung des Amtes für Kultur und Sport, neu erarbeitet wurden, traten nach Beschlussfassung des Gemeinderats am 05.04.2022 (Vorlage 2022/092) am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Überarbeitung der Richtlinie hatte zur Folge, dass Vereine und Organisationen thematisch neu zugeordnet wurden und deshalb nun teilweise in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend, Familie und Schule gehören.

In Absprache mit dem Amt für Kultur und Sport sollen nach der vereinbarten Übergangszeit ab dem 1. Januar 2024 entsprechende Vereine über das AfJFS gefördert werden.

Das AfJFS wird für die Vereinsförderung keine eigene Förderrichtlinie gestalten, sondern sich sehr eng an der bestehenden Richtlinie orientieren und eine Ergänzung zur bestehenden Richtlinie veröffentlichen. Die Fördergrundsätze des AfJFS konkretisieren die Fördervoraussetzungen für Vereine und Organisationen. Mit den Fördergrundsätzen sollen Vereine unterstützt werden, welche in den fachlichen Zuständigkeitsbereich des AfJFS fallen. Um eine Gleichbehandlung aller Vereine und Organisationen im Stadtgebiet zu garantieren, wird sich das JFS nicht nur an der Förderrichtlinie selbst orientieren, sondern auch an den Antragsfristen und Bearbeitungszeiträumen.

Vereine und Organisationen, welche den Fördervoraussetzungen der Richtlinie nach § 1 entsprechen, können auch eine Förderung durch das AfJFS beantragen. Förderfähig sind nach den Grundsätzen des AfJFS Vereine, welche gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung den Zweck der Förderung der Jugendhilfe erfüllen.

Zudem können Träger der freien Wohlfahrtspflege und Vereine gefördert werden, welche sich beispielsweise auch in der Seniorenarbeit einbringen oder sich aktiv für Inklusion und Integration einsetzen.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Vereine und Organisationen, welche gewerblich und überregional tätig sind oder mit welchen bereits eine Fördervereinbarung besteht.

Alle Vereine und Organisationen, welche bereits in den Vorjahren vom AfJFS Zuschüsse erhalten haben, werden weiterhin bezuschusst und erhalten Bestandsschutz. Alternativ gibt es die Möglichkeit für jeden einzelnen Zuschussempfänger sich für die Förderung nach neuer Systematik zu entscheiden.

Folgende Vereine und Organisationen erhalten derzeit Mittel aus dem Budget des AfJFS:

Zuschussempfänger	Zuschusshöhe
Lebenshilfe Leonberg e. V.	10.000 € pro Jahr
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Leonberg e. V.	Räumlichkeiten in der Distelfeldstraße und bis zum Jahr 2022 1.000 € pro Jahr. Vorlage zur weiteren Förderung (2023/181)
AMSEL e. V.	500 € pro Jahr
Tages- und Pflegemutterverein Leonberg e. V.	500 € pro Jahr
Stadtseniorenrat e. V.	Räumlichkeiten für Mitgliederversammlung und Vorsorge-Veranstaltung mit dem Kreissenorenrat und 500 € Zuschuss zur Vereinstätigkeit pro Jahr

Die Förderung von Jugendhilfeträgern, kirchlichen und freien Trägern im Rahmen der Kinderbetreuung oder Jugendsozialarbeit ist begründet in gesetzlichen Verpflichtungen und konkretisiert in einzelnen Fördervereinbarungen. Die neuen Fördergrundsätze haben auf diese Vereinbarungen und Verträge keine Auswirkungen.

Zur Förderung hinzu kommen vorbehaltlich einer Prüfung der Voraussetzung folgende Vereine und Organisationen (bis einschließlich 2023 gefördert durch das Amt für Kultur und Sport):

Zuschussempfänger	Zuschusshöhe (durchschnittlich seit 2018)
AWO Ortsverband Leonberg e. V.	ca. 200 € pro Jahr
CVJM Eltingen e. V.	ca. 10.000 € pro Jahr
CVJM Leonberg e. V.	ca. 3.000 € pro Jahr
DITIB e. V.	ca. 9.200 € pro Jahr
Royal Rangers Leonberg Stamm 553 (Mitglied im Bundesjugendwerk des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden = Träger der freien Jugendhilfe)	ca. 700 € pro Jahr
Sozialverband VdK – Kreisverband Leonberg e. V.	ca. 30 € pro Jahr

Die obengenannten Vereine erhalten bisher im Regelfall Jugendfördermittel und vereinzelt auch einen Betriebskostenzuschuss. Renovierungen und Instandsetzungsmaßnahmen in den letzten 2 Jahren haben die durchschnittliche Zuschusshöhe des CVJM Eltingen e. V. und des DITIB e. V. erheblich erhöht.

Das JFS wird sich der bereits durch die Vorlage 2022/092 beschlossenen Überprüfung der Wirksamkeit und Zweckdienlichkeit der neuen Richtlinien Ende 2025 anschließen und gemeinsam mit dem Amt für Kultur und Sport die Veränderungen bewerten.

Die in der Vorlage 2023/268 vorgeschlagenen Änderungen sind bereits berücksichtigt. Die Zusammenarbeit der zwei beteiligten Fachämter soll sehr eng sein, damit die Förderung von allen Vereinen, welche als wichtiger Bestandteil der Leonberger Stadtgesellschaft zu sehen sind und einen maßgeblichen Anteil zum Gemeinwohl beitragen, fair und transparent ist.

Anlage/n

- 1 Synopse Förderrichtlinien 2023 (öffentlich)

Richtlinien der Stadt Leonberg zur Förderung von Vereinen OR-3004

gültig ab 01. Januar 2023

PRÄAMBEL

Vereine¹ sind ein wichtiger Bestandteil der Leonberger Stadtgesellschaft. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Leben zahlreicher Bürgerinnen und Bürger und tragen somit maßgeblich zum Gemeinwohl bei. Deshalb stellt die Stadt Leonberg zur Förderung von Struktur und Aktivitäten der auf Ihrem Gebiet tätigen Vereine jährlich Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung.

Die folgenden Richtlinien beschreiben die Voraussetzungen unter denen die Vereine gefördert werden und die allgemeinen und spezifischen Instrumente, die dabei zum Einsatz kommen. Die Anwendung der Richtlinien erfolgt in Zweifelsfällen in Abstimmung mit den Stadtverbänden für Kultur und Sport als Vertreter der Leonberger Vereine. Bei der Förderung der Vereine wird auf Gleichbehandlung geachtet.

Die in diesen Richtlinien aufgeführten Beträge können nur im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel gewährt werden. Die Höhe der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel richtet sich nach der jeweiligen Haushaltslage der Stadt. Die Förderung wird nach dem Subsidiaritätsprinzip gewährt, das heißt es wird davon ausgegangen, dass in der Regel eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuschussempfängers erfolgt. Dies beinhaltet auch eine intensive nachweisliche Bemühung der Zuwendungsempfänger um weitere private und öffentliche Drittmittel. Sofern nichts Abweichendes vermerkt ist, handelt es sich um Beträge inklusive Mehrwertsteuer.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Zuschüsse müssen zweckentsprechend verwendet werden, was von den Empfängern nachzuweisen ist.

Zuständig für die Vereinsförderung nach diesen Richtlinien ist das Amt für Kultur und Sport. Alle Anträge sind schriftlich an das Amt für Kultur und Sport zu richten. Die Förderung von Vereinen durch das Amt für Jugend, Familie und Soziales ist unabhängig davon geregelt.

Richtlinien der Stadt Leonberg zur Förderung von Vereinen (Amt für Jugend, Familie und Schule)

TOP 9 Ö

gültig ab 01. Januar 2024

PRÄAMBEL

Vereine¹ sind ein wichtiger Bestandteil der Leonberger Stadtgesellschaft. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Leben zahlreicher Bürgerinnen und Bürger und tragen somit maßgeblich zum Gemeinwohl bei. Deshalb stellt die Stadt Leonberg zur Förderung von Struktur und Aktivitäten der auf Ihrem Gebiet tätigen Vereine jährlich Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung.

Um die Vereinsarbeit und besonders die in den Vereinen betriebene Jugendarbeit zu intensivieren, werden allgemein gültige Richtlinien aufgestellt.

Die folgenden Richtlinien beschreiben die Voraussetzungen unter denen die Vereine gefördert werden und die allgemeinen und spezifischen Instrumente, die dabei zum Einsatz kommen. ~~Die Anwendung der Richtlinien erfolgt in Zweifelsfällen in Abstimmung mit den Stadtverbänden für Kultur und Sport als Vertreter der Leonberger Vereine.~~ Bei der Förderung der Vereine wird auf Gleichbehandlung geachtet.

Die in diesen Richtlinien aufgeführten Beträge können nur im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel gewährt werden. Die Höhe der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel richtet sich nach der jeweiligen Haushaltslage der Stadt. Die Förderung wird nach dem Subsidiaritätsprinzip gewährt, das heißt es wird davon ausgegangen, dass in der Regel eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuschussempfängers erfolgt. Dies beinhaltet auch eine intensive nachweisliche Bemühung der Zuwendungsempfänger um weitere private und öffentliche Drittmittel. Sofern nichts Abweichendes vermerkt ist, handelt es sich um Beträge inklusive Mehrwertsteuer.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Zuschüsse müssen zweckentsprechend verwendet werden, was von den Empfängern nachzuweisen ist.

Zuständig für die Vereinsförderung nach diesen Richtlinien ist **das Amt für Jugend, Familie und Schule**. Alle Anträge sind schriftlich an das **Amt für Jugend, Familie und Schule** zu richten. Die Förderung von Vereinen durch das Amt für Kultur und Sport ist unabhängig davon geregelt.

¹ Aus Gründen der Verständlichkeit wird im weiteren Textverlauf in der Regel von Vereinen gesprochen. Andere Organisationen im Sinne des § 1 Abs. 1 sind miteingeschlossen.

INHALTSVERZEICHNIS**ERSTER ABSCHNITT: ALLGEMEINE VEREINSFÖRDERUNG 3**

§ 1 Förderungsvoraussetzungen 3

Erster Unterabschnitt: Erbbaurecht und Nutzung städtischer Räumlichkeiten 4

§ 2 Erbbaurecht 4

§ 3 Nutzung städtischer Räumlichkeiten 4

Zweiter Unterabschnitt: Zuschüsse 5

§ 4 Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen 5

§ 5 Antragsverfahren 5

§ 6 Bau- und Instandsetzungsvorhaben 6

§ 7 Beschaffungen beweglicher Güter 7

§ 8 Betrieb von Vereinsanlagen 7

§ 9 Qualifizierung von Vereinsakteuren 8

§ 10 Jubiläumsgaben 9

ZWEITER ABSCHNITT: JUGENDFÖRDERUNG 9

§ 11 Pauschale Jugendbasisförderung 9

§ 12 Bedarfsorientierte Jugendausbildungsförderung 9

DRITTER ABSCHNITT: SPEZIFISCHE FÖRDERINSTRUMENTE FÜR SPORTVEREINE 10

§ 13 Unterhalt von Sportanlagen 10

§ 14 Leistungssport 11

VIERTER ABSCHNITT: SPEZIFISCHE FÖRDERINSTRUMENTE FÜR KULTURVEREINE UND SONSTIGE VEREINE 12

§ 15 Förderung kultureller Projekte und Aktivitäten 12

§ 16 Nachwuchsförderung Musikvereine – „Junge Musiker“ 12

FÜNFTER ABSCHNITT: SCHLUSSBESTIMMUNGEN 13

§ 17 Ausnahmen 13

§ 18 Widerruf 13

§ 19 In-Kraft-Treten 13

INHALTSVERZEICHNIS**ERSTER ABSCHNITT: ALLGEMEINE VEREINSFÖRDERUNG 3**

§ 1 Förderungsvoraussetzungen 3

Erster Unterabschnitt: ~~Erbbaurecht~~ und Nutzung städtischer Räumlichkeiten 4~~§ 2 Erbbaurecht 4~~

§ 3 Nutzung städtischer Räumlichkeiten 4

Zweiter Unterabschnitt: Zuschüsse 5

§ 4 Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen 5

§ 5 Antragsverfahren 5

§ 6 Bau- und Instandsetzungsvorhaben 6

§ 7 Beschaffungen beweglicher Güter 7

§ 8 Betrieb von Vereinsanlagen 7

§ 9 Qualifizierung von Vereinsakteuren 8

§ 10 Jubiläumsgaben 9

ZWEITER ABSCHNITT: JUGENDFÖRDERUNG 9

§ 11 Pauschale Jugendbasisförderung 9

§ 12 Bedarfsorientierte Jugendausbildungsförderung 9

~~DRITTER ABSCHNITT: SPEZIFISCHE FÖRDERINSTRUMENTE FÜR SPORTVEREINE 10~~~~§ 13 Unterhalt von Sportanlagen 10~~~~§ 14 Leistungssport 11~~**~~VIERTER ABSCHNITT: SPEZIFISCHE FÖRDERINSTRUMENTE FÜR KULTURVEREINE UND SONSTIGE VEREINE 12~~**~~§ 15 Förderung kultureller Projekte und Aktivitäten 12~~~~§ 16 Nachwuchsförderung Musikvereine – „Junge Musiker“ 12~~**FÜNFTER ABSCHNITT: SCHLUSSBESTIMMUNGEN 13**

§ 17 Ausnahmen 13

§ 18 Widerruf 13

§ 19 In-Kraft-Treten 13

ERSTER ABSCHNITT: ALLGEMEINE VEREINSFÖRDERUNG**§ 1 Förderungsvoraussetzungen**

- (1) Förderfähig sind im Sinne der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen gemeinnützige Vereine und vergleichbare Organisationen, die sich aktiv für das Gemeinwohl in Leonberg einsetzen. Auf Wunsch der Stadtverwaltung müssen sie im gegebenen Fall mindestens einmal jährlich bei einer öffentlichen Veranstaltung unentgeltlich mitwirken.

- (2) Grundsätzliche Voraussetzung für die Förderung ist ferner, dass die unter Abs. 1 genannten Organisationen ihren Sitz in Leonberg haben, mindestens 20 natürliche Personen als Mitglieder aufweisen, Mitgliedsbeiträge erheben und einen Anteil von mit Hauptwohnsitz Leonberg gemeldeten Mitgliedern von min. 50% aufweisen. Ausgenommen von dieser Einschränkung sind § 3 Abs. 4 und § 15.

- (3) Die Förderung kann frühestens am 1. Januar des Jahres beginnen, in dem der Verein seit mindestens einem Jahr im Vereinsregister eingetragen ist. Ausgenommen von dieser Einschränkung ist § 15.

- (4) Vereine können eine Förderung nur erhalten, wenn sie an der regelmäßigen Datenabfrage des Amts für Kultur und Sport teilnehmen sowie ihre eigenen vorhandenen und geeigneten Anlagen für den Schulsport und städtische Veranstaltungen in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung stellen. Hierbei anfallende Betriebskosten (Kosten für Heizung, Beleuchtung und Wasser/Abwasser) sind nach § 7 pauschal abgegolten.

- (5) Grundsätzlich nicht förderfähig sind:
 1. Politische Parteien, Wählervereinigungen und andere im Leonberger Gemeinderat vertretene Gruppierungen sowie Organisationen, die überwiegend politische Interessen im weitesten Sinn verfolgen.
 2. Religionsgemeinschaften und religiöse Organisationen, sofern sie vorrangig oder ausschließlich und unmittelbar das Ziel der Religionsförderung verfolgen.

ERSTER ABSCHNITT: ALLGEMEINE VEREINSFÖRDERUNG**§ 1 Förderungsvoraussetzungen**

- (1) Förderfähig sind im Sinne der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen gemeinnützige Vereine und vergleichbare Organisationen, die sich aktiv für das Gemeinwohl in Leonberg einsetzen. **Die Förderung ist nur für Vereine und Organisationen möglich, welche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und als gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO die Förderung der Jugendhilfe vorweisen können oder einem Träger der Freien Wohlfahrtspflege angehören.**

- (2) Förderfähig sind zudem Vereine, welche sich aktiv für das Gemeinwohl in Leonberg einsetzen und die Voraussetzungen nach (1) nicht erfüllen. **Entscheidend für die Förderung sind der Schwerpunkt der Vereinstätigkeit und das Ausmaß des gesamtgesellschaftlichen Wirkens.**

- (3) **Des Weiteren sind Vereine und Organisationen, welche überwiegend gewerblich aktiv sind, einen Vertrag oder eine Zuschussvereinbarung mit der Stadt Leonberg haben von einer weiteren Förderung ausgeschlossen.** Auf Wunsch der Stadtverwaltung müssen sie im gegebenen Fall mindestens einmal jährlich bei einer öffentlichen Veranstaltung unentgeltlich mitwirken.

- (4) Grundsätzliche Voraussetzung für die Förderung ist ferner, dass die unter Abs. 1 genannten Organisationen ihren Sitz in Leonberg haben, mindestens 20 natürliche Personen als Mitglieder aufweisen, Mitgliedsbeiträge erheben und einen Anteil von mit Hauptwohnsitz Leonberg gemeldeten Mitgliedern von mind. 50% aufweisen. Ausgenommen von dieser Einschränkung sind § 3 Abs. 4 und § 15.

- (5) Die Förderung kann frühestens am 1. Januar des Jahres beginnen, in dem der Verein seit mindestens einem Jahr im Vereinsregister eingetragen ist. ~~Ausgenommen von dieser Einschränkung ist § 15.~~

- ~~(6) Vereine können eine Förderung nur erhalten, wenn sie an der regelmäßigen Datenabfrage des Amts für Kultur und Sport teilnehmen sowie ihre eigenen vorhandenen und geeigneten Anlagen für den Schulsport und städtische Veranstaltungen in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung stellen. Hierbei anfallende Betriebskosten (Kosten für Heizung, Beleuchtung und Wasser/Abwasser) sind nach § 7 pauschal abgegolten.~~

- (7) Grundsätzlich nicht förderfähig sind:
 1. Politische Parteien, Wählervereinigungen und andere im Leonberger Gemeinderat vertretene Gruppierungen sowie Organisationen, die überwiegend politische Interessen im weitesten Sinne verfolgen.
 2. Religionsgemeinschaften und religiöse Organisationen, sofern sie vorrangig oder ausschließlich und unmittelbar das Ziel der Religionsförderung verfolgen.

3. Wirtschaftliche Vereine im Sinne von § 22 BGB
4. Träger der Jugendhilfe
5. Vereine, die eine Förderung vom Amt für Jugend, Familie und Schule (JFS) erhalten.
6. Vereine und Organisationen, die im Rahmen von Einzelverträgen mit der Stadt Leonberg gefördert werden.
7. Fördervereine, Schulfördervereine, Betriebssportgemeinschaften und Selbsthilfegruppen.

Erster Unterabschnitt: Erbbaurecht und Nutzung städtischer Räumlichkeiten

Im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien kann die Stadt Leonberg Vereinen Grundstücke zur Bebauung oder sonstigen Nutzung zur Verfügung stellen und städtische Räumlichkeiten überlassen.

§ 2 Erbbaurecht

Soweit die Stadt über geeignete Grundstücke verfügt, kann sie diese den Vereinen zum Bau von Vereinsanlagen im Erbbaurecht kostenlos zur Verfügung stellen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Gemeinderat.

§ 3 Nutzung städtischer Räumlichkeiten

- (1) Die Stadt kann den Vereinen zur Erfüllung ihres Vereinszwecks geeignete städtische Räume oder Anlagen gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Die Höhe der Entgelte ist in der Entgeltliste für die Überlassung von städtischen Räumen (OR 2001) festgelegt. Die Details der Überlassungen werden in Mietverträgen geregelt.
- (2) Schwimmvereine können Schwimmbahnen in den städtischen Bädern exklusiv für die Vereinsarbeit nutzen. Die Belegungsplanung und -abwicklung erfolgt durch die städtischen Bäderbetriebe. Das Nutzungsentgelt beträgt 21,55 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro 45 Minuten pro Bahn. Sofern Vereine die Förderungsvoraussetzungen nach § 1 erfüllen, bezahlen sie einen ermäßigten Tarif. Die Höhe orientiert sich an der Anzahl der minderjährigen Vereinsmitglieder. Die Staffelung ist wie folgt:

Jugendquote in %	Nutzungsentgelt in Euro
unter 10	3,30
10 bis unter 37,5	1,98
37,5 und mehr	1,32

- (3) Sportvereine, die entsprechende städtische Räume für das ganze Jahr belegt haben, können im Zeitraum vom 1. April bis 30. September von

3. Wirtschaftliche Vereine im Sinne von § 22 BGB
4. Träger der Jugendhilfe
5. Vereine, die eine Förderung vom Amt für Kultur und Sport erhalten.
6. Vereine und Organisationen, die im Rahmen von Einzelverträgen mit der Stadt Leonberg gefördert werden.
7. Fördervereine, Schulfördervereine, Betriebssportgemeinschaften und Selbsthilfegruppen.

Erster Unterabschnitt: Erbbaurecht und Nutzung städtischer Räumlichkeiten

Im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien kann die Stadt Leonberg Vereinen Grundstücke zur Bebauung oder sonstigen Nutzung zur Verfügung stellen und städtische Räumlichkeiten überlassen.

§ 2 Erbbaurecht

~~Soweit die Stadt über geeignete Grundstücke verfügt, kann sie diese den Vereinen zum Bau von Vereinsanlagen im Erbbaurecht kostenlos zur Verfügung stellen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Gemeinderat.~~

§ 3 Nutzung städtischer Räumlichkeiten

- (1) Die Stadt kann den Vereinen zur Erfüllung ihres Vereinszwecks geeignete städtische Räume oder Anlagen gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Die Höhe der Entgelte ist in der Entgeltliste für die Überlassung von städtischen Räumen (OR 2001) festgelegt. Die Details der Überlassungen werden in Mietverträgen geregelt.
- ~~(2) Schwimmvereine können Schwimmbahnen in den städtischen Bädern exklusiv für die Vereinsarbeit nutzen. Die Belegungsplanung und -abwicklung erfolgt durch die städtischen Bäderbetriebe. Das Nutzungsentgelt beträgt 21,55 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro 45 Minuten pro Bahn. Sofern Vereine die Förderungsvoraussetzungen nach § 1 erfüllen, bezahlen sie einen ermäßigten Tarif. Die Höhe orientiert sich an der Anzahl der minderjährigen Vereinsmitglieder. Die Staffelung ist wie folgt:~~

Jugendquote in %	Nutzungsentgelt in Euro
unter 10	3,30
10 bis unter 37,5	1,98
37,5 und mehr	1,32

- ~~(3) Sportvereine, die entsprechende städtische Räume für das ganze Jahr belegt haben, können im Zeitraum vom 1. April bis 30. September von~~

Entgeltzahlungen befreit werden, wenn die Sportler saisonal bedingt diese Räume nicht nutzen.

Jeder Verein kann einmal jährlich Zuschüsse für eine Veranstaltung in der Stadthalle Leonberg beantragen. Übernommen werden kann das Benutzungsentgelt für eine Veranstaltungsdauer von höchstens 10 Stunden inkl. Auf- und Abbau, Proben, etc. Dies schließt alle buchbaren Räume der Stadthalle ein. Auch Kosten für Veranstaltungstechnik, Parkgebühren, Personalkosten (Garderobe, Einlass etc.) sind förderfähig. Die Zuschusshöhe liegt bei max. 1.500 Euro pro Jahr.

► Anträge sind bis zum 31. Oktober des Vorjahres zu stellen.

Zweiter Unterabschnitt: Zuschüsse

Neben der oben beschriebenen Unterstützung kann die Stadt Leonberg für verschiedene Maßnahmen der Vereine Zuschüsse gewähren. Hierfür steht jährlich ein festes Budget zur Verfügung. Die Höhe der letztendlich ausgezahlten Zuschüsse hängt von der Antragslage insgesamt sowie der Haushaltssituation ab.

§ 4 Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen

- (1) Maßnahmen werden nur soweit gefördert, als sie auf Dauer dem ideellen Vereinszweck dienen. Bei Maßnahmen, die nicht vollumfänglich auf Dauer dem ideellen Vereinszweck dienen, sind die nicht-ideellen Zwecke aus der Bezuschussung auszugliedern.
- (2) Zuschussempfänger unterstellen sich insoweit einer Kontrolle durch die zuständigen städtischen Ämter, als sie zur Prüfung der Antragsberechtigung dient (z. B. Angaben zur wirtschaftlichen Situation, Mitgliederlisten usw.).

§ 5 Antragsverfahren

- (1) Für alle Anträge sind ausschließlich die städtischen Antragsformulare zu verwenden. Die Antragsunterlagen müssen vollständig sein und fristgerecht eingereicht werden. Die Fristen sind den jeweiligen Paragraphen zu entnehmen.
- (2) Nach Ablauf der Frist und Prüfung der Anträge erhalten die Vereine einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid. Die Höhe der Zuwendungssumme hängt auch von der Gesamtsumme aller beantragten Mittel durch die Vereine ab.
- (3) Rechnungen und Verwendungsnachweise sind bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres einzureichen, sofern in den einzelnen Paragraphen nichts Anderslautendes vermerkt ist.
- (4) Maßnahmen, die zwingend vorzeitig begonnen oder Beschaffungen die vorzeitig getätigt werden müssen, bedürfen einer schriftlichen Genehmigung

~~Entgeltzahlungen befreit werden, wenn die Sportler saisonal bedingt diese Räume nicht nutzen.~~

Jeder Verein kann einmal jährlich Zuschüsse für eine Veranstaltung in der Stadthalle Leonberg beantragen. Übernommen werden kann das Benutzungsentgelt für eine Veranstaltungsdauer von höchstens 10 Stunden inkl. Auf- und Abbau, Proben, etc. Dies schließt alle buchbaren Räume der Stadthalle ein. Auch Kosten für Veranstaltungstechnik, Parkgebühren, Personalkosten (Garderobe, Einlass etc.) sind förderfähig. Die Zuschusshöhe liegt bei max. 1.500 Euro pro Jahr.

► Anträge sind bis zum 31. Oktober des Vorjahres zu stellen.

Zweiter Unterabschnitt: Zuschüsse

Neben der oben beschriebenen Unterstützung kann die Stadt Leonberg für verschiedene Maßnahmen der Vereine Zuschüsse gewähren. Hierfür steht jährlich ein festes Budget zur Verfügung. Die Höhe der letztendlich ausgezahlten Zuschüsse hängt von der Antragslage insgesamt sowie der Haushaltssituation ab.

§ 4 Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen

- (1) Maßnahmen werden nur soweit gefördert, als sie auf Dauer dem ideellen Vereinszweck dienen. Bei Maßnahmen, die nicht vollumfänglich auf Dauer dem ideellen Vereinszweck dienen, sind die nicht-ideellen Zwecke aus der Bezuschussung auszugliedern.
- (2) Zuschussempfänger unterstellen sich insoweit einer Kontrolle durch die zuständigen städtischen Ämter, als sie zur Prüfung der Antragsberechtigung dient (z. B. Angaben zur wirtschaftlichen Situation, Mitgliederlisten usw.).

§ 5 Antragsverfahren

- (1) Für alle Anträge sind ausschließlich die städtischen Antragsformulare zu verwenden. Die Antragsunterlagen müssen vollständig sein und fristgerecht eingereicht werden. Die Fristen sind den jeweiligen Paragraphen zu entnehmen.
- (2) Nach Ablauf der Frist und Prüfung der Anträge erhalten die Vereine einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid. Die Höhe der Zuwendungssumme hängt auch von der Gesamtsumme aller beantragten Mittel durch die Vereine ab.
- (3) Rechnungen und Verwendungsnachweise sind bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres einzureichen, sofern in den einzelnen Paragraphen nichts Anderslautendes vermerkt ist.
- (4) Maßnahmen, die zwingend vorzeitig begonnen oder Beschaffungen die vorzeitig getätigt werden müssen, bedürfen einer schriftlichen Genehmigung

durch das Amt für Kultur und Sport. Nicht genehmigte Maßnahmen bzw. Beschaffungen sind nicht zuschussfähig. Ausgenommen sind §§ 8,9,14,15.

- (5) Nachträgliche Kostensteigerungen sind vom Zuschussempfänger selbst zu tragen.
- (6) Auf bewilligte Zuschüsse können Teil- bzw. Abschlagszahlungen gewährt werden. Die Zahlungen erfolgen nur nach Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten. Vor der Schlusszahlung ist eine Aufstellung der Gesamtkosten der Maßnahmen vorzulegen. Weichen diese von den Angaben des Antrags ab, behält sich das Amt für Kultur und Sport eine Änderung der Zuschussentscheidung vor.
- (7) Für Zuschussbewilligungen gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).

§ 6 Bau- und Instandsetzungsvorhaben

- (1) Zusammenhängende Bau- und Instandsetzungsvorhaben ab 2.500 Euro bis 130.000 Euro können mit max. 20% der Gesamtsumme gefördert werden.
 ► Anträge sind bis zum 1. Mai des laufenden Jahres zu stellen.
- (2) Bei Vorhaben deren Gesamtkosten 130.000 Euro übersteigen, können im Einzelfall mehr als 20% gewährt werden. Die Zuschusshöhe orientiert sich an der Zahl derjenigen Vereinsmitglieder, die zum Zeitpunkt der Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Staffelung ist wie folgt:

Jugendquote in %	Förderquote in %
unter 10	30
10 bis unter 37,5	35
37,5 und mehr	40

Die Zuschusssätze können bei Maßnahmen mit nachweislich besonderer Aufgabenstellung wie z.B. Anlagen für spezielle Zielgruppen, Kooperationsprojekte mehrerer Vereine aber auch energetische Sanierungen oder besonders innovative Bauprojekte steigen.

Für den Zuschuss ist in jedem Fall ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

► Anträge sind bis zum 1. August des Vorjahres zu stellen.

durch das Amt für Jugend, Familie und Schule. Nicht genehmigte Maßnahmen bzw. Beschaffungen sind nicht zuschussfähig. Ausgenommen sind §§ 8,9,14,15.

- (5) Nachträgliche Kostensteigerungen sind vom Zuschussempfänger selbst zu tragen.
- (6) Auf bewilligte Zuschüsse können Teil- bzw. Abschlagszahlungen gewährt werden. Die Zahlungen erfolgen nur nach Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten. Vor der Schlusszahlung ist eine Aufstellung der Gesamtkosten der Maßnahmen vorzulegen. Weichen diese von den Angaben des Antrags ab, behält sich das Amt für Jugend, Familie und Schule eine Änderung der Zuschussentscheidung vor.
- (7) Für Zuschussbewilligungen gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).

§ 6 Bau- und Instandsetzungsvorhaben

- (1) Zusammenhängende Bau- und Instandsetzungsvorhaben ab 2.500 Euro bis 130.000 Euro können mit max. 20% der Gesamtsumme gefördert werden.
 ► Anträge sind bis zum 1. Mai des laufenden Jahres zu stellen.
- (2) Bei Vorhaben deren Gesamtkosten 130.000 Euro übersteigen, können im Einzelfall mehr als 20% gewährt werden. Die Zuschusshöhe orientiert sich an der Zahl derjenigen Vereinsmitglieder, die zum Zeitpunkt der Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Staffelung ist wie folgt:

Jugendquote in %	Förderquote in %
unter 10	30
10 bis unter 37,5	35
37,5 und mehr	40

Die Zuschusssätze können bei Maßnahmen mit nachweislich besonderer Aufgabenstellung wie z.B. Anlagen für spezielle Zielgruppen, Kooperationsprojekte mehrerer Vereine aber auch energetische Sanierungen oder besonders innovative Bauprojekte steigen.

Für den Zuschuss ist in jedem Fall ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

► Anträge sind bis zum 1. August des Vorjahres zu stellen.

(3) Voraussetzung für die Förderung von Bau- und Instandsetzungsvorhaben ist ferner eine nachweisliche Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes. Hierunter zu verstehen sind etwa ökologische und energieeffiziente Bauweisen oder die Verwendung nachhaltiger Baustoffe. Für den Nachweis sind geeignete Instanzen (z.B. städtischer Klimaschutzmanager, Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, o.Ä.) hinzuzuziehen.

(4) Zuschussfähig sind:

1. Neu- und Erweiterungsbauten, Erschließungsmaßnahmen sowie Umbauten.
2. Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten. Dies gilt auch für angemietete Räumlichkeiten.
3. Erwerb von Gebäuden und Gebäudeteilen

(5) Insbesondere nicht zuschussfähig sind:

1. Erwerb von Grundstücken
2. öffentlich-rechtliche Abgaben (z.B. Gebühren für Baugenehmigungen)
3. Behelfsbauten (z.B. Zelte und Baucontainer für temporäre Nutzung)
4. Wohnungen und Gaststätten
5. Maßnahmen, die bereits innerhalb der letzten 5 Jahren bezuschusst wurden
6. Miete, Pacht

(6) Eigenleistungen der Vereinsmitglieder sind grundsätzlich zuschussfähig. Pro nachgewiesener Arbeitsstunde darf ein Betrag von max. 15 Euro angesetzt werden. Eigenleistungen werden als max. 50% der zuschussfähigen Kosten anerkannt.

§ 7 Beschaffungen beweglicher Güter

(1) Bewegliche Güter im Einzelwert ab 450 Euro, die für die Vereinstätigkeit notwendig sind, können mit max. 20% der Beschaffungssumme bezuschusst werden.

► Anträge sind bis zum 1. Mai des laufenden Jahres zu stellen.

(2) Zuschussfähig sind: u.a. Sportgeräte, technische sowie elektrische Geräte, Büro- und Kommunikationsausstattung, Musikinstrumente.

(3) Insbesondere nicht zuschussfähig sind: Bekleidung, sofern sie nicht im Besitz des Vereins verbleibt, Verbrauchsmaterial und kurzlebige Gegenstände (z.B. Netze verschiedener Sportarten).

§ 8 Betrieb von Vereinsanlagen

(1) Betriebskosten vereinseigener und zu Vereinszwecken angemieteter Räume

(3) Voraussetzung für die Förderung von Instandsetzungsvorhaben ist ferner eine nachweisliche Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes. Hierunter zu verstehen sind etwa ökologische und energieeffiziente Bauweisen oder die Verwendung nachhaltiger Baustoffe. Für den Nachweis sind geeignete Instanzen (z.B. städtischer Klimaschutzmanager, Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, o.Ä.) hinzuzuziehen.

(4) Zuschussfähig sind:

1. Neu- und Erweiterungsbauten, Erschließungsmaßnahmen sowie Umbauten.
2. Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten. Dies gilt auch für angemietete Räumlichkeiten.
3. Erwerb von Gebäuden und Gebäudeteilen

(5) Insbesondere nicht zuschussfähig sind:

1. Erwerb von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken
2. öffentlich-rechtliche Abgaben (z.B. Gebühren für Baugenehmigungen)
3. Behelfsbauten (z.B. Zelte und Baucontainer für temporäre Nutzung)
4. Wohnungen und Gaststätten
5. Maßnahmen, die bereits innerhalb der letzten 5 Jahren bezuschusst wurden
6. Miete, Pacht

(6) Eigenleistungen der Vereinsmitglieder sind grundsätzlich zuschussfähig. Pro nachgewiesener Arbeitsstunde darf ein Betrag von max. 15 Euro angesetzt werden.

§ 7 Beschaffungen beweglicher Güter

(1) Bewegliche Güter im Einzelwert ab 450 Euro, die für die Vereinstätigkeit notwendig sind, können mit max. 20% der Beschaffungssumme bezuschusst werden.

► Anträge sind bis zum 1. Mai des laufenden Jahres zu stellen.

(2) Zuschussfähig sind: u.a. ~~Sportgeräte~~, technische sowie elektrische Geräte, Büro- und Kommunikationsausstattung, ~~Musikinstrumente~~.

(3) Insbesondere nicht zuschussfähig sind: Bekleidung, sofern sie nicht im Besitz des Vereins verbleibt, Verbrauchsmaterial und kurzlebige Gegenstände (~~z.B. Netze verschiedener Sportarten~~).

§ 8 Betrieb von Vereinsanlagen

(1) Betriebskosten vereinseigener und zu Vereinszwecken angemieteter Räume

und Anlagen können mit max. 30% bezuschusst werden. Der Betriebskostenzuschuss wird jährlich als Pauschale ausgezahlt. Als Berechnungsgrundlage gelten die anhand einer Jahresabrechnung nachgewiesenen Kosten des jeweils vorausgehenden Kalenderjahres. Die Pauschale wird alle 4 Jahre angepasst. Eine Bezuschussung beginnt frühestens mit dem Jahr, in dem der Antrag erstmalig gestellt wurde.

► Anträge sind bis zum 15. Februar des Folgejahres zu stellen.

Zuschussfähig sind: Kosten für Heizung, Beleuchtung und Wasser/Abwasser.

- (2) Insbesondere nicht zuschussfähig sind: Wartungs- und Instandhaltungskosten (z.B. Wartung Gastherme, Schornsteinfegerkosten).
- (3) Bei Vorliegen einer externen, zertifizierten Energieberatung und nachweislich unternommener oder konkret geplanter Schritte zur energetischen Optimierung der Anlagen kann der Zuschuss auf max. 50% steigen. Der Zuschuss sinkt nach 4 Jahren auf max. 30%, wenn die Umsetzung der energetischen Optimierung nicht nachgewiesen wird.
- (4) Bei Vereinen, bei denen die Betriebskosten bis zu 5.500 Euro (brutto) jährlich betragen, wird der Zuschuss aus dem nachgewiesenen Bruttobetrag berechnet. Bei Vereinen, deren Betriebskosten die Summe von 5.500 Euro (brutto) jährlich überschreitet, wird der Zuschuss vom Nettobetrag berechnet.

§ 9 Qualifizierung von Vereinsakteuren

- (1) Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen für Trainer, Übungsleiter sowie andere zentrale Vereinsakteure können mit max. 20%, höchstens jedoch 200 Euro pro Person pro Jahr, bezuschusst werden. Der Wohnort der zu qualifizierenden Person ist unerheblich.
► Anträge sind bis zum 15. Februar des Folgejahres zu stellen.
- (2) Voraussetzungen:
 1. Die Qualifizierungsmaßnahme wurde schriftlich vorab vom Verein genehmigt.
 2. Die Qualifizierungsmaßnahme hat einen nachweislichen inhaltlichen Bezug zur Tätigkeit im Verein.
 3. Die Fortbildungsmaßnahmen müssen nachweislichen Qualitätsstandards genügen, also beispielsweise von Fachverbänden, Fachstellen, etc. durchgeführt werden.
- (3) Nicht zuschussfähig sind Reisekosten, Übernachtungskosten, Fahrtkosten und Trainingslager.

und Anlagen können mit max. 30% bezuschusst werden. Der Betriebskostenzuschuss wird jährlich als Pauschale ausgezahlt. Als Berechnungsgrundlage gelten die anhand einer Jahresabrechnung nachgewiesenen Kosten des jeweils vorausgehenden Kalenderjahres. Die Pauschale wird alle 4 Jahre angepasst. Eine Bezuschussung beginnt frühestens mit dem Jahr, in dem der Antrag erstmalig gestellt wurde.

► Anträge sind bis zum 15. Februar des Folgejahres zu stellen.

Zuschussfähig sind: Kosten für Heizung, Beleuchtung und Wasser/Abwasser.

- (2) Insbesondere nicht zuschussfähig sind: Wartungs- und Instandhaltungskosten (z.B. Wartung Gastherme, Schornsteinfegerkosten).
- (3) Bei Vorliegen einer externen, zertifizierten Energieberatung und nachweislich unternommener oder konkret geplanter Schritte zur energetischen Optimierung der Anlagen kann der Zuschuss auf max. 50% steigen. Der Zuschuss sinkt nach 4 Jahren auf max. 30%, wenn die Umsetzung der energetischen Optimierung nicht nachgewiesen wird.
- (4) Bei Vereinen, bei denen die Betriebskosten bis zu 5.500 Euro (brutto) jährlich betragen, wird der Zuschuss aus dem nachgewiesenen Bruttobetrag berechnet. Bei Vereinen, deren Betriebskosten die Summe von 5.500 Euro (brutto) jährlich überschreitet, wird der Zuschuss vom Nettobetrag berechnet.

§ 9 Qualifizierung von Vereinsakteuren

- (1) Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen für Trainer, Übungsleiter sowie andere zentrale Vereinsakteure können mit max. 20%, höchstens jedoch 200 Euro pro Person pro Jahr, bezuschusst werden. Der Wohnort der zu qualifizierenden Person ist unerheblich.
► Anträge sind bis zum 15. Februar des Folgejahres zu stellen.
- (2) Voraussetzungen:
 4. Die Qualifizierungsmaßnahme wurde schriftlich vorab vom Verein genehmigt.
 5. Die Qualifizierungsmaßnahme hat einen nachweislichen inhaltlichen Bezug zur Tätigkeit im Verein.
 6. Die Fortbildungsmaßnahmen müssen nachweislichen Qualitätsstandards genügen, also beispielsweise von Fachverbänden, Fachstellen, etc. durchgeführt werden.
- (3) Nicht zuschussfähig sind Reisekosten, Übernachtungskosten, Fahrtkosten und Trainingslager.

§ 10 Jubiläumsgaben

Die Stadt Leonberg kann Vereinen anlässlich des 25-jährigen Bestehens und weiterer Jubiläen im 25-jährigen Turnus Jubiläumsgaben in Höhe von 10 Euro pro Jahr gewähren (max. 1.000 Euro).

► Anträge sind bis zum 1. Mai des laufenden Jahres zu stellen.

ZWEITER ABSCHNITT: JUGENDFÖRDERUNG

Die Stadt Leonberg fördert in besonderem Maße die Jugendarbeit der Leonberger Vereine. Hierfür steht jährlich ein festes Budget zur Verfügung. Neben einer pauschalen Basisförderung in Form eines Pro-Kopf-Betrags zur Unterstützung der allgemeinen Jugendarbeit, kann die Aus- bzw. Weiterbildung von Jugendlichen in den Vereinen mit einer variablen Ausbildungsförderung unterstützt werden.

► Anträge sind bis zum 1. Mai des laufenden Jahres zu stellen.

§ 11 Pauschale Jugendbasisförderung

- (1) Zuschussfähig sind Vereinsmitglieder, die am 1. Januar des Jahres, für das der Zuschuss beantragt wird das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (2) Die Vereine, die eine pauschale Jugendbasisförderung beantragen, müssen einen entsprechenden Auszug aus der Mitgliederliste (Name, Vorname, Geburtsdatum) vorlegen. Bei Vereinen, die in Verbänden organisiert sind, ist ein Auszug aus der Mitgliederbestandsliste des jeweiligen Verbandes (z.B. WLSB) ausreichend.
- (3) Für jeden nach Abs. 1 gemeldeten zuschussberechtigten Jugendlichen kann dem Verein eine Pauschale von 8 Euro pro Jahr gewährt werden.

§ 12 Bedarfsorientierte Jugendausbildungsförderung

Die bedarfsorientierte Jugendausbildungsförderung dient der Mitfinanzierung von Honoraren für Jugendbetreuer, Dirigenten, Übungsleiter, Gruppenleiter etc. und variiert abhängig von den tatsächlichen Aufwänden der Vereine. Die Höhe der Förderbeträge wird durch die Stadt Leonberg anhand der tatsächlichen Bedarfe in Abstimmung mit den Stadtverbänden für Kultur und Sport individuell festgelegt. Förderung nach § 12 können nur Vereine erhalten, die gemäß § 11 förderfähig sind.

- 1) Bei Sportvereinen werden die nach der Auszahlung der pauschalen Jugendbasisförderung gemäß § 11 verbleibenden Jugendfördererestmittel im Bereich Sport zu gleichen Teilen auf alle aktiven Vereinsjugendlichen verteilt. Jugendliche, die in mehreren Vereinsabteilungen betreut werden, sind dementsprechend mehrfach berücksichtigt.
- 2) Bei Kulturvereinen kommt aufgrund des hohen individuellen Betreuungsaufwands und der damit verbundenen Kosten ein anderes

§ 10 Jubiläumsgaben

Die Stadt Leonberg kann Vereinen anlässlich des 25-jährigen Bestehens und weiterer Jubiläen im 25-jährigen Turnus Jubiläumsgaben in Höhe von 10 Euro pro Jahr gewähren (max. 1.000 Euro).

► Anträge sind bis zum 1. Mai des laufenden Jahres zu stellen.

ZWEITER ABSCHNITT: JUGENDFÖRDERUNG

Die Stadt Leonberg fördert in besonderem Maße die Jugendarbeit der Leonberger Vereine. Hierfür steht jährlich ein festes Budget zur Verfügung. Neben einer pauschalen Basisförderung in Form eines Pro-Kopf-Betrags zur Unterstützung der allgemeinen Jugendarbeit, kann die Aus- bzw. Weiterbildung von Jugendlichen in den Vereinen mit einer variablen Ausbildungsförderung unterstützt werden.

► Anträge sind bis zum 1. Mai des laufenden Jahres zu stellen.

§ 11 Pauschale Jugendbasisförderung

- (1) Zuschussfähig sind Vereinsmitglieder, die am 1. Januar des Jahres, für das der Zuschuss beantragt wird das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (2) Die Vereine, die eine pauschale Jugendbasisförderung beantragen, müssen einen entsprechenden Auszug aus der Mitgliederliste (Name, Vorname, Geburtsdatum) vorlegen. Bei Vereinen, die in Verbänden organisiert sind, ist ein Auszug aus der Mitgliederbestandsliste des jeweiligen Verbandes (z.B. WLSB) ausreichend.
- (3) Für jeden nach Abs. 1 gemeldeten zuschussberechtigten Jugendlichen kann dem Verein eine Pauschale von 8 Euro pro Jahr gewährt werden.

§ 12 Bedarfsorientierte Jugendausbildungsförderung

Die bedarfsorientierte Jugendausbildungsförderung dient der Mitfinanzierung von Honoraren für Jugendbetreuer, Übungsleiter, Gruppenleiter etc. und variiert abhängig von den tatsächlichen Aufwänden der Vereine. Die Höhe der Förderbeträge wird durch die Stadt Leonberg anhand der tatsächlichen Bedarfe in Abstimmung mit den Stadtverbänden für Kultur und Sport individuell festgelegt. Förderung nach § 12 können nur Vereine erhalten, die gemäß § 11 förderfähig sind.

- ~~1) Bei Sportvereinen werden die nach der Auszahlung der pauschalen Jugendbasisförderung gemäß § 11 verbleibenden Jugendfördererestmittel im Bereich Sport zu gleichen Teilen auf alle aktiven Vereinsjugendlichen verteilt. Jugendliche, die in mehreren Vereinsabteilungen betreut werden, sind dementsprechend mehrfach berücksichtigt.~~
- 2) Bei Kulturvereinen kommt aufgrund des hohen individuellen Betreuungsaufwands und der damit verbundenen Kosten ein anderes

Verfahren zur Anwendung. Dabei wird die Anzahl der betreuten Jugendlichen des Vereins mit den Jahreswochenstunden (Übungswochen außerhalb der Ferien = 38) und einer durch die Höhe der verbleibenden Jugendförderrestmittel im Bereich Kultur bestimmten Variable X zunächst miteinander multipliziert. Um dem differenzierten Betreuungs- und Kostenaufwand Rechnung zu tragen, wird das Ergebnis wiederum wie folgt geteilt durch die Zahl:

1. 3 bei Musikvereinen,
2. 10 bei Chören und
3. 20 bei sonstigen Kulturvereinen.

- 3) Bei den sonstigen Vereinen kommt das gleiche Verfahren wie bei Abs. 2 Nr. 3. zur Anwendung.

DRITTER ABSCHNITT: SPEZIFISCHE FÖRDERINSTRUMENTE FÜR SPORTVEREINE

§ 13 Unterhalt von Sportanlagen

Unterhalt und Pflege von Sporthallen, Sportfreiflächen und weiteren Sportanlagen können mit jährlichen Pauschalen unterstützt werden.

► Anträge sind bis zum 1. Mai des laufenden Jahres zu stellen.

- (1) Für die Unterhaltung von Dusch- bzw. Umkleieräumen kann die Stadt Leonberg einen Zuschuss von 51 Euro je Dusch- oder Umkleieraum pro Jahr vergeben. Der jeweilige Raum muss mindestens 12 qm groß sein.
- (2) Für die Unterhaltung vereinseigener Sporthallen kann zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 5 Euro/qm und Jahr gewährt werden.
- (3) Für die Unterhaltung von Sportfreiflächen können folgende Pauschalen pro Jahr gewährt werden:
 1. Hybridrasen: 7.400 Euro
 2. Rasenspielfeld 7.400 Euro
 3. Wiesenplatz für Trainingsbetrieb: 3.400 Euro
 4. Kunstrasenplätze: 3.200 Euro
 5. Rundlaufbahn: 1.000 Euro
 6. Tartanplatz/Kleinspielfeld: 700 Euro
- (4) Für die Unterhaltung der Sondersportanlagen können die Reit-, Tennis- und Schießsportvereine folgende jährliche Pauschalbeträge erhalten:
 1. Reithalle: 3 Euro/qm reine Sportfläche

Verfahren zur Anwendung. Dabei wird die Anzahl der betreuten Jugendlichen des Vereins mit den Jahreswochenstunden (Übungswochen außerhalb der Ferien = 38) und einer durch die Höhe der verbleibenden Jugendförderrestmittel im Bereich Kultur bestimmten Variable X zunächst miteinander multipliziert. Um dem differenzierten Betreuungs- und Kostenaufwand Rechnung zu tragen, wird das Ergebnis wiederum wie folgt geteilt durch die Zahl:

1. 3 bei Musikvereinen,
2. 10 bei Chören und
3. 20 bei sonstigen Kulturvereinen.

- 3) Bei den sonstigen Vereinen kommt das gleiche Verfahren wie bei Abs. 2 Nr. 3. zur Anwendung.

DRITTER ABSCHNITT: SPEZIFISCHE FÖRDERINSTRUMENTE FÜR SPORTVEREINE

§ 13 Unterhalt von Sportanlagen

~~Unterhalt und Pflege von Sporthallen, Sportfreiflächen und weiteren Sportanlagen können mit jährlichen Pauschalen unterstützt werden.~~

~~► Anträge sind bis zum 1. Mai des laufenden Jahres zu stellen.~~

- ~~(1) Für die Unterhaltung von Dusch- bzw. Umkleieräumen kann die Stadt Leonberg einen Zuschuss von 51 Euro je Dusch- oder Umkleieraum pro Jahr vergeben. Der jeweilige Raum muss mindestens 12 qm groß sein.~~
- ~~(2) Für die Unterhaltung vereinseigener Sporthallen kann zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 5 Euro/qm und Jahr gewährt werden.~~
- ~~(3) Für die Unterhaltung von Sportfreiflächen können folgende Pauschalen pro Jahr gewährt werden:

 1. Hybridrasen: 7.400 Euro
 2. Rasenspielfeld 7.400 Euro
 3. Wiesenplatz für Trainingsbetrieb: 3.400 Euro
 4. Kunstrasenplätze: 3.200 Euro
 5. Rundlaufbahn: 1.000 Euro
 6. Tartanplatz/Kleinspielfeld: 700 Euro~~
- ~~(4) Für die Unterhaltung der Sondersportanlagen können die Reit-, Tennis- und Schießsportvereine folgende jährliche Pauschalbeträge erhalten:

 1. Reithalle: 3 Euro/qm reine Sportfläche~~

2. Reitplatz: 0,75 Euro/qm reine Sportfläche
3. Tennisplatz: 700 Euro pro Spielfeld
4. Tennishalle: 1.000 Euro pro Spielfeld
5. Schießanlage: 100 Euro pro Schießstand/Bogenschießstand

(5) Der Verein Bädle e.V. Höfingen kann einen Zuschuss von 30% für zusammenhängende Instandhaltungsarbeiten mit Kosten zwischen 450 Euro und 2.800 Euro erhalten. Die Aufwendungen sind anhand von Rechnungen des Vorjahres zu belegen und werden jährlich ausbezahlt. Ausgenommen sind Verbrauchsmaterialien.

► Anträge sind bis zum 1. August des laufenden Jahres zu stellen.

§ 14 Leistungssport

(1) Die Stadt Leonberg kann die Teilnahme an Sportwettkämpfen mit bis 50% der aufgewandten Kosten fördern. Jährlich kann jeder Verein oder jede Abteilung eines Vereins nur einmal bezuschusst werden.

► Anträge sind bis zum 15. Februar des Folgejahres zu stellen.

(2) Zuschussfähig sind:

- Fahrtkosten zu Wettkämpfen oder überregionalen Vergleichen (Sportler und Trainer),
- Wettkampfmeldegebühren sowie
- Übernachtungskosten.

Reise- und Übernachtungskosten sind nach dem aktuell gültigen Bundesreisekostengesetz zu berechnen und auszuweisen.

(3) Übungsleiter oder Trainer können je Wettkampftag eine Pauschale in Höhe von 50 Euro erhalten.

(4) Nicht zuschussfähig sind insbesondere: Trainingslager sowie Nutzungsentgelte für Sportanlagen oder angemietete Räumlichkeiten, Trainer- und Übungsleiterhonorare, Lizenz- und Mitgliedergebühren.

(5) Der maximale Zuschuss ist abhängig von der jeweiligen Leistungskategorie und beträgt für:

1. Internationale Wettkämpfe max. 4.000 Euro,
2. Nationale Wettkämpfe max. 3.000 Euro,
3. Überregionale Wettkämpfe max. 1.500 Euro,
4. Wettkämpfe auf Landesebene max. 1.000 Euro,
5. Wettkämpfe auf Regionalebene max. 750 Euro.

- ~~2. Reitplatz: 0,75 Euro/qm reine Sportfläche~~
- ~~3. Tennisplatz: 700 Euro pro Spielfeld~~
- ~~4. Tennishalle: 1.000 Euro pro Spielfeld~~
- ~~5. Schießanlage: 100 Euro pro Schießstand/Bogenschießstand~~

~~(5) Der Verein Bädle e.V. Höfingen kann einen Zuschuss von 30% für zusammenhängende Instandhaltungsarbeiten mit Kosten zwischen 450 Euro und 2.800 Euro erhalten. Die Aufwendungen sind anhand von Rechnungen des Vorjahres zu belegen und werden jährlich ausbezahlt. Ausgenommen sind Verbrauchsmaterialien.~~

~~► Anträge sind bis zum 1. August des laufenden Jahres zu stellen.~~

§ 14 Leistungssport

~~(1) Die Stadt Leonberg kann die Teilnahme an Sportwettkämpfen mit bis 50% der aufgewandten Kosten fördern. Jährlich kann jeder Verein oder jede Abteilung eines Vereins nur einmal bezuschusst werden.~~

~~► Anträge sind bis zum 15. Februar des Folgejahres zu stellen.~~

~~(2) Zuschussfähig sind:~~

- ~~- Fahrtkosten zu Wettkämpfen oder überregionalen~~
- ~~- Vergleichen (Sportler und Trainer),~~
- ~~- Wettkampfmeldegebühren sowie~~
- ~~- Übernachtungskosten.~~

~~Reise- und Übernachtungskosten sind nach dem aktuell gültigen Bundesreisekostengesetz zu berechnen und auszuweisen.~~

~~(3) Übungsleiter oder Trainer können je Wettkampftag eine Pauschale in Höhe von 50 Euro erhalten.~~

~~(4) Nicht zuschussfähig sind insbesondere: Trainingslager sowie Nutzungsentgelte für Sportanlagen oder angemietete Räumlichkeiten, Trainer- und Übungsleiterhonorare, Lizenz- und Mitgliedergebühren.~~

~~(5) Der maximale Zuschuss ist abhängig von der jeweiligen Leistungskategorie und beträgt für:~~

- ~~1. Internationale Wettkämpfe max. 4.000 Euro,~~
- ~~2. Nationale Wettkämpfe max. 3.000 Euro,~~
- ~~3. Überregionale Wettkämpfe max. 1.500 Euro,~~
- ~~4. Wettkämpfe auf Landesebene max. 1.000 Euro,~~
- ~~5. Wettkämpfe auf Regionalebene max. 750 Euro.~~

- (6) Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung, die in Leonberg stattfinden, können auf gesonderten Antrag gefördert werden.
 ► Anträge sind bis zum 31. Oktober des Vorjahres zu stellen.

VIERTER ABSCHNITT: SPEZIFISCHE FÖRDERINSTRUMENTE FÜR KULTURVEREINE UND SONSTIGE VEREINE

§ 15 Förderung kultureller Projekte und Aktivitäten

- (1) Kulturelle Projekte und Aktivitäten können auf Antrag bezuschusst werden. Hierunter fallen beispielsweise Veranstaltungen, Erstellung eines Werks (Bild, Skulptur, Video, Audio), Publikationen, etc. Auch jährlich wiederkehrende Projekte und Aktivitäten können gefördert werden.
- (2) An die Bewilligung geknüpft ist die Verpflichtung, eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung etwa des städtischen Online-Veranstaltungskalenders zu betreiben.
- (3) Die Teilnahme von Kulturvereinen an überregionalen Wettbewerben wird einmal jährlich mit 50%, max. aber 1.500 Euro, bezuschusst.
- (4) Bei einer beantragten Fördersumme bis einschließlich 1.500 Euro sind min. 10% Eigenfinanzierung des Antragsstellers zu erbringen. Bei einer beantragten Fördersumme über 1.500 Euro ist ein Eigenfinanzierungsanteil von min. 25% zu erbringen.
- (5) Für den Antrag müssen alle erforderlichen Unterlagen, insbesondere ein Kosten- und Finanzierungsplan, eingereicht werden. Drittmittel sind anzugeben. Hierbei sind die Antragsformulare der Stadt Leonberg zu nutzen.
- (6) Anträge können nur bewilligt werden, wenn noch Projektfördermittel vorhanden sind. Über die Anträge entscheidet das Amt für Kultur und Sport.
- (7) Die Antragsstellung ist jederzeit möglich, spätestens jedoch 8 Wochen vor Maßnahmenbeginn. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann auf schriftlichen Antrag hin bewilligt werden.
- (8) Insbesondere nicht zuschussfähig sind: Entgelte für die Überlassung städtischer Räume sowie gesellige und gottesdienstähnliche Veranstaltungen.

§ 16 Nachwuchsförderung Musikvereine – „Junge Musiker“

Zusätzlich zur pauschalen Jugendbasisförderung und der bedarfsorientierten Jugendausbildungsförderung unterstützt die Stadt Leonberg gezielt Kooperationen

- ~~(6) Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung, die in Leonberg stattfinden, können auf gesonderten Antrag gefördert werden.
 ► Anträge sind bis zum 31. Oktober des Vorjahres zu stellen.~~

~~VIERTER ABSCHNITT: SPEZIFISCHE FÖRDERINSTRUMENTE FÜR KULTURVEREINE UND SONSTIGE VEREINE~~

~~§ 15 Förderung kultureller Projekte und Aktivitäten~~

- ~~(1) Kulturelle Projekte und Aktivitäten können auf Antrag bezuschusst werden. Hierunter fallen beispielsweise Veranstaltungen, Erstellung eines Werks (Bild, Skulptur, Video, Audio), Publikationen, etc. Auch jährlich wiederkehrende Projekte und Aktivitäten können gefördert werden.~~
- ~~(2) An die Bewilligung geknüpft ist die Verpflichtung, eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung etwa des städtischen Online-Veranstaltungskalenders zu betreiben.~~
- ~~(3) Die Teilnahme von Kulturvereinen an überregionalen Wettbewerben wird einmal jährlich mit 50%, max. aber 1.500 Euro, bezuschusst.~~
- ~~(4) Bei einer beantragten Fördersumme bis einschließlich 1.500 Euro sind min. 10% Eigenfinanzierung des Antragsstellers zu erbringen. Bei einer beantragten Fördersumme über 1.500 Euro ist ein Eigenfinanzierungsanteil von min. 25% zu erbringen.~~
- ~~(5) Für den Antrag müssen alle erforderlichen Unterlagen, insbesondere ein Kosten- und Finanzierungsplan, eingereicht werden. Drittmittel sind anzugeben. Hierbei sind die Antragsformulare der Stadt Leonberg zu nutzen.~~
- ~~(6) Anträge können nur bewilligt werden, wenn noch Projektfördermittel vorhanden sind. Über die Anträge entscheidet das Amt für Kultur und Sport.~~
- ~~(7) Die Antragsstellung ist jederzeit möglich, spätestens jedoch 8 Wochen vor Maßnahmenbeginn. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann auf schriftlichen Antrag hin bewilligt werden.~~
- ~~(8) Insbesondere nicht zuschussfähig sind: Entgelte für die Überlassung städtischer Räume sowie gesellige und gottesdienstähnliche Veranstaltungen.~~

~~§ 16 Nachwuchsförderung Musikvereine – „Junge Musiker“~~

~~Zusätzlich zur pauschalen Jugendbasisförderung und der bedarfsorientierten Jugendausbildungsförderung unterstützt die Stadt Leonberg gezielt Kooperationen~~

zwischen der städtischen Jugendmusikschule und den Leonberger Musikvereinen. Die Leonberger Musikvereine erhalten für Vereinsmitglieder, die von Lehrkräften der Jugendmusikschule Leonberg unterrichtet werden, einen Zuschuss von 40% der Unterrichtsgebühr sofern diese am 1. Januar des Jahres, in dem der Zuschuss beantragt wird, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

► Anträge sind jeweils bis zum 30.4. für das jeweils vorherige Wintersemester sowie bis zum 31.10. für das jeweils vorherige Sommersemester einzureichen.

FÜNFTER ABSCHNITT: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 17 Ausnahmen

Für Ausnahmen und Abweichungen von diesen Richtlinien gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Leonberg über Freiwilligkeitsleistungen.

§ 18 Widerruf

Bei Verstoß gegen diese Richtlinien oder bei falschen Angaben kann die Förderung ganz oder teilweise widerrufen oder zurückgenommen werden. Zu Unrecht ausbezahlte oder erlassene Beträge werden mit Wirkung der Aufhebung der Förderung zur Rückzahlung fällig und sind von diesem Zeitpunkt an mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verzinsen. Bewusst falsche Angaben, die zu einer Förderung führen, sind Subventionsbetrug und damit eine Straftat.

§ 19 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

~~zwischen der städtischen Jugendmusikschule und den Leonberger Musikvereinen. Die Leonberger Musikvereine erhalten für Vereinsmitglieder, die von Lehrkräften der Jugendmusikschule Leonberg unterrichtet werden, einen Zuschuss von 40% der Unterrichtsgebühr sofern diese am 1. Januar des Jahres, in dem der Zuschuss beantragt wird, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.~~

~~► Anträge sind jeweils bis zum 30.4. für das jeweils vorherige Wintersemester sowie bis zum 31.10. für das jeweils vorherige Sommersemester einzureichen.~~

FÜNFTER ABSCHNITT: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 17 Ausnahmen

Für Ausnahmen und Abweichungen von diesen Richtlinien gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Leonberg über Freiwilligkeitsleistungen.

§ 18 Widerruf

Bei Verstoß gegen diese Richtlinien oder bei falschen Angaben kann die Förderung ganz oder teilweise widerrufen oder zurückgenommen werden. Zu Unrecht ausbezahlte oder erlassene Beträge werden mit Wirkung der Aufhebung der Förderung zur Rückzahlung fällig und sind von diesem Zeitpunkt an mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verzinsen. Bewusst falsche Angaben, die zu einer Förderung führen, sind Subventionsbetrug und damit eine Straftat.

§ 19 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

2023/181

öffentlich



Dezernat II
 Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	06.12.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.12.2023	Ö

Förderung des Kinderschutzbundes Kreisverband Böblingen e. V.

Beschlussvorschlag

1. Der Förderung des Kinderschutzbundes Kreisverband Böblingen e. V. wird zugestimmt. Die Förderung erfolgt durch die mietfreie Überlassung von Büroräumlichkeiten in der Distelfeldstraße 20 in Leonberg.
2. Wenn in Leonberg der begleitete Umgang für Minderjährige angeboten werden kann, dann wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Abrechnung der Räumlichkeiten mit dem zuständigen Landkreis zu erstellen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Zum Ende des Jahres 2023 sollen der Kinderschutzbund e. V. Ortsverband Leonberg und der Kreisverband Böblingen zum „Kinderschutzbund Kreisverband Böblingen e. V.“ verschmelzen. Hintergrund ist der Rückzug des bisherigen Vorstands aus der verantwortlichen Vereinsarbeit und der Rückgang aktiver Mitglieder. Der Kinderschutzbund Leonberg wird organisatorisch eingebunden in den Kreisverband und die gesamte Verwaltung wird abgegeben. Der Standort Leonberg soll nach der Verschmelzung erhalten bleiben und weiterhin der Arbeitsplatz einer sozialpädagogischen Fachkraft sein. Die entscheidenden Mitgliederversammlungen finden am 5.12.2023 statt.

Der Ortsverband Leonberg hat aktuell seine Räumlichkeiten (ca. 40qm) in der Distelfeldstraße 20 und erhält zudem vom Amt für Jugend, Familie und Schule seit vielen Jahren einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro.

Der Kreisverband wird in Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen in Leonberg folgende Ziele weiterverfolgen:

- Beratung von Familien durch eine sozialpädagogische Fachkraft
- Fortführung von Aktivitäten wie Ausflügen oder die Schulranzen-Sammelaktion
- Ausbau des Familienpaten-Konzepts und der Vermittlung von Wunschgroßeltern
- Neuen Standort für den begleiteten Umgang von Minderjährigen aufbauen

In den letzten Jahren hat der Ortsverband Leonberg durch Erbschaften einen großen Geldbetrag erhalten und dieser soll weiterhin für Projekte in der Stadt Leonberg eingesetzt werden. Auch die geplante Mitfinanzierung an einem Pumptrack bleibt bestehen.

Der Kinderschutzbund e. V. Ortsverband Leonberg hat mit Schreiben vom 14. März 2023 und in einem persönlichen Gespräch am 17. Mai 2023 das AfJFS um weitere Unterstützung für den Standort gebeten. Der Kreisverband Böblingen wird ab dem 1.1.2024 ausschließlich im Rahmen seiner Tätigkeiten in Leonberg gefördert. Die Förderung erfolgt weiterhin über

die mietfreie Überlassung von Räumlichkeiten in der Distelfeldstraße. Die Geldzahlung wird eingestellt.

Sollte es dem Kreisverband gelingen Leonberg als einen Standort für den begleiteten Umgang zu etablieren, dann wird die Verwaltung angehalten eine kostenverursachergerechte Abrechnung mit dem für diese Arbeit zuständigen Landkreis zu machen.

Der deutsche Kinderschutzbund e. V. Ortsverein Leonberg und Umgebung ist ein eingetragener, gemeinnütziger und mildtätiger Verein mit dem Ziel in der Stadt Leonberg ein offenes Ohr für Kinder, Jugendliche und Eltern zu haben und in Problemfällen Ansprechpartner zu sein.

Der Verein bietet auch in der Zukunft für Kinder und Eltern in Not kostenfreie Beratungen an, vermittelt weiterführende Hilfen und bietet eine Begleitung durch eine pädagogische Fachkraft. Das weitere Angebot ist sehr vielfältig und geht über das Kindertelefon, Nachhilfe und Freizeitangeboten hinzu der Vermittlung von Familienpaten und Elternkurse.

Anlage/n

Keine

2023/302

öffentlich



Dezernat I
Amt für Kultur und Sport

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	06.12.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.12.2023	Ö

Änderung der Richtlinien über die Sportlerehrung der Stadt Leonberg

Beschlussvorschlag

Die Änderungen der Richtlinien über die Sportlerehrung der Stadt Leonberg werden in der vorliegenden Form (Anlage 1) beschlossen. Sie treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

JA | NEIN

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Sportlerehrung ist ein fester Bestandteil der Leonberger Sportwelt. Die Ehrungen der Sportlerinnen, Sportler, Mannschaften und Funktionäre werden jedes Jahr bei einer gemeinsamen Veranstaltung zelebriert.

Die Richtlinien der Stadt Leonberg über die Sportlerehrung (OR-5500) stammen aus dem Jahr 1986, mit letztmaligen Änderungen aus 2009. Einige Passagen der bisherigen Richtlinien geben Interpretationsspielraum und sind nicht klar definiert. Es sollten klarere Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit genau festgelegt werden kann, welche Leistungen entsprechend der Richtlinien ehrenwürdig sind oder nicht. In Zusammenarbeit mit dem Stadt Verband Sport Leonberg wurden im Oktober 2023 die Richtlinien über die Sportlerehrung der Stadt Leonberg überarbeitet und aktualisiert (s. Anlage 2). Die wesentlichen Änderungen betreffen vor allem § 3.

Erläuterung

§ 3 Abs. 3-5 (Nr. 1):

Die „Erringung einer 3-maligen Meisterschaft“ wurde genauer definiert durch den Zusatz „in der gleichen Disziplin“. Sportler die eine Sportart mit mehreren Disziplinen wie bspw. Leichtathletik ausüben, können aktuell Meister, z.B. über 800m, 1.500m sowie 5.000m werden. In anderen Sportarten wie bspw. Voltigieren besteht diese Möglichkeit nicht. Durch den Zusatz „in der gleichen Disziplin“ wird eine Gleichbehandlung aller Sportler hergestellt

§ 3 Abs. 2 (Nr. 5), Abs. 3 (Nr. 6), Abs. 4 (Nr. 5):

Der „Klassenerhalt einer Mannschaft über 3 Jahre in der höchsten Klasse“ wird ausgetauscht gegen „bei Erreichen der Plätze 1-3

in der höchsten Klasse“.

Nach der jetzigen Richtlinie werden Mannschaften geehrt die über 3 Jahre hinweg in der höchsten Klasse verbleiben, die Platzierung wird nicht erwähnt und spielt demnach keine Rolle. Somit werden alle Platzierungen gleichbehandelt. Um die Wertigkeit der Ehrung deutlich zu machen, wurden die Jahre des Klassenerhalts nun gegen die Platzierung ausgetauscht.

§ 3 Abs. 5:

Nachdem 2023 der letzte verbliebene Siegelring/Ehrenring für besondere sportliche Leistungen vergeben wurde, wird auf einen Ehrenpreis umgestellt. Hier ist man bereits mit Leonberger Unternehmen in Kontakt um die Leonberger Wahrzeichen wie beispielsweise den Engelbergturm oder den Leonberger Hund als Ehrenpreis in Szene zu setzen. Um die Wertigkeit dieser besonderen Auszeichnung hervorzuheben, kann der Ehrenpreis nur noch einmalig verliehen werden. Bei Wiederholung der gleichen Leistung erfolgt eine Ehrung entsprechend der Richtlinien.

Zudem soll im Sinne des Inklusionsgedankens auch spezifisch darauf hingewiesen werden, dass Sportlerinnen und Sportler mit Handicap eine Ehrung gemäß den Richtlinien erhalten können. Durch den Zusatz soll bewusst zur Anmeldung aufgerufen werden, da sich Sportlerinnen und Sportler mit Handicap unter Umständen nicht angesprochen fühlen. Dies wurde mit der kommunalen Inklusionsvermittlerin Frau Kolofon abgesprochen, die diesen Zusatz begrüßt, da Inklusion in der Gesellschaft aktuell noch nicht selbstverständlich ist und diesen Hinweis benötigt.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 OR-5500_20231117_ (öffentlich)
- 2 Anlage 2 Synopse Richtlinien Sportlerehrung (öffentlich)

Richtlinien über die Sportlerehrung der Stadt Leonberg

vom 22. Januar 1986 mit Änderungen zuletzt vom 24. November 2009 sowie 20. Dezember 2023

§ 1 Allgemeines

In Würdigung von besonderen sportlichen Leistungen und Verdiensten von Leonberger Bürgern sowie Mitgliedern von Leonberger Vereinen, Sportgemeinschaften, Schulen usw. sieht die Stadt Leonberg Ehrungen vor.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für männlich/weiblich/divers.

§ 2 Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Die Stadt Leonberg ehrt Einzelsportler und Mannschaftssportler sowie Mannschaften mit Ehrenurkunden wie folgt:

Sportehrenplakette Bronze	(§ 3 Abs. 2)
Sportehrenplakette Silber	(§ 3 Abs. 3)
Sportehrenplakette Gold	(§ 3 Abs. 4)
Ehrenpreis	(§ 3 Abs. 5)
Ehregeschenk	(§ 3 Abs. 1, Satz 3)
Sachgeschenk	(§§ 4 und 5)
Sportehrenplakette für Verdienste im Sport	(§ 6)

sofern sie die in den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen erfüllen. Die Auswahl erfolgt auf Vorschlag des Stadt Verband Sport Leonberg (SVS) durch die Stadt. Dies schließt alle Sportler mit Handicap und entsprechender Teilnahme an den jeweiligen Wettkämpfen mit ein.

§ 3 Ehrungen für Aktive

1. Die Stadt Leonberg ehrt Einzelsportler, Mannschaftssportler und Mannschaften im aktiven Bereich durch die Sportehrenplakette. Sportler, die Mitglied in einem Leonberger Sportverein sind oder in Leonberg leben, jedoch für ein anderes Land starten, können ebenfalls nach § 3 und § 5 geehrt werden.

Die Auszeichnung kann wiederholt verliehen werden. In Ausnahmefällen können sonstige herausragende sportlichen Leistungen mit einer Sportehrenplakette oder einer Urkunde je nach Bedeutung der Leistung geehrt werden.

2. Verleihung der Sportehrenplakette in Bronze

Mit der bronzenen Sportehrenplakette werden Aktive ausgezeichnet

1. bei Erringung eines 1. Platzes bei einer Meisterschaft auf Landesebene oder eines anerkannten Landesrekords
2. bei Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Süddeutschen Meisterschaft
3. bei Erringung eines 4. oder 5. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
4. bei Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Landesklasse
5. bei Erreichen der Plätze 2 oder 3 in der höchsten Landesklasse

6. bei Berufung in eine Auswahlmannschaft auf Landes- oder regionaler Ebene.

3. Verleihung der Sportehrenplakette in Silber

Mit der silbernen Sportehrenplakette werden Aktive ausgezeichnet

1. bei der Erringung einer 3-maligen Meisterschaft in der gleichen Disziplin auf Landesebene
2. bei Erringung eines 1. Platzes bei einer Süddeutschen Meisterschaft oder eines anerkannten Süddeutschen Rekords
3. bei Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
4. bei Teilnahme an olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften
5. bei Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Klasse auf regionaler Ebene
6. bei Erreichen der Plätze 2 oder 3 in der höchsten Klasse der regionalen Ebene
7. bei Berufung in eine deutsche Nationalmannschaft oder in die deutsche Olympia-Auswahl.

4. Verleihung der Sportehrenplakette in Gold

Mit der goldenen Sportehrenplakette werden Aktive ausgezeichnet

1. bei einer 3-maligen Süddeutschen Meisterschaft in der gleichen Disziplin
2. einem 1. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft oder Aufstellung eines anerkannten deutschen Rekords
3. bei Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft
4. beim Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Klasse auf Bundesebene
5. bei Erreichen der Plätze 1-3 in der höchsten Klasse auf Bundesebene.

5. Verleihung des Ehrenpreises

Mit dem Ehrenpreis werden lediglich Aktive ausgezeichnet

1. bei einer 3-maligen Deutschen Meisterschaft in der gleichen Disziplin
2. bei Erringung eines 1. Platzes bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft oder Aufstellung eines anerkannten Europa- oder Weltrekordes. Ausgenommen hiervon ist die Teilnahme an Junioren- sowie Seniorenmeisterschaften.
3. bei Erringung einer Gold-, Silber-, oder Bronzemedaille bei Olympischen Spielen.

Der Ehrenpreis kann nur einmalig verliehen werden. Bei Wiederholung gleicher Leistung erfolgt die Auszeichnung durch eine Ehrenurkunde sowie einer Sportehrenplakette Gold.

§ 4

Ehrungen für Teilnehmer in den Seniorenklassen

1. Die Stadt Leonberg zeichnet Einzelsportler und Mannschaftssportler im Seniorenbereich durch die Verleihung einer Ehrenurkunde mit angemessenem Sachgeschenk aus.

Die Auszeichnung kann wiederholt verliehen werden. Für Senioren, die an den Wettkämpfen der Aktiven teilnehmen, gelten die entsprechenden Richtlinien für Auszeichnungen von Aktiven.

2. Mit einer Ehrenurkunde und einem angemessenen Sachgeschenk werden Sportler im Seniorenbereich ausgezeichnet, die bei Seniorenwettbewerben teilnehmen, sofern sie die in § 3 Abs. 2 bis 5 aufgeführten Bestimmungen erfüllen.

Beim Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Klasse muss bei der betreffenden Sportart mindestens in drei Leistungsklassen gespielt werden.

§ 5**Ehrungen für Kinder, Jugendliche und Junioren**

1. Die Stadt Leonberg zeichnet Einzelsportler und Mannschaftssportler bis zum 18. Lebensjahr durch die Verleihung einer Ehrenurkunde und mit einer Sportehrenplakette nach § 3 Abs. 2 bis 4 aus.

Die Auszeichnung kann wiederholt verliehen werden. In Ausnahmefällen können sonstige herausragende sportlichen Leistungen mit einer Sportehrenplakette oder einer Urkunde je nach Bedeutung der Leistung geehrt werden.

§ 6**Auszeichnungen für besondere Verdienste um den Sport**

Die Stadt Leonberg ehrt Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben mit der Sportehrenplakette.

Die besonderen Verdienste können

- a) in einer außergewöhnlichen ideellen oder weitergehenden Förderung;
- b) in einer langjährigen verdienstvollen Mitarbeit an herausragender Stelle in einem Verein oder der Sportbewegung liegen.

Die Auswahl erfolgt auf Vorschlag des SVS durch die Stadt.

§ 7**Sportlerehrung**

In Sonderfällen entscheidet der SVS durch Einzelbeschluss.

Für die Sportlerehrung werden die Erfolge der Ehrung des vorausgegangenen Kalenderjahres zu Grunde gelegt.

Die Sportlerehrung erfolgt im 1. Halbjahr des Folgejahres im Rahmen einer Sportlergala durch den Oberbürgermeister.

§ 8**In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt ab dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Änderung der Richtlinien über die Sportlerehrung der Stadt Leonberg – Synopse Stand 17.11.2022

BISHERIGE FASSUNG vom 22.01.1986 mit Änderungen vom 24.11.2009		ÄNDERUNGEN vom 20.12.2023	
§ 1	Allgemeines	§ 1	Allgemeines
	In Würdigung von besonderen sportlichen Leistungen und Verdiensten von Leonberger Bürgern sowie Mitgliedern von Leonberger Vereinen, Sportgemeinschaften, Schulen usw. sieht die Stadt Leonberg Ehrungen vor.		In Würdigung von besonderen sportlichen Leistungen und Verdiensten von Leonberger Bürgern sowie Mitgliedern von Leonberger Vereinen, Sportgemeinschaften, Schulen usw. sieht die Stadt Leonberg Ehrungen vor. <i>Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für männlich/weiblich/divers.</i>
§ 2	Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen	§ 2	Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

	<p>Die Stadt Leonberg ehrt Einzelsportler/innen und Mannschaftssportler/innen sowie Mannschaften mit Ehrenurkunden wie folgt:</p> <p>durch</p> <p>Sportehrenplakette Bronze (§ 3 Abs. 2) Sportehrenplakette Silber (§ 3 Abs. 3) Sportehrenplakette Gold (§ 3 Abs. 4) Ehrenring (§ 3 Abs. 5) Ehregeschenk (§ 3 Abs. 1, Satz 3) Sachgeschenk (§§ 4 und 5) Sportehrenplakette für Verdienste im Sport (§ 6)</p> <p>sofern sie die in den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen erfüllen. Die Auswahl erfolgt auf Vorschlag des Stadt Verband Sport Leonberg (SVS) durch die Stadt.</p>		<p>Die Stadt Leonberg ehrt Einzelsportler und Mannschaftssportler sowie Mannschaften mit Ehrenurkunden wie folgt:</p> <p>durch</p> <p>Sportehrenplakette Bronze (§ 3 Abs. 2) Sportehrenplakette Silber (§ 3 Abs. 3) Sportehrenplakette Gold (§ 3 Abs. 4) <i>Ehrenpreis</i> (§ 3 Abs. 5) Ehregeschenk (§ 3 Abs. 1, Satz 3) Sachgeschenk (§§ 4 und 5) Sportehrenplakette für Verdienste im Sport (§ 6)</p> <p>sofern sie die in den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen erfüllen. Die Auswahl erfolgt auf Vorschlag des Stadt Verband Sport Leonberg (SVS) durch die Stadt. <i>Dies schließt alle Sportler mit Handicap und entsprechender Teilnahme an den jeweiligen Wettkämpfen ein.</i></p>
§ 3	Ehrungen für Aktive	§ 3	Ehrungen für Aktive
	<p>1. Die Stadt Leonberg ehrt Einzelsportler/innen, Mannschaftssportler/innen und Mannschaften im aktiven Bereich durch die Sportehrenplakette. Sportler und Sportlerinnen, die Mitglied in einem Leonberger Sportverein sind oder in Leonberg leben, jedoch für ein anderes Land starten, können ebenfalls nach § 3 und § 5 geehrt werden.</p> <p>Die Auszeichnung kann wiederholt verliehen werden. In Ausnahmefällen können sonstige herausragende sportlichen Leistungen mit einer Sportehrenplakette oder einer Urkunde je</p>		<p>1. Die Stadt Leonberg ehrt Einzelsportler, Mannschaftssportler und Mannschaften im aktiven Bereich durch die Sportehrenplakette. Sportler, die Mitglied in einem Leonberger Sportverein sind oder in Leonberg leben, jedoch für ein anderes Land starten, können ebenfalls nach § 3 und § 5 geehrt werden.</p> <p>Die Auszeichnung kann wiederholt verliehen werden. In Ausnahmefällen können sonstige herausragende sportliche Leistungen mit einer Sportehrenplakette oder einer Urkunde je</p>

<p>nach Bedeutung der Leistung geehrt werden.</p> <p>2. <u>Verleihung der Sportehrenplakette in Bronze</u></p> <p>Mit der bronzenen Sportehrenplakette werden Aktive ausgezeichnet</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei Erringung eines 1. Platzes bei einer Meisterschaft auf Landesebene oder eines anerkannten Landesrekords 2. bei Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Süddeutschen Meisterschaft 3. bei Erringung eines 4. oder 5. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft 4. bei Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Landesklasse 5. bei Klassenerhalt einer Mannschaft über 3 Jahre in der höchsten Klasse 6. bei Berufung in eine Auswahlmannschaft auf Landes- oder regionaler Ebene. <p>3. <u>Verleihung der Sportehrenplakette in Silber</u></p> <p>Mit der silbernen Sportehrenplakette werden Aktive ausgezeichnet</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei der Erringung einer 3-maligen Meisterschaft auf Landesebene 2. bei Erringung eines 1. Platzes bei einer Süddeutschen Meisterschaft oder eines anerkannten Süddeutschen Rekords 3. bei Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft 4. bei Teilnahme an olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften 5. bei Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Klasse auf regionaler Ebene 	<p>nach Bedeutung der Leistung geehrt werden.</p> <p>2. <u>Verleihung der Sportehrenplakette in Bronze</u></p> <p>Mit der bronzenen Sportehrenplakette werden Aktive ausgezeichnet</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei Erringung eines 1. Platzes bei einer Meisterschaft auf Landesebene oder eines anerkannten Landesrekords 2. bei Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Süddeutschen Meisterschaft 3. bei Erringung eines 4. oder 5. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft 4. bei Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Landesklasse 5. <i>bei Erreichen der Plätze 2 oder 3 in der höchsten Landesklasse</i> 6. bei Berufung in eine Auswahlmannschaft auf Landes- oder regionaler Ebene. <p>3. <u>Verleihung der Sportehrenplakette in Silber</u></p> <p>Mit der silbernen Sportehrenplakette werden Aktive ausgezeichnet</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei der Erringung einer 3-maligen Meisterschaft <i>in der gleichen Disziplin</i> auf Landesebene 2. bei Erringung eines 1. Platzes bei einer Süddeutschen Meisterschaft oder eines anerkannten Süddeutschen Rekords 3. bei Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft 4. bei Teilnahme an olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften 5. bei Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Klasse auf regionaler Ebene
--	--

<p>6. bei Klassenerhalt einer Mannschaft über 3 Jahre in der höchsten Klasse auf regionaler Ebene 7. bei Berufung in eine Deutsche Nationalmannschaft oder in der Deutschen Olympia-Auswahl.</p> <p>4. <u>Verleihung der Sportehrenplakette in Gold</u></p> <p>Mit der goldenen Sportehrenplakette werden Aktive ausgezeichnet</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei einer 3-maligen Süddeutschen Meisterschaft 2. einem 1. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft oder Aufstellung eines anerkannten deutschen Rekords 3. bei Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft 4. beim Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Klasse auf Bundesebene 5. bei Klassenerhalt einer Mannschaft über 3 Jahre in der höchsten Klasse auf Bundesebene. <p>5. <u>Verleihung des Ehrenrings</u></p> <p>Mit dem Ehrenring werden Aktive ausgezeichnet</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei einer 3-maligen Deutschen Meisterschaft 2. bei Erringung eines 1. Platzes bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft oder Aufstellung eines anerkannten Europa- oder Weltrekordes 3. bei Erringung einer Gold-, Silber-, oder Bronzemedaille bei Olympischen Spielen. 	<p>6. <i>Bei Erreichen der Plätze 2 oder 3 in der höchsten Klasse der regionalen Ebene</i> 7. bei Berufung in eine <i>deutsche</i> Nationalmannschaft oder in <i>die deutsche</i> Olympia-Auswahl.</p> <p>4. <u>Verleihung der Sportehrenplakette in Gold</u></p> <p>Mit der goldenen Sportehrenplakette werden Aktive ausgezeichnet</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei einer 3-maligen Süddeutschen Meisterschaft <i>in der gleichen Disziplin</i> 2. einem 1. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft oder Aufstellung eines anerkannten deutschen Rekords 3. bei Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft 4. beim Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Klasse auf Bundesebene 5. <i>Bei Erreichen der Plätze 1 - 3 in der höchsten Klasse auf Bundesebene.</i> <p>5. <u>Verleihung des <i>Ehrenpreises</i></u></p> <p>Mit dem <i>Ehrenpreis</i> werden <i>lediglich</i> Aktive ausgezeichnet</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei einer 3-maligen Deutschen Meisterschaft <i>in der gleichen Disziplin</i> 2. bei Erringung eines 1. Platzes bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft oder Aufstellung eines anerkannten Europa- oder Weltrekordes. <i>Ausgenommen hiervon ist die Teilnahme an Junioren- sowie Seniorenmeisterschaften.</i> 3. bei Erringung einer Gold-, Silber-, oder Bronzemedaille bei Olympischen Spielen. <p><i>Der Ehrenpreis kann nur einmalig verliehen werden. Bei Wiederholung gleicher Leistung erfolgt die Auszeichnung</i></p>
--	---

			<i>durch eine Ehrenurkunde sowie einer Sportehrenplakette Gold.</i>
§ 4	Ehrungen für Teilnehmer in den Seniorenklassen	§ 4	Ehrungen für Teilnehmer in den Seniorenklassen
	<p>1. Die Stadt Leonberg zeichnet Einzelsportler/innen und Mannschaftssportler/innen im Seniorenbereich durch die Verleihung einer Ehrenurkunde mit angemessenem Sachgeschenk aus.</p> <p>Die Auszeichnung kann wiederholt verliehen werden. Für Senioren, die an den Wettkämpfen der Aktiven teilnehmen, gelten die entsprechenden Richtlinien für Auszeichnungen von Aktiven.</p> <p>2. Mit einer Ehrenurkunde und einem angemessenem Sachgeschenk werden Sportler/innen im Seniorenbereich ausgezeichnet, die bei Seniorenwettbewerben teilnehmen, sofern sie die in § 3 Abs. 2 bis 5 aufgeführten Bestimmungen erfüllen.</p> <p>Beim Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Klasse muss bei der betreffenden Sportart mindestens in drei Leistungsklassen gespielt werden.</p>		<p>1. Die Stadt Leonberg zeichnet Einzelsportler und Mannschaftssportler im Seniorenbereich durch die Verleihung einer Ehrenurkunde mit angemessenem Sachgeschenk aus.</p> <p>Die Auszeichnung kann wiederholt verliehen werden. Für Senioren, die an den Wettkämpfen der Aktiven teilnehmen, gelten die entsprechenden Richtlinien für Auszeichnungen von Aktiven.</p> <p>2. Mit einer Ehrenurkunde und einem angemessenem Sachgeschenk werden Sportler im Seniorenbereich ausgezeichnet, die bei Seniorenwettbewerben teilnehmen, sofern sie die in § 3 Abs. 2 bis 5 aufgeführten Bestimmungen erfüllen.</p> <p>Beim Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Klasse muss bei der betreffenden Sportart mindestens in drei Leistungsklassen gespielt werden.</p>
§ 5	Ehrungen für Kinder, Jugendliche und Junioren	§ 5	Ehrungen für Kinder, Jugendliche und Junioren
	<p>1. Die Stadt Leonberg zeichnet Einzelsportler/innen und Mannschaftssportler/innen bis zum 18. Lebensjahr durch die Verleihung einer Ehrenurkunde und mit einer Sportehrenplakette nach § 3 Abs. 2 bis 4 aus.</p>		<p>1. Die Stadt Leonberg zeichnet Einzelsportler und Mannschaftssportler bis zum 18. Lebensjahr durch die Verleihung einer Ehrenurkunde und mit einer Sportehrenplakette nach § 3 Abs. 2 bis 4 aus.</p>

	Die Auszeichnung kann wiederholt verliehen werden. In Ausnahmefällen können sonstige herausragende sportlichen Leistungen mit einer Sportehrenplakette oder einer Urkunde je nach Bedeutung der Leistung geehrt werden.		Die Auszeichnung kann wiederholt verliehen werden. In Ausnahmefällen können sonstige herausragende sportliche Leistungen mit einer Sportehrenplakette oder einer Urkunde je nach Bedeutung der Leistung geehrt werden.
§ 6	Auszeichnungen für besondere Verdienste um den Sport	§ 6	Auszeichnungen für besondere Verdienste um den Sport
	<p>Die Stadt Leonberg ehrt Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben mit der Sportehrenplakette.</p> <p>Die besonderen Verdienste können</p> <p>a) in einer außergewöhnlichen ideellen oder weitergehenden Förderung;</p> <p>b) in einer langjährigen verdienstvollen Mitarbeit an herausragender Stelle in einem Verein oder der Sportbewegung liegen.</p> <p>Die Auswahl erfolgt auf Vorschlag des SVS durch die Stadt.</p>		<p>Die Stadt Leonberg ehrt Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben mit der Sportehrenplakette.</p> <p>Die besonderen Verdienste können</p> <p>a) in einer außergewöhnlichen ideellen oder weitergehenden Förderung;</p> <p>b) in einer langjährigen verdienstvollen Mitarbeit an herausragender Stelle in einem Verein oder der Sportbewegung liegen.</p> <p>Die Auswahl erfolgt auf Vorschlag des SVS durch die Stadt.</p>
§ 7	Sportlerehrung	§ 7	Sportlerehrung
	<p>In Sonderfällen entscheidet der SVS durch Einzelbeschluss.</p> <p>Für die Sportlerehrung werden die Erfolge der Ehrung des vorausgegangenen Kalenderjahres zu Grunde gelegt.</p> <p>Die Sportlerehrung erfolgt im 1. Halbjahr des Folgejahres im Rahmen einer Sportlergala durch den Oberbürgermeister.</p>		<p>In Sonderfällen entscheidet der SVS durch Einzelbeschluss.</p> <p>Für die Sportlerehrung werden die Erfolge der Ehrung des vorausgegangenen Kalenderjahres zu Grunde gelegt.</p> <p>Die Sportlerehrung erfolgt im 1. Halbjahr des Folgejahres im Rahmen einer Sportlergala durch den Oberbürgermeister.</p>

§ 8	In-Kraft-Treten Betrifft das ursprüngliche In-Kraft-Treten. Betrifft das ursprüngliche In-Kraft-Treten.	§ 8	In-Kraft-Treten <i>Diese Richtlinie tritt ab dem 01. Januar 2024 in Kraft.</i>